
VE RI
TAS

Exotische Werte.

Übersichtliche Darstellung

der

Finanzlage, sowie der Handels- und Wirtschaftsverhältnisse derjenigen fremden Staaten, deren Anleihen an den deutschen Börsen gehandelt werden.

Herausgegeben

von

Otto Schmitz.

Erster Band:

Die Finanzen Mexikos.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1894.

Die

Finanzen Mexikos.

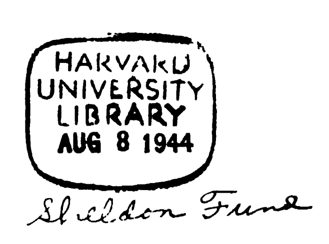
Nach den neuesten amtlichen und sonstigen Quellen.

Von

Otto Schmitz.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1894.


HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
AUG 8 1944

Vorwort.

In den letzten zehn bis zwölf Jahren sind die Schuldverschreibungen einer Reihe von ausländischen Staaten an den deutschen Effektenmärkten zur Subskription aufgelegt worden und ein grofser Teil dieser fremden Wertpapiere ist in deutschen Besitz übergegangen. Aus Anlafs der kürzlich angestellten Börsenenquête wurde amtlich nachgewiesen, dafs in der Zeit von 1882 bis 1892 in Deutschland insgesamt Nominal 20700000000 Mark ausländischer Werte zur Subskription aufgelegt oder in den Börsenverkehr eingeführt wurden und dafs davon 5300000000 Mark Nominal mit deutschem Stempel versehen, also in Deutschland untergebracht worden sind. Davon wurden u. a.

	aufgelegt	mit deutschem Stempel versehen
Argentinische Werte	M. 301 396 618	M. 180 119 538
Brasilianische -	- 520 000 000	- 14 461 000
Chilenische -	- 30 927 840	- 12 350 790
Chinesische -	- 5 000 000	- 5 000 000
Griechische -	- 568 288 000	- 210 267 920
Mexikanische -	- 474 293 200	- 200 112 436
Rumänische -	- 560 667 455	- 284 778 925
Serbische -	- 147 816 000	- 57 541 558
Portugiesische -	- 487 807 200	- 298 337 060

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aber den Übelstand zu Tage treten lassen, dafs im allgemeinen über die Finanzverhältnisse der meisten jener Staaten, die den deutschen Kredit so stark in Anspruch genommen haben und in deren Renten ein grofser Teil des deutschen Nationalvermögens, vielfach die Ersparnisse der mittleren und kleinen Besitzklassen, angelegt worden ist, nur sehr mangelhafte Kenntnisse verbreitet waren, und dafs sehr häufig im gegebenen Augenblicke, wo heftige Kursschwankungen dieser Papiere das Vertrauen in ihre Sicherheit erschütterten, die Besitzer nicht in der Lage waren, sich diejenigen Informationen zu beschaffen, auf Grund deren sie sich

ein eigenes Urteil über den Wert ihres Effektenbesitzes hätten bilden können.

Ganz besonders fühlbar und geradezu verhängnisvoll für den Nationalwohlstand Deutschlands ist dieser Übelstand bei den sogenannten „exotischen“ Werten geworden, und es ist wohl keine Übertreibung, wenn wir behaupten, dafs eine genauere Kenntnis der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der in Frage kommenden Staaten vielen Enttäuschungen und Verlusten vorgebeugt und das anlagesuchende Publikum abgehalten haben würde, sowohl jene Papiere ohne eingehende Prüfung zu übermäfsig hohen Kursen zu erwerben, als auch sie später oft weit unter ihrem Werte zu verschleudern.

Die vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, diesem Mangel nach Möglichkeit abzuhelfen und in gedrängter, aber übersichtlicher Darstellung ein objektives Bild von der Finanzlage, den wirtschaftlichen Verhältnissen und natürlichen Hülfsquellen, sowie der gewerblichen und kommerziellen Thätigkeit derjenigen fremden Staaten zu geben, deren Kreditbedürfnis auf dem deutschen Kapitalmarkte Befriedigung gesucht hat.

Die Beschaffung des nötigen Materials war vielfach schwierig und zeitraubend und es ergaben sich bei seiner Sichtung und Ordnung hier und da Lücken, deren Ergänzung beim besten Willen zur Zeit unmöglich war, weil entweder die betreffenden statistischen Daten überhaupt nicht vorhanden sind oder doch vorläufig nicht ermittelt werden konnten. Soweit sich auf Grund von Vergleichungen und Berechnungen annähernde Schätzungen machen liefsen, die einen gewissen Anhalt auf Zuverlässigkeit boten, haben wir uns dieses Aushülfsmittels bedient, wie beispielsweise bei Aufstellung der Handelsbilanz Mexikos. In allen Fällen aber, wo an Stelle der fehlenden amtlichen Daten andere Angaben oder Taxationen eingestellt worden sind, haben wir dies ausdrücklich hervorgehoben.

Wir hielten es für angezeigt, mit der Besprechung der Finanzverhältnisse süd- und central-amerikanischer Staaten zu beginnen, weil sich gerade bei diesen Ländern der Mangel an genügenden und übersichtlich geordneten Informationen am häufigsten zeigt und weil die amtlichen Statistiken dieser Staaten über Finanzen, Ein- und Ausfuhr etc. nur spärlich und in längeren Zwischenräumen erscheinen, während von den in Frage kommenden europäischen Staaten durchweg monatliche amtliche Ausweise erteilt werden.

Ein hervorragendes Interesse haben in der jüngsten Zeit beansprucht und beanspruchen heute noch die Finanzen Mexikos, was begreiflich erscheint, wenn man in Betracht zieht, dafs über 200 Mill. Mark mexikanischer Anleihen in deutschem Besitz sind und dafs die wirtschaftliche und finanzielle Lage dieses Landes durch die schwebende Silberkrisis ins Schwanken geraten ist. Wir glauben daher mit dem vorliegenden Versuche einer Darstellung der mexikanischen Finanzverhältnisse den Wünschen einer grofsen Anzahl von Besitzern mexikanischer Werte entgegenzukommen. Das darin verarbeitete Zahlenmaterial bietet, wenn auch in einzelnen Punkten der Ergänzung bedürftig, doch ein ziemlich vollständiges und zusammenhängendes Bild aller in Betracht kommenden Verhältnisse, und wird es jedem ermöglichen, sich alle jetzt oder später etwa auftauchenden Fragen selbständig zu beantworten.

Aufser verschiedenen periodischen amtlichen und nicht amtlichen Veröffentlichungen, von denen wir das mexikanische Regierungsblatt „Diario oficial", die englischen und deutschen Konsularberichte, die monatliche amtliche Statistik über den englischen und deutschen Ausfuhrhandel, das deutsche Handelsarchiv, ferner den Londoner „Economist", den „Moniteur des Intérêts Matériels" und die Berichte des Münzdirektors der Vereinigten Staaten erwähnen, zogen wir die Werke von Justo Sierra „Mexico social y politico", Bianconi „le Mexique", Howel „Mexiko, its progress and commercial possibilities", Luis Pombo „Mexico 1876—1892, Estudio estadístico", Joaquin Casasus „La question de l'argent au Mexique", Ricardo de Maria y Campos, „Datos Mercantiles", Dr. Antonio Peñafiel „Estadística general de la Republica Mexicana", desselben „Boletin semestral de la Direccion General de estadística", F. Navarro y Ca „Memoria estadística", Javier Stavoli „Exportaciones" und „Importaciones", desselben „Noticias del movimento maritimo" und andere zu Rate, denen wir mannigfache wertvolle Angaben und Aufschlüsse verdanken. Wo das darin mitgeteilte Zahlenmaterial nicht mit der offiziellen Statistik übereinstimmte, haben wir selbstverständlich die amtlichen Zahlen benutzt. Einzelne, während des Druckes bekannt gewordene statistische Ziffern befinden sich unter der Rubrik „Berichtigungen und Nachträge."

Berlin, März 1894.

Otto Schmitz.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Abschnitt.

Allgemeines. Einleitung. Geschichtlicher Überblick. Verfassung. Bevölkerung und Areal. Topographisches. Boden und Klima.

Einleitung.

Wenn wir den richtigen Standpunkt für die Beurteilung der gegenwärtigen finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Vereinigten Staaten von Mexiko gewinnen, wenn wir die Fortschritte, die das Land unter dem jetzigen Regierungssystem gemacht hat, erkennen und daraus einen Mafsstab für die Aussichten entnehmen wollen, die sich ihm in der Zukunft eröffnen, so werden wir uns vor allen Dingen vergegenwärtigen müssen, auf welche niedrige Stufe in politischer, finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht Mexiko vor Einführung der neuen Staatsform hinabgesunken war und wir werden genötigt sein, den Ursachen nachzuforschen, die den Niedergang und die Verarmung dieses mit einer Überfülle von natürlichen Reichtümern und Bodenschätzen gesegneten Landes verschuldet haben.

Wir werden deshalb nicht umhin können, unsern Erörterungen über die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse einen kurzen geschichtlichen Überblick vorauszuschicken, wobei wir uns allerdings auf einige Hauptdaten beschränken müssen, die gewissermafsen die Grenzsteine zwischen den einzelnen Phasen seiner geschichtlichen Entwicklung bilden.

Da der eigentliche Zweck unserer Arbeit die Beleuchtung der finanziellen und wirtschaftlichen Zustände des Landes ist, so können wir, wenn wir nicht den uns gegebenen Raum überschreiten wollen, auch hinsichtlich der Bevölkerung, der klimatischen und topographischen Bedingungen, sowie der gegenwärtigen staatlichen und politischen Ver-

hältnisse nur das Notwendigste anführen, während die natürlichen Hülfsquellen des Landes sowie seine wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritte, da sie für die Beurteilung der Zukunft des Landes von wesentlicher Bedeutung sind, eine ausführlichere Behandlung verlangen.

Geschichtlicher Überblick.

Nach der Eroberung Mexikos und der Unterwerfung des bisherigen Aztekenkönigtums unter die spanische Herrschaft in den Jahren 1518—1521 durch Hernando Cortez wurde das Land in ein Vicekönigtum Neuspanien verwandelt. Fast drei Jahrhunderte lang seufzte Mexiko unter dem spanischen Joch. Seine Reichtümer wurden rücksichtslos zum Vorteil des Mutterlandes ausgebeutet, seine ursprünglichen Bewohner unterdrückt und geknechtet und systematisch zur Verdummung und Unmündigkeit in staatlicher, kirchlicher und wirtschaftlicher Hinsicht erzogen. Sämtliche Ämter waren im Besitze der Spanier, der Handel mit Europa wurde von einigen wenigen sogenannten Registerschiffen, die von der spanischen Regierung privilegiert waren, vom Hafen von Veracruz aus vermittelt. Das Land durfte keine andern Erzeugnisse, als die des Mutterlandes verwenden und der Anbau von Weinstöcken und Olivenbäumen, die Kultur von Hanf, Flachs, Safran und andern Bodenerzeugnissen war streng verboten.

Im Jahre 1808 begannen in Mexiko Unruhen, weil der damalige Vicekönig Iturrigaray den reichen, bisher unterdrückten Kreolen gleiche Rechte wie den Spaniern zuerkannte. Der 1815 von der spanischen Centraljunta zum Vicekönig ernannte Francisco Xavier de Venegas vermehrte durch seine Maſsregeln die herrschende Unzufriedenheit und rief dadurch eine neue Empörung unter Miguel Hidalgo Castilla hervor, die aber niedergeschlagen wurde und durch die Hinrichtung Castillas im März 1811 in der Hauptsache ihr Ende erreichte. Der unter Morelos in den Provinzen noch fortdauernde Parteigängerkrieg erlosch Ende 1815, als Morelos an die Spanier verraten und von diesen kriegsrechtlich erschossen wurde.

Die Unzufriedenheit der zurückgesetzten Kreolen erhielt aber immer neue Nahrung und als auch 1820 infolge der in Spanien eingetretenen Umwälzung die Geistlichkeit dem Mutterlande entfremdet wurde, lieſs sich deren Werkzeug, der Oberst Augustin Iturbide im Januar 1821 zum Generalissimus der nationalen Streitkräfte er-

nennen und schloſs am 24. August mit einem von Spanien zur Übernahme des Vicekönigtums gesandten Kommissar den Vertrag von Cordova ab, der aber von den spanischen Cortes nicht anerkannt wurde, worauf sich Iturbide am 18. Mai 1822 als Augustin I. zum Kaiser von Mexiko ernennen lieſs.

Seine absolutistischen Neigungen, sowie die sich steigernde Finanznot der Regierung erregten aber Unwillen im Volke sowohl als in der Armee und der General Santa Anna, früherer Freund des Kaisers, erhob sich gegen ihn und erklärte Mexiko zur Republik. Augustin dankte am 19. März 1823 ab und der Kongreſs erklärte Mexiko zu einem Freistaat und später mit dem Präsidenten Guadalupe-Vittoria, zu einem Bundesstaat, dessen der nordamerikanischen nachgebildete Verfassung im Oktober 1824 in Kraft trat.

Die junge Republik war von ihrem Bestehen an der Schauplatz innerer Unruhen und fortgesetzter Pronunciamentos, in denen die sich folgenden und sich befehdenden Präsidenten Guerrero, Bustamente und Santa Anna die leitenden Rollen spielten. Eine der wichtigsten Folgen dieser inneren Zerwürfnisse war der Abfall von Texas im Jahre 1836. Aber auch äuſsere Verwicklungen blieben dem Lande nicht erspart. 1838 wurde ihm der Krieg von Frankreich erklärt, das ein Geschwader nach Mexiko sandte. Der im März 1839 geschlossene Friedensvertrag legte Mexiko eine Kriegsentschädigung von 600 000 Pesos auf.

1841 machte sich Santa Anna zum Diktator, wurde aber bald nachher gestürzt, worauf durch die Konstitution von 1844 die frühere Staatsform wieder eingeführt wurde. Als Präsidenten lösten sich Santa Anna, Canalizo und Herrera ab.

Im Jahre 1846 brach unter der Präsidentschaft Herreras der Krieg mit den Vereinigten Staaten aus, der nach einer Reihe von Niederlagen durch den Friedensvertrag vom 2. Februar 1848 sein Ende erreichte. Mexiko erhielt eine Barentschädigung von 15 Millionen Dollars, muſste dagegen aber die nördlich des Rio Grande del Norte gelegenen Gebietsteile der Staaten Tamaulipas, Coahuila und Chihuahua, sowie Neumexiko und Neukalifornien mit einem Flächeninhalt von rund $1^1/_2$ Millionen qkm, beinahe die Hälfte des mexikanischen Gebietes abtreten.

Nach kurzer Zeit der Ruhe unter der Präsidentschaft Santa Annas verfiel das Land aufs neue der Anarchie. Die Zerrüttung der Staatsfinanzen zwang schliefslich im Jahre 1861 die Regierung zur Einstellung ihrer Zahlungen an die auswärtigen Gläubiger, sowie zur Aufnahme von Zwangsanleihen.

Um die Interessen ihrer Unterthanen zu schützen und die Republik zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu zwingen, schlossen Frankreich, England und Spanien am 31. Oktober 1861 einen Vertrag ab, worin sie sich zu einer gemeinschaftlichen bewaffneten Intervention verpflichteten. Das spanische Expeditionscorps traf im Dezember 1861, das französische sowie das englische im Januar 1862 in Mexiko ein. Da aber Spanien und England die weitgehenden Forderungen Frankreichs nicht anerkennen wollten, riefen sie ihre Truppen bereits im April wieder zurück, während Frankreich beschlofs, die Expedition allein weiterzuführen. Nach einem mifsglückten Sturm auf Puebla genötigt, Verstärkungen aus Europa abzuwarten, konnten die französischen Truppen erst im Mai 1863 diese Festung stürmen und am 10. Juni als Sieger in die Hauptstadt einziehen.

Die vom französischen Befehlshaber Forey zur Entscheidung über die Regierungsform einberufene Notabelnversammlung beschlofs die Einführung der erblichen Monarchie und proklamierte den Erzherzog Maximilian von Österreich zum Kaiser, der dann auch am 10. August 1864 einer nach Miramar entsandten mexikanischen Deputation die Annahme der Kaiserkrone erklärte.

Obgleich das neue Kaiserreich noch in demselben Jahre von allen europäischen Mächten anerkannt wurde und die kaiserlichen Truppen anfangs auch vielfach Erfolge über die unter Führung des letzten Präsidenten Juarez den Guerillakrieg fortsetzenden Demokraten erzielten, gelang es doch nicht, das Land zu pacifizieren und es mit der neuen Staatsordnung zu befreunden. In Wirklichkeit war nur die Hauptstadt mit ihrer nächsten Umgebung unterworfen und nicht einmal der Weg zum Hafen von Veracruz als völlig sicher zu betrachten. Verschiedene falsche Mafsnahmen der Regierung, die geringe staatsmännische Begabung des Kaisers, seine schwankende Haltung in der kirchlichen Frage, die ihm den Klerus entfremdete, ohne ihm die Liberalen zu gewinnen, die fortgesetzten Eifersüchteleien zwischen der einheimischen Bevölkerung und den vielfach aus Aben-

teurern bestehenden fremden Eindringlingen und schliefslich die unaufhörlichen Finanzschwierigkeiten der Regierung liefsen ihren Einflufs im Lande mehr und mehr sinken, während der mit seinen Anhängern in die Acht erklärte Juarez, unterstützt von thatkräftigen Männern, stets breiteren Boden im Volke gewann. Sein Ziel, die Vertreibung der Fremden, unverrückt im Auge behaltend, sammelte er immer von neuem seine wiederholt bis an die Nordgrenze zurückgeworfenen Anhänger und führte einen ununterbrochenen Guerillakrieg bis unter die Thore der Hauptstadt.

Zweifellos hätte das Kaiserreich früher oder später schon an diesen innern Schwierigkeiten scheitern müssen. Sein Zusammenbruch wurde aber beschleunigt durch das Verhalten der Vereinigten Staaten, die von Anfang an Juarez unterstützt hatten und nach Beendigung des amerikanischen Bürgerkrieges eine drohende Haltung gegenüber der französischen Intervention annahmen. Um einem Kriege mit der Union aus dem Wege zu gehen, beschlofs Napoleon III., seine Truppen aus Mexiko zurückzuziehen und trotz aller Bemühungen Maximilians, ihn umzustimmen, wurde das Land im März 1867 von den französischen Truppen geräumt.

Maximilian, der lieber einem ehrenvollen Untergang entgegengehen, als mit dem Fluche eines politischen Abenteurers belastet und mit gescheiterten Hoffnungen nach Europa zurückkehren wollte, entschlofs sich, den Kampf allein fortzusetzen. Mit den ihm gebliebenen ungenügenden Streitkräften warf er sich in die Festung Queretaro, wo er von den Juaristen unter Escobado eingeschlossen wurde. Durch den Verrat des Obersten Lopez fiel die Festung und mit ihr der Kaiser am 15. Mai 1867 in die Hände der Juaristen. Trotz des energischen Einspruchs aller fremden Gesandten wurde Maximilian mit seinen Generalen Mejia und Miramon durch Kriegsgericht zum Tode verurteilt und am 19. Juni erschossen.

Am 21. Juni zog General Porfirio Diaz in die Hauptstadt Mexiko ein und am 25. Juni ergab sich Veracruz. Im Dezember 1867 wurde Juarez bis 1871 und dann auf weitere 4 Jahre bis 1875 zum Präsidenten gewählt.

Die Ruhe war jedoch damit nicht ins Land zurückgekehrt, und von Zeit zu Zeit mufsten Empörungen, häufig mit blutiger Strenge, niedergeworfen werden. Nach dem Tode Juarez' im Juli 1872 übernahm verfassungsmäfsig der Präsident des obersten Gerichtshofes,

Lerdo de Tejada die Präsidentschaft, worin er durch die Wahlen am 1. November 1872 auf weitere 4 Jahre bestätigt wurde. Im Juli 1876 aufs neue zum Präsidenten ernannt, wurde Lerdo im November 1876 durch Porfirio Diaz gestürzt, der sich im Februar 1877 zum Präsidenten wählen liefs.

Unter seiner Präsidentschaft, die nur durch die Wahl seines Freundes Gonzalez zum Präsidenten während eines Zeitraums von 4 Jahren 1880—1884 unterbrochen war, wurde die innere Ruhe dem Lande endlich zurückgegeben, die Autorität der öffentlichen Gewalt aufrecht erhalten, durch strenge Beobachtung der Verfassung das Vertrauen in die Stabilität der neuen Verhältnisse befestigt, mit der Anlage von Eisenbahnen und Telegraphen begonnen und der Entwicklung des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft die Wege geebnet.

Verfassung.

Wie bereits oben erwähnt, ist die Verfassung Mexikos derjenigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika nachgebildet, aber im Laufe der Jahre mannigfachen Abänderungen unterworfen worden.

Die oberste Staatsgewalt setzt sich aus drei voneinander unabhängigen Körperschaften zusammen:

1. aus der Präsidentschaft, in deren Hand die ausübende Gewalt ruht.

Der Präsident wird auf die Dauer von 4 Jahren gewählt. Früher war eine Wiederwahl nach Ablauf der 4jährigen Präsidialzeit unstatthaft. Vor einigen Jahren ist aber der betreffende Paragraph der Verfassung abgeändert worden und der Präsident kann jetzt wiedergewählt werden. Der gegenwärtige Präsident ist bereits seit 1884 im Amt. Die bisherigen Präsidenten waren von

1868—1872 Juarez,
1872—1876 Lerdo di Tejada,
1876—1880 Porfirio Diaz,
1880—1884 Gonzalez,
1884 bis jetzt Porfirio Diaz.

Im Falle des Ablebens des Präsidenten oder bei sonstiger Behinderung tritt der auf 6 Jahre gewählte Präsident des obersten Gerichtshofes (nach neuerer Bestimmung der Senatspräsident) als Vicepräsident an seine Stelle. Das Kabinett des Präsidenten setzte sich früher aus sechs, jetzt aus sieben Ministern

zusammen, dem Minister des Auswärtigen, dem Minister des Innern, dem Minister für Justiz und Unterrichtswesen, dem Minister für Handel, dem Minister für Eisenbahnen und öffentliche Arbeiten, dem Minister für Finanzen und dem Minister für Kriegswesen und Marine;

2. aus dem Kongrefs, der die gesetzgebende Gewalt ausübt.

Der Kongrefs besteht aus dem Senat und der Deputiertenkammer. In den Senat entsendet jeder der 28 Einzelstaaten 2 Mitglieder, Senatoren, die auf 4 Jahre gewählt werden. Die 227 Mitglieder der Deputiertenkammer werden mit 2jähriger Mandatsdauer vom Volke gewählt. Senatoren und Deputierte beziehen aufser ihren Reisespesen jährlich jeder 3000 $ Diäten; die Präsidenten der beiden Kammern werden monatlich gewählt.

3. aus dem obersten Gerichtshof, der die richterliche Gewalt in Händen hat, und aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten, sowie 16 Richtern besteht. Präsident und Vicepräsident werden vom Volke auf 6 Jahre ernannt.

Die Einzelstaaten stehen unter der Verwaltung eines Gouverneurs, der einen Staatskongrefs und einen obersten Gerichtshof zur Seite hat.

Bevölkerung und Areal.

Die Republik der Vereinigten Staaten von Mexiko (Estados Unidos de la Federación Mexicana), gelegen zwischen dem 14° 30′ und 32° 42′ nördlicher Breite und dem 86° 46′ 8″ und 117° 7′ 8″ westlicher Länge von Greenwich, umfafst einen Flächenraum von rund 1 980 000 qkm. Der südlichste Grenzpunkt und der genaue Flächeninhalt lassen sich erst angeben, wenn die zwischen Mexiko und der Republik Guatemala schwebende Grenzfrage von der zu ihrer Prüfung und Lösung eingesetzten Kommission endgültig entschieden sein wird.

Die Zahl der Einwohner belief sich nach der letzten im Jahre 1890 angestellten Zählung auf 11 632 924 und dürfte, wenn seit 1890 die Bevölkerungsziffer im Durchschnittsverhältnis des Zeitraums 1876 bis 1890 gewachsen ist, augenblicklich auf rund 12 Millionen zu schätzen sein.

Die nachstehenden Daten geben ein Bild von dem Wachstum der Bevölkerungszahl. Die Einwohnerzahl betrug:

1874	nach der Zählung	von Garcia Cubas	9 343 470
1878	- - -	des Departements des Innern	9 384 193
1880	- - -	von Emiliano Busto	10 001 884
1886	- - -	von Bodo von Glümer . . .	10 791 685
1888	- - -	des statistischen Bureaus . .	11 490 830
1889	- - -	von Garcia Cubas.	11 395 712
1890	- - -	von Antonio Peñafiel . . .	11 632 924

Die Zunahme beträgt demnach während des Zeitraums von 16 Jahren rund 2 300 000 Einwohner. Auf den Quadratkilometer Flächeninhalt kommen nach der letzten Zählung 5,87 Einwohner (in Deutschland 92 E.).

Die Spärlichkeit der Bevölkerung ist eines der Haupthindernisse, die sich der Entwicklung des Landes entgegenstellen. Immerhin nimmt Mexiko hinsichtlich der Dichtigkeit der Bevölkerung unter den Central- und südamerikanischen Republiken, die allein geeignet sind, einen Maſsstab der Vergleichung abzugeben, noch einen hohen Rang ein, wie aus den nachstehenden, dem „Statesman's Year Book“ und dem „Annuaire de l'Economie Politique“ (Jahrgang 1891) entnommenen Zahlen hervorgeht. Danach kamen

	auf einen Flächeninhalt in qkm	Bewohner	Bewohner auf 1 qkm
in Argentinien	2 789 400	4 086 492	1,46
Bolivia . .	1 334 200	2 300 000	1,72
Brasilien. .	8 380 000	14 002 335	1,67
Chili . . .	776 000	2 766 747	3,56
Columbia .	1 330 875	4 403 532	3,30
Costa Rica .	55 393	238 782	4,31
Ecuador . .	343 280	1 270 000	3,69
Guatemala .	125 100	1 452 003	11,60
Honduras .	381 938	431 917	1,13
Mexiko. .	1 980 000	11 395 712	5,80
Nicaragua .	159 650	282 845	1,77
Paraguay .	253 100	330 000	1,30
Peru . . .	1 137 000	2 980 000	2,61
Salvador. .	21 070	777 895	36,91
Uruguay .	186 920	683 943	3,65
Venezuela .	1 043 900	2 323 527	2,22

Demnach rangiert Mexiko unter den lateinischen Staaten Amerikas dem Flächenraum nach an dritter, der Bevölkerung nach an zweiter und der Dichtigkeit der Bevölkerung nach an dritter Stelle.

Für den volkswirtschaftlichen Standpunkt fällt aber dabei ins Gewicht, daſs diese Bevölkerung nur zum kleineren Teile aus Weiſsen besteht, d. h. von europäischer Abstammung ist. Die übrigen Ein-

wohner bestehen aus Mischlingen (Mestizen) und Indianern. In den Händen der europäischen Abkömmlinge und der Mestizen (Abkömmlinge von Europäern und Indianern) befinden sich die Verwaltung des Landes, der Handel und das Gewerbe, während die Indianer die ländliche Bevölkerung bilden und fast ganz bedürfnislos sind. Nach den Angaben von Garcia Cubas setzte sich im Jahre 1889 die Gesamtbevölkerung des Landes zusammen aus

2 165 185	Europäern	gleich	19 %	der Gesamtbevölkerung
4 900 156	Mischlingen	-	43 %	- -
4 330 371	Indianern	-	38 %	- -

Die Republik besteht aus 30 Einzelstaaten, die sich in folgende geographische Gruppen teilen.

Nördliche Grenzstaaten.

Staaten	qkm Flächeninhalt	Bevölkerung	Bewohner auf 1 qkm
Sonora	200 845	134 790	0,67
Chihuahua	231 267	225 652	0,97
Coahuila	153 600	150 622	0,98
Nuevo Leon	65 000	236 074	3,63

Staaten der Golfküste.

Tamaulipas	76 000	161 121	2,42
Veracruz	62 820	621 476	9,89
Tabasco	25 500	104 747	4,10
Campeche	54 000	93 976	1,74
Yucatan	73 000	329 621	4,51

Staaten der Pacificküste.

Sinaloa	93 730	223 684	2,38
Tepic Territorium .	30 000	131 019	4,36
Jalisco	70 625	1 250 000	17,69
Colima	7 004	72 591	10,36
Michoacan	60 000	784 108	13,06
Guerrero	59 231	353 193	5,96
Oaxaca	74 546	768 508	10,30
Chiapas.	77 000	241 404	3,13
Untercalifornien . .	155 200	31 167	0,20

Centralstaaten.

Durango	110 170	255 652	2,32
Zacatecas	65 354	465 862	7,12
Aguascalientes . . .	7 500	140 180	18,69

Staaten	qkm Flächeninhalt	Bevölkerung	Bewohner auf 1 qkm
San Luis	67 325	516 486	7,67
Guanajuato	32 500	1 007 116	30,98
Queretaro	10 200	203 250	19,92
Hidalgo	20 039	506 028	25,25
Mexiko	21 460	798 480	37,20
Morelos	4 274	141 565	33,12
Puebla	33 000	833 125	25,24
Tlaxcala	3 902	138 478	35,75
Bundesdistrikt . . .	1 200	475 737	396 44

Die Dichtigkeit der Bevölkerung ist in den einzelnen Staaten sehr verschieden, wie aus obiger Aufstellung ersichtlich. Die Küstenstaaten haben ungefähr die mittlere Durchschnittsdichtigkeit der Bevölkerung des ganzen Landes, dagegen wird dieser Durchschnitt in den Centralstaaten wesentlich überschritten, während die nördlichen Grenzstaaten weite, unbewohnte und unkultivierte Flächen bilden.

Es bedarf keiner Erwähnung, daſs bei einer stellenweise so dünnen Bevölkerung häufiger Arbeitermangel eintritt. Nach den amtlichen Berichten herrschte beispielsweise in den Jahren 1885 und 1886 in 92 Distrikten ein fühlbarer Mangel an ländlichen Arbeitern. Nichtsdestoweniger bewegen sich die gezahlten Löhne in mäſsigen Grenzen und genügen meist kaum zur Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse. Nach Ermittlungen von Mat. Romero betrug der tägliche Durchschnittslohn eines ländlichen Arbeiters im Jahre 1892 $ —.36, das Durchschnittsminimum $ —.23½, das Durchschnittsmaximum $ —.50. Die höchsten Löhne wurden gezahlt (bis zu $ 1.—) in den Staaten Chiapas, Coahuila, Durango, Michoacan, Morelos und Sonora. Allerdings muſs zur Erklärung dieser verhältnismäſsig niedrigen Löhne bemerkt werden, daſs die Leistungsfähigkeit der eingeborenen Indianer, aus denen sich die ländlichen Arbeiter rekrutieren, infolge mangelhafter Ernährung und infolge von Trunksucht auf keiner allzuhohen Stufe steht und daſs der indianische Arbeiter einer beständigen Bewachung bedarf.

In einem Konsularbericht von Francis Denys an Lord Salisbury vom Dezember 1889 wird bemerkt: „Wenn einem Indianer eine Arbeit übertragen wird, so muſs ein zweiter Mann bezahlt werden, der darüber wacht, daſs die Arbeit ausgeführt wird. Daher die Menge Aufseher, die auf einer groſsen Hacienda erforderlich sind, wie Adminisdrador, Adminisdrador de campo, Guardas tierras (Feldhüter), Trojero (zur Beaufsichtigung der Getreidespeicher), Mayor domos,

Capitanos, Corporale zur Beaufsichtigung des Rindviehs, der Zugochsen, der Milchkühe, der Pferde, der Maultiere u. s. w."

Die bisherigen Versuche, hierin eine Änderung zum besseren herbeizuführen, haben einstweilen keine besonders günstigen Ergebnisse geliefert.

„Die sociale Frage der eingeborenen Rasse, sagt Justo Sierra in seinem interessanten Werke „Mexico social y politico", ist eine Frage der Ernährung und Erziehung. Der Indianer lebt von Körnerfrüchten, Chile (spanischem Pfeffer) und Früchten; er trinkt, wann immer und soviel als möglich, in einigen Distrikten des mittleren Tafellandes Pulque, das in mäfsigen Mengen genossen nahrhaft ist, im Übermafs genommen aber zur Trunksucht führt und alle moralische Energie zerstört. In andern Distrikten ist das Lieblingsgetränk der aus der Agave gewonnene Alkohol (Aguardiente). Mit solcher Lebensweise kann der Indianer zum Haustier herabsinken, aber niemals ein tüchtiges Glied der Civilisation werden. Die indianische Rasse ist eine stationäre, sie bedarf eines Anstofses. Die zu lösende Frage ist eine physiologische und eine pädagogische: Mehr Fleisch und weniger Chile als Nahrung, die nützlichen und praktischen Errungenschaften der Künste und Wissenschaften müssen der eingeborenen Bevölkerung zugänglich gemacht und ihr anerzogen werden, dann wird der Indianer umgewandelt, und ein brauchbares Mitglied der Gesellschaft werden."

Es ist begreiflich, dafs bei einem solchen Mifsverhältnis der Bevölkerung zur Ausdehnung des Landes ein grofser Teil des Bodens sich nicht unter Kultur befindet. Nach den Angaben von F. Bulnes ist nur annähernd der zwanzigste Teil des Bodens angebaut, sodafs 150 Millionen Hektare nicht bewirtschaftet werden. Zudem ist bisher ein zu grofses Gewicht auf die natürliche Ergiebigkeit des Bodens gelegt worden und die Kultivierungssysteme sind mit wenigen Ausnahmen die einfachsten und ursprünglichsten. Aber langsam und allmählich verschaffen sich die landwirtschaftlichen Maschinen Eingang und der Augenblick dürfte nicht fern sein, wo auch die chemischen Dünger zur Anwendung gebracht werden.

Topographisches.

Bevor wir uns der Landwirtschaft und den natürlichen Hülfsquellen des Landes zuwenden, mögen einige orientierende Mitteilungen über die topographischen Verhältnisse des Landes am Platze sein.

Im Norden durch den Rio Bravo und weite, unerforschte Ebenen von den Vereinigten Staaten von Nordamerika getrennt, erstreckt sich das Land südwärts, sich allmählich verengernd bis zum Isthmus von Tehuantepec, von wo aus sich das Festland wieder verbreitert und die drei wichtigen Staaten Chiapas, Tabasco und Yucatan bildet.

Diese ausgedehnte Landstrecke ist parallel mit den Küsten von zwei Gebirgsketten, der östlichen und westlichen Sierra Madre durchschnitten, zwischen denen sich das centrale Tafelland in einer durchschnittlichen Höhe von 2450 m über dem Meeresspiegel ausdehnt. Von den Küsten aus steigt der Boden in aufeinanderfolgenden Steppen an. Die Thäler erscheinen in dichter Aufeinanderfolge in steigenden Höhen. Daraus erklärt sich der rapide Wechsel der Temperatur und Hand in Hand damit der Wechsel in den Erzeugnissen des Bodens. Man findet nicht selten in den Thälern die tropischen Pflanzen und wenige Kilometer entfernt auf den Bergen die Erzeugnisse der kalten Zonen. Die Einteilung des Landes in heifses, gemäfsigtes, und kaltes Klima entspricht demnach mehr den verschiedenen Höhen als den Breitegraden.

Die Bodengestaltung schliefst die Binnenschiffahrt in gröfserem Mafsstabe aus. Nur in den Küstenniederungen sind einige wenige Flüsse schiffbar. Auf einigen Seen im mittleren Tafellande wird ein mäfsiger Bootverkehr von den Indianern unterhalten.

Auch die Anlage von Kanälen wird durch die topographischen Verhältnisse verhindert, mit Ausnahme in den Ebenen des Tafellandes und der Nordstaaten. Namentlich aber bietet der in einzelnen Monaten des Jahres sich fühlbar machende Wassermangel grofse Schwierigkeiten für die Binnenschiffahrt, da zu bestimmten Zeiten des Jahres, sei es infolge der natürlichen Verdunstung, sei es infolge der sorglosen Vergeudung des Wassers zur Bewässerung des Bodens die Quellen so weit versiegen, dafs die Ströme für die kleinsten Böte unfahrbar werden. Es sind verschiedene Projekte studiert worden, die im Innern des Centrallandes vorhandenen grofsen Wassermengen durch

Kanäle nach den Ebenen zu leiten und diesen solchergestalt sowohl das Wasser zur Berieselung der Felder als auch zur Unterhaltung von Schiffskanälen zuzuführen. Es ist indessen hier nicht der Ort, auf solche Pläne näher einzugehen, deren Ausführung im günstigen Falle doch einer fernen Zukunft vorbehalten bleiben wird.

Boden und Klima.

Für die Nutzbarmachung des Bodens ist die Hauptbedingung der günstige Verlauf der Regenzeit, die durchwegs Ende Mai beginnt und bis zum Winter anhält. Die Jahre, in denen nicht die für die Bedürfnisse der Felder genügenden Regenmengen fallen, was ziemlich häufig ist, sind als Mifsjahre zu betrachten, namentlich soweit die Centralstaaten und die nördlichen Grenzstaaten in Betracht kommen. Deswegen bleibt die ausreichende Berieselung des Feldbodens das grofse Problem, dessen erfolgreiche Lösung versucht werden mufs.

Die der Dürre am meisten ausgesetzten Staaten sind die an der Nordgrenze gelegenen: Sonora, Sinaloa, Durango, Chihuahua, Coahuila und Nuevo Leon. Durchweg ist hier die während der Regenperiode niedergehende Feuchtigkeitsmenge ganz ungenügend für die Bedürfnisse des Feldbaus. Hier könnten in verschiedener Weise, durch Verlegung der Flufsläufe, Ansammlung der Regenmengen in grofsen Reservebecken, Anlagen von Dammbauten und artesischen Brunnen u. s. w. die von den Amerikanern mit so günstigen Erfolgen in Ostcalifornien, Arizona, New Mexico und Colorado angestellten Versuche nachgeahmt und dadurch unabsehbare Länderstriche der Kultur gewonnen werden.

Ganz verschieden davon ist die Lage des Küstenlandes. Hier ist die Natur verschwenderisch mit ihren Gaben, die Vegetation üppig, beinahe zu verschwenderisch und üppig, da alle Erzeugnisse der tropischen Zone fast ohne Kultur gedeihen. So erzählt Cuevas, Agent des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in einem Berichte über eine Erforschungsreise nach der südlichen Küste von Oaxaca, dafs auf der „Las Pilas“ Zuckerplantage im Distrikt Pochutla das Zuckerrohr eine Länge von 30 Fufs erreicht; der Tabak, der in diesen Gegenden wild wächst, treibt Blätter von 25—30 Zoll Länge; in der Ebene des Toltepecflusses entwickelt sich die Kaffeepflanze zu einem grofsen Baume. Die wildwachsenden Euphorbiaceen liefern — jede bis zu

10 Pfund Kautschuck im Jahr. Vanille von vorzüglicher Qualität wird von Pflanzen gewonnen, die in der Waldwildnis wachsen, der Roggen giebt drei Ernten im Jahr. Viele Arten von Bananen und Palmen, von denen die eine das in Europa gesuchte Palmöl liefert, bilden ausgedehnte Wälder. An den Geländen der Flüsse Arena, Verde, San Francisco, Grande und anderer dehnen sich Millionen von Hektaren Land aus, dessen Berieselung aus den reichlich Wasser haltenden Flüssen leicht zu bewerkstelligen wäre. Die unteren Abhänge der den Staat Oaxaca in einer Länge von 150 Meilen durchquerenden Cordilleren sind bedeckt mit undurchdringlichen Wäldern der edelsten Holzarten, wie Mahagoni, Eisenholz, Ebenholz, Cedern, Rosenholz u. s. w. sowie Farbhölzer. Weiter hinauf bis zu den Spitzen der Berge wachsen riesige Weifs- und Rottannen, von denen viele eine Höhe von 150 Fufs erreichen."

Dieses ist durchwegs der Charakter der heifsen Regionen, Tierras calientes, die sich von der Meeresküste bis zu einer Höhe von mehr als 1000 Meter über dem Meeresspiegel erstrecken. Die durchschnittliche Temperatur beträgt 27—28 Centigrade.

Die sich daran anschliefsenden gemäfsigten Regionen, Tierras templadas, dehnen sich bis zu einer Höhe von 1500 Meter über dem Meeresspiegel aus, mit einer Durchschnittstemperatur von 20 Grad. Hier wächst Kaffee, Zuckerrohr und Tabak, Wasser ist im Überflufs vorhanden und wird sowohl zur Berieselung wie auch als bewegende Kraft verwendet.

Die kalte Region, Tierra fria, beginnt mit dem Central-Tafelland, Mesa central, und umfafst die Staaten des Centrums und der nördlichen Grenze. Die Bezeichnung „kalte Region" ist nicht wörtlich aufzufassen. Der hundertgradige Thermometer erreicht im Thale von Mexiko selten den Nullpunkt. Der Anbau der Cerealien, sowie der mexikanischen und amerikanischen Agave ist die Hauptquelle des Reichtums.

Hier und in einem Teile der gemäfsigten Regionen befinden sich jene grofsen Haciendas oder Anpflanzungen, auf denen ein System der Bewirtschaftung herrscht, das mit Recht als ein traditionelles bezeichnet werden kann, denn es stammt aus den Zeiten der spanischen Eroberung. Die Hacendados oder Pflanzer sind die Besitzer dieser Pflanzungen, vor allen Dingen aber sind sie Krämer. Sie bezahlen ihren Peones, den Feldarbeitern, die innerhalb der Wälle dieser halb-

feudalen Haciendas geboren und aufgewachsen sind, denselben Tagelohn, den ihre Väter deren Vätern gezahlt haben und zahlen diesen Lohn in schlechten Baumwollzeugen, Strohhüten und andern Waren und allzuhäufig in Aguardiente, dem schlechten aus dem Zuckerrohr und dem Roggen gewonnenen Alkohol. Das Ergebnis ist, dafs die ländliche Bevölkerung dieser befestigten Krämerbuden allmählich abnimmt.

Die Erschöpfung des Bodens dieser Haciendas ist durch die Salpeterbildung, die in den mexikanischen Tafelländern in viel stärkerem Mafse stattfindet, als in Europa, sowie durch das Bewässerungssystem, das dem Boden jahraus jahrein einen natürlichen Dünger zuführt, verhindert oder doch verzögert worden. Diese Haciendas umfassen häufig ungeheure Ländereien. Wir wollen nur eine dieser herrschaftlichen Besitzungen erwähnen: Die Honda und Santa Catarina Hacienda im Staate Zacatecas hat einen Umfang von 410 000 Acker und unterhält 5000 ländliche Arbeiter. Trotz ihrer mangelhaften Bewirtschaftung erntet sie in schlechten Jahren 156 000 Bushels Roggen und 100 000 Bushels Weizen. Auf den Weiden befinden sich durchschnittlich 120 000 Schafe. Ähnliche Besitzungen finden sich viele in der Republik.

Für die Beurteilung der Fortschritte, welche die Landwirtschaft in den letzten 25—30 Jahren gemacht hat, fehlen zuverlässige und ausreichende statistische Angaben. Nach einer im Jahre 1880 gemachten statistischen Aufstellung von Francisco Bulnes betrug der Wert der landwirtschaftlichen Produktion 238 856 849 Dollars. Die Erzeugung hat sich inzwischen stark vermehrt. So führt Bulnes in der erwähnten Aufstellung den Wert der in 1880 gewonnenen Henequin Faser (Sisalhanf) mit $ 3 352 000 an, während in 1892 allein der Wert des nach fremden Ländern ausgeführten Sisalhanfs mit $ 6 538 220 angegeben wird. In ähnlicher Weise ist auch die Erzeugung anderer Artikel gestiegen. Dr. Manuel Flores berechnet den Gesamtjahreswert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse Mexikos auf $ 300 000 000, ein Betrag, der ungefähr der Wahrheit nahe kommen dürfte.

Die oben erwähnte Aufstellung von Bulnes aus dem Jahre 1880 über die Bodenerzeugnisse für den heimischen Gebrauch zeigt folgende Zahlen:

	Mengen	Wert in $ mex.
Roggen (Hektoliter)	53 075 639	112 164 424
Weizen (Hektoliter)	3 387 040	17 436 345
Gerste (Tonnen à 1000 kg) . . .	207 552	4 403 742
Chile (spanischer Pfeffer) . . .	108 256	8 600 224
Baumwolle	25 178	6 605 831
Frijolen (schwarze Zwergbohnen)	210 188	8 406 211
Zucker	70 090	8 761 317
Kichererbsen	11 485	471 075
Haba Bohnen	15 722	477 610
Zwergerbsen	12 050	543 283
Indigo	192	358 002
Reis	15 166	1 248 244
Linsen	2 102	83 043
	zusammen $ mex.	169 559 351

Der Wert des konsumierten Fleisches wird von Bulnes mit $ 25 600 000, der des Pulque und der der ausgeführten Bodenerzeugnisse mit $ 18 000 000 und der der gesamten Landesprodukte für 1880 wie oben erwähnt mit $ 238 856 849 angeführt.

Über die Steigerung der Ausfuhr von Erzeugnissen der Landwirtschaft giebt die Ausfuhrstatistik Ausweis. Im Fiskaljahre 1877 bis 1878, dem ersten Jahre der Präsidentschaft Porfirio Diaz', wurden an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, einschliefslich Vieh für $ 6 344 148 ausgeführt, im Fiskaljahr 1891—92 für $ 21 778 608, was einer jährlichen Steigerung des Exports um rund 17 % entspricht.

Von grofser Bedeutung für Mexiko ist die Viehzucht, die vorzugsweise in den Savannen am östlichen Fufse des Hochlandes, in den sogenannten Centralstaaten, sowie in den Ebenen an der Golfküste betrieben wird. Der Viehstand wird augenblicklich auf

4 460 000 Rinder,
6 200 000 Schweine,
820 000 Maultiere,
2 500 000 Pferde,
230 000 Esel,
6 800 000 Schafe

geschätzt, könnte aber bedeutend erhöht werden, da alle Vorbedingungen dazu in einer Reihe der Einzelstaaten vorhanden sind.

Zweiter Abschnitt.

Die natürlichen Hülfsquellen des Landes. A. Landwirtschaftliche. Getreidebau, Viehzucht (Mastvieh, Häute, Leder), Spinnfaserpflanzen (Hennequin, Ramié, Pita, Jxtle, Maguey, Baumwolle etc.); Tabak und Kaffee; tropische Erzeugnisse (Vanille, Früchte etc.); Hölzer: Farbhölzer, feine Tischlerhölzer, Zacatonwurzel, Gummibaum, Maulbeerbaum, Verschiedenes. B. Bergbau: Die Mittelpunkte der Montanindustrie, Ausfuhr von Mineralien und Bergbauprodukten, Bergbaugesetzgebung, Mineralreichtum. Gold und Silber, Quecksilber, Blei, Eisen, Steinkohle, Kupfer, Zinn, Zink, Wismut, Platina, Schwefel, Marmor etc. Edelsteine. Salz.

A. Landwirtschaftliche Hülfsquellen.

Bei einem Staate, wie Mexiko, der hinsichtlich seiner Einnahmen zum weitaus gröfsten Teile auf die Eingangszölle angewiesen ist, spielt naturgemäfs die Kaufkraft des Landes eine grofse Rolle. Sie ist gewissermafsen als die Steuerkraft des Landes anzusehen, denn je energischer die Kaufkraft sich bethätigt, um so mehr fremde Waren gelangen zur Einfuhr und Verzollung und um so gröfser werden sich die Einnahmen aus den Eingangszöllen stellen.

Die Kaufkraft des Landes aber wird wieder davon abhängig sein, in welchem Mafse es im stande ist, sich durch die Ausfuhr eigener Erzeugnisse die Mittel zur Befriedigung der Kaufkraft zu verschaffen. Will man deshalb zur Beurteilung der Finanzverhältnisse des Staates die richtige Grundlage gewinnen, so wird man in erster Reihe prüfen müssen, welche natürlichen Hülfsquellen vorhanden und welcher Entwicklung diese fähig sind.

Unter den natürlichen Hülfsquellen Mexikos sind die beiden wichtigsten die unterirdischen Schätze an edlen Metallen und die Fruchtbarkeit seines reichen Bodens, die es der Gunst der klimatischen Verhältnisse verdankt.

„Es ist kaum möglich,“ schreibt die Revista Financiera, „ein erschöpfendes Verzeichnis aller wichtigen Erzeugnisse des Landes aufzustellen. In den ausgedehnten Wiesenflächen im nordöstlichen Teile des Staates, wo das Gras bis zum Sattelgurt der Pferde reicht, zählte ein französischer Gelehrter, E. Fournier, an sechshundert verschiedene Gräserarten. Die edelsten Hölzer, Mahagoni, Ebenholz, Cedernholz, Rosenholz und hundert andere, bilden undurchdringliche Wälder. Durch das Dickicht der Textilpflanzen mufs der Pfad mit dem Beile erzwungen werden. Limonen-, Citronen- und Orangen-Bäume sind jahraus, jahrein schwer mit Früchten beladen. An den Wegen und in den Wäldern wachsen saftreiche Aloen, die kostbare, wohlriechende Vanille und die heilkräftigen Sarsaparilla, Jalappe, Sassafras, Bleiwurz, Tamarinde und eine Reihe anderer wichtiger Medizinalpflanzen. Hier bewundert das Auge die ungeheuren Netze der Waldseidenraupe, die von den wilden Fruchtbäumen herabhängen; in andern Gegenden, wie in Michoacan trifft es auf Hügel, entblöfst von jeder Vegetation, wo dagegen das Grün der frei zu Tage stehenden Lager von gediegenem reinem Kupfer die Blicke fesselt. Man ist unschlüssig und verwirrt und vermag kaum zu entscheiden, welche unter den vielen und mannigfaltigen Hülfsquellen Mexikos die meisten Aussichten auf gewinnbringende Ausbeutung darbieten. Unwillkürlich gelangt man zu der Überzeugung, dafs mit den im Auslande bekannten Erzeugnissen Mexikos ihre Aufzählung bei weitem nicht vollständig erschöpft ist.“

Der Boden in den verschiedenen Tafelländern der Republik eignet sich zur Kultur und Hervorbringung aller Erzeugnisse der verschiedenartigsten Zonen, von den tropischen Pflanzen, die in üppigster Fülle in den heifsen Küstengegenden gedeihen, bis zu den Getreidearten des gemäfsigten und kalten Klimas.

Wenn sich der Getreidebau bisher nicht in dem Umfang entwickelt hat, wie es die Verhältnisse des Bodens ermöglichen, so liegt dies zum grofsen Teile an der Indolenz und Sorglosigkeit der Landwirte, die sich ausschliefslich auf die natürliche Ergiebigkeit des Ackers und auf Wind und Wetter verlassen. Die nördlichen Staaten sind zweifellos bestimmt, eines Tages ergiebige Kornkammern zu werden, aber althergebrachter Schlendrian und Nachlässigkeit verkümmern die Ernten, die von der Natur freigebig dargeboten werden. Soll der Getreidebau zu seiner vollen Entfaltung gelangen, so mufs der Landwirt den alten

ägytischen Pflug bei Seite werfen, die landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen der Neuzeit und ein rationelles Berieselungssystem einführen sowie zur Kunstdüngung übergehen.

Nichtsdestoweniger hat Mexiko bereits mit dem Export auch solcher Produkte begonnen, die nicht als rein tropische zu bezeichnen sind, wie Weizen, Roggen, Hülsenfrüchte, und wenn sich die Ausfuhr bisher auch nur auf kleine Mengen beschränkt hat, so ist doch damit der Beweis erbracht, dafs Mexiko unter gegebenen Verhältnissen auf dem Getreideweltmarkt den Wettbewerb erfolgreich aufnehmen kann.

Nachdem durch den Bau der Eisenbahn vou San Luis Potosi nach Tampico die Getreideländer des Valle del Mais und andere dem Verkehre erschlossen sind, stellen sich die Exportchancen für Roggen aus jenen Gegenden nach Angaben eines amerikanischen Blattes annähernd wie folgt: Die Selbstkosten betragen an Ort und Stelle im Maximum $^3/_4$ — 1 $ mex. per Fanega, (2 Fanega gleich 1 Carga). Die Fracht bis zum Hafen stellt sich per Carga auf $ 1.43. Demnach Kosten loco Hafen 2 mal $^7/_8$ $ gleich $ 1.75, zuzügl. $ 1.43 gleich $ 3.18 mex. à M. 2.80 per Dollar (heutiger Cours ca. 2 M.), demnach M. 8.90 per 1 Carga gleich 130 Kilo. Dazu Seefracht $ —.90 Gold, Spesen im europäischen Hafen $ —.50 Gold gleich $ 1.40 Gold à M. 4.25 gleich M. 5.95; die 130 Kilo würden sich also auf M. 14.85 stellen, was einen Preis von ca. M. 113.75 für 1000 Kilo ergiebt, während der Preis in Stettin gegenwärtig für 1000 Kilo rund 125 M. ist. Wenn demnach die obigen Frachtangaben des mexikanischen Blattes richtig sind, was wir nicht zu kontrollieren vermögen, so würde die Preisfrage einer Steigerung des mexikanischen Roggenexports keine Hindernisse bereiten. Die Schwierigkeiten liegen eben in den vorhin bereits erwähnten Charaktereigenschaften der mexikanischen Landwirte und in der unvollkommenen und sorglosen Bearbeitung des Ackers, sowie ferner in dem Umstande, dafs der weitaus gröfste Teil der sich zum Getreidebau eignenden Ländereien nicht unter Kultur steht.

E. J. Howell, Mitglied der Londoner Handelskammer, berechnet in seiner im Jahre 1892 erschienenen, sich auf sorgfältige Untersuchungen stützenden Studie „Mexiko, its progress and Commercial Possibilities“, dafs Mexiko bei der Bebauung seiner 52 000 □ Meilen umfassenden urbaren Ländereien mit leichter Mühe 110 000 000 Bushel Weizen und 440 000 000 Bushel Roggen ernten könne. Wie weit das Land noch von einer solchen Produktion ent-

fernt ist, ergiebt sich aus folgenden statistischen Angaben des landwirtschaftlichen Departements über die 1888er Ernten in den kalten und gemäfsigten Regionen der verschiedenen Staaten der Republik. Danach wurden geerntet an Getreide und zwar (Hektoliter)

im Staate:	Gerste	Weizen	Roggen	Bohnen
Aguascalientes .	48 470	41 100	391 570	26 100
Niedercalifornien	5 600	9 950	6 730	1 910
Campeche . . .	—	—	54 900	12 400
Coahuila . . .	210 000	200 000	570 990	48 500
Colima	—	—	280 000	11 700
Chiapas	—	—	612 517	36 470
Chihuahua . . .	43 000	287 000	478 600	55 000
Bundesdistrikt .	15 000	26 000	156 300	1 500
Durango . . .	4 330	109 690	953 000	56 700
Guanajuato . .	340 000	390 000	4 851 500	236 100
Guerrero . . .	—	—	985 000	89 600
Hidalgo . . .	74 500	60 000	2 380 740	130 090
Jalisco	53 000	971 690	8 364 030	309 600
Michoacan . . .	75 600	150 835	3 863 000	197 500
Mexico	300 000	230 000	3 752 480	206 000
Morelos	6 000	1 240	180 710	4 507
Nuevo Leon . .	7 800	16 650	862 440	45 000
Oaxaca	10 000	80 000	3 548 000	196 000
Puebla	335 000	260 000	3 696 000	200 700
Queretaro . . .	18 200	95 000	900 000	56 300
San Luis Potosi	53 000	125 000	2 632 370	130 000
Sinaloa	—	27 500	471 514	49 000
Sonora	—	40 700	317 250	35 600
Tabasco . . .	—	—	549 300	34 210
Tamaulipas . .	6 060	15 000	800 000	47 110
Tlaxcala . . .	280 000	60 000	910 000	44 200
Veracruz . . .	89 600	9 570	2 170 389	156 500
Yucatan . . .	—	—	274 500	65 720
Zacatecas . . .	120 500	820 000	3 444 980	260 500
Zusammen	2 095 660	4 026 925	46 458 810	2 744 517

Vergleichen wir die obige Gesamtproduktion der einzelnen Staaten an Gerste, Weizen, Roggen und Bohnen mit dem Gesamtflächen-Inhalt der Staaten, so ergiebt sich auf je einen □ Kilometer eine Produktion für:

Aguascalientes	von	67,53 hl	Chihuahua	von	3,73 hl
Niedercalifornien	-	0,15 -	Bundesdistrikt	-	165,66 -
Campeche	-	1,24 -	Durango	-	10,19 -
Coahuila	-	0,67 -	Guanajuato	-	148,23 -
Colima	-	41,64 -	Guerrero	-	18,15 -
Chiapas	-	8,42 -	Hidalgo	-	132,05 -

Jalisco	von	109,21 hl		Sinaloa	von	5,84 hl	
Michoacan	-	71,44 -		Sonora	-	1,95 -	
Mexico	-	208,80 -		Tabasco	-	22,88 -	
Morelos	-	45,02 -		Tamaulipas	-	11,42 -	
Nuevo Leon	-	14,33 -		Tlaxcala	-	331,67 -	
Oaxaca	-	51,43 -		Veracruz	-	38,69 =	
Puebla	-	136,11 -		Yucatan	-	4,66 -	
Queretaro	-	10,48 -		Zacatecas	-	71,24 -	
Sans Luis Potosi	-	43,67 -					

Von gröfserem Interesse würde eine Statistik darüber sein, wieviel in den einzelnen Staaten durchschnittlich von 1 ha bebauter Fläche geerntet wird. Da indessen nähere Daten über das Mafs des in jedem Staate unter Kultur befindlichen Bodens fehlen, so kann eine solche Angabe leider nicht gegeben werden. Ein Landwirt im Thale San Martin Texmelucan im Staate Puebla, das als guter Weizendistrikt berühmt ist, gab, um die Ergiebigkeit seiner Ländereien zu beweisen, dem bereits oben erwähnten Dr. Manuel Flores die durchschnittliche Jahresernte von 1 ha auf drei hl an, ein sehr kärgliches Resultat, das in keinem Verhältnis zu der Güte des Bodens und dem günstigen Klima stehen würde.

Die verschiedenen Erzeugnisse des Bodens, des Ackerbaus und der Viehzucht, welche die meisten Zukunftschancen besitzen, werden von Luis Salazar in seinem Bericht vom Jahre 1886 an das Ministerium für öffentliche Arbeiten in fünf Gruppen eingeteilt, und zwar:

Erste Gruppe: Viehzucht; Häute, Leder.

Zweite Gruppe: Spinnfaserpflanzen:
Hennequin (Agave Sisilana) (Sisalhanf) Maguey (Agave Americana) (Aloehanf) und die Bromelia silvestris, (Pita de Oaxaca) (Pitahanf). Ferner Ramé oder Ramié, Jxtle, Lechuguilla, Organo und andere, sowie Flachs, Jute und Baumwolle.

Dritte Gruppe: Tabak und Kaffee.

Vierte Gruppe: Tropische Früchte.

Fünfte Gruppe: Farbehölzer. (Campeche, Moral, Brasilholz). Furnier- uud Möbelholz. (Mahagoni, Eisenholz, Rosenholz, Cedernholz etc.), Zacatonwurzel etc.

Wir wollen uns an der Hand des oben erwähnten Salazarschen Berichtes einen kurzen Überblick über die verschiedenen Gruppen und die bisher damit erzielten Resultate zu verschaffen suchen.

Erste Gruppe. Viehzucht.

Die Viehzucht bietet in Mexiko dem intellegenten und thätigen Landwirt Aussicht auf grofsen Erfolg. In allen Staaten der Republik sind für diesen Zweig der Landwirtschaft günstige Vorbedingungen gegeben. Nach Salazar ist der Gewinn ein sicherer und deckt unter normalen Verhältnissen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren das investierte Kapital.

In der Hauptsache handelt es sich darum, das Zuchtvieh zu verbessern und dieser Frage die gleiche Aufmerksamkeit und Sorgfalt zuzuwenden, der es die nördlichen Nachbarn Mexicos, die Amerikaner in Texas zu verdanken haben, dafs ihre Herden heute ihr wertvollster Besitz sind. Der mexikanische Ochse wiegt 750 bis 1000 Pfund, während der amerikanische Ochse ein Gewicht von mindestens 1200 Pfund erreicht. Eine Kreuzung von amerikanischem Zuchtstier mit der mexikanischen Kuh würde ein Tier ergeben, das ausgewachsen 1 000 bis 1 200 Pfund Gewicht ergiebt.

Mexiko besitzt ausgezeichnete Weideländer und die Südstaaten Chiapas, Oaxaca, Tabasco und Veracruz sind wie geschaffen für den Betrieb einer ausgedehnten Viehzucht. Dazu müfste das Zuchtvieh des Landes veredelt und auf diese Weise die Rindviehrasse verbessert werden.

Ferner wären die für jede Gegend und jedes Klima am besten geeigneten Futterkräuter zu wählen und anzubauen. Unter Erfüllung dieser Bedingungen könnte der Besitz Mexikos an Vieh bedeutend vermehrt werden. Allein im Staate Chiapas, der heute 230 000 Stück Rindvieh hat, könnten mit Leichtigkeit mehrere Millionen aufgezogen und gemästet werden.

Nach den Berechnungen Salazars würde sich das in der Viehzucht angelegte Kapital nach Verlauf von drei Jahren mit 70 % und mehr verzinsen. Bedingung ist aber dabei, dafs die Farm nicht zu weit von einer Eisenbahn entfernt ist, weil durch den Transport des gemästeten Viehes über schlechte Wege sich das Gewicht um $^1/_4$ bis $^1/_8$ verringert. Absatzmärkte für das Mastvieh finden sich in Mexiko selbst, sowie in den Vereinigten Staaten und in Europa.

Der Export Mexikos an lebendem Vieh stellte sich dem Werte nach in dem Zeitraume 1877 bis 1892 wie folgt:

Fiskaljahr	1877/78	Wert in Dollars	30 099
-	1878/79	- - -	124 146
-	1879/80	- - -	108 488
-	1880/81	- - -	167 610
-	1881/82	- - -	337 681
-	1882/83	- - -	634 376
-	1883/84	- - -	620 956
-	1884/85	- - -	496 457
-	1885/86	- - -	622 907
-	1886/87	- - -	471 471
-	1887/88	- - -	508 713
-	1888/89	- - -	587 063
-	1889/90	- - -	500 217
-	1890/91	- - -	183 032
-	1891/92	- - -	50 135

Wie aus obigen Zahlen ersichtlich, hat der Export an lebendem Vieh seinen Höhepunkt im Jahre 1885/86 erreicht. Der damals am meisten in Betracht kommende Markt war derjenige der Vereinigten Staaten. Die Einführung des hohen Schutzzollsystems in diesem Lande ist als die wesentlichste Ursache des Rückganges seit 1885/86 und namentlich seit 1890/91 anzusehen.

Der mexikanische Viehhandel hat es bisher noch nicht verstanden, die ihm offen gebliebenen europäischen Märkte aufzusuchen. Aber es ist nicht einzusehen, warum Mexiko mit dahin zielenden Bestrebungen nicht den gleichen Erfolg haben sollte, wie Argentinien, das sich aus dem Viehexport eine der lohnendsten Quellen seines Wohlstandes geschaffen hat.

Hand in Hand mit der Viehzucht geht das sehr entwicklungsfähige Geschäft in Häuten, wofür die Vereinigten Staaten, die jährlich insgesamt für 30 Millionen Dollars importieren, den Hauptmarkt bilden. Vorläufig wird aber auch dem Häutehandel nicht die Sorgfalt geschenkt, die er verdient. Die mexikanischen Häute, die bisher an der Sonne getrocknet werden, würden im Schatten getrocknet von viel besserer Qualität werden und auch dem entsprechend höhere Preise als bisher erzielen. Nichtsdestoweniger stehen von allen Häuten nur die argentinischen höher im Preise. Zur Erzielung besserer Preise müſste ferner mehr Sorgfalt auf das Zuschneiden und das Salzen der Häute verwendet werden. Der starke Salpeterzusatz beim Einsalzen verhindert später beim Gerben das Eindringen des Tannins. Die gegerbten Häute von Oaxaca und Tehuantepec sind dick und von guter Qualität, aber schlecht zubereitet und müssen deshalb billiger verkauft werden, als

wenn sie einfach getrocknet wären. Die von Matamoros, Tampico und Veracruz gelieferten Ziegenfelle sind wegen ihrer Feinheit gesucht für Damen- und Kinderschuhe und der Versand nach den Vereinigten Staaten könnte einen viel bedeutenderen Umfang annehmen als bisher.

Der Wert der ausgeführten Häute aller Arten betrug im

Fiskaljahr	1877/78	in	Dollars	997 043
-	1878/79	-	-	1 445 042
-	1879/80	-	-	1 933 306
-	1880/81	-	-	1 591 424
-	1881/82	-	-	1 708 554
-	1882/83	-	-	1 653 166
-	1883/84	-	-	1 747 255
-	1884/85	-	-	1 779 957
-	1885/86	-	-	2 133 360
-	1886/87	-	-	2 211 438
-	1887/88	-	-	1 864 470
-	1888/89	-	-	2 011 129
-	1889/90	-	-	1 913 129
-	1890/91	-	-	1 803 094
-	1891/92	-	-	1 931 891

Zweite Gruppe. Spinnfaserpflanzen.

Die zweite Gruppe umfaſst die verschiedenen Pflanzen, aus denen die Spinnfaser gewonnen wird, wie Hennequin (Agave Sisilana), Maguey (Agave Americana), Pita de Oaxaca (Bromelia silvestris). Ferner Ramé, Jxtle, Lechuguilla, Organo, sowie Flachs, Jute und Baumwolle.

Die Agave Sisilana oder der Hennequin liefert eine sehr feine Faser, die geschmeidiger als die Hanffaser ist und in den Vereinigten Staaten und in Europa unter dem Namen Sisalhanf bekannt ist und vielfach zur Fabrikation von Tauen und Stricken verwendet wird. Der Hennequin stammt aus Yucatan, dessen Klima zu den heiſsesten in Mexiko gehört, und die Pflanze nimmt mit dem steinigsten Boden vorlieb. Der Anblick der Nordküste von Yucatan, wo der Hennequin kultiviert wird, ist trostlos eintönig. Der Boden bildet eine poröse steinige Decke mit kärglichem Pflanzenwuchs. Das Auge bemerkt, soweit der Blick reicht, nichts als das Grün der Hennequinpflanzungen.

Diese Pflanze ist die einzige, deren Wurzeln im stande sind, das felsige Erdreich zu durchdringen. Die von der Mutterpflanze entnommenen, ca. einen Fuſs langen Sprößlinge des Hennequins werden in regelmäſsigen Zwischenräumen von $1^1/_4$ bis 2 Meter in Gruben eingesetzt.

Nachdem sie eine Höhe bis zu einem halben Meter erreicht haben, werden sie über das ganze Feld verpflanzt. Nach 5 oder 6 Jahren sind sie ertragsfähig und ihre Blätter liefern dann ununterbrochen 6 bis 8 Jahre lang die im Handel unter dem Namen Sisalhanf bekannte Faser.

Die Gesamtanlagekosten einschliefslich Zinsen einer Hennequinanpflanzung von 1000 Mecates Gröfse (eine Mecate ist 20 m lang und 20 m breit und enthält 100 Pflanzen) berechnet Ingenieur Solis Leon in einem Bericht an das landwirtschaftliche Departement auf $ 5856,— am Schlufs des sechsten Jahres, wo die Ertragsfähigkeit anfängt. Vom sechsten Jahre an liefert die Anpflanzung jährlich 1 200 000 Pfund Fasern, was bei einem Durchschnittspreise von 5 Cents das Pfund einen jährlichen Ertrag von 60 000 $ auf 6 bis 8 Jahre ergiebt. Der Preis der Faser hat von 1880 bis 1891 zwischen 3³/₈ und 10 Cents geschwankt. Der Durchschnittspreis war 5¹/₂ Cents. Anfangs 1892 stand der Preis 4³/₄ Cents und Ende 1892 7 Cents. Die jährlichen Kosten der Ernte betragen $ 27 832. Nach vollständiger Amortisierung des Anlagekapitals ergiebt demnach eine Anpflanzung vom sechsten Jahre ab einen Reingewinn von $ 26 312 $, im siebenten und in den folgenden Jahren einen Reingewinn von $ 32 168. Beim niedrigsten Preise von 3³/₈ Cents das Pfund Fasern bleiben nach Amortisation des Anlagekapitals im sechsten Jahre immer noch $ 6 912, vom siebenten Jahre an $ 12 768 Reingewinn.

Im Jahre 1886 bestanden im Staate Yucatan 823 Hennequinanpflanzungen im Gesamtumfang von 1 002 905 Mecates.

In den Staaten Puebla, Veracruz, Aguascalientes, San Luis Potosi und Michoacan giebt es ausgedehnte Landstrecken, die für die Kultur der Hennequinpflanze geeignet sind.

Die Hauptabsatzmärkte für Hennequin sind New-York, New-Orleans, Boston, Hamburg, Liverpool, Havre, Havana und Barcelona. Der Export hat seit 1877 jährlich bedeutend zugenommen, wie die untenstehende Tabelle zeigt. Wenn in 1890/91 und 1891/92 ein scheinbarer Rückgang eingetreten ist, so hängt dies mit dem Preisfall zusammen. Dem Gewichte nach ist der Export auch in den beiden letzten Jahren gestiegen.

Der Ausfuhrwert betrug im

Fiskaljahr	1877/78	in	Dollars	1 078 076
-	1878/79	-	-	1 267 375
-	1879/80	-	-	1 045 307

Fiskaljahr	1880/81	in Dollars	2 285 389
-	1881/82	- -	2 672 107
-	1882/83	- -	3 311 063
-	1883/84	- -	4 165 020
-	1884/85	- -	3 988 791
-	1885/86	- -	2 929 116
-	1886/87	- -	3 901 628
-	1887/88	- -	6 229 460
-	1888/89	- -	6 872 713
-	1889/90	- -	7 392 245
-	1890/91	- -	7 048 557
-	1891/92	- -	6 358 220

Unter den übrigen Spinnfaserpflanzen Mexikos sind besonders zu erwähnen der Ramé, die Oaxaca Pita (Bromelia silvestris), die Jxtlepflanze, die Lechuguilla (Agave heterocantha), der Maguey (Agave Americana), der Organò, Jute, Flachs und Baumwolle.

Das für die Kultur des Ramés geeignete Land ist in grofser Ausdehnung in Mexiko vorhanden. Die Schwierigkeit für einen intensiveren Anbau liegt aber weniger im Mangel an passendem Boden als in dem Umstand, dafs bisher keine Maschinen erfunden sind, die eine erfolgreiche Reinigung der Faser ermöglichen. Dasselbe gilt von der Pita, die im Staate Oaxaca wild wächst und deren Faser derjenigen des Ramés gleicht. Das daraus hergestellte Tauwerk ist aufserordentlich stark und bei geringerem Gewicht dem Hanf bedeutend überlegen. Der Mangel an geeigneten Maschinen zur Bearbeitung des Blattes trägt die Schuld, dafs der Anbau dieser vorzüglichen Faserpflanze nicht in dem Mafse betrieben wird, wie sie es verdient.

Aus der Faser des der Pita ähnlichen Jxtles werden ausgezeichnete Taue, grobe Kleiderstoffe, sowie ein sehr festes Papier hergestellt. Die Pflanze wächst hauptsächlich in den Staaten Tamaulipas, Nuevo Leon, Veracruz, Oaxaca, Chiapas und Michoacan und ihre Faser nimmt unter den Ausfuhrartikeln Mexikos einen immer steigenden Rang ein.

Die Jxtlefaserausfuhr stellte sich dem Werte nach wie folgt:

Fiskaljahr	1877/78	in Dollars	257 768
-	1878/79	- -	191 287
-	1879/80	- -	291 976
-	1880/81	- -	408 277
-	1881/82	- -	620 199
-	1882/83	- -	596 533
-	1883/84	- -	434 431

Fiskaljahr	1884/85	in Dollars	672 583
-	1885/86	- -	324
-	1886/87	- -	343 779
-	1887/88	- -	307
-	1888/89	- -	123
-	1889/90	- -	827 981
-	1890/91	- -	822 659
-	1891/92	- -	617 300

Die in Tamaulipas, Chihuahua, Coahuila, Hidalgo und Nuevo Leon wachsende Lechuguilla (Agave heterocantha) liefert ebenfalls eine gute Faser für Tauwerk.

Die wichtigste Faserpflanze nach dem Hennequin ist der Maguey, der hauptsächlich in den kalten Regionen, den tierras frias gedeiht. Er blüht nur einmal und verwelkt dann, aber die zahlreichen, aus den Wurzeln hervorschiefsenden Spröfslinge sorgen für eine üppige Fortpflanzung. Von den verschiedenen Magueyarten sind die wichtigsten der Manso, aus dessen Saft der Pulque hergestellt wird, und der Mezcalero, der ebenfalls ein viel verbreitetes Getränk liefert. Der Maguey produziert je nach Alter und Reife eine mehr oder weniger weifse, feine und weiche, oder rauhe und starke, oder wollige Faser. Tausend Pflanzen liefern 3000 Pfund Faser im Werte von 225 Dollars, abgesehen von dem aus der Pulque- und Mezcalbereitung erzielten Nutzen. Deshalb glaubt Salazar, dafs der Maguey, dessen wenig Auslagen erfordernder Anbau jetzt bereits ein sicheres und grofses Einkommen abwirft, bestimmt ist, bei ausgedehnterer Verwendung für industrielle Zwecke eine der ergiebigsten Hülfsquellen des Landes zu werden.

Welche Bedeutung das Pulque als Getränk hat, geht aus einer Mitteilung im Geschäftsbericht der Hidalgo-Eisenbahn für das Jahr 1892 hervor. Danach werden für den täglichen Verbrauch der Stadt Mexiko 1200 Fafs zu 60 Gallonen hergestellt, was 1600 Cargas entspricht. Eine Tagesproduktion von 1 Carga Pulque repräsentiert einen Kapitalwert von 10000 Dollar. Hiernach ist der Wert der Pflanzungen, die Pulque herstellen, wenn allein diese Fabrikation in Betracht gezogen wird, im Staate Mexiko auf $ 16000000, in den Staaten Hidalgo, Mexiko, Puebla und Tlaxcala auf $ 30000000 zu schätzen.

Der ebenfalls aus dieser Agave gewonnene Likör, genannt Mezcal, der auf dem Gay-Lussac'schen Alkoholometer bei einer Temperatur von 15 Centigrad 50 Grad zeigt, würde sich gut zum Export nach fremden Ländern eignen, wenn es gelänge, ihm den brenzlichen

Geschmack zu nehmen. Der aus 1000 Pflanzen gewonnene Mezcal repräsentiert einen Wert von 1500 Dollar. Der Mittelpunkt der Mezcalindustrie ist der Staat Jalisco, doch wird der Likör auch in den Staaten San Luis Potosi, Aguascalientes, Zacatecas und Guanajuato hergestellt.

Die Kultur der Baumwollstaude ist an den beiden Küsten des Landes eingeführt, vornehmlich in den Staaten Chihuahua, Coahuila, Nuevo Leon und Durango. Geeigneter Boden für den Anbau der Baumwollpflanze befindet sich auch reichlich im Staate Oaxaca. Im Staate Veracruz scheint die scharfe Konkurrenz der Vereinigten Staaten den Anbau unrentabel zu machen, und die dortigen Pflanzer beginnen deshalb, sich der Kultur anderer tropischer Erzeugnisse zuzuwenden.

Die Zukunft der Baumwollkultur in Mexiko wird im wesentlichen davon abhängen, ob es gelingt, die Produktionskosten zu ermäfsigen. Zu dem Zwecke ist es erforderlich, von den althergebrachten Gewohnheiten abzugehen und moderne Kulturmethoden einzuführen, was indessen im Lande, wenige Distrikte ausgenommen, bisher nicht eingesehen wird.

Die Schätzungen der jährlichen Baumwollernte Mexikos gehen ziemlich weit auseinander. Luis Salazar schätzte die Jahresernte im Jahre 1886 auf annähernd 32 Millionen kg, Bulnes nur auf 23164000 kg und der Verein der mexikanischen Baumwollspinner giebt in einer Eingabe an den Präsidenten der Republik im Jahre 1887 den Ernteertrag sogar nur mit 18400000 kg an, während Bianconi zu einer Jahresproduktion von 45 Millonen kg gelangt. Der Wahrheit am nächsten dürfte die Schätzung von Bulnes kommen, die auch annähernd mit der folgenden Rechnung übereinstimmt, die Luis Pombo in seinem Werke Mexiko 1876 — 1892 anstellt. Danach betrug die Einfuhr Mexikos an amerikanischer Baumwolle laut Angabe des Vereinigten Staaten-Schatzamts im Fiskaljahre 1890/91 6 Millionen kg. Die Menge der von 62 Webereien verarbeiteten Baumwolle wird in der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten herausgegebenen monatlichen Statistik für 1890 auf 12380000 kg angegeben, wobei indessen zu berücksichtigen ist, dafs die Zahl der in Mexiko befindlichen Webereien die Zahl 62 übersteigt. Nach einer anderen Statistik wird die Produktion von Baumwollenzeug auf 3800000 Stück angegeben; da das Durchschnittsgewicht der zu einem Stücke verbrauchten Baumwolle $4^1/_2$ kg

ist, so würde die Gesamtmenge 17 100 000 kg betragen, wovon die aus den Vereinigten Staaten eingeführten 6 000 000 kg abzuziehen wären. Die von den Webereien verbrauchte Baumwolle inländischer Herkunft betrüge demnach 11 100 000 kg. Dazu träte die zu Baumwollengarn verarbeitete Baumwolle (laut Bancrofts Statistik 1889 2 530 000 kg), sowie die von den Indianern verarbeitete Rohbaumwolle. Auf Grund dieser Zahlen schätzt Luis Pombo die Jahresernte auf mindestens 23 000 000 bis 25 000 000 kg.

Über die Rentabilität der Baumwollpflanzungen hat Salazar eingehende Berechnungen angestellt, die natürlich je nach der gröfseren oder geringeren Ergiebigkeit des Bodens, der gröfseren oder geringeren Entfernung der Pflanzungen von der Eisenbahn und je nach der vorgeschrittenen oder zurückgebliebenen Anbaumethode zu einem verschiedenen Ergebnis führen. So berechnet sich der Jahresgewinn eines Pflanzers in den nördlichen Staaten für die Fanega, das für Baumwollpflanzungen adoptierte Standard Feldmafs, auf 159 Dollars, für die Thalebene von Santiago im Staate Durango auf 140 bis 210 Dollars.

Die besten Baumwollländereien befinden sich im Stromgebiete des Nazasflusses, und in den oben bereits erwähnten Staaten. Durch den Eisenbahnbau sind aber auch in den Staaten Tamaulipas, Sonora, Sinaloa, Michoacan, Chiapas, Guerrero und anderen Teilen des Landes Gegenden erschlossen worden, die sich für die Baumwollkultur eignen, so dafs bei einem Übergang zu rationelleren Anbaumethoden Mexiko in der Lage sein würde, den gesamten eigenen Bedarf selbst zu erzeugen.

Über die Kultur von Jute und Flachs liegen uns statistische Angaben nicht vor.

Dritte Gruppe. Tabak und Kaffee.

Tabak.

Von allen Bodenerzeugnissen Mexikos hat bisher der Tabak die besten Erträgnisse geliefert, und dürfte auch die besten Aussichten für die Zukunft bieten. Die so lange und so erfolgreich unter Kultur gewesenen Ländereien auf Cuba und Manilla werden infolge der Erschöpfung des Bodens von Jahr zu Jahr weniger ergiebig und verlangen nach Ruhe. Dagegen besitzt Mexiko für den Anbau von Tabak vorzüglich geeigneten, jungfräulichen Boden in den Staaten von Veracruz, Tamaulipas, Tabasco und Oaxaca. Im Staate Veracruz ist

die Kultur bereits zu grofser Entwicklung gelangt und die Tabake von San Andres Tuxla, Acayucan und Huimanguillo sind auf allen Märkten der Welt zu lohnenden Preisen verkäuflich. Das Londoner Fachblatt The Tobacco rühmt die ausgezeichnete Qualität des mexikanischen Tabaks, Im südlichen Teile der Küste von Veracruz befinden sich grofse von Flüssen durchschnittene fruchtbare Ebenen mit angenehmer Temperatur, die wie geschaffen für die Tabakkultur sind, aber unbenutzt liegen bleiben, denn es fehlen die Arbeitskräfte und das Kapital. Der Rückgang in den Ernten Cubas und Manillas hat den Pflanzern auf Borneo und Sumatra den Anstofs gegeben, den Tabakbau auf breitester Grundlage zu betreiben. Die erzielten Resultate waren glänzend. Die „Deli Maatschappy“ verteilte an Dividenden in 1883 100 %, in 1884 77 %, in 1885 107 %, in 1886 108½ %, in 1887 108 %. Die Tabak Maatschappy Arendsberg zahlte in 1888 eine Dividende von 152 %. In Mexiko aber sind sowohl die klimatischen Bedingungen als die Bodenverhältnisse wesentlich günstiger als auf Borneo und Sumatra. Es genügt anzuführen, dafs die Jahresrente auf den genannten Inseln durchschnittlich 7—8 Centner per Acre beträgt, dagegen in Mexiko 18—20 Centner. Der englische Konsul in Mexiko, Lionel Carden, empfiehlt in einem besonderen Bericht über den Tabakbau in Veracruz diesen Kulturzweig der Aufmerksamkeit der englischen Kapitalisten.

Über die Verhältnisse des Tabakbaues in Veracruz und Cuba hat ein französischer Nationalökonom, Louis Lejeune, eingehende Untersuchungen angestellt. Darnach berechnen sich für einen Hektar Tabakpflanzung

	auf Cuba	in Santa Rosa (Veracruz)
die ersten Anlagekosten mit	$ 260.—	$ 134.40
die jährlichen Unterhaltungskosten mit	- 267.80	- 212.32
zusammen	$ 527.80	$ 346.72,
die Ernte auf. . . .	500 kg à $ 1.20 = $ 600	2000 kg à $ 1 = $ 2000.

Die Transportkosten von der Pflanzung bis zum Markte sind in Santa Rosa niedriger als in Cuba.

Wenn erst die mexikanischen Pflanzer die Art der Zubereitung des Tabakblattes besser gelernt haben, wird der mexikanische Tabak vielleicht in der Qualität mit dem Havannatabak konkurrieren können. Dafs die genügenden Mengen für den Marktbedarf erzeugt werden, ist nur eine Frage der Zeit.

Der jährlich wachsende Exportwert des mexikanischen Tabaks, dessen Hauptabnehmer nach Salazar England und Deutschland (?) sind, betrug nach den statistischen Ausweisen im

Fiskaljahr	1877/78	in Dollars	86 713
-	1878/79	- -	142 532
-	1879/80	- -	310 146
-	1880/81	- -	371 674
-	1881/82	- -	351 253
-	1882/83	- -	272 160
-	1883/84	- -	307 970
-	1884/85	- -	412 913
-	1885/86	- -	528 568
-	1886/87	- -	850 807
-	1887/88	- -	830 363
-	1888/89	- -	971 886
-	1889/90	- -	948 332
-	1890/91	- -	1 105 177
-	1891/92	- -	1 746 928

Der Tabak hat seit 1877 verhältnismäfsig die stärkste Ausfuhrsteigerung von allen andern Exportartikeln zu verzeichnen, wie aus nachstehender Gegenüberstellung ersichtlich.

Es wurden ausgeführt im Werte von Dollars

	1877/78	1891/92	1891/92 Mehrexport in %
Tabak	86 713	1 746 928	1 914 %
Sisalhanf	1 078 076	6 358 220	490 %
Häute	997 043	1 931 891	194 %
Kaffee	1 242 041	5 514 355	344 %
feine Hölzer und Farbhölzer	1 450 469	1 676 351	16 %

Deutschland bezog nach den Angaben des kaiserlichen statistischen Amtes an unbearbeiteten Tabakblättern aus Mexiko

im Jahre	1893	kg	236 900
- -	1892	-	285 100

Aus den Ausweisen der früheren Jahre ist die Höhe des deutschen Imports mexikanischen Tabaks nicht ersichtlich, da darin Mexiko nicht separat aufgeführt ist. Von dem Chef eines deutschen Importhauses, der sich persönlich lange Jahre in Mexiko aufhielt, und die einschlägigen Verhältnisse dort eingehend studiert hat, wurde uns mitgeteilt, dafs er den Versuch gemacht habe, mexikanischen Tabak in gröfserem Mafsstabe nach Deutschland einzuführen, aber mit unbefriedigendem Erfolge. Angeblich soll die Qualität des mexikanischen Tabaks dem deutschen Gesckmack wenig zusagen. Die Hauptschwierigkeit liege aber in der Höhe des Preises. Eine stärkere Ein-

fuhr mexikanischen Tabaks in Deutschland hänge davon ab, ob es gelänge, im Preise mit dem des Sumatra-Tabaks zu konkurrieren, was vorläufig nicht der Fall sei.

Kaffee.

Das zweite Erzeugnis in dieser Gruppe ist der Kaffee. Die geeignetsten Ländereien für seine Kultur finden wir in den Staaten Chiapas, Oaxaca, Veracruz, Colima, Guerrero, Jalisco, Tabasco, Tamaulipas und Michoacan. Alle Anbauversuche, die in den verschiedensten Teilen des Landes gemacht worden sind, haben die besten Resultate ergeben. Über die Erträgnisse auf einzelnen Kaffeplantagen bringen Fachblätter und mexikanische Zeitungen fortlaufende Berichte, die erstaunlich sind und wohl vielfach auf Übertreibung beruhen. Aber selbst wenn wir diesen Berichten nur unter wesentlicher Einschränkung Glauben beimessen, mufs der Zukunft des Kaffeebaues in Mexiko ein günstiges Prognostikon gestellt werden.

Sorgfältige Studien über die Rentabilität der Kaffeeplantagen hat Matias Romero in verschiedenen Schriften („Der Staat Oaxaca", „Der Kaffeebau in Huatusca" u. a.) niedergelegt. Einer vergleichenden Darstellung dieses Nationalökonomen über die Anlage und Unterhaltungskosten, sowie über die Erträgnisse des Kaffeebaus in verschiedenen Ländern entnehmen wir die nachstehenden Daten.

Es betragen

	in Mexiko	Süd-Indien	Ceylon
die Kosten einer Kaffeepflanze	\$ 0.12	\$ 0.20½	\$ 0.23
jährlicher Rohertrag	- 0.15	- 0.09	- 0.09
- Reinertrag	- 0.09	- 0.05	- 0.05½
- Reinertrag nach dem Gewicht . . .	℔ 1	℔ 0.4563	℔ 0.4563
- Unterhaltungskosten	\$ 0.05	\$ 0.04	\$ 0.03½
- Rohgewinn vom investierten Kapital	% 150	% 42½	% 40.45
- Reingewinn - - -	- 90	- 25.49	- 25.15

Wir lassen dahingestellt, ob nicht doch vielleicht der Ernteertrag von 1 Pfund jährlich zu hoch gegriffen ist, wenigstens als durchschnittlicher Ertrag dürfte wohl ein etwas niedrigeres Erträgnis anzunehmen sein. Allerdings führt Romero in der vorhin genannten Schrift „Der Kaffeebau in Huatusca" Beispiele an, wo der Jahresertrag einer Pflanze 1½—2 Pfund betragen hat.

Die Kosten einer Kaffeepflanzung im Huatusca-Distrikt im Umfang von 1000 Tareas gleich 63 Hektaren werden wie folgt berechnet:

Kaufpreis des Landes à 75 $ per Hekt.	$ 4 725
Pflanzen der Kaffeestauden etc. etc.	- 4 130
Anpflanzen von Bananen für Schatten	- 750
3 Jahre lang je 6mal Jäten	- 6 750
Wohnhäuser für den Verwalter und Trockenschuppen	- 2 000
3 Jahre Salär für den Verwalter à $ 300	- 900
Total	$ 19 255
Erträgnis von 140 000 Kaffeepflanzen à 1 ℔ = 140 000 ℔ à 20 cts. =	$ 28 000
abzüglich Kosten der Ernte à 5½ cts. per ℔ . . . . . . =	- 7 700
Nettogewinn im dritten Jahre	$ 20 300

Die Pflanzung würde demnach im ersten Jahre der Ernte, drei Jahre nach der Anlage, bereits die gesamten Anlagen und Betriebskosten gedeckt haben und noch einen Überschufs darüber hinaus ergeben, wobei allerdings zu bemerken ist, dafs in der obigen Kostenberechnung die Zinsen des Anlagekapitals nicht berücksichtigt sind. Im übrigen scheinen indessen die Anlagekosten reichlich hoch angesetzt zu sein. Die Anlagekosten einer Kaffeeplantage von 100 000 Pflanzen im Staate Chiapas berechnet Matias Romero einschliefslich vierjähriger Kosten der Bearbeitung des Feldes nur auf $ 11 662. — Allerdings scheint in dieser Berechnung nur der Pachtwert des Landes, nicht der Kaufwert in Ansatz gebracht zu sein. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes würden sich die Kosten vielleicht auf $ 15 000 stellen, was für 140 000 Pflanzen rund $ 21 000 ergeben würde.

Das gröfste Hindernis für die Ausdehnung des Kaffeebaus lag bisher in dem Mangel an guten Transportwegen nach den Verschiffungshäfen. Die allmähliche Entwicklung des Eisenbahnbaues räumt diese Schwierigkeiten mehr und mehr aus dem Wege, indessen bleibt noch immer der Mangel an geeigneten Arbeitskräften zu überwinden.

Der Kaffeeexport Mexikos betrug dem Werte nach im

Fiskaljahr	1877/78	in	Dollars	1 242 041
-	1878/79	-	-	2 230 097
-	1879/80	-	-	1 984 473
-	1880/81	-	-	2 243 782
-	1881/82	-	-	2 414 538
-	1882/83	-	-	1 717 191
-	1883/84	-	-	1 579 021
-	1884/85	-	-	1 201 673
-	1885/86	-	-	1 699 274
-	1886/87	-	-	2 627 477
-	1887/88	-	-	2 431 025

Fiskaljahr	1888/89	in Dollars	3 886 035
-	1889/90	- -	4 811 000
-	1890/91	- -	6 149 809
-	1891/92	- -	5 514 355

Der Export, der von 1881/82 bis 1884/85 nicht unerheblich zurückgegangen war, nahm von da ab einen rapiden Aufschwung, was wohl hauptsächlich auf die Eröffnung einer Reihe von Eisenbahnlinien zurückgeführt werden mufs.

Nach den Ausweisen des Kaiserlichen Statistischen Amtes importierte Deutschland aus Mexiko

im Jahre	1893	157 700	kg Kaffee
- -	1892	101 300	- -

Der Import der früheren Jahre ist für Mexiko nicht separat aufgeführt.

Vierte Gruppe. Tropische Erzeugnisse.

Die vierte der von Salazar aufgestellten Gruppen umfafst die sogenannten tropischen Erzeugnisse. Salazar rechnet hierzu auch die Vanille, deren Zukunft indessen andere Nationalökonomen wegen der Leichtigkeit, womit sie ersetzt werden kann, vielfach ungünstig beurteilen. Immerhin nimmt sie unter den Exportartikeln Mexikos bisher eine hervorragende Stelle ein. Während im Jahre 1877/78 nur für $ 312 109 ausgeführt wurde, hatte sich der Exportwert in 1891/92 auf $ 969 612 gehoben. Das Centrum der Produktion ist Papantla im Staate Veracruz. Die Anlage-, Bearbeitungs- und Erntekosten bis zur ersten Ernte, die nach drei Jahren erfolgt, betragen für 10 000 Quadratyards $ 54, der durchschnittliche Wert der Ernte $ 75, mithin Gewinn $ 21.

Unter den andern in den Zonas templadas y calientes kultivierten Früchten nennen wir Annanas, Bananen, Orangen, Wassermelonen, Limonen, die Mangofrucht u. a., die sämtlich in den Vereinigten Staaten einen ausgedehnten Markt finden.

Es würde den Rahmen des vorliegenden Werkes überschreiten, wenn wir über die Rentabilität jeder einzelnen dieser Früchte statistische Daten geben wollten. Um nur eins anzuführen, so berechnet Bianconi die Kosten einer Bananen-Anpflanzung, die überall an den Küsten bis zu einer Höhe von 700 Fufs über dem Meeresspiegel angelegt werden können, auf $ 50 für 1000 Pflanzen, das Erträgnis im ersten Jahre auf mindestens $ 1000, im zweiten Jahre auf das doppelte.

Auch die Kultur der Wassermelone hat eine vielversprechende Zukunft.

Wir können diese Gruppe nicht schliefsen, ohne zu erwähnen, dafs in den letzten Jahren auf Veranlassung und mit Unterstützung der Regierung umfangreiche Versuche in den verschiedenen Staaten der Republik mit der Anpflanzung von Weinreben gemacht worden sind. Allein im Jahre 1892 sind 1053450 Setzlinge ausgewählter Rebensorten eingeführt und von der Regierung, hauptsächlich in den Staaten Coahuila und Chihuahua, sowie in den Centralstaaten (Mesa Central) und den Südstaaten verteilt worden. Im allgemeinen sind mit den aus Californien eingeführten Setzlingen bessere Erfolge erzielt worden, als mit denjenigen europäischen Ursprungs, doch läfst sich ein endgültiges Urteil vorläufig nicht abgeben. Im Distrikt Parras, im Staate Coahuila, sind 500000 Setzlinge neugepflanzt worden. Es wird angenommen, dafs in 2—3 Jahren, wenn diese jungen Weinberge ertragsfähig sind, die Produktion dieses Distrikts, die sich im Jahre 1885 auf kaum 8000 Barrels belief, sich auf wenigstens 60000 Barrels erhöhen wird. Wenn man sieht, welchen enormen Umfang der Weinbau in Californien unter ähnlichen klimatischen und sonstigen Verhältnissen genommen hat, wird man auch von den in Mexiko angestellten Versuchen günstige Ergebnisse erwarten dürfen.

Fünfte Gruppe. Hölzer.

Die letzte Gruppe umfafst die verschiedenen Hölzer, die Mexiko nach dem Auslande versendet und zwar Farbhölzer, wie Campeche-, Moral- und Brasilhölzer, sowie feine Tischlerhölzer für Fournierungen und Verzierungen und andere.

Die meisten Urteile kompetenter Beobachter stimmen darin überein, dafs die Ausbeutung des Waldreichtums Mexikos, die bei rationellem Betrieb mit ausreichenden Kapitalien grofsen Gewinn abwerfen würde, bisher vielfach als eine Art Raubbau betrieben worden ist, ohne dem Lande die wirtschaftlichen Vorteile zu bringen, die es daraus zu erwarten berechtigt ist. Die Gefahr lag nahe, dafs die sorglose Art, in der die Wälder abgetrieben wurden, in absehbarer Zeit die ungeheuren Forsten, womit die Küstenabhänge bedeckt sind, zu Grunde richten werde. In jüngster Zeit hat aber die Regierung Mafsregeln getroffen, um der rücksichtslosen Zerstörung einer der vornehmsten Quellen des Nationalreichtums Einhalt zu thun. Die Er-

hebung hoher Ausfuhrzölle auf edle Hölzer würde gleichfalls in diesem Sinne wirken.

Der Wert der ausgeführten Hölzer betrug im

Fiskaljahr	1877/78	in Dollars	1 450 469
-	1878/79	- -	1 446 831
-	1879/80	- -	1 597 669
-	1880/81	- -	1 616 371
-	1881/82	- -	1 917 324
-	1882/83	- -	2 008 914
-	1883/84	- -	1 752 346
-	1884/85	- -	1 688 799
-	1885/86	- -	1 848 793
-	1886/87	- -	1 752 297
-	1887/88	- -	1 390 215
-	1888/89	- -	1 752 297
-	1889/90	- -	1 739 138
-	1890/91	- -	1 726 527
-	1891/92	- -	1 676 351

Hinsichtlich die Rentabilität führen wir als Beispiel an, dafs sich ein Los von 500 Stämmen inkl. Fracht, Ausfuhrzoll, sowie Einfuhrzoll und Spesen in Newyork auf rund $ 5300 berechnet und dort einen Marktwert von rund $ 8000 hat, mithin einen Nutzen von $ 2700 oder ca. 50 % läfst.

Die Wälder, in denen die feinen Hölzer für Fournierungen und Tischlerarbeiten gewonnen werden, dehnen sich an beiden Küsten des Landes, sowie auch in einigen innern Staaten, wie Michoacan, Mexiko, San Luis etc. aus; die Farbhölzer werden hauptsächlich in den Staaten Campeche, Veracruz, Tabasco, Yucatan, Oaxaca, Chiapas, Guerrero und Tamaulipas gewonnen. Das Zacaton, die Besenginsterwurzel, findet Absatz in den industriellen Centren Europas und der Vereinigten Staaten. Die Pflanze, von der sie geerntet wird, erfordert keine Kultur, sondern wächst wild in ausgedehnten Gegenden des Landes. Der Export von Zacaton betrug 1876/77 dem Werte nach $ 13 620, im Jahre 1891/92 bereits $ 898 629.

Hierher gehört auch die Ausbeutung des Gummibaumes zur Gewinnung des Kautschuks, der in jüngster Zeit eine gröfsere Aufmerksamkeit geschenkt worden ist. Die Bäume gedeihen ausschliefslich in den Staaten mit heifsem Klima.

Nach Matias Romero erfordert eine Anpflanzung von 100 000 Bäumen in den ersten 7 Jahren bis zum Zeitpunkt, wo die Ertragsfähigkeit eintritt, einen Kostenaufwand von insgesamt rund $ 8000. Das jähr-

liche Erträgnis eines Baumes an Saft beträgt 6 Pfund oder von 100 000 Bäumen 600 000 Pfund und unter Berücksichtigung des durch das Eintrocknen entstehenden Verlustes von 56 % würde das Erträgnis 264 000 Pfund Kautschuk zum Marktwert von 40 Cents per Pfund, mithin $ 105 600 sein und nach Abzug der Anlagekosten von $ 8000 also einen Gewinn von $ 97 600 lassen. Dabei scheinen indessen die jedenfalls nicht unbeträchtlichen Kosten des Anbohrens der Bäume und des Einsammelns des Kautschuks sowie die Kosten des Bodenerwerbs nicht in Berechnung gezogen zu sein.

Auch die Kultur des Maulbeerbaumes ist begonnen worden und durch die Bestrebungen eines französischen Ansiedlers, Herrn Hypolite Chambon sind in den letzten Jahren über 2½ Millionen Maulbeerbäume in verschiedenen Staaten angepflanzt worden.

Verschiedenes.

Ungeachtet der vorteilhaften Bedingungen für den Anbau des Zuckerrohrs scheint dieser Zweig wenig Aussichten auf Gewinn zu bieten, teils infolge der hohen Produktionskosten, teils wegen des scharfen Rückgangs der Zuckerpreise.

Zwei Artikel, deren Ausfuhr früher bedeutend war, sind Indigo und Cochenille. Ihr Verbrauch ist durch die Erfindung der Anilin- und Alizarinfarben stark eingeschränkt worden.

Von Salazar nicht erwähnte Artikel von guter Zukunft sind: Cacao, der in den Staaten Chiapas, Tabasco, Michoacan, Colima, Guerrero und Oaxaca in vorzüglicher Qualität gewonnen wird, Sarsaparilla, die in den südlichen Staaten wächst und von den Indianern kultiviert wird; die für medizinische Zwecke verwandte Jalappwurzel, ferner Chicle, eine harzige aus der Zapotafrucht gewonnene Substanz, die im Jahre 1890/91, im Werte von $ 857 000, und in 1891/92 im Werte von $ 708 000 ausgeführt wurde und ihren Absatzmarkt vornehmlich in Amerika findet.

Bevor wir diesen Bericht über die Aussichten und die Zukunft der Landwirtschaft in Mexiko schliefsen, halten wir es für angebracht, darauf hinzuweisen, dafs die darin gemachten Rentabilitätsberechnungen über einzelne Kulturen fast ausschliefslich mexikanischen Quellen entnommen sind und dafs es sehr schwierig ist, über die Zuverlässigkeit dieser Berechnungen ein abschliefsendes Urteil zu gewinnen. Man wird wohl die Annahme nicht ganz von der Hand weisen können,

dafs in vielen Fällen ein gewisser patriotischer Optimismus, der in einem, nach jahrelangen äufsern und innern politischen Zerwürfnissen der Ruhe zurückgegebenem jungen und aufstrebendem Staatswesen vollständig erklärlich ist, die Verhältnisse wohl rosiger geschildert haben mag, als sie in Wirklichkeit liegen. Bei einzelnen Berechnungen haben wir bereits auf augenscheinliche Unrichtigkeiten aufmerksam gemacht. Aufserdem darf aber nicht übersehen werden, dafs ihnen allen infolge der vielen in Betracht kommenden Imponderabilien, wie z. B. der Unsicherheit der Preisgestaltung für viele Produkte etc. eine schwankende Grundlage gegeben ist. Vor allen Dingen aber erfordern die auf die Entwicklung der Landwirtschaft aufgebauten Hoffnungen eine ungetrübte Fortdauer des innern und äufsern Friedens, sowie eine selbstlose, vom Vertrauen der Bevölkerung getragene Verwaltung, die ihr Hauptziel in der Erschliefsung und Nutzbarmachung aller Reichtumsquellen des Landes sucht.

B. Bergbau.

Nachdem wir in den vorigen Abschnitten diejenigen natürlichen Hülfsquellen untersucht haben, die Mexiko der Fruchtbarkeit seines Bodens und der Gunst seiner klimatischen Verhältnisse verdankt, bleibt uns noch übrig, in flüchtigen Umrissen eine Schilderung der hauptsächlichsten Reichtumsquelle des Landes, seiner unterirdischen Schätze zu geben. Eine erschöpfende Darstellung würde den Raum dieses Werkes weit überschreiten.

Eine sorgfältige Beschreibung und genaue Angaben über die Bergwerksindustrie und den Metallreichtum des Landes verdanken wir dem Bergbau-Ingenieur Santiago Ramirez, dessen im Jahre 1884 erschienenes umfangreiches Werk die vollständigste und zuverlässigste Arbeit über diesen Gegenstand bildet.

An Metallen und sonstigen Bergbauprodukten werden in Mexiko gewonnen: Gold, Silber, Quecksilber, Blei, Eisen, Kupfer, Zinn, Zink, Wismut, Platina, Antimon, Kobalt, Nickel, Natrium, Graphit, Schwefel, Steinkohle, Asphalt, Salz, Petroleum, Marmor und Edelsteine.

Eine ausgedehnte metallhaltige Zone erstreckt sich in einer Länge von ungefähr 2000 km und einer Breite von 600 km vom Staate Sonora im Norden bis zum Staate Oaxaca im Süden. Gold und Silber findet sich zum gröfsten Teile in Adern, deren Ausbeutung schon vor

der spanischen Eroberung betrieben wurde. Die Mächtigkeit der gefundenen Adern ist eine sehr verschiedene. Im allgemeinen, sagt Ramirez, erstrecken sie sich, wenn sie von grofser Mächtigkeit sind, sehr weit in die Länge sowohl als in die Tiefe.

Nachstehend eine übersichtliche Darstellung der einzelnen Staaten, mit Angabe der Mittelpunkte ihrer Bergbauindustrie, sowie der hauptsächlich in jedem Staate gewonnenen Produkte:

Aguascalientes. — Asientos, Tepezala. — Kupfer, Silber.

Nieder-Californien. — Santa Agueda. Las Virgenes. — Gold, Silber, Kupfer, Quecksilber, Schwefel, Salz, Kohlen. Perlen und Korallenfischerei. Bergbau wenig entwickelt.

Coahuila. — Piedras Negras. — Der Boden führt Gold, Silber, Kupfer, silberhaltige Bleierze, Eisen, Steinkohle, Salz. Bergbau nicht entwickelt.

Chiapas. — Der Boden führt Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Kohle, Petroleum. Der Bergbau ist nur wenig entwickelt.

Chihuahua. — Batopilas, Jesus Maria, Cosihuiriachic, Concepcion, Magurschic, Guazapares, Urique, Guadalupe y Calvo, San Francisco del Oro, Hidalgo del Parral. — Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen und Kohle.

Durango. — Sianori, Jndé, El Oro, Guanacevi, Topia, Canelas, Gavilanes, San Dimas, Tominil, Guarisamey, Ventanas, Corpus, Comitala, Durango, Cuencame, Noria, Avino, Coneto, San Juan de de Guadalupe. — Gold, Silber, Zinn, Eisen.

Guanajuato. — La Luz, Rayas, Valenciana, Santa Losa, Monte de San Nicolas, Siren a, Villalpando, Nayal, Santa Ana, San Bruno, Joya, Mejiamora, Ovejera, Durazno, Gato, Atarjea, San Pedro de los Pozos, Xichu, San Luis de la Paz. — Silber in allen Formen, Kupfer, Wismut, Zinn.

Guerrero. — Taxco, Tehuilotepec, Pregones, Juliantla, Huitzuco, Limon, Ajuchitlan, Tepantitlan, San Nicolas, Tetela de Coronilla, Santa Cristia, Chocomanatlan. — Gold, Silber, Kupfer, Eisen.

Hidalgo. — Pachuca, Real del Monte, Atotonilio el Chico, Jacala, Zimapan, Cardonal, La Bonanza, Pechuga, Capula, Santa Rosa, Tepenene. — Silber, Blei, Eisen.

Jalisco. — Bolaños, Hostotipaquillo, Reyes, Bramador, Cuale, San Sebastian, Comanja, Pihuama. — Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Eisen.

Mexiko. — Mineral del Oro, Tejupilco, Temascaltepec, Sultepec, El Cristo, Zacualpan. — Gold, Silber und Schwefel.

Michoacan. — Tlalpujahua, Angangueo, Curucupaseo, Huetamo, Inguarán, Churumuco, Coalcoman. — Gold, Silber, Kupfer, Eisen.

Morelos. — Huautla. — Silber, Eisen, Marmor, Alabaster, Jaspis.

Nuevo Leon. — Der Boden führt Silber, Eisen, Blei, Schwefel, Salpeter, Steinkohle. Bergbau aber wenig oder gar nicht entwickelt.

Oaxaca. — Jxtlan, Villa Alta, Teoxomulco, Peras. — Gold, Silber, Blei, Eisen, Kohle und Petroleum.

Puebla. — Tetela de Ocampo, La Preciosa, Chiautla, Chietla, Acatlan, Epatlan, Tecomatlan. — Silber, Kupfer, Blei, Eisen, Kohle.

Queretaro. — El Doctor, Maconi, Escanela. — Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer, Antimon, Zinn, Blei.

San Luis Potosi. — Catorce, Charcas, Guadalcazar, Ramos, Cerro de San Pedro, Bernalejo. — Gold, Silber, Quecksilber, Blei, Schwefel, Kohle.

Sinaloa. — Guadalupe de los Reyes, San Jose de Gracia, Alisos, Joya, Cosala, Panuco, Copala, Rosario. — Gold, Silber, Antimon.

Sonora. — Arizona, Zubiate, Jamaica, Cobre, San Antonio, Bronces, San Javier, Alamos. — Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Eisen und Kohle.

Tamaulipas. — Der Boden führt Silber, Kupfer, Blei, Kohlen, Petroleum. Bergbau wenig entwickelt. An der Küste wird Salz gewonnen.

Veracruz. — Tatatila, Zomelahuacan. — Gold, Silber, Eisen, Kohlen, Petroleum.

Yucatan. — Ohne Bergbau. An den Küsten wird Salz und Ambra gewonnen.

Zacatecas. — Zacatecas, Veta Grande, Panuco, Fresnillo, Plateros, Potreros, Mazapil, Pico de Teyra, Bonanza, Mezquital, Sombrerete, Pinos, Chalchihuites, Mezquital del Oro. Gold, Silber, Quecksilber, Kupfer und Zinn.

Seit dem Jahre 1876 hat sich der Bergbau stetig erweitert und die Aufmerksamkeit ist nicht allein auf die edlen Metalle, Gold und Silber, beschränkt geblieben, sondern hat sich allmählich auch den andern Mineralien zugewendet. Leider fehlen alle statistischen Angaben über die Gesamtproduktion und selbst die Zahlen der exportierten Mineralien sind vielfach ungenau und lückenhaft. Nach einer Zusammenstellung von Luis Pombo betrug der Wert der Ausfuhr in Dollars im

Fiskaljahr	Gold	Silber	Zinn	Blei	Kohle	Marmor
1877/78	1 040 582	20 853 074	—	58 100	—	18 940
1878/79	1 343 687	19 339 151	300	18 165	—	1 794
1879/80	1 180 814	20 307 563	50	1 215	—	5 855
1880/81	1 151 148	17 774 910	795	25 868	320	3 080
1881/82	1 042 031	15 700 704	—	—	10	5 455
1882/83	879 747	28 441 212	—	13 025	3 650	8 014
1883/84	927 300	32 242 770	—	5 200	760	4 925
1884/85	881 526	32 770 900	—	8 656	70 436	14 369
1885/86	607 467	29 160 835	—	25 527	247 348	8 198
1886/87	519 084	32 642 785	—	3 044	12 434	15 314
1887/88	585 651	30 286 247	—	51 772	2 177	35 917
1888/89	602 762	37 982 948	—	19 788	350 170	51 530
1889/90	554 202	37 912 848	—	—	188 507	162 134
1890/91	746 838	35 259 131	140	—	160 702	87 555
1891/92	926 932	46 272 391	11 600	2 363 521	221 154	169 654

In dieser Tabelle scheinen uns besonders die Zahlen betreffend die Ausfuhr von Blei einer Korrektur zu bedürfen. Pombo verzeichnet seit 1889/90 überhaupt keine Bleiausfuhr mehr, während die an anderer Stelle gegebene vergleichende Darstellung der Ausfuhr von 1877/78 und 1891/92 die Ausfuhr von Blei im letztgenannten Fiskaljahr mit dem von uns oben eingefügten Werte von $ 2 363 521 aufführt.

Auch über die Edelmetallausfuhr lauten die Angaben verschieden. Während z. B. nach vorstehender Tabelle die Ausfuhr von Gold und Silber in 1991/92 einen Wert von $ 47 199 323 ergiebt, hat nach den Angaben von Carden (in seinem Konsularbericht vom September 1893) die Ausfuhr von Edelmetallen in dem genannten Fiskaljahr einen Wert von $ 49 138 303 erreicht. Wahrscheinlich sind in dieser letzteren Summe die silberhaltigen Blei- und Kupfererze inbegriffen.

Über die Ausfuhr von Kupfer, womit Mexiko in den letzten Jahren begonnen hat, liegen folgende Daten vor. Es wurden nach England verschifft im Kalenderjahr:

	1891	1890	1889	1888	1887	1886
Tonnen	2022	414	2411	150	53	163

Einen grofsen Aufschwung hat der Bergbau nach Erlafs des Gesetzes vom 6. Juni 1887 genommen, das den Präsidenten der Republik ermächtigte, an Unternehmer gegen Kautionsstellung Konzessionen für bestimmte Bergbaudistrikte zu gewähren, mit der Verpflichtung für die Unternehmer, innerhalb einer bestimmten Zeit eine bestimmte Summe in den konzessionierten Unternehmen zu investieren, widrigenfalls Verfall der Kaution an den Staat eintritt.

Infolge dieses Gesetzes waren, wie der Präsident in seinem Verwaltungsberichte für die Jahre 1888/1892 mitteilt, 361 Konzessionen für die Erforschung und die Ausbeutung von Bergwerken in den Staaten Mexiko, Puebla, Guerrero, Jalisco, Queretaro, Chihuahua, Coahuila, Durango, San Luis Potosi, Michoacan, Sinaloa und Nieder-Californien erteilt worden. Von diesen Konzessionen waren 143 verfallen, 62 perfekt geworden und 156 in der Schwebe geblieben.

Allein von englischen und amerikanischen Kapitalisten sind in den Jahren 1889, 1890, 1891, 1892 annähernd 111 Millionen Dollar in den mexikanischen Bergwerken, gröfstenteils in bereits im Betriebe stehenden Silberminen angelegt worden. Die Errichtung grofser Schmelzwerke hat es ermöglicht, jetzt auch Erze von mindergradigem Gehalt zu verarbeiten, die früher unter den alten Methoden unberührt gelassen wurden. Aufserdem sind durch die im Jahre 1886 erfolgte wesentliche Ermäfsigung der Eingangszölle auf Säuren die Produktionskosten billiger geworden als früher.

Wichtig für den gesamten Bergbau Mexikos war der im Jahre 1892 erfolgte Erlafs eines neuen Berggesetzes, wodurch das alte System des sogenannten „Ankündigens“ der Bergwerke bei lokalen Bergwerksbehörden, den Diputaciones de Mineria abgeschafft und für den Bergwerksbesitz eine solidere und dauerhafte Grundlage geschaffen wurde. An die Stelle der Minen-Deputationen sind staatlich kontrollierte Agenturen getreten. Nach dem neuen Gesetze kann sich jeder gegen eine Abgabe von 10 Dollars für jeden Claim dauernd das bergrechtliche Eigentum darauf sichern. Bei den eingerichteten 133 Agenturen waren bis März 1893 Ansprüche angemeldet worden, die insgesamt 20000 Claims umfafsten.

Der Minereralreichtum Mexikos ist bisher noch lange nicht vollständig erforscht, was um so begreiflicher erscheint, wenn man bedenkt, dafs diese Bodenschätze auf einer Fläche verteilt sind, die mit 1 200 000 □km 4/5 des ganzen Landes oder den 2½ fachen Umfang des Deutschen Reiches umfafst und dafs ein grofser Teil des Landes noch unbekannt ist und erst langsam dem Verkehr erschlossen wird.

Im allgemeinen besteht der Reichtum Mexikos an edlen Metallen weniger in der Reichhaltigkeit der Erze, als in ihrem massenhaften Vorkommen. Die bedeutendsten Minen finden sich an den beiden Abhängen der Sierra, in verschiedenen Höhen vom Fufse bis zur Spitze des Gebirges. So sind die berühmten Minen von La Purisima y Guadalupe im Staate San Luis Potosi in einer Höhe von 3 000 m über dem Meeresspiegel, im Herzen der Republik, während die ebenso berühmten Minen von Rosario im Staate Sinaloa in der halben Höhe am andern Abhange des Gebirges nach der Pacificküste zu gelegen sind.

Der gröfste Teil der Gold- und Silbererze wird in Adern gefunden, die man in verschiedene Systeme geteilt hat. Fast jeder Distrikt hat sein eigenes System; zuweilen finden sich in einem Distrikte verschiedene Systeme vor, deren Kreuzungspunkte gewöhnlich einen aufserordentlich gewinnbringenden Abbau ermöglichen und die sogenannten Bonanzaminen bilden.

Die Reichhaltigkeit der Silbererze ist verschieden, und es ist fast unmöglich, zuverlässige Durchschnittsziffern zu nennen. Erze, die unter 5 % Silber enthalten, werden als untergradige angesehen, im allgemeinen ist der Gehalt ein höherer. In einzelnen Distrikten finden sich aufserordentlich reiche Erze, in andern wieder minderwertige; wenn diese in grofsen Mengen angetroffen werden, stellt sich ihr Abbau indessen meist gewinnbringender als bei reichhaltigen Erzen, die in kleinen Mengen gefunden werden. Ohne uns bei den Ausnahmefällen von ungewöhnlich reichen Silberfunden aufzuhalten, erwähnen wir nur, dafs das Vorkommen von Erzen, die $ 25 bis $ 100 Silber per Tonne ergeben, ziemlich häufig ist, dafs aber auch die Minen, die mit einem Ausbringen von $ 13 bis $ 15 per Tonne zu rechnen haben, durchschnittlich noch mit gutem Nutzen arbeiten,

Was die Goldgewinnung betrifft, so sind Niedercalifornien und der Staat Honora als die ergiebigsten Gebiete zu bezeichnen. Sie können als die Fortsetzung der californischen Goldfelder der Vereinigten Staaten betrachtet werden. Auch im Staate Chihuahua, sowie in ein-

zelnen Gegenden der Staaten Guanajuato, Guerrero und Oaxaca wird Gold gefunden und kürzlich hat sich eine mexikanische Gesellschaft mit einem Kapital von $ 850 000 gebildet, um die Goldfelder der Cerro Colorado auszubeuten.

Quecksilber, das bei der Aufbereitung der Silbererze eine grofse Rolle spielt, wird in einer ganzen Reihe von Staaten gefunden. Die ergiebigsten Minen sind die Minen von Guadalcazar im Staate San Luis Potosi und die Minen von Huitzuco im Staate Guerrero.

Blei in seinen verschiedenen Verbindungen wird in fast sämtlichen Minendistrikten des Landes gefunden. Im Staate Mexiko, im Distrikt Sultepec, bestehen 15 Gruben, die silberhaltige Bleierze produzieren und 23 Bleigruben. Die besten Bleiminen sind vielleicht die Lomo de Toro-Minen im Zimapan-Distrikt, Staat Hidalgo. In der Cerro Campechana im Staate Guanajuato werden Bleierze gefördert, die 79¼ % Blei geben.

Eisen findet sich an vielen Stellen teils in reinen Eisenerzen, teils in Verbindung mit anderen Metallen. Der Cerro de Mercado in Durango ist ein Berg von reinem Eisenerz von 1900 Yards Länge und 900 Yards Breite, der sich 680 Fufs über der Erdoberfläche erhebt. Sein Erzinhalt ist auf 460 Millionen Tonnen berechnet. Das Erz ergiebt 70—75 % reines Eisen. Unter Abrechnung von 20—25 % Verlust, der sich bei der Verarbeitung ergiebt, wird die dort lagernde Eisenmasse auf 230 Millionen Tonnen geschätzt. Rechnet man den Wert der Tonne Eisen nur zu $ 10, so harrt hier ein Schatz von 2300 Millionen $ der Hände, die ihn heben sollen. Die Schätzung von Ramirez geht auf 9900 Millionen $. Eine andere ganz unverständliche Schätzung von Weedner berechnet den Eisengehalt des Berges auf 60 000 000 Kubik-Yards und seinen Wert auf 12 500 Millionen $. Nehmen wir das Gewicht von 1 Kubik-Yard Eisen auf rund 6 Tonnen an, so würden dies 360 Millionen Tonnen und à $ 10 immer erst 3600 Millionen $ Wert ergeben. Wenn die oben angegebenen Längen-, Breiten- und Höhenmafse richtig sind, so wäre nach unserer Berechnung der Kubikinhalt des Berges 386 Millionen Kubik-Yards Erz und das Ausbringen des Eisens zu 50 % gerechnet, würden sich 193 Millionen Kubik-Yards Eisen, gleich 1158 Millionen Tonnen, ergeben. Dieses Beispiel zeigt wieder, mit welcher Vorsicht alle derartigen Berechnungen aufzunehmen sind.

Große Lagerstätten von Eisenerz befinden sich ferner in den Staaten Jalisco und Guerrero. Ebenso im Staate Puebla, wo im Cerro de Jumilar starke Erzlagerungen vorhanden sind. Sodann im Staate Oaxaca in den Distrikten von Tlaxiaco, Villa Alvarez und auf dem Isthmus von Tehuantepec. Die Eisenerze des Distriktes Zacualtipan (Staat Hidalgo) haben einen Eisengehalt von 50—70 % und die schlechtesten von 20—25 %. Die Lagerungen des Tejupilco-Distrikts (Staat Mexiko) sind ebenfalls sehr ergiebig an reichhaltigen Erzen. Abbauwürdige Fundstätten sind außerdem in Sonora, (Distrikte Guaymas, Ures, Arispe, Alamos, Altar, Saguaripa, Magdalena) sowie in den Staaten Chihuahua, Guanajuato und Coahuila nachgewiesen.

Wenn sich eine größere Eisenindustrie in Mexiko entwickeln soll, so ist es ein unerläßliches Erfordernis, nicht nur, daß Steinkohlen in genügender Menge vorhanden sind, sondern auch, daß die Entfernung der Kohlenfelder von den Eisenerzfeldern keine allzu große sei. Dies scheint indessen der schwache Punkt der Frage zu sein. Die Angaben über Steinkohlenfunde sind ziemlich spärlich. Die bedeutendsten Flötze sind, soweit uns bekannt, im Distrikt Piedras Negras (Staat Coahuila) angefahren worden. Ferner sind angeblich reichhaltige Kohlenfelder in den Staaten Sonora und Puebla nachgewiesen. In diesen drei Staaten sind auch, wie oben erwähnt, Eisenerze vorhanden und wären also hier (sowie in den Staaten Chiapas, Chihuahua, Nuevo Leon, Oaxaca und Veracruz, wo gleichfalls Kohle und Eisen gleichzeitig vorkommen), wenn die sonstigen Verhältnisse entsprechend sind, wenn namentlich die Förder- und Gewinnungskosten für Kohle und Eisenerze sich nicht zu hoch stellen, wohl die günstigsten Vorbedingungen für die Schaffung einer einheimischen Eisenindustrie gegeben. Der Preis der Kohle stellt sich in Mexiko bis auf 18—24 $ pro Tonne (gegen 5 $ in den Vereinigten Staaten von Nordamerika).

Die Analyse der mexikanischen Kohle hat ihre Qualität als eine gute und für alle Zwecke geeignete erwiesen. Die Frage ist nur, ob Kohlen in genügender Menge auf einen längeren Zeitraum vorhanden sind, eine Frage, mit der sich auch die mexikanische Regierung bereits eingehend beschäftigt hat. Verschiedene Kommissionen sind von ihr zu dem ausschließlichen Zweck eingesetzt worden, die bekannten Kohlenregionen des Landes zu erforschen und festzustellen, ob Kohle in ausreichender Menge für die Industrie des Landes vorhanden ist. Kürzlich ist der Bericht einer dieser Kommissionen über die Untersuchungen bei Piedras Negras erschienen, der feststellt, daß die Kohlen-

felder dieses Distriktes eine Ausdehnung von 8248 Hektaren haben und dafs ihr Reichtum an guter Kohle auf 75 Millionen Tonnen zu schätzen ist, was also ungefähr dem Quantum der in einem einzigen Jahre in Deutschland geförderten Kohlen entspricht. In vielen Fällen wird ja Petroleum, das ebenfalls in den Staaten Tabasco, Veracruz und Oaxaca, namentlich in dem erstgenannten Staate ziemlich reichlich vorkommt und in der Güte dem amerikanischen Petroleum entsprechen soll, einen Ersatz für die Kohlen bieten können, wie z. B. zur Kesselheizung etc., obschon die in Rufsland dabei gemachten Erfahrungen nicht gerade vielversprechend sind. Immerhin aber ist vorläufig die Frage des Brennmaterials als eine offene zu betrachten, und solange sie nicht durch Entdeckung bisher nicht bekannter grofser Kohlenfelder gelöst wird, dürften wohl die ausgedehnten Eisenerzfelder Mexikos unausgebeutet bleiben.

Was das Vorkommen von Kupfer anbelangt, so sind in erster Linie die Kupferminen in Michoacan zu erwähnen, die den Schmelzhütten von Santa Clara im genannten Staate die Erze liefern. Diese Erze sind meistens Verbindungen von Kupfer- und Eisen-Sulphuraten. Die Michoacan-Kupferminen setzen sich aus der Inguaran-, der Oropeo- und der Churumuco Gruppe zusammen. Die Inguaran Minen sollen pro Tonne einen Nutzen von $ 17, die Oropeo-Minen einen Nutzen von $ 42—62 und die Churumuco-Minen einen solchen von $ 72 bis 100 abwerfen. Auch die Santa Catarina-Kupferminen im Bramada-Distrikt (Staat Jalisco), sowie die Santa Agueda-Minen bei Mulagé in Nieder-Californien sind sehr reichhaltig. Zur Ausbeutung der Santa Agueda-Minen wurde im Jahre 1885 in Paris die Société des Mines du Boleo mit einem Kapital von 12 Millionen Francs gegründet, welche die den Herren Carl Eisenmann und Manuel Tinoco konzessionierten elf Bergwerke übernahm und weiter führte. Die Gesellschaft hatte anfangs grofse Hindernisse zu überwinden, namentlich infolge des Mangels an Arbeitskräften und der ungewöhnlich hohen Temperatur des dortigen Sommers, sodann auch wegen der Schwierigkeit, die nötigen Maschinen und Materialien aus Europa herbeizuschaffen. Die elf Gruben von je acht Quadratkilometer Ausdehnung bilden die drei unter den Namen Providencia, Purgatorio und Soledad bekannten Gruppen, die in einer Entfernung von 5, 7 und 11 Kilometer vom Hafen Santa Rosalia entfernt und mit diesem durch Eisenbahn verbunden sind. Ihre Förderung an Kupfererzen belief sich

in 1886 auf 10 042 Tonnen
- 1887 - 40 551 -
- 1888 - 51 297 -

und hat sich seit jener Zeit noch aufserordentlich vermehrt.

Zinn wird bei Dolores, Staat Guanajuato, sowie bei Jnde, Staat Durango, in kalkigem Trachit in einer Ausdehnung von 1 100 □ Meilen gefunden. Das Metall kommt als schwarzes Oxyd vor, mit einem Ausbringen von 35--70 %. Die vorhandenen Lager genügen zur Befriedigung einer fast unbegrenzten Nachfrage. Aufserdem ist Zink nachgewiesen bei Comanja (Staat Jalisco), in den Distrikten von Ures, Arispe und Sahuaripa (Staat Sonora), im Distrikt von Catorce (Staat San Luis Potosi), sowie in den Distrikten von Chichimequillas, El Centro und Bravo (Staat Queretaro).

Das Vorkommen von Zink als Galmei ist in Mexiko kaum bekannt, obgleich Professor Ant. de Castillo das Vorhandensein dieses Erzes bestätigt. Dagegen wird Zinkblende in Verbindung mit Silbererzen in grofsen Mengen gefunden und zwar in den Distrikten von Sombrerete, Plateros, Mazapil (Staat Zacatecas), Comanja (Staat Jalisco).

Wismut wird in seinen verschiedenen Formen als Wismutglanz, Tellurwismut, Wismutspat und Selenit in Mexiko gefunden. Reiner Wismut wird in der Cristo-Mine (Staat Zacatecas), Tellurwismut in der Sierra de Tapalpa (Staat Jalisco), Selenit in der Sierra de Santa Rosa (Staat Guanajuato) mit einem Wismutgehalt von 60—67 % gefunden.

Platina kommt im Distrikt von Tavares, bei Acapulco (Staat Guerrero) sowie in den Distrikten von Jacala und Santa Maria de los Alamos (Staat Hidalgo) in eisenhaltiger Lette vor.

Die Ablagerungen anderer Metalle sind nicht abbauwürdig.

Grofse Schwefel-Fundstätten sind bei San Antonio Guascaman (Staat San Luis Potosi), bei Mapimi (Staat Durango), bei Taximaroa (Staat Michoacan), bei Las Virgines (Niedercalifornien) und im Krater des Popocatepetl (Staat Mexiko).

Marmor, Alabaster und Onix finden sich vielfach und in grofsen Mengen. In Galeana wird eine Qualität Marmor gebrochen, die dem carrarischen sehr ähnlich ist.

Über die Edelstein-Funde in Mexiko macht Ramirez folgende Angaben. Opale finden sich in der Barranca de Tepezala, in

Tepantitlan de las Platas und in Huitzuco. Die Esperanza-Opale sind berühmt wegen ihrer Feinheit und verschiedenen Farbenabstufungen. Topase und Saphire finden sich im Staate Guanajuato, in der Sierra de Cambia (Staat San Luis Potosi) und im Distrikt Tavares (Staat Guerrero); Rubinen kommen vor in Durango und Niedercalifornien, Smaragden, Dichroiten und Beryl in den Staaten Hidalgo und Guanajuato, Granaten in Chihuahua und Sonora, Obsidiansteine in Michoacan, Jalisco, Queretaro und andern Staaten, Agat, Carneol, Jaspis und andere kostbare Steinarten finden sich in verschiedenen Gegenden des Landes.

Im Golf von Californien wird die Perlenfischerei betrieben.

Die umfangreichsten Salzlager Mexikos sind die von Peñon Blanco im Staate San Luis Potosi und die auf der Carmen-Insel im Golf von Californien. Über letztere schreibt ein Blatt: Die Salzlager auf der Carmen-Insel sind die besten und größten der Welt. Das Hauptlager ist 3 Meilen lang und 2 Meilen breit und ist unerschöpflich. Das Salz ist in durchsichtigen Krystallen, die nur pulverisiert zu werden brauchen, um das beste Tafelsalz zu liefern.

Die Anzahl der im Bergwerksbetriebe beschäftigten Arbeiter wird heute auf 150 000 bis 160 000 geschätzt. Die Löhne der Bergleute sind wesentlich höher als die der ländlichen Arbeiter.

Dritter Abschnitt.

Wirtschaftliche und kulturelle Fortschritte. Hebung des Nationalwohlstands. — Verkehrswesen. Eisenbahnen und Telegraphen. Entwicklung des Eisenbahnsystems. Eisenbahngesellschaften. Betriebsresultate. Betriebsspesen. Staatliche Unterstützung des Eisenbahnbaus. Subventionen. Anschlufs an das Eisenbahnnetz der Vereinigten Staaten. Centralbahn, Nationalbahn, Mexikanische Bahn, Interoceanische Bahn, Südbahn, Internationale Bahn. Günstiger Einflufs der Bahnen auf die Staatsfinanzen. Seehandel. Dampfersubventionen. Küstenverkehr. Seehäfen. Sonstige Meliorationen. Submarine Kabel. Industrie. Regierungsländereien und Kolonisation. Unterrichtswesen und Kulturfortschritte. Zeitungswesen. Verträge mit fremden Staaten. Postverkehr. Kriminalstatistik. Rechtspflege. Fremdes Kapital in Mexiko. Der Wert des Grundeigentums.

Verkehrswesen.

Wenn der in den vorigen Abschnitten geschilderte natürliche Reichtum Mexikos bisher nicht in wünschenswertem Umfange zur Hebung der Wohlfahrt des Landes herangezogen und verwertet werden konnte, so haben wir die Ursache dafür in erster Reihe in dem Mangel an ausreichenden Verkehrswegen zu suchen.

Bis zum Jahre 1877 verhielten sich die früheren Regierungen ablehnend gegen alle Vorschläge, die ihnen betreffs Erbauung von Eisenbahnen von verschiedenen Seiten gemacht worden waren, da sie alle in ihrer kurzsichtigen Politik der Befürchtung Raum gaben, das von Kriegen und inneren Unruhen erschöpfte Land werde die Kosten der Erbauung eines Eisenbahnnetzes nicht tragen können.

Erst die aus dem letzten Bürgerkriege hervorgegangene Regierung hatte den Mut, diesen kleinlichen Standpunkt zu verlassen und den Weg einer Umgestaltung der Verkehrsformen zu beschreiten. Die auf diesem Wege zurückgelegte Strecke läfst sich mit wenigen Worten kennzeichnen: Mexiko hatte 1877 nur 692 km Eisenbahnen und

7927 km Telegraphenlinien. Ende 1892 hatte das Eisenbahnnetz eine Ausdehnung von rund 11 000 km und die Telegraphenlinien hatten eine Länge von 60 000 km.

Um die Fortschritte Mexikos auf dem Gebiete des Eisenbahn- und Telegraphenwesens noch deutlicher vor Augen zu führen, geben wir nachstehend eine vergleichende Zusammenstellung der Eisenbahn- und Telegraphennetze, wie sie sich in den verschiedenen lateinischen Republiken von Süd- und Central-Amerika von 1876—1892 entwickelt haben. Es betrug die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes (in Kilometern)

			auf 10000 □km kamen km Eisenbahn	
	1876/77	1892	1876/77	1892
Argentinien	2317	11 425	8,30	40,95
Bolivien	130	209	0,97	1,56
Brasilien	2393	8 586	2,85	10,24
Chili	1689	2 709	21,76	34,01
Columbien	103	347	0,77	2,60
Costa Rica	50	282	10,65	50,90
Ecuador	41	204	1,19	5,94
Guatemala	0	190	0,00	15,18
Honduras	90	0	2,38	0,00
Mexiko	692	10 896	3,48	55,03
Nicaragua	0	159	0,00	9,95
Paraguay	72	203	2,76	12,71
Peru	1850	1 347	16,28	11,84
San Salvador	0	95	0,00	45,08
Uruguay	375	1 127	20,06	60,29
Venezuela	113	430	1,17	4,11

Danach hat sich Mexiko von der fünften Stelle, die es 1876/77 unter seinen Schwesterrepubliken in Bezug auf Eisenbahnbau einnahm, zur zweiten Stelle aufgeschwungen, sowohl was die Gesamtausdehnung seines Netzes, als auch was das Verhältnis der Länge der Bahnen zum Flächeninhalt des Landes betrifft.

Die Ausdehnung der Telegraphenlinien betrug in Kilometer

			auf 10000 □km kamen km Telegraphenlinien	
in	1876/77	1892	1876/77	1892
Argentinien	15 820	68 951	56,36	246,11
Bolivien	0	222	0,00	1,66
Brasilien	6 230	25 898	7,43	30,60
Chili	6 420	12 691	82,73	163,54
Columbien	2 045	8 049	15,36	60,47
Costa Rica	320	1 000	57,76	182,52
Ecuador	0	1 600	0,00	46,60
Guatemala	1 758	3 502	140,52	279,93

in	1876/77	1892	auf 10000 □km kamen km Telegraphenlinien 1876/77	1892
Honduras . .	0	2 900	0,00	75,92
Mexiko . .	7 927	58 000	40,30	292,92
Nicaragua .	0	2 520	0,00	157,84
Paraguay . .	72	250	2,76	15,65
Peru . . .	0	2 500	0,00	21,10
Salvador . .	0	2 616	0,00	1 241,57
Uruguay . .	1 219	3 764	65,20	201,36
Venezuela .	0	5 747	0,00	55,05

Hinsichtlich seines Telegraphennetzes hat Mexiko den zweiten Platz, den es in 1877 in betreff der Gesamtausdehnung einnahm, behauptet; in Bezug auf das Verhältnis der Länge des Telegraphennetzes zur Gröſse des Landes ist es von der sechsten Stelle in 1877 zur zweiten Stelle in 1892 aufgerückt.

Der Hauptaufschwung des Eisenbahnen- und Telegraphenbaues in Mexiko datiert von 1884. Ende 1883 hatten die Bahnen eine Gesamtlänge von 4800 km, die Telegraphenlinien eine Länge von 18 000 km.

Zu Ende des Jahres 1873 waren nur 578,75 km Eisenbahnen ausgeführt, nämlich von Mexiko nach Veracruz 510,75 km, die Bundesdistrikt-Bahn 38,79 km, die Linie Veracruz-Alvarado 15,41 km und die Linie Mexiko-Toluca (heute zur Mexikanischen Nationalbahn gehörig) 13,30 km.

Am 15. Dezember 1892 existierten 52 Bahngesellschaften mit einem Bahnnetz von 10 897 km. Wir teilen diese Gesellschaften je nach Gröſse in drei Gruppen.

1. Gesellschaften mit mehr als 1000 km Bahnlänge:

	Kilometer in Betrieb
Mexikanische Central-Eisenbahn-Gesellschaft	3024
Mexikanische National-Eisenbahn-Gesellschaft	1704

2. Gesellschaften mit weniger als 1000 km und mehr als 100 km Bahnlänge:

Internationale Mexikanische Eisenbahn Gesellschaft . . .	878
Interoceanische Eisenbahn-Gesellschaft (Acapulco-Veracruz).	736
Monterey-Mexikanische Golf-Bahn	623
Mexikanische Eisenbahn (Mexiko-Veracruz)	569
Sonora-Eisenbahn (Guaymas-Nogales)	422
Südbahn (Puebla Oaxaca)	367

	Kilometer in Betrieb
Nationalbahn von Tehuantepec	218
Bundesdistrikt Bahn	212
Hidalgo-Bahn	153
Mexicanische National-Eisenbahn Bau Ges.	142
Merida-Campeche-Bahn	130
Mexikanische Nordbahn (Escalon-Sierra Mojada)	125
Merida-Peto Bahn	104
Merida-Valladolid	101

3. Gesellschaften mit weniger als 100 km Bahnlänge:

	Kilometer
Petrera-Cedral-Vanegas-Rio Verde Bahn	87
Interoceanische Bahn (Puebla-Izucar de Matamores)	76
Nautla-San Marcos	76
Veracruz-Alvarado	70
Merida-Izamal	66
Interoceanische Bahn (Izucas de Matamores-Acapulco)	62
Sinaloa-Durango-Bahn (Abata-Culiacan)	62
Maravatio-Iguala	55
Cordoba-Tuxtepec	51
Mexikanische Nordostbahn	50
Tehuacan-Esperanza	50
Mexikanische Pacific-Bahn (Tonala-Frontera)	50
Ometusco-Pachuca	46
Merida-Progreso	36
Britisch-Mexikanische Bahn (Jimenez—Sierra Mojada)	36
Salamanca-Jaral	35
Peninsular-Bahn (Niedercalifornische)	27
Tlalmanalco-Bahn	27
Marques-Zimapan	23
Mexiko-Thal-Bahn	22
Ixtacalco-Mexicaltzingo	20
Puebla-Industrie-Bahn	16
Toluca-San Juan de las Huertas	16
Chihuahua-Hidalgo-Sierra Madre	11
Chalchicomula Bahn	10
Pachuca-Tampico	10
Tlalnepantla-Atizapan	10

	Kilometer
Tecolutla-Espinal	9
Veracruz Boca del Rio	8
Santa Ana-Tlaxcala	8
Orizaba-Ingenio	8
Toluca-San Juan de las Huertas	8
San Juan Bautista-Arroyo del Espejo	6
Mixcalco-Santa Cruz	4
Garitas Porfirio Diaz-Arteaga	2
Metropolitan	1
Trambahnen der verschiedenen Städte	235

Über die Betriebsresultate der Bahnen liegen folgende Ziffern vor

Jahr	Betriebslänge in km	Passagiere	Güter in Tons	Einnahmen $	Einnahmen pro km $
1876	666	4 281 327	132 915	2 564 871	3 851
1877	692	5 329 845	158 931	3 216 268	4 648
1878	737	5 414 449	172 497	3 400 800	4 615
1879	886	5 913 654	199 012	3 828 719	4 321
1880	1 080	7 183 499	249 553	4 504 135	4 171
1881	1 771	9 699 982	364 396	6 317 908	3 567
1882	3 709	12 285 438	748 298	9 833 740	2 651
1883	5 437	13 142 810	865 581	12 102 978	2 226
1884	5 891	13 346 485	1 025 569	11 089 136	1 882
1885	6 010	12 745 903	1 179 107	10 656 218	1 773
1886	6 089	14 343 998	1 179 695	11 374 476	1 868
1887	6 609	14 723 868	1 477 588	13 311 342	2 014
1888	7 826	16 116 628	1 820 850	16 122 357	2 060
1889	8 455	17 838 082	2 126 805	18 803 320	2 224
1890	9 718	19 531 395	2 734 430	21 019 961	2 163
1891	10 100	20 620 685	2 920 253	21 846 300	2 163
1892	10 897	21 709 975	3 106 076	23 570 011	2 163
1893	11 000	22 500 000	3 200 000	23 793 000	2 163

Über die Zahl der Passagiere, die Menge der beförderten Güter und die Einnahmen für 1891, 1892 und 1893 sind die offiziellen Angaben noch nicht erschienen. Die eingefügten Summen basieren lediglich auf Schätzungen nach mexikanischen Quellen.

Eine auffallende Erscheinung ist, dafs vom Jahre 1877 bis zum Jahre 1885 die jährliche kilometrische Einnahme der gesamten Bahnen stark abnimmt und erst vom Jahre 1885 an eine allmähliche Steigerung zeigt. Besonders scharf macht sich dieser Rückgang von 1880 bis 1884 bemerkbar. Die Erklärung hierfür mufs wohl in dem Umstande gesucht werden, dafs gerade in den Jahren 1880 bis 1884 die

Erbauung von neuen Bahnen ein sehr schnelles Tempo angenommen hatte. Allein in den Jahren 1881, 1882 und 1883 wurden 4357 Kilometer neue Linien dem Betrieb übergeben. Die Bahnen dienten meist dazu, bisher unkultivierte Gegenden aufzuschliefsen, während die früher gebauten Bahnen die verkehrsreichsten Handelsstädte mit einander verbanden. Die Entwicklung der Industrie und der Landwirtschaft konnte aber in einem schwach bevölkerten Lande nicht gleichen Schritt mit der Ausdehnung der Verkehrswege halten. In den Jahren 1885 und 1886 wurden zusammen nur 200 Kilometer neue Linien eröffnet, und obschon in der Zeit von 1886 bis 1890 die Entwicklung des Eisenbahnnetzes wieder schneller vor sich ging, und durchschnittlich 700 Kilometer jährlich dem Betrieb übergeben wurden, fand doch der Verkehr Zeit, sich den neuen Wegen anzupassen, so dafs die kilometrische Einnahmeziffer sich sogar nicht unwesentlich erhöhen konnte, wenn sie auch noch weit von der 1877 erreichten Höhe entfernt bleibt. Dafs der Verkehr auf den alten Bahnen sich wesentlich gehoben hat, zeigt sich bei der Bahn Mexiko-Veracruz, die im Jahre 1876 die einzige Verbindung zwischen der Hauptstadt und dem Hafen war. Die kilometrische Einnahme der Bahn betrug im Jahre 1876 $ 3904, dagegen in 1890 $ 7499, obgleich inzwischen verschiedene andere Linien die Hauptstadt mit dem Meere verbinden, und obgleich die Eisenbahntarife um mehr als die Hälfte ermäfsigt worden sind.

Über die Gestaltung und die Höhe der Betriebskosten seit 1876 vermochten wir die Daten leider nicht zu beschaffen. Es bedarf aber wohl nur des Hinweises auf den hohen Preis der Kohlen, um darzuthun, dafs die Betriebsspesen wesentlich höher sein müssen, als in Ländern, denen billiges Brennmaterial zu Gebote steht.

Um einige Anhaltspunkte für die Höhe der Betriebscoefficienten zu geben, führen wir nachstehende Ziffern an. Nach den Geschäftsberichten betrugen

bei der mexikanischen Nationalbahn

	die Brutto-Einnahmen	die Ausgaben	Ausgaben in % der Brutto-Einnahmen
1889	$ 3 660 124	2 993 431	81,78
1891	- 4 206 423	3 047 402	72,44
1892	- 4 756 030	3 055 417	64,26

bei der mexikanischen Centralbahn

1889	$ 6 337 225	3 511 827	55,42
1891	- 7 374 538	4 679 788	63,45
1892	- 7 963 254	5 001 787	62,68

Bei anderen Bahnen, wie z. B. bei der mexikanischen Bahn (Mexiko-Veracruz) und bei der Südbahn, die gröfsere Steigungen zu überwinden haben oder deren Unterhaltungskosten in Folge der physikalischen Verhältnisse teuer sind, werden die Nettoerträgnisse durch die Betriebskosten natürlich in stärkerem Mafse reduziert.

Der verhältnismäfsig schnelle Ausbau des mexikanischen Eisenbahnnetzes wäre nicht möglich gewesen, wenn die Regierung dem Privatunternehmungsgeist nicht ausreichende Hülfe gewährt hätte. Sämtliche Gesellschaften, mit Ausnahme der internationalen mexikanischen Eisenbahn-Gesellschaft und der mexikanischen Nordbahn, haben Staatsunterstützungen erhalten, die sich zwischen $ 6000 bis $ 9000 auf den Kilometer bewegen. Nur in zwei Fällen ist die Regierung von der Kapitalunterstützung abgegangen und hat eine Zinsgarantie von 8 % in der Höhe des Voranschlags der Baukosten auf die Dauer von 15 Jahren gewährt. Aufserdem wurde sämtlichen Gesellschaften die zollfreie Einfuhr der Baumaterialien und des rollenden Materials sowie Steuerfreiheit auf einen Zeitraum von 25—50 Jahren zugestanden.

Wenn vielfach der mexikanischen Regierung der Vorwurf nicht erspart worden ist, dafs sie vielleicht zu liberal in der Gewährung von Eisenbahnsubsidien gewesen ist, so darf doch auch andrerseits nicht vergessen werden, dafs ohne diese Staatshülfe das Land nicht das ausgedehnte Eisenbahnnetz besitzen würde, und dafs infolge dessen sich weder die Staatseinnahmen noch der Geschäftsverkehr in dem Mafse gehoben haben würden, wie es thatsächlich der Fall ist. Aufserdem ist die Regierung dadurch befestigt und in den Stand gesetzt worden, Leben und Eigentum der Bürger wirksamer zu schützen und Revolutionen zu verhindern, Erfolge, deren Wert für den nationalen Wohlstand nicht hoch genug veranschlagt werden kann.

Bis Ende 1890, wo 9717 Kilometer Eisenbahnen in Betrieb waren, hatte die Regierung folgende Subsidien gewährt:

	Datum der Konzession	Länge in km	Subsidie $	Gesellschafts-Kapital $
Mexican (Veracruz) . .	vor 1876	569	—	40 250 900
Merida Progreso	1876	36	6000	370 000
Hidalgo	1877	153	8000	?
Veracruz-Alvarado, A. Lizardo und Tehuantepec-Bahn .	1878	288	8000	1 200 000
Merida-Peto	1878	104	6000	1 500 000
Acapulco-Veracruz	1878	736	8000	12 500 000

	Datum der Konzession	Länge in km	Subsidie $	Gesellschafts-Kapital $
Puebla-Matamoros Izucar	1878	76	8000	?
Sinaloa-Durango	1880	62	8000	1 238 540
Mexikanische Centralbahn	diverse	3 024	9000	123 139 000
Mexikanische Nationalbahn	do.	1 704	7000	52 070 000
Sonora	1880	422	7000	5 278 775
Merida-Valladolid	1880	101	6000	1 515 413
Tlalmanalco-Chalco	1881	27	6000	100 000
Merida-Campeche	1880	130	6000	1 046 472
San Marcos Mautla	1881	76	6000	?
San Juan Bautista-Carrizal	1881	6	3500	52 000
San Andres-Chalchicomula	1881	10	3500	35 000
Santa Ana-Tlaxcala	1882	9	3500	60 000
Cardenas-Grijalva	1883	8	4500	73 549
Toluca-San Juan d. l. Huertas	1883	16	3500	125 202
Potrero-Cedral, Vanegas-Rio Verde	1883	87	5500	1 200 000
Tehuacan-Esperanza	1883	50	Staatsbahn	
Merida-Izamal	1884	66	6000	630 000
Mexican-Pacific-Bahn	1886	50	8000	250 000
Cordoba-Tuxtepec	1888	51	8000	?
Nordostbahn (Hidalgobahn)	1888	11	6000	?
Salamanca-Faral	1888	35	8000	194 531
Tlalnepantla-Atizapan	1888	10	6000	?
Veracruz-Bocadeld Rio	1888	8	8000	?

Die Subsidien der Centralbahn, Nationalbahn und eines Teiles der Interoceanischen Bahn wurden zuerst in Baucertifikaten gezahlt, die von den Zollämtern für einen bestimmten Prozentsatz der Zölle (2—6 %) in Zahlung genommen wurden. Die späteren Konzessionen der interoceanischen Bahn sowie die Südbahn haben eine Zinsgarantie von 8 % auf $ 30 000 Baukosten pro Kilometer auf die Dauer von 15 Jahren. Die Monterey-Golf von Mexiko-Bahn, die mexikanische Pacific-Bahn, die Michoacan Pacific-Bahn empfingen teils 5 %, teils 6 %ige Bonds. Eine Reihe anderer Bahnen erhielt Barzahlung je nach den Fortschritten, die der Bahnbau machte.

Auf die oben erwähnten Kontrakte hatte Mexiko vor dem 30. Juni 1892 an Eisenbahnsubsidien in bar gezahlt und in Baucertificaten durch die Zollstellen eingelöst einen Gesamtbetrag von $ 63 149 732

am 30. Juni 1892 wurden bar gezahlt	1 530 892
- - - eingelöste Baucertifikate	4 998 600
dazu 5 %ige al pari in Zahlung gegebene Bonds	14 409 500
- 6 % - - - - - -	246 666
- 6 % - zu 90 % des Nominalbetrags in Zahlung gegebene Bonds	12 202 492
demnach Gesamtsumme der den Eisenbahnen gewährten Subsidien	$ 96 537 882

wobei indessen die oben erwähnten Zinsgarantien aufser Ansatz geblieben sind. Da im Dezember 1892 10 896 Kilometer Eisenbahnen in Mexiko in Betrieb waren, so hat die Regierung durchschnittlich einen Betrag von $ 8 860 pro Kilometer Subsidien gewährt. Vergleichsweise führen wir an, dafs nach Statesman's Yearbook die chilenische Regierung durchschnittlich $ 17 627 Staatszuschufs und die argentinische Regierung durchschnittlich $ 31 396 Staatszuschufs für ihre Bahnen bewilligt haben.

Eine der ersten Aufgaben einer rationellen Eisenbahnpolitik für Mexiko war, den Anschlufs an das Eisenbahnnetz der Vereinigten Staaten zu suchen, um den grofsen nordamerikanischen Markt für die mexikanischen Produkte zugänglich zu machen. Heute gehen von vier Punkten der Vereinigten Staaten-Grenze durchgehende Bahnlinien teils ins Innere des Landes, teils zu mexikanischen Häfen. Die eine Linie führt von Laredo über Monterey nach dem Hafen Tampeco mit Abzweigungen von Monterey westlich nach Durango und südlich nach San Luis Potosi und der Hauptstadt. Die zweite Verbindung nimmt ihren Ausgang von Piedras Negras an der Nordgrenze und schliefst sich in Monterey an die oben erwähnten durchgehenden Linien an. Die dritte Hauptlinie durchquert von Paso del Norte an der Nordgrenze ausgehend, Mexiko in seiner ganzen Länge bis zum Isthmus von Tehuantepec. Sie kann als das Rückgrad des mexikanischen Eisenbahnnetzes bezeichnet werden. Von ihr aus gehen in östlicher Richtung Abzweigungen nach den Golfhäfen Veracruz, Jalapa und Tampico und später nach Matamoras. Nach dem grofsen Ocean, in westlicher und südwestlicher Richtung, gehen Abzweigungen nach Milzurca, Cuernavaca, Pazcuaro, Guadalajara und Durango. Die vierte, von der Nordgrenze nach Süden gehende Bahn führt von Nogales nach der Hafenstadt Guaymas im Golf von Californien. Zum Schlufs haben wir noch die Tehuantepec-Bahn zu erwähnen, die eine Verbindung des Golfs von Mexiko mit dem grofsen Ocean herstellt. Mit dieser Bahn werden wir uns später eingehender zu beschäftigen haben.

In welcher Weise der Anschlufs an das nordamerikanische Eisenbahnsystem die Handelsbeziehungen zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten gehoben hat, mögen folgende Zahlen darthun.

Es betrug:

	Mexikos Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten		Mexikos Einfuhr aus den Vereinigten Staaten
1876	Wert in $	5 150 572	$ 6 200 572
1877	- - -	5 204 264	- 5 893 494
1878	- - -	5 251 502	- 7 460 704
1879	- - -	5 493 221	- 6 752 244
1880	- - -	7 209 593	- 7 866 493
1881	- - -	8 317 802	- 11 171 238
1882	- - -	8 461 899	- 15 482 582
1883	- - -	8 177 123	- 16 587 620
1884	- - -	9 016 486	- 12 704 292
1885	- - -	9 267 021	- 8 340 784
1886	- - -	10 687 072	- 7 737 623
1887	- - -	14 719 840	- 7 959 557
1888	- - -	17 329 889	- 9 897 772
1889	- - -	21 253 601	- 11 486 896
1890	- - -	22 690 915	- 13 285 287

Die Vereinigten Staaten absorbieren heute $66^2/_3$% der ganzen Warenausfuhr Mexikos, während Mexiko rund 56% seiner Wareneinfuhr aus den Vereinigten Staaten bezieht.

Der Hauptanteil an diesem Güteraustausch mit den Vereinigten Staaten kommt der im Jahre 1884 vollendeten mexikanischen Centralbahn zu, die wir oben als dritte Hauptlinie erwähnt haben. Diese von Paso del Norte, jetzt Ciudad Juarez genannt, ausgehende Bahn durchquert die Staaten Chihuahua, Durango, Coahuila, Zacatecas, Aguascalientes, Guanajuato, Queretaro, Hidalgo und Mexiko, und hat mehr als fünf Millionen Bewohner des Landes in Verbindung zu einander und zum Auslande gebracht. Der Frachtverkehr der Centralbahn, der im Jahre 1881 bei 257 Kilometer Länge 7012 Tonnen betrug, war im Jahre 1890 bei 2933 Kilometer Länge auf 694 967 Tonnen gestiegen, wobei die erst später dem Betriebe übergebene Linie San Luis Potosi—Tampico, welche die fruchtbarsten Landstriche der Republik durchkreuzt, nicht berücksichtigt ist. Die Bahn schließt sich an ihrem nördlichen Endpunkte Paso del Norte (Ciudad Juarez) an die Bahnsysteme der Atchison-, Topeco-, Santa Fé Bahn, der Texas- und Pacific-Bahn sowie der Southern Pacific-Bahn an. Abzweigungen der Bahn gehen von Aguascalientes über San Luis Potosi nach dem Hafen Tampico, von Irapuato nach Guadalajara und von Tula nach Pachuca.

Die mexikanische Nationalbahn, welche die Hauptstadt mit der Nordgrenze verbindet, stellt den kürzesten Weg nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika her und schließt in Nuevo Laredo

an die Systeme der Great Northern, der Missouri Pacific und der amerikanischen International-Bahn an. Die Bahn durchkreuzt die reichen Ackerbau- und Minendistrikte Michoacan, Guanajuato, San Luis Potosi, Coahuila und Nuevo Leon und läuft in der nordwestlichen Spitze des Staates Tamaulipas aus.

Die Nationalbahn und Centralbahn laufen nahezu parallel, indessen in einer so weiten Entfernung von einander, dafs eine Konkurrenz im Lokalverkehr ausgeschlossen und auch im Durchgangsverkehr nicht allzu fühlbar ist.

Von der Hauptstadt zum Golf von Mexiko führen zwei wichtige Bahnen, die Mexikanische (Veracruz) Bahn und die Interoceanische Bahn (Acapulco-Veracruz). Die Mexikanische Bahn mit Abzweigung nach Puebla ist die älteste Bahn des Landes. Ihre Herstellung war mit aufsergewöhnlichen Kosten verbunden, die Höhendifferenz zwischen dem Hafen und Mexiko beträgt 2 000 m und bei Überschreitung des Cumbresgebirges sind Steigungen bis zu 4 % zu überwinden. Die Bahn durchschreitet wichtige Produktionsdistrikte und die bevölkertsten Gegenden der Republik. Die heifse, gemäfsigte und kalte Zone werden durch ihre Schienen verbunden und können auf ihr ihre Produkte austauschen. Im Jahre 1876 überstieg der Frachtenverkehr nicht 150 473 Tonnen, Personen wurden 476 287 befördert, was eine Einnahme von $ 1 830 910 erbrachte. Der letzte uns vorliegende Bericht für 1890 giebt die Frachtbeförderung mit 443 794 Tonnen, den Personenverkehr mit 502 139 Personen und die Einnahme mit $ 4 266 999 an.

Die Interoceanische Bahn ist eine Konkurrenzbahn der Mexikanischen Bahn. Ihr Zweck ist eine Verbindung zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Ocean herzustellen. Die beiden Endpunkte sind Veracruz am Golf von Mexiko und Acapulco an der Pacificküste, mit Puebla als Centralpunkt, von wo aus eine Abzweigung nach Mexiko und von da aus in die reichen Zucker- und Minendistrikte Cuautla, Jojutla und Amacusac im Staate Morelos führt. Die Hauptlinie von Veracruz nach Puebla mit der Nebenlinie nach Mexiko und Morelos ist in vollem Betriebe. Von der Linie Puebla — Acapulco ist die Strecke von Puebla bis Matamoros de Izucar, ca. 150 km fertig gestellt, die noch zu bauenden 200 bis 250 km dürften keine allzugrofsen Schwierigkeiten bereiten, da die Bahn sich von Matamoros in die Thäler des Mexcalaflusses senkt, und durch das Thal von Chilpancingo aufsteigend

das Küstengebirge ohne allzustarke Steigungen überschreiten kann. Der Staat Guerrero, den die Bahn auf dem Wege nach Acapulco durchkreuzt, ist reich an allen Produkten der heifsen Zone, sowie an Mineralien. Aufserdem liegen im Thal von Chilpancingo, sowie im Zumpangothale und in den Distrikten von Palo Blanco, Mazatlan, Imagen und Acahuizotla Kohlenfelder, die für den Betrieb der Bahn von grofser Wichtigkeit werden können.

Einer der reichsten Staaten Mexikos, der Staat Oaxaca, ist durch die im November 1892 dem Betriebe übergebene Südbahn von Puebla nach Oaxaca dem Verkehr eröffnet worden. In seiner Rede zur Feier der Eröffnung der Bahn betonte Präsident Diaz, nachdem er auf die grofsen Weideländer, die ausgedehnten Wälder, die lange Reihe von tropischen und halbtropischen Produkten, sowie auf den Mineralreichtum des Staates hingewiesen hatte, dafs Oaxaca vor allem zwei Produkte habe, die seiner Ansicht nach einer grofsen Zukunft entgegen gingen und allein genügen würden, diesen Staat zum reichsten und wichtigsten Gliede des Landes zu machen. Es seien die grofsen Kohlenfelder in Mixtepec, Tlaxiaco, Tecomaxtlahuaca und Santa Maria Ixtayutla, sowie die Magneteisensteinberge Yucucunpo, Santa Maria, Zaniza und Cerro de Carnero. Mit Aufschliefung dieser grofsen Kohlenfelder und Eisenlagerungen würde sich in Tlaxiaco und Juxtlahuaca eine grofse Eisenindustrie entwickeln, die nicht nur den ganzen Bedarf des Landes, sondern auch einen grofsen Teil des nordamerikanischen Bedarfs (?) befriedigen würde. Die Kohle würde in Ixtayutla, wo sie im Überflufse vorhanden sei, zu Wasser auf dem Rio Verde billig an die Pacificküste gebracht werden können, sodafs in Zukunft kein mit Kohlen beladenes Schiff mehr das Kap zu umschiffen brauche, sondern der ganze Bedarf der Pacificküste von Mexiko aus gedeckt werde. Wenn aber erst das Holz für häuslichen und gewerblichen Gebrauch durch Eisen ersetzt werde, und die Kohle das Brennmaterial des Landes geworden sei, so würden sich die von der Axt verschonten Wälder weiter ausdehnen und durch Herbeiführung von häufigeren und regelmäfsigeren Niederschlägen zur Regulierung und Gesundung der klimatischen Verhältnisse beitragen.

Die Internationale Eisenbahn ist gewissermafsen ein Ausläufer der amerikanischen Southern Pacific Bahn, an die sie bei Ciudad Porfirio Diaz (Piedras Negras) anschliefst. Den nördlichen Teil des Landes durchschneidend trifft sie in Torreon auf die Centralbahn und wendet

sich von Torreon in südwestlicher Richtung nach Durango. Das natürliche Bestreben der Bahn geht dahin, sich über Monterey eine Verbindung mit dem Hafen Tampico und von Durango aus eine Verbindung mit einem Hafen der Pacificküste, sowie eine direkte Verbindung mit Mexiko herzustellen. Die Bahn ist ohne Staatshülfe gebaut worden.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir auf die Verhältnisse der übrigen obengenannten kleineren Bahnen hier näher eingehen wollten. Aufser diesen in Betrieb befindlichen Bahnen sind noch eine Reihe anderer Linien konzessioniert, denen gröfstenteils Staatssubventionen zugesichert sind. Die Ausführung dieser Bauten wird aber voraussichtlich wohl nur in langsamerem Tempo vor sich gehen können, als der Eisenbahnbau in früheren Jahren, weil die durch den Preisrückgang des Silbers eingetretenen Verschiebungen des Staatsbudgets zu Ersparnissen auf allen Gebieten drängen.

Mit den weiter oben aufgezählten Eisenbahnsubventionen sind die Summen, die die mexikanische Regierung seit 1876 zu produktiven Zwecken verwendet hat, keineswegs erschöpft. Wir lassen hier eine Aufstellung der Beträge folgen, die vom Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Landes verausgabt worden sind, indem wir zugleich das Verhältnis dieser Ausgaben zu den jährlichen Staatseinnahmen in Prozenten angeben.

Das Ministerium für öffentliche Arbeiten verausgabte im

Fiskaljahr		Summen	in % der Staatseinnahmen
1877/78	$	2 777 000	14,04
1878/79	-	2 722 330	15,28
1879/80	-	1 849 722	8,75
1880/81	-	3 570 077	15,40
1881/82	-	6 162 627	20,22
1882/83	-	7 551 683	22,68
1883/84	-	11 127 600	39,33
1884/85	-	6 151 870	20,06
1885/86	-	8 330 728	29,95
1886/87	-	2 698 116	8,65
1887/88	-	4 426 132	13,04
1888/89	-	5 965 450	17,35
1889/90	-	6 145 556	15,95
1990/91	-	7 310 326	19,54
Zusammen	$	76 789 218	260,24
Jahresdurchschnitt	-	5 484 944	18,59

Um die augenblicklichen jährlichen Verwendungen Mexikos zu produktiven Zwecken annähernd richtig zu berechnen, würde es indessen

falsch sein, die stark schwankenden Beträge der Jahre 1877 bis 1887 in Betracht zu ziehen. Wir nehmen daher lieber die stabileren Daten der letzten vier Jahre, in denen insgesamt $ 23847564 oder durchschnittlich jährlich $ 5961866 gleich 16,53 % des jährlichen Durchschnittes der Einnahmen dieser Jahre verwendet worden sind.

Hinzuzurechnen sind zu diesem in den vier Fiskaljahren 1887—1891 durchschnittlich jährlich verwendeten Betrage von:

	$ 5 961 866
6% Zinsen der £ 6000000 Eisenbahnanleihe von 1890 = £ 360000 (bei 25% Goldagio) . . . . -	1 800 000
Zinsen der Eisenbahnbau-Bonds (lt. Budget 1891/92) . . . . . . -	1 061 133
Zinsen der Hafenanlagen-Bonds . . . . -	157 313
Zinsen der zu Meliorationszwecken verwendeten Sans Luis Potosi Anleihe (25% Goldagio) . . . . -	75 000
Zinsen der Mexiko-Stadt-Anleihe (25% Goldagio) . . . . -	600 000
Ausgaben der Stadt Mexiko für Ameliorationen, Durchschnitt der letzten 20 Jahre . . . . -	212 070
Ausgaben der verschiedenen Staaten und Gemeinden für Ameliorationen geschätzt auf 10% der Durchschnitts-Einnahmen . . -	2 882 322
mithin gesamter Jahresdurchschnitt	$ 12 749 704

Die oben erwähnte Anleihe der Stadt Mexiko im Betrage von £ 2400000 zu 5% verzinslich ist für die Ausführung der Drainierungsarbeiten im Thale von Mexiko bestimmt.

Daſs diese Ausgaben nicht nur zur Wohlfahrt des ganzen Landes beitragen, sondern auch direkt die Einnahmen des Staates günstig beeinflussen, mögen einige Beispiele zeigen.

Nachdem die Centralbahn ihre Verbindung über San Luis Potosi nach dem Hafen Tampico hergestellt hatte, stiegen die Einnahmen des Zollhauses in Tampico in den ersten Monaten des Jahres 1892 auf $ 125000, $ 138000, $ 145000 und später auf $ 150000 pro Monat, während sie Anfang 1891 nur $ 30000 bis 40000 monatlich betragen hatten. Ähnliche starke Steigerungen der Zolleinnahmen haben die Zollhäuser der nordamerikanischen Grenzen zu verzeichnen. Paso del Norte vereinnahmte an Zöllen 1877/78 $ 42237, 1891/92 über eine Million Dollars, Piedras Negras 1877/78 $ 184387, 1891/92 ca. $ 800000.

Im Anschluſs an die durch den Eisenbahnbau herbeigeführte Belebung des Binnenhandels hat die Entwicklung des Seehandels einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen. Im Fiskaljahr 1890/91 liefen in mexikanischen Häfen ein: 2132 Dampfer mit einem Gewicht von

2587163 Tonnen und 4281 Segelschiffe mit 311875 Tonnen Gewicht; aus: 3046 Dampfer mit 2424128 Tonnen und 5242 Segelschiffe mit 308917 Tonnen Gewicht. Im Jahre 1876 betrug die Zahl der in mexikanischen Häfen eingelaufenen Dampfer und Segelschiffe zusammen nur 3000, mit etwas über eine Million Tonnen Gewicht.

Die jetzige Regierung war stets eifrig bestrebt, zur Hebung sowohl der heimischen als der fremden Seeschiffahrt beizutragen, indem sie verschiedenen Personen und bestehenden Gesellschaften Konzessionen erteilte, die Bildung neuer Gesellschaften begünstigte, ihnen Subventionen gewährte und besondere Privilegien einräumte. Heute ist die Schiffahrt zu einer Entwicklung gelangt, dafs sie ohne Belastung des Staates und mit Nutzen für die betreffenden Gesellschaften betrieben wird. Eine Aufzählung der verschiedenen mit einzelnen Gesellschaften abgeschlossenen Schiffahrtsverträge ist ohne aktuelle Bedeutung für die Beurteilung der Finanzlage des Landes. Die Handelsbeziehungen mit dem Auslande haben sich gegenwärtig zu einer Ausdehnung entfaltet, dafs die Seeschiffahrt den Gesellschaften aus sich heraus einen entsprechenden Nutzen abwirft. Die Regierung scheint deshalb entschlossen, weitere Staatszuschüsse dafür nicht mehr zu bewilligen, ebensowenig wie neue Subventionen für Eisenbahnen. Die in der letzten Zeit gewährten Dampfer-Konzessionen enthalten als alleinige Begünstignng nur noch die Befreiung von den Leuchtturm-Abgaben.

Den Seeverkehr zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten vermitteln 5 Dampfergesellschaften, den zwischen Mexiko und europäischen Häfen 6 Dampfergesellschaften. Mit dem Küstenverkehr befassen sich 5 Gesellschaften. Aufserdem werden von Binnenseen der Chapala-See und der Patzcuaro-See und von Flüssen der Sotavento-Flufs von Dampfern befahren.

Seehäfen.

Die Küsten Mexikos sind mit guten Häfen nur stiefmütterlich von der Natur bedacht worden. An der Golfküste sind offene Ankerplätze, wo die vor Anker liegenden Schiffe mehr oder weniger Gefahren ausgesetzt sind. Die Flufsmündungen, die Schutz gewähren können, sind durch Felsenriffe und Sandbänke gesperrt. An der Pacificküste sind einige gute Häfen, wie Manzanillo und Acapulco. Der bedeutendste Hafen Mexikos an der Golfküste ist Veracruz mit

Leuchtturm auf dem Felsen San Juan de Uhia. Der Ankergrund zwischen der Festung und der Stadt bietet den Schiffen nur wenig Schutz gegen die heftigen Nordwinde und ist nur für Schiffe bis zu 19 Fuſs Tiefgang zugänglich. Der Hafen Anton Lizardo ist groſs und hat guten Ankergrund. Der Hafen Tampico an der Mündung des bis 80 Meilen aufwärts schiffbaren Panucoflusses, der früher nur Schiffen von 7—8 Fuſs Tiefgang Zufahrt gewährte, ist durch Anlage von Buhnen verbessert worden und heute ein sicherer und bequemer Hafen, der mit dem Innern des Landes durch die Centralbahn in Verbindung steht. Von sonstigen Häfen an der Golfküste sind Tuxpan, Santa Ana, Tlacotalpam, Minatitlan, Frontera, Campeche, Laguna de Terminos, Sisal, Progreso und Jesus Maria zu erwähnen, die meisten nur für Schiffe mit geringem Tiefgang benutzbar und durchwegs den heftigen Nordwinden ausgesetzt. Die beiden Haupthäfen der Pacificküste haben wir oben bereits angeführt. Zu nennen sind ferner Puerto Angel, Soconusco, Tonala, Ventosa, Salina Cruz, Huatulco, Maruata, Chamela, San Blas, Guaymas, Libertad, Mazatlan und andere, meistens offene Ankerplätze und nur für geringen Tiefgang geeignet.

Im Jahre 1884 wurde einer französischen Gesellschaft die Erbauung der erforderlichen Hafenanlagen in Veracruz für $ 10047600 übertragen. Angesichts des langsamen Fortschreitens der Arbeiten wurde der Vertrag im Jahre 1885 aufgehoben und später ein neuer Vertrag mit dem Unternehmer Cerdan abgeschlossen, der nach verschiedenen Abänderungen die sämtlichen Kosten für den nördlichen Damm mit Fortsetzung bis zur Insel Ulua auf $ 5615000 und als Endtermin der Fertigstellung den 31. August 1894 festsetzt.

Auch für eine Reihe anderer Häfen sind Ameliorationen in Aussicht genommen und die erforderlichen Arbeiten zum Teil bereits verdungen. Laut amtlichem Ausweis waren dafür bis zum 30. Juni 1892 im ganzen $ 2696875 ausgegeben, und zwar $ 1166875 für die Hafenanlagen in Veracruz, $ 630000 für die Hafenanlagen in Tampico und je $ 450000 für die Werften in San Benito und Tonala.

Sonstige Ameliorationen.

Groſse Felsensprengungen im Fluſsbette des Rio Bravo an der Nordgrenze, namentlich bei Matamoros und Paso del Norte, sind ausgeführt worden, um die periodischen Überschwemmungen zu ver-

hindern. Diese Arbeiten wurden im Jahre 1889 vollendet und sind seither die anstofsenden Gegenden von den früher nach jeder Regensaison regelmäfsig eintretenden Überschwemmungen verschont geblieben.

Ferner sind umfangreiche Kanalbauten sowie Ent- und Bewässerungsanlagen mit und ohne Unterstützung des Staats unternommen worden und teils noch in der Ausführung begriffen, teils schon vollendet. Wir erwähnen hier besonders die grofsartigen Kanal- und Tunnel-Anlagen zur Entwässerung des Thales von Mexiko. Die Hauptstadt ist von sechs höher gelegenen Seen umgeben, die bei lang andauernder Regenzeit ihre Ufer überfluteten und Mexiko überschwemmten. Bereits vor der spanischen Herrschaft hatten die Aztekenfürsten begonnen, durch Wälle und Kanäle die Gefahr einer Überschwemmung abzulenken. Nach den Überschwemmungen der Jahre 1604 und 1607 fafsten die Spanier den Plan, das Wasser der Seen nach dem Anahuac-Thale abzulenken, und dieser Gedanke, der unter spanischer Herrschaft zweihundert Jahre lang mehr oder weniger lässig verfolgt wurde, ist die Grundlage des gegenwärtig in der Ausführung begriffenen Projektes geworden. Die Arbeiten umfassen die Herstellung eines Kanals von 48,13 km Länge, der bis September 1894 vertragsmäfsig fertig gestellt sein soll, sowie die Anlage eines 10021 m langen Tunnels von 4,28 m Höhe. Zur Bestreitung der Anlagekosten aller dieser Werke hat die Hauptstadt Mexiko im Jahre 1887 eine Anleihe von 2400000 £ aufgenommen.

Über den Umfang des Telegraphennetzes haben wir bereits an früherer Stelle das Nötige mitgeteilt und wollen hier nur noch erwähnen, dafs aufserdem Mexiko vier submarine Kabel besitzt und zwar von Tampico nach Galveston, Tampico nach Veracruz, Veracruz nach Coatzacoalcos und von Salina Cruz nach La Libertad (Guatemala). Die Gesamtlänge dieser Kabel beträgt 2094 km.

Industrie.

Die industrielle Thätigkeit in Mexiko, die, wenn wir vom Bergbau absehen, früher eine ziemlich beschränkte war, hat in den letzten Jahren einen kräftigen Aufschwung genommen. Einen Hauptanstofs dafür gab die Mc Kinley Bill. Bis zu ihrem Inkrafttreten im Jahre 1890 hatte Mexiko seine blei- und silberhaltigen Erze zum grofsen Teile an

die nordamerikanischen Schmelzwerke gesandt. Die Ausfuhr Mexikos von diesen Erzen betrug dem Werte nach in:

1877/78	in mexikanischen Dollars	171 834
1878/79	- - -	319 063
1879/80	- - -	483 587
1880/81	- - -	613 703
1881/82	- - -	546 744
1882/83	- - -	592 189
1883/84	- - -	828 225
1884/85	- - -	1 332 897
1885/86	- - -	1 809 837
1886/87	- - -	3 737 883
1887/88	- - -	5 928 304
1888/89	- - -	7 623 589

Der durch die Mc Kinley Bill festgesetzte hohe Einfuhrzoll auf Bleierze machte ihre Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten unmöglich. Der Gedanke lag nahe, eigene Schmelzwerke in Mexiko zu errichten und die Erze im Inlande zu verwerten, statt sie nach dem Auslande zu senden. Es entstanden eine Reihe von Gesellschaften mit ausreichendem Kapital, die den Bau ausgedehnter Schmelzhütten in verschiedenen Teilen des Landes begannen. Als Mittelpunkt dieser neuen Industrie ist Monterey, die Hauptstadt des Staates Nuevo Leon zu betrachten.

Die Regierung hat der Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit geschenkt und ein grofses Entgegenkommen gezeigt. Die den Gesellschaften zugestandenen Begünstigungen waren sehr weitgehend; für das Baumaterial und die Maschinen wurde zollfreie Einfuhr gewährt, und die Gebäude nebst den Ländereien, sowie die Erzeugnisse der neuen Werke waren von jeder Steuer befreit. Die mexikanischen Gesellschaften haben vor den amerikanischen die Billigkeit der Terrains und die niedrigen Lohnsätze voraus, müssen aber die Kohlen, denen allerdings Zollfreiheit gewährt ist, aus den Vereinigten Staaten beziehen. Die Kohle kostete 1891 in Monterey 7—10 $ pro Tonne, der Coaks $ 15 pro Tonne, welche Preise also 3—4 mal höher sind, als beispielweise in Deutschland die Locopreise der westfälischen Zechen. Um solche Differenzen auszugleichen und mit den erzeugten Fabrikaten auf dem Weltmarkt konkurrieren zu können, müssen allerdings die übrigen Faktoren aufsergewöhnlich günstig liegen. Es scheint aber, dafs auch in dieser Beziehung doch noch Schwierigkeiten zu überwinden sind, denn von einer der neuen Gesellschaften wird

gemeldet, dafs sie das erzeugte Blei, angeblich wegen zu hoher Eisenbahnfrachten, nicht exportieren konnte und auf Lager nehmen mufste.

Die Textilindustrie ist in ihrer Entwicklung gegenüber einzelnen anderen Industrien zurückgeblieben. Über das Baumwollgewerbe liegen die folgenden Daten vor. In 1843 bestanden in Mexiko 62 Fabriken mit 106 718 Spindeln, im Jahre 1879 99 Fabriken mit 258 458 Spindeln, die in Maschinen und Gebäuden einen Wert von $ 9 507 775 repräsentierten. Der Wert der fabrizierten Waren betrug $ 10 000 000. Aufserdem bestanden noch kleinere Manufakturen, deren Produktion auf $ 3—4 Millionen geschätzt wurde.

Wollwebereien waren im Jahre 1860 nur 6 vorhanden, die Waren im Werte von $ 2 820 000 jährlich fabrizierten. Im Jahre 1879 war die Zahl der Fabriken auf zehn gestiegen, das darin angelegte Kapital betrug $ 6 900 000, der Wert der Jahresproduktion $ 6 000 000.

Zu Ende des Jahres 1892 hatten sich die Baumwoll- und Wollfabriken auf 140 vermehrt, die an Löhnen jährlich rund $ 3 000 000 zahlten. Nach den Aufstellungen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten hat sich das darin investierte Kapital mit 15 % verzinst.

Von sonstigen Industrien sind im Lande vertreten: Papierfabriken, Brauereien, Ziegelbrennereien und andere, doch liegen genauere Daten hierüber nicht vor.

Zum Schutze der nationalen Gewerbsthätigkeit hat die Regierung Jahre hindurch an hohen Eingangszöllen festgehalten. Schliefslich zwang aber die Rücksicht auf die Interessen der Konsumenten zu einzelnen Ermäfsigungen und es scheint sich nunmehr in den leitenden Kreisen die Ansicht Bahn gebrochen zu haben, dafs der wirksamste Schutz der Industrie am besten durch Einräumung anderweitiger Vorteile, wie Befreiung von Steuern, zollfreie Einfuhr der Maschinen und Rohmaterialien etc., ausgeübt werde. Eine Gesetzesvorlage in diesem Sinne wurde Ende 1892 vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten eingebracht. Die durch den Silberrückgang herbeigeführte ungünstigere Gestaltung der Staatsfinanzen dürfte indessen einstweilen ein Experimentieren auf diesem Gebiete verhindern.

Regierungsländereien und Kolonisierung.

Eine Frage von grofser Tragweite ist die Konsolidierung des Grundbesitzes in Mexiko, deren Lösung die Regierung im Jahre 1863 durch Erlafs eines besonderen Gesetzes unternommen hat.

Es befinden sich in Mexiko ausgedehnte unbebaute Ländereien, Terrenos baldios, für die keinerlei Privatbesitztitel bestehen und die infolgedessen von der Regierung als Staatseigentum betrachtet werden. Durch das erwähnte Gesetz vom Jahre 1863 wurde die „Aneignung“ dieser herrenlosen Ländereien genehmigt und zu ihrer Überwachung, Vermessung und Verteilung eine Reihe von Konzessionen an verschiedene Gesellschaften gewährt. Die Konzessionen werden gewöhnlich unter der Bedingung erteilt, dafs alle Kosten der Überwachung, Vermessung, Abgrenzung etc. vom Konzessionar getragen werden, wogegen ihm ein Drittel der überwachten Ländereien zum Eigentum überwiesen wird und zwei Drittel der Regierung verbleiben. Diese kontrollierten staatlichen Ländereien werden von der Regierung verkauft. Der Kaufpreis mufste bis 1885 zu einem Sechstel in mexikanischen Staatsschuldentiteln und zu fünf Sechsteln in bar gezahlt werden. Seit 1886 kann ein Drittel in Staatsschuldentiteln und zwei Drittel in bar gezahlt werden.

Hiervon erhält die Bundesregierung zwei Drittel, nämlich den in Staatsbonds gezahlten Teil und die Hälfte der Barzahlung, während die andere Hälfte der Barzahlung der Regierung desjenigen Staates zufällt, in dessen Grenzen die betreffenden Ländereien gelegen sind.

Alle zwei Jahre veröffentlicht das amtliche Organ der Regierung, der Diario Oficial, einen Tarif der Preise, zu denen Regierungsländereien verkauft werden. Die Preise dieser Ländereien sind in den einzelnen Staaten verschieden. Während in früheren Jahren für jeden Staat ein einziger Durchschnittspreis ohne Rücksicht auf Güte des Bodens, vorteilhafte Lage etc. veröffentlicht wurde, sind gegenwärtig diese Regierungsländereien in drei Klassen eingeteilt. Unter die erste Klasse fallen die Ländereien, die dank ihrer vorteilhaften Lage in der Nähe einer Stadt, einer Eisenbahn oder eines Flusses leicht und mit Nutzen kultiviert werden können, oder die mit wertvollen Hölzern, Farbhölzern, Orchilla etc. bestanden sind. Die zweite Klasse besteht aus Ländereien, denen die vorhin genannten Vorteile abgehen, die aber ohne grofse Auslagen bewässert und kultiviert werden können oder sich für Viehzucht eignen. Unter Ländereien dritter Klasse werden diejenigen verstanden, die weit abgelegen von Verkehrswegen und lokalen Konsummärkten sind, Ländereien von untergeordnetem Bodenwert, die schlecht bewässert werden können, oder die der Gefahr ausgesetzt sind, bei heftigen Regengüssen weggeschwemmt zu werden.

Der Ankauf der Regierungsländereien giebt kein Anrecht auf die im Boden enthaltenen Mineralien.

Wir lassen hier die offiziellen Preistarife von 1864, 1877 und den zuletzt veröffentlichten von 1891/92 folgen. Die angegebenen Preise verstehen sich für 1 Hektare.

	1864	1877	1891/92 I	II	III Klasse
Aguascalientes	$ 2.25	$ 1.50	$ 2.25	$ 1.50	$ 1.—
Campeche	- 0.50	- 0.25	- 1.65	- 1.10	- 0.75
Coahuila	- 0.18	- 0.12	- 0.75	- 0.50	- 0.30
Colima	- 1.75	- 1.—	- 2.25	- 1.50	- 1.—
Chiapas	- 0.50	- 0.25	- 1.55	- 1.10	- 0.75
Chihuahua	- 0.25	- 0.12	- 0.75	- 0.50	- 0.30
Durango	- 0.25	- 0.18	- 0.65	- 0 50	- 0.30
Guanajuato	- 3.50	- 2.—	- 3.25	- 2.25	- 1.50
Guerrero	- 1.75	- 0.75	- 1.10	- 0.75	- 0.50
Hidalgo	- 3.50	- 1.50	- 2.25	- 1.50	- 1.—
Jalisco	- 1.75	- 1.—	- 2.25	- 1.50	- 1.—
Mexiko	- 3 50	- 2.—	- 3.35	- 2.25	- 1.50
Michoacan	- 1.75	- 1.—	- 2.25	- 1 50	- 1.—
Morelos	- 3.50	- 2.—	- 5.50	- 3.—	- 2.—
Nuevo Leon	- 0.18	- 0.15	- 0.75	- 0.50	- 0.30
Oaxaca	- 1.75	- 0.75	- 1.10	- 0.75	- 0.50
Puebla	- 3.50	- 2.—	- 3.35	- 2.25	- 1 50
Queretaro	- 3.50	- 2.—	- 3.35	- 2.25	- 1.50
San Luis Potosi	- 2.25	- 1.—	- 2.25	- 1.50	- 1.—
Sinaloa	- 0.25	- 0.18	- 1.10	- 0.75	- 0.50
Sonora	- 0.25	- 0.21	- 1.10	- 0.75	- 0.50
Tabasco	- 1.50	- 0.75	- 2.—	- 1.50	- 1.—
Tamaulipas	- 0.18	- 0.15	- 0.75	- 0.50	- 0.30
Tlaxcala	- 3.50	- 1.50	- 2.25	- 1.50	- 1.—
Vera Cruz	- 1.25	- 0.65	- 2.75	- 1.85	- 1.25
Yucatan	- 0.50	- 0.25	- 1.65	- 1.10	- 0.75
Zacatecas	- 2.25	- 1.—	- 2.25	- 1.50	- 1.—
Bundesdistrikt	- 3.50	- 2.50	- 5.60	- 3.75	- 2.50
Niedercalifornien	- 0.12	- 0.06	- 0.65	- 0.40	- 0.25

Von 1863 bis 1876 wurden 1376159 □ Hektar Regierungsländereien abgetreten, die zu den Preisen des gegenwärtigen Tarifs einen Wert von $ 292736 hatten. Von 1877 bis 1890 wurden abgetreten an Private und Gesellschaften 33929259 Hektar, die nach demselben Tarife einen Wert von $ 5421657 darstellen, („Boletin de Estadistica“ Secretaria de Fomento 1890). In diesem Betrage scheint das den Überwachungsgesellschaften cedierte eine Drittel enthalten zu sein, denn nach einer Aufstellung, die Luis Pombo nach Angaben des-

selben Ministeriums gemacht hat, wurden folgende Verträge über den Verkauf von Regierungsländereien abgeschlossen:

im Jahre	Zahl der Verträge	Flächeninhalt in Hektaren	Kaufpreis $	davon gezahlt in Staatspapieren $
1877	36	110 232	20 000	3 333
1878	402	380 545	79 667	13 278
1879	325	420 895	78 408	13 068
1880	306	344 032	110 009	18 335
1881	432	461 948	106 850	17 808
1882	655	1 317 787	168 390	28 065
1883	780	3 099 980	185 769	30 861
1884	498	5 634 728	413 181	68 863
1885	528	820 399	127 384	21 231
1886	335	599 724	102 953	51 477
1887	260	542 457	97 018	48 509
1888	339	622 990	114 869	57 434
1889	344	431 411	99 548	49 774
1890	297	363 277	128 021	64 011
1891	372	361 805	118 221	59 110
1892	184	177 420	78 120	39 060
Zusammen	6093	15 689 630	2 028 408	584 217

Die Regierung ist seit 1877 bemüht gewesen, zur Förderung der Kolonisierung Einwanderer heranzuziehen und hat zu diesem Zwecke mit Privaten und Gesellschaften eine Reihe von Verträgen abgeschlossen, worin diese sich verpflichten, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eine gewisse Anzahl von Einwandrern nach Mexiko zu bringen. Nach diesen Verträgen war jedem Einwanderer Grundeigentum zugesichert von 20 bis zu 100 Hektaren und mehr. Einzelne Kolonisationsverträge gingen sogar so weit, dafs jedem Ansiedler ein Feldlos von 2 500 Hektaren zugestanden wurde. Aufserdem wurden für jeden Einwandrer Prämien von 35, 50 bis 100 $ bewilligt.

Die Erfolge dieser Mafsregeln haben indessen den Erwartungen nicht ganz entsprochen. Die von 1877 bis 1892 mit Auswandrer-Agenturen abgeschlossenen Verträge lauten über rund 200 000 Kolonisten. Die wirkliche Einwanderung von Kolonisten bis 1892 hat aber noch nicht ganz 11 000 betragen; von diesen ist noch mehr als der vierte Teil Mexikaner, die aus Nordamerika zurückgekommen sind. Von den bis 1889 eingewanderten 6 319 Ansiedlern waren 925 Italiener, 47 Spanier, 866 Nordamerikaner, 7 Belgier, 65 Deutsche, 130 Franzosen, 201 Engländer, Iren und Schotten, 74 Dänen, Norweger und Schweden, 12 Schweizer.

Kolonien waren gegründet:

Name der Kolonie	Staat	Zahl der Ansiedler 1889	1892
Porfirio Diaz	Morelos	115	293
Manuel Gonzalez	Veracruz	402	609
Carlos Pacheco,	Puebla	310	137
Fernandes Leal	-	390	407
Diez Gutierrez	San Luis Potosi	134	277
Sericicultura	Mexiko	152	80
La Ascencion	Chihuahua	2294	000
Aldana	Bundesdistrikt	111	112
San Pablo Hidalgo	Morelos	196	214
San Vincente de Juarez	-	83	101
San Rafael de Zaragoza	-	124	440
Juarez	Chihuahua	650	543
Tapachula	?	93	?
Cid de Leon	Oaxaca	10	?
Guanajuato	Guanajuato	37	?
Lerdo am Rio Colorado		190	?
Pacifico	Sinaloa	95	464
Carlos Pacheco	Niedercalifornien	735	529
Romero Rubio	-	60	73
San Vincente	-	138	?
Santa Agueda (Minen)	-	—	3772
Tecate	-	—	351
Nacimiento	Coahuila	—	490
Nejapa	Chiapas	—	35
Las Palomas	Chihuahua	—	145
Diaz	-	—	727
Pacheco	-	—	311
Dublau	-	—	492
Tlahualilo	Durango	—	69
Oaxaca	Sonora	—	314

Es wären hier noch zu erwähnen die Ansiedlungsversuche im Jaquithale und Mayothale (Staat Sonora), die Kolonie der Boleo-Kupferminen in Niedercalifornien, sowie die Mormonenniederlassungen im Staate Chihuahua. Sodann sind Verträge wegen Errichtung von Negerkolonien in den Tierras Calientes abgeschlossen worden. Wie weit diese vorgeschritten sind, ist bisher nicht mitgeteilt worden; die Bedenken, die in einem Teile der mexikanischen Presse erhoben wurden, sind erfolgreich bekämpft worden, besonders von dem Kongreßmitgliede Jose M. Romero.

Die unter Präsident Juarez gemachten und nachher öfter erneuerten Versuche, kleinere Landparzellen an Indianergemeinden zu verschenken, haben keine ermutigenden Ergebnisse gehabt. Die Ländereien wurden von den Indianern gewöhnlich sehr bald wieder verkauft, ohne unter Kultur gebracht worden zu sein.

Unterrichtswesen und Kulturfortschritte.

Eine Frage von größter Wichtigkeit für die Zukunft Mexikos ist die Erziehung seiner Bevölkerung, sowohl was die Ausbreitung des Elementarunterrichts als auch die höheren Sudien anbelangt.

In seinem Verwaltungsberichte für die Jahre 1884 bis 1888 betonte Präsident Diaz als die Hauptpunkte, denen die Regierung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden habe, die Pflege des allgemeinen Elementarunterrichts, die Errichtung von Fortbildungsschulen und Handwerkerschulen und die Verbesserung der bestehenden Unterrichtsanstalten durch Einführung bewährter Reformen.

Die Notwendigkeit, das geistige Niveau der unteren Volksschichten zu heben, führte zur Einbringung eines Gesetzes, das den Elementarunterricht im Federaldistrikt und den Territorien für obligatorisch erklärte.

In seinem Verwaltungsbericht für die Jahre 1888 bis 1892 äußerte sich der Präsident darüber wie folgt: „Die Einzelheiten für die Ausführung des Gesetzes, betreffend den obligatorischen Elementarunterricht, verlangten ein sorgfältiges und ernstes Studium; dabei durfte sich die ausführende Gewalt nicht der Pflicht entziehen, die Nationalschulen zu heben und die von der Erfahrung und Wissenschaft als nötig erkannten Reformen bei ihnen einzuführen. Unter Anlehnung an das in den französischen Normalschulen eingeführte System wurden in einzelnen Normalschulen Klassen für Kunst und Gewerbe eingerichtet, wo die Zöglinge irgend einen Berufszweig lernen können, der ihnen eine sofortige Anstellung und eine geachtete Lebensstellung sichert. Ein Jahr nach Errichtung dieser Klassen und im Hinblick auf die befriedigenden Resultate wurden die erforderlichen Geräte und Utensilien aus Europa bezogen, um die Schulen auf die von dem Normalsystem verlangte Basis zu stellen.“

Die Ausgaben für Unterrichtszwecke, die vom Staate, von den einzelnen Staaten und von den Kommunen gemacht wurden, schätzt Diaz Covarrubias nach amtlichen Angaben für das Jahr 1875 auf $ 1 632 436.

Im Jahre 1889 betrugen die für die Elementarschulen, für die Sekundärschulen und für die höheren Schulen aufgewandten Summen $ 3 512 000 und zwar im Bundesdistrikt:

von der Regierung für Elementarschulen	$	70 000
- - - - Sekundärschulen	-	732 000
von der Stadt Mexiko für Elementarschulen	-	130 000
von den Präfekturen des Bundesdistrikts	-	30 000
von öffentlichen Wohlfahrtsanstalten	-	50 000
	$	1 012 000

Von den einzelnen Staaten und Gemeinden:

für Elementarschulen	$	1 800 000		
für Sekundär- und Fortbildungsschulen	-	700 000	-	2 500 000
		Total	$	3 512 000

Die Zahl der Elementarschulen in der Republik belief sich im Jahre 1889 auf 10 726, die von 543 977 Schülern beiderlei Geschlechts besucht waren.

Über die Verteilung der Elementarschulen auf die einzelnen Staaten und die durchschnittliche Anzahl der Schüler in den Jahren 1875 und 1889 giebt die folgende Tabelle Auskunft:

Staat	Anzahl der Elementarschulen		Anzahl der Schüler	
	1875	1889	1875	1889
Aguascalientes	66	106	5 663	6 099
Campeche	72	57	2 585	2 944
Coahuila	115	121	4 359	9 414
Colima	48	65	3 600	3 350
Chiapas	100	132	2 435	3 147
Chihuahua	39	160	2 228	8 752
Durango	150	172	4 410	9 213
Guanajuato	403	410	20 641	19 398
Guerrero	455	578	9 670	18 099
Hidalgo	479	657	18 078	19 781
Jalisco	714	785	39 538	43 489
Mexiko	821	1 068	43 735	51 566
Michoacan	233	462	10 200	34 003
Morelos	200	248	7 271	15 101
Nuevo Leon	278	350	12 031	15 390
Oaxaca	427	614	18 000	43 363
Puebla	1008	1 007	33 755	65 320
Queretaro	98	163	3 613	9 193
San Luis Potosi	252	262	13 019	14 493
Sinaloa	281	240	9 272	9 110
Sonora	129	132	3 840	5 592
Tabasco	38	70	2 184	3 600
Tamaulipas	60	80	3 600	5 700
Tlaxcala	202	219	8 868	6 900
Veracruz	500	975	17 062	37 331
Yucatan	194	270	9 263	13 904
Zacatecas	382	749	17 581	30 219
Bundesdistrikt	354	490	22 200	33 770
Nieder-Californien	5	28	300	1 300
Tepic Territorium	—	56	—	4 436
Zusammen	8103	10 726	349 001	543 977

Der staatliche Sekundärunterricht umfafst Arithmetik, Algebra, Geometrie, Kosmographie, allgemeine Geographie, allgemeine Geschichte, Geographie und Geschichte von Mexiko, Buchführung, Grammatik, fremde Sprachen, Zeichnen etc.

In den höheren Schulanstalten wird Mathematik, Geographie, Kosmographie, vergleichende Geographie, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Logik, Moralphilosophie, Litteratur, allgemeine Geschichte, Latein u. s. w. gelehrt. Daneben bestehen im Bundesdistrikt sowohl als in den Staaten besondere Berufslehranstalten. In der Hauptstadt Mexiko befindet sich eine Schule für Mediziner, die Ingenieurschule, eine Rechtsschule, eine Schule für schöne Künste, eine Ackerbauschule, eine Handelsschule, eine Schule für Kunst und Gewerbe, das Musikkonservatorium, die Militärschule und die Bergbauschule. Aufserdem bestehen in der Republik 16 Sekundärschulen für Mädchen, 16 Vorbereitungsschulen für verschiedene Gewerbe, 19 Rechtsschulen, 26 Seminare, 9 medizinische Schulen, 9 Ingenieurschulen, 1 Bergbauschule, 31 Lyceen, 4 Schulen fur schöne Küste, 2 Ackerbauschulen, 2 Handelsschulen, 7 Schulen für Kunst und Gewerbe für beide Geschlechter, 3 Musikkonservatorien, eine Schule für Blinde, eine Schule für Taubstumme, ein Militärkolleg, 2 Seemannsschulen und eine grofse Anzahl Normalschulen für Elementarlehrer. Diese letztgenannten Anstalten werden von 2500 weiblichen und 18500 männlichen Zöglingen besucht.

Daneben bestehen zahlreiche Privatschulen für Sekundärunterricht in allen gröfseren Städten des Landes, deren Schülerbesuch auf 10000 zu schätzen ist.

Zur Hebung der Volksbildung sind Museen und öffentliche Bibliotheken gegründet worden. Von letzteren bestanden nach amtlichen Angaben im Jahre 1892 72, mit einem Gesamtbücherbestand von 509280 Bänden, darunter die Nationalbibliothek in Mexiko mit 261138 Bänden.

Während im Jahre 1855 in der Stadt Mexiko nur drei Buchhandlungen existierten, befinden sich jetzt 35 dort. Die Zahl der in der Republik erscheinenden Zeitungen und periodischen Veröffentlichungen beträgt augenblicklich 328, wovon allein in der Hauptstadt 77 erscheinen. Darunter sind 109 politische und litterarische, 37 offizielle Organe, 29 Handelsblätter. In englischer Sprache werden veröffentlicht 3, in englischer, spanischer und in französischer 2, in deutscher 1, alle übrigen in spanischer Sprache. Es erscheinen 29 täg-

lich, 173 wöchentlich, 21 zweimal wöchentlich, 65 alle vierzehn Tage, 33 monatlich und 6 dreimonatlich.

Noch im Jahre 1876 sah sich Mexiko ziemlich isoliert von den anderen Staaten. Selbst sein nächster Nachbar, die Vereinigten Staaten bekundete ihm einen deutlichen Widerwillen, und die meisten übrigen Staaten, namentlich die Staaten Europas hatten die offiziellen Beziehungen mit der Republik abgebrochen. Die infolge des Bürgerkriegs im Jahre 1876 ans Ruder gelangte Regierung begegnete bei ihren Bestrebungen, sich das Vertrauen der fremden Mächte zu gewinnen, den gröfsten Schwierigkeiten, und es bedurfte einer geduldigen und weisen Politik, um allmählich die Wolken zu zerstreuen, die den Horizont der internationalen Beziehungen verdunkelten.

Seit 1877 sind eine ganze Reihe von Verträgen mit auswärtigen Staaten abgeschlossen worden, von denen wir erwähnen 1879 Guatemala, Verlängerung des Vertrages betreffend die Grenzregulierung. 1882 Belgien, Auslieferungsvertrag; 1883 Spanien, Auslieferungsvertrag; Vereinigte Staaten, Vertrag betreffend die Unterhaltung der Grenzzeichen; Guatemala, Grenzregulierung; Deutschland, Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag; 1884 England, Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen; 1886 Vereinigte Staaten, Vertrag betreffend die Grenzregulierung längs des Rio Grande und Gilaflufses; 1886 Schweden und Norwegen, Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag; 1887 Guatemala, Telegraphenvertrag; 1888 Vereinigte Staaten, Postvertrag (Paketbeförderung); Frankreich, Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag; England, Auslieferungsvertrag, Freundschafts, Handels- und Schiffahrtsvertrag; Japan, Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag; 1890 Ecuador, Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag; England, Postvertrag; 1891 Vereinigte Staaten, Grenzvertrag; San Domingo, Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag; Italien, Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag; 1892 Deutschland, Postvertrag; Frankreich, Postvertrag.

Eine Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen erfolgte mit Chili 1877, Portugal 1879, Frankreich 1880, Brasilien 1881, Argentinien 1889, Rufsland 1889 und Venezuela 1891.

Alle diese Thatsachen trugen wesentlich dazu bei, sowohl die Beziehungen der Bevölkerung unter sich als mit dem Auslande zu heben und die Statistik der Postverwaltung bietet ein sprechendes Zeugnis

für die rapide Zunahme des schriftlichen Verkehrs in der Republik. Es wurden an Postbriefen befördert:

1878/79	5 992 611	Stück	
1879/80	5 786 790	-	
1880/81	6 141 790	-	
1881/82	6 732 504	-	
1882/83	10 640 516	-	
1883/84	10 488 518	-	
1884/85	11 905 209	-	
1885/86	13 289 591	-	
1886/87	16 506 034	-	
1887/88	27 439 018	-	
1888/89	43 052 800	-	
1889/90	95 852 939	-	
1890/91	125 000 000	-	nach Schätzung von Porfirio Diaz im Verwaltungsbericht für 1891/1892.
1891/92	150 000 000	-	

Die Ermäſsigung des Briefportos und Erleichterungen für den Postversand von Paketen, Mustern, Warenproben u. s. w., sowie der Beitritt zum Weltpostverein haben wesentlich zur Ausdehnung des Postverkehrs beigetragen.

Die wohlthätigen Folgen, welche die allmähliche Hebung der Bevölkerung auf eine höhere Kulturstufe gehabt hat, treten auch in der Kriminalstatistik zu Tage. Nach den amtlichen Angaben betrug die Gesamtzahl der überführten Verbrecher

im Jahre	1876	bei	9 345 000	Bewohnern	15 128
- -	1878	-	9 384 200	-	20 022
- -	1881	-	10 100 000	-	19 967
- -	1883	-	10 300 000	-	18 106
- -	1885	-	10 790 000	-	17 437

Es muſs dabei hervorgehoben werden, daſs auch die Zahl der sogenannten schweren Verbrechen früher eine ungleich höhere war.

Die Rechtspflege hat durch den Erlaſs eines neuen Handelsgesetzes im Jahre 1889, ferner durch das Gesetz über das Gerichtsverfahren an den Bundesgerichtshöfen, durch das Justizgesetz, sowie durch das Civilgesetz für den Bundesdistrikt eine wesentlich verbesserte Grundlage erhalten.

Fremdes Kapital in Mexiko.

Als einen Beweis für das wachsende Vertrauen in die Stabilität der staatlichen Einrichtungen und in die wirtschaftliche Besserung dürfen wir wohl die Thatsache ansehen, daſs sich seit 7 bis 8 Jahren das auswärtige Kapital in steigendem Umfange dem Bergbau, der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft in Mexiko zuwendet. Die im

Jahre 1888 in Europa abgeschlossenen mexikanischen Anleihen lenkten die Aufmerksamkeit des europäischen Kapitals auf das Land und seit jener Zeit sind jährlich große Summen in mexikanischen Unternehmungen investiert worden. Leider liegen genaue statistische Daten hierüber nicht vor. Aus den Jahren 1886 bis 1888 besitzen wir nur Zahlen über das englische Kapital, das Anlage in mexikanischen Privatunternehmungen gesucht hat. Für 1889 bis 1892 liegt uns eine Aufstellung der verschiedenen Gesellschaften vor, die mit nordamerikanischem und englischem Kapital zu verschiedenen Zwecken gegründet worden sind.

In deutscher Währung berechnet betrugen diese Investierungen:

1886	M.	51 100 000
1887	-	102 716 000
1888	-	219 120 400
1889	-	231 793 750
1890	-	942 681 350
1891	-	372 335 750
1892	-	401 828 750
Zusammen	M.	2 321 576 000

Diese Zahlen sind einer Berechnung des „Mexikan Financier“ entnommen, wobei wir das Pfund Sterling mit M. 20 und den Dollar zu 4 1/4 M. reduziert haben. Zu obiger Summe tritt noch das in Mexiko investierte deutsche Kapital, von Kuhlow auf 255 000 000 Mark geschätzt, sowie das belgische, französische und spanische Kapital.

In den verschiedenen Erwerbszweigen sind nach einer Aufstellung von Luis Pombo folgende Investierungen gemacht worden (für 1886 bis 1888 waren die Daten nicht zu beschaffen):

in		1889	1890	1891	1892
Bergwerken . .	M.	83 950 000	175 735 000	137 982 500	68 028 750
Landwirtschaft .	-	62 620 000	32 700 000	19 353 250	50 725 000
Handel	-	54 355 000	98 988 850	11 462 500	11 762 500
Industrie . . .	-	2 550 000	40 450 000	78 512 500	166 125 000
Eisenbahnen . .	-	28 318 750	594 807 500	125 025 000	105 187 500

Es wurden demnach angelegt während der Jahre 1889 bis 1892 inkl.:

				durchschnittlich jährlich
In Bergwerken . . .	M.	465 696 250	M.	116 424 062
in der Landwirtschaft .	-	165 398 250	-	41 349 562
im Handel	-	176 568 850	-	44 142 212
in der Industrie . . .	-	287 637 500	-	71 909 375
in Eisenbahnen . . .	-	853 338 750	-	213 334 687

Dieses Zuströmen von fremdem Kapital hat auch das heimische Kapital, das früher meist zu Hypotheken und Wuchergeschäften verwendet

wurde, beweglicher gestaltet und vielfach andern, der Wohlfahrt des Landes nützlicheren Bestimmungen zugeführt. Die Bildung von Aktiengesellschaften mit heimischem Kapital hat zugenommen, und das früher so übliche „Verstecken" des Geldes, wodurch große Beträge ihrem propuktiven Zwecke entfremdet wurden, macht mehr und mehr gesunderen wirtschaftlichen Gepflogenheiten Platz.

Der Wert des Grundeigentums.

Wenn es schon in den Staaten, die auf hoher Kulturstufe stehen und dem Verkehre vollständig erschlossen sind, sehr schwierig ist, eine halbwegs zuverlässige Schätzung des Wertes von Grund und Boden zu geben, so stellen sich einer solchen Schätzung in einem Lande wie Mexiko, wo große Gebiete fast ganz unerforscht sind, erheblich größere Schwierigkeiten entgegen. Die Resultate, zu denen verschiedene Nationalökonomen bei der Schätzung des Bodenwertes in Mexiko gekommen sind, zeigen denn auch ganz erhebliche Abweichungen von einander. Die in den letzten Jahren erfolgte Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und andere Ameliorationen haben naturgemäß den Wert des Grundeigentums außerordentlich erhöht; erschließt doch jede weitere Schiene die gelegt wird, neue Schätze, die bisher im jungfräulichen Boden des Landes brach lagen, schafft doch jede Bewässerungsanlage und jede Trockenlegung von Sümpfen fruchtbare Gefilde, wo früher wüste Einöden bestanden.

Im Jahre 1876 veröffentlichte der frühere Schatzsekretär Guillermo Preto eine Statistik, die den damaligen Wert des Grundeigentums in der Republik auf $ 328 627 202 annahm, während 35 bis 40 Jahre früher Miguel Lerdo de Tejada den Wert bereits auf $ 1 355 000 000 schätzte. Nach Emiliano Bustos betrug im Jahre 1878 der Wert

des ländlichen Grundbesitzes	$	773 000 000
des städtischen Grundbesitzes	-	2 558 000 000
des Viehstandes u. s. w. . . .	-	123 060 000
des fiskalischen Besitzes . . .	-	340 000 009
Zusammen	$	3 794 060 000

Luis Pombo glaubt den Wert des ländlichen und städtischen Grundbesitzes heute im Hinblick auf die Entwicklung des Eisenbahnnetzes und der mannigfachen sonstigen Verbesserungen auf rund $ 3 500 000 000 veranschlagen zu können.

Vierter Abschnitt.

Mexikos Aufsenhandel: Vergleichende Übersicht des Aufsenhandels der central- und südamerikanischen Staaten. Import, Export, Edelmetallexport. Export von Gold und Bodenprodukten. Handelsbilanz. Einzelheiten des Ausfuhrhandels.

Vergleichende Übersicht des Aufsenhandels der central- und südamerikanischen Staaten.

Die Entwicklung des mexikanischen Aufsenhandels hat mit der allmählichen Erschliefsung der vielen natürlichen Hülfsquellen des Landes gleichen Schritt gehalten und die Regierung hat, nachdem mit dem engherzigen System der Isolierung und Abschliefsung endgültig gebrochen worden war, seit 1876 keine Gelegenheit versäumt, um die Handelsbeziehungen mit fremden Nationen auszugestalten und zu erleichtern. Eine Reihe von Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsverträgen wurde abgeschlossen und bis 1892 wurden an 112 verschiedenen Handelsplätzen der fremden Länder Konsulate und Vicekonsulate errichtet.

Der Export Mexikos betrug:

	1877/78	1891/92
Wert in Dollars	29 285 660	75 467 715

Der Import:

	1877/78	1889/90
Wert in Dollars	26 000 000	40 024 894

Die amtlichen statistischen Zahlen über den Import von 1890/91, 1891/92 und 1892/93 sind, so viel wir wissen, noch nicht erschienen, wie überhaupt die Statistik des Imports eine sehr lückenhafte ist, während über die Ausfuhr genügende Zahlen gegeben werden.

Um eine Vergleichung des Aufsenhandels Mexikos mit demjenigen der andern lateinischen Republiken zu ermöglichen, geben wir die nachstehende Tabelle.

Es betrug in mexikanischen Dollars der Wert

von	der Einfuhr 1889/90	pro Kopf der Bevölkerung	der Ausfuhr 1891/92	pro Kopf der Bevölkerung
Argentinien .	142 240 812	34,80	100 818 993	24,67
Bolivien . .	5 720 000	2,48	12 260 000	5,33
Brasilien . .	119 745 160	8,55	143 021 000	10,20
Chili . . .	65 090 013	23,52	65 963 100	23,84
Columbien .	13 345 792	3,03	20 457 855	4,64
Costa Rica .	6 337 500	26,54	10 290 760	43,09
Ecuador . .	10 016 352	7,88	9 761 634	7,68
Guatemala .	7 639 833	5,26	14 401 534	9,91
Honduras . .	?	?	1 211 716	2,82
Mexiko . .	40 024 894	3,53	75 467 714	6,51
Nicaragua .	2 738 500	9,68	2 376 500	8,40
Paraguay . .	2 725 611	8,25	2 901 589	8,79
Peru . . .	9 461 000	3,17	2 107 000	0,70
Salvador . .	2 401 000	3,08	7 579 000	9,74
Uruguay . .	32 364 627	47,33	29 085 519	42,52
Venezuela .	16 722 882	7,20	20 183 467	8,67

Eine kürzlich (im Februar 1894) veröffentlichte Zusammenstellung des Direktors der Bundesmünze in Washington giebt über die Ein- und Ausfuhr der verschiedenen Republiken folgende Zahlen, die sich vermutlich auf das Fiskaljahr 1892/93 (oder auf das Kalenderjahr 1892) beziehen. Darnach betrug pro Kopf der Bevölkerung

in	die Einfuhr $	die Ausfuhr $
Argentinien . .	15,86	22,84
Bolivien . . .	2,54	3,80
Brasilien . . .	10,24	12,39
Chili	21,97	23,13
Columbien . . .	2,09	3,21
Costa Rica . .	20,62	20,94
Ecuador . . .	3,52	3,47
Guatemala . .	3,92	7,33
Honduras . . .	?	5,—
Mexiko . . .	3,53	6,62
Nicaragua . . .	6,12	5,31
Paraguay . . .	3,28	5,77
Peru	3,88	2,94
Salvador . . .	2,88	6,36
Uruguay . . .	16,22	20,38
Venezuela . . .	6,94	8,88

Die Handelsbewegung hätte sich darnach im Jahre 1892/93 wesentlich verlangsamt. Eine Steigerung des Exports pro Kopf der Bevölkerung hat nur in Brasilien, Honduras, Mexiko, Peru und Venezuela stattgefunden.

(Da Honduras seine Zollhäuser verpachtet hat, so sind über den Wert der eingeführten Waren zuverläfsliche Zahlen nicht zu erfahren.)

Wie aus der ersten Tabelle hervorgeht, nimmt Mexiko in betreff der Gesamteinfuhr die vierte Stelle und pro Kopf der Bevölkerung berechnet die elfte Stelle, hinsichtlich der Gesamtausfuhr die dritte Stelle und pro Kopf der Bevölkerung gerechnet die zwölfte Stelle ein. Nach der zweiten Tabelle ist Mexiko, pro Kopf der Bevölkerung berechnet, beim Export zur achten und beim Import zur zehnten Stelle vorgerückt. Dafs Mexiko, was den Export und Import pro Kopf der Bevölkerung anbelangt, auf einer so untergeordneten Stufe steht, hängt wohl lediglich mit der Thatsache zusammen, dafs die Bevölkerung zu 43 % aus Indianern besteht, deren Gütererzeugung sowohl als Güterverbrauch ein äufserst geringer ist. Um indessen die fremden Produkte auch dem unbemittelten Teile des Volkes leichter zugänglich zu machen, sind die Bestrebungen der jetzigen Regierung fortwährend darauf gerichtet gewesen, die Sätze des 1876er Zolltarifs, soweit sie Gebrauchs- und Bedürfnisgegenstände der untern Volksschichten betreffen, allmählich zu ermäfsigen, ein Ziel, das allerdings durch die Gestaltung der Finanzlage weiter hinausgerückt worden ist.

Wie sich der Gesamtaufsenhandel Mexikos im Vergleich zu verschiedenen anderen Central- und südamerikanischen Staaten seit 1877 entwickelt hat, mag die nachstehende Tabelle verdeutlichen, wobei wir indessen vorausschicken, dafs die angeführten Zahlen, die wir dem Werke von Luis Pombo entnehmen, keinen unbedingten Anspruch auf Zuverlässigkeit machen können. So scheint, um nur ein Beispiel anzuführen, bei dem Gesamtaufsenhandel Mexikos der Import von 1889/90 und der Export von 1891/92 zusammengeworfen zu sein. Die Einnahmen aus den Einfuhrzöllen brachten aber in 1891/92 rund $3^1/_2$ Millionen $ weniger als in 1889/90, so dafs die Einfuhr in 1891/92 wahrscheinlich um rund 6 Millionen $ niedriger gewesen ist, als in 1889/90. Von fünf Staaten waren die Vergleichszahlen überhaupt nicht aufzustellen, da die betreffenden statistischen Nachweise fehlen.

Es betrug der gesamte Aufsenhandel (Import und Export) in den Jahren (Wert in Mill. Doll.)

	1877	1892	in 1892 mehr	Steigerung in %
Argentinien .	81 445 000	243 059 805	161 614 805	200
Bolivia . . .	10 000 000	17 980 000	7 980 000	80
Chili	58 993 504	131 053 113	72 059 609	122

	1877	1892	in 1892 mehr	Steigerung in %
Columbien . .	21 806 825	33 803 647	11 996 822	55
Guatemala . .	6 416 000	22 041 367	15 625 367	244
Mexiko . . .	55 285 659	115 492 608	60 206 949	109
Nicaragua . .	2 491 694	5 115 000	2 623 306	104
Paraguay . .	1 050 353	5 627 200	4 576 847	435
Salvador . .	5 474 106	9 980 000	4 505 894	72
Uruguay. . .	28 800 000	61 450 146	32 650 146	113
Venezuela . .	31 156 000	36 906 349	5 750 349	18

Was die zahlenmäfsige Steigerung des Aufsenhandels anbelangt, steht demnach Mexiko an dritter Stelle, und nach Prozenten gerechnet an sechster Stelle. Der Aufsenhandel betrug pro Kopf der Bevölkerung in 1891/92 bei Mexiko rund 10 $, bei Argentinien 60 $, bei Chili 48 $, bei Venezuela 16 $.

Import, Export und Handelsbilanz.

Wie bereits erwähnt, sind die Zahlen über den Import des Landes in den Jahren 1877—1892 lückenhaft, so dafs eine vergleichende Darstellung nicht gemacht werden kann. Ein annäherndes Bild, oder wenigstens einige Anhaltspunkte dafür bietet die offizielle Statistik der erhobenen Zölle. Diese betrugen in den Fiskaljahren

	$	davon Eingangszölle	
1877/78	13 440 850		?
1878/79	10 464 677		?
1879/80	12 754 518		?
1880/81	14 462 214		?
1881/82	18 030 436	1881/82	17 520 718
1882/83	19 119 726		
1883/84	16 776 305	Jahresdurchschnitt von 1881—1886	
1884/85	15 555 254		16 668 429
1885/86	15 380 375		
1886/87	17 539 547	Jahresdurchschnitt von 1886—1891	
1887/88	19 675 423		19 410 844
1888/89	19 711 194	1888/89	18 922 772
1889/90	24 540 673	1889/90	21 725 839
1890/91	21 185 200	1890/91	20 178 744
1891/92	21 033 033	1891/92	20 031 365
1892/93	18 800 000		

Aber auch hierbei mufs berücksichtigt werden, dafs durch Mehr- oder Mindereinfuhr von zollfreien, niedrig verzollten und höher verzollten Artikeln Verschiebungen im Werte der Gesamteinfuhr eintreten, die aus den obigen Zahlen nicht ersichtlich sind.

Über den deklarierten Fakturawert der eingeführten Waren können wir folgende vergleichende Aufstellung der Fiskaljahre 1874/75 und 1888/89 geben. Es stellte sich die Einfuhr

		1874/75		1888/89
an zollfreien Waren	auf $	2 737 919	$	13 506 230
- baumwollene Güter	- -	7 379 339	-	7 534 089
- Leinen- und Hanfwaren	- -	703 052	-	674 029
- Wollenwaren	- -	988 293	-	1 613 186
- Seiden- und Halbseidenwaren .	- -	1 071 507	-	689 582
- Spezereiwaren	- -	2 955 852	-	4 893 706
- Töpfergut, Glas und Steinwaren	- -	240 825	-	689 543
- Kurz-, Messer- und Eisenwaren	- -	1 160 922	-	2 168 984
- Gold-, Silber- und Metallwaren	- -	—	-	989 979
- Maschinen und Apparate . . .	- -	—	-	539 582
- Wagen und Eisenbahnwaggons	- -	—	-	213 796
- Waffen, Munition, Schiefspulver	- -	—	-	280 453
- Holz und Holzwaren	- -	—	-	473 684
- Papier und Pappwaren	- -	—	-	1 352 143
- Pelzwerk	- -	—	-	414 110
- Droguen und Chemikalien	- -	174 618	-	1 697 831
- Verschiedenes	- -	1 381 166	-	2 193 967
Summa	$	18 793 493	$	40 024 894

Als beim Sturz des Kaiserreichs Mexiko die diplomatischen Beziehungen zu den Hauptstaaten Europas abbrach, verlegte das Land auch den Schwerpunkt seines Aufsenhandels nach den Vereinigten Staaten, wohl weniger aus Gründen einer besonderen Sympathie für diese, als wegen der Ähnlichkeit seiner politischen Staatsform mit derjenigen des nördlichen Nachbarreiches und aus Groll gegen Europa. Die Zeit mit ihren verschiedenen Ereignissen hat aber allmählich diese Voreingenommenheit der mexikanischen Regierung sowohl als der Bevölkerung für Handelsbeziehungen mit dem Nachbar verwischt und wenn auch eine Gegenüberstellung des Imports und Exports Mexikos von und nach den verschiedenen Hauptländern noch immer die Vortheile erkennen läfst, die die Vereinigten Staaten aus dieser Stimmung der mexikanischen Bevölkerung gezogen haben, so hängt dieser Vorsprung heute doch lediglich mit der geographischen Lage, d. h. der räumlichen Nähe der beiderseitigen Produktions- und Konsumcentren zusammen.

Dem Werte nach wurden ausgeführt von Mexiko nach:

		1874/75		1891/92
Deutschland . . .	$	444 344	$	4 344 232
England	-	9 219 837	-	15 267 956
Frankreich	-	5 724 064	-	4 644 386
Spanien	-	764 191	-	661 850
Vereinigte Staaten	-	10 358 168	-	49 932 665

Dagegen betrug der Wert der Wareneinfuhr Mexikos in Dollar aus:

	1874/75	1891/92
Deutschland . . .	1 005 763	2 842 932
England. . . .	8 657 164	6 337 980
Frankreich . . .	3 096 990	4 956 568
Spanien	914 909	1 920 943
Vereinigte Staaten	5 028 636	22 669 421

Nach kürzlich veröffentlichten Berichten belief sich der Gesamtimport Mexikos in 1892/93 auf $ 52 231 044. Davon entfielen auf

Deutschland . . .	$	3 678 648
England	-	8 535 370
Frankreich	-	6 233 928
Spanien	-	2 576 089
Vereinigte Staaten	-	29 080 296

Über die Ausfuhr Mexikos liegen die offiziellen Ziffern für die Fiskaljahre 1877/78—1891/92 vor. Darnach betrug der Wert des

	Gesamtexports	davon edle Metalle	Bodenprodukte
	$	$	$
1877/78	29 285 660	21 839 730	7 445 930
1878/79	29 891 178	21 528 938	8 362 240
1879/80	32 663 554	22 124 825	10 538 729
1880/81	29 928 698	19 354 704	10 573 994
1881/82	29 083 293	17 063 767	12 019 526
1882/83	41 807 595	29 628 657	12 178 938
1883/84	46 725 496	33 473 283	13 252 213
1884/85	46 670 845	33 774 051	12 896 794
1885/86	43 647 217	29 906 401	13 740 816
1886/87	49 191 930	33 560 502	15 631 428
1887/88	48 885 908	31 006 187	17 879 721
1888/89	60 158 423	38 785 274	21 373 149
1889/90	62 500 389	38 621 290	23 879 099
1890/91	63 276 395	36 256 372	27 020 023
1891/92	75 467 715	49 137 303	26 330 412

Die Ausfuhr der edlen Metalle erfolgte teils in geprägten mexikanischen Silberdollars, teils in ungemünztem Silber und Gold, Barren und fremden Münzen etc. Von edlen Metallen wurden ausgeführt:

	Total	davon gemünzte mexik. Dollars	sonstige
	$	$	$
1877/78	21 839 730	18 750 286	3 089 444
1878/79	21 528 938	16 426 877	5 102 061
1879/80	22 124 825	16 763 317	5 361 508
1880/81	19 354 704	13 183 953	6 170 751
1881/82	17 063 767	11 607 888	5 455 879
1882/83	29 628 657	22 969 583	6 659 074
1883/84	33 473 283	25 999 875	7 473 408

	Total	davon gemünzte mexik. Dollars	sonstige
	$	$	$
1884/85	33 774 051	25 394 262	8 379 789
1885/86	29 906 401	21 969 957	7 936 444
1886/87	33 560 502	21 955 759	11 604 743
1887/88	31 006 187	16 841 117	14 165 070
1888/89	38 785 274	22 686 337	16 098 937
1889/90	38 621 290	23 084 489	15 536 801
1890/91	36 256 372	17 622 171	18 634 201
1891/92	49 137 303	26 478 376	22 658 925

Während 1877/78 von der gesamten Edelmetallausfuhr allein rund 86 % auf gemünzte mexikanische Dollars entfielen, beträgt ihr Anteil am Gesamtexport in 1890/91 nur noch 48,6 %.

Nach Angaben des englischen Konsuls Lionel Carden, die in betreff des Barrensilbers und der Silbererze nicht ganz mit obigen Zahlen übereinstimmen, belief sich die Gesamtsilberausfuhr Mexikos

1882/83	auf $	28 600 855
1883/84	- -	32 523 934
1884/85	- -	32 877 568
1885/86	- -	29 243 258
1886/87	- -	33 041 417
1887/88	- -	30 398 957
1888/89	- -	38 157 086
1889/90	- -	38 053 883
1890/91	- -	35 488 940
1891/92	- -	48 145 399

Die Ausfuhr an Gold und Bodenprodukten wird von dem Genannten wie folgt angegeben und zum beigesetzten Durchschnittsprämiensatz für Gold in mexikanische Dollars umgerechnet:

	Ausfuhr von Gold und Bodenprodukten in Golddollars	Goldprämie	Wert in Silberdollars
1882/83	13 179 550	13,44	14 950 881
1883/84	14 182 486	14,00	16 168 034
1884/85	13 633 774	14,97	15 674 750
1885/86	14 404 460	20,37	17 338 648
1886/87	16 134 019	27,58	20 583 781
1887/88	18 484 987	30,17	24 061 907
1888/89	21 969 958	24,27	29 499 033
1889/90	24 402 218	28,86	31 444 698
1890/91	25 713 748	19,25	30 663 644
1891/92	27 031 691	34,03	36 230 575

Wenn wir zu den gleichen Goldprämiensätzen das ausgeführte Silber in Golddollars umwandeln, erhalten wir folgende Wertzahlen für die Gesamtausfuhr:

	Wert in Silberdollars	in Golddollars
1882/83	43 551 735	38 391 868
1883/84	48 691 968	42 712 252
1884/85	48 552 318	42 230 422
1885/86	46 581 906	38 698 934
1886/87	53 625 198	42 032 605
1887/88	54 460 864	41 838 261
1888/89	67 656 119	50 388 135
1889/90	69 498 582	53 933 402
1890/91	66 152 584	55 473 865
1891/92	84 375 974	62 953 051

Wie schon oben bemerkt, ist leider die Statistik hinsichtlich des Wertes der eingeführten Waren sehr mangelhaft, so daſs eine genaue Aufstellung der jährlichen Handelsbilanzen nicht möglich ist. Um ein annäherndes Bild von der Gestaltung des Imports zu gewinnen, haben wir aus den Zolleingängen die ungefähren Eingangszölle berechnet, die durchschnittlich 95 % der Gesamt-Zolleinnahmen betragen. Aus den so gewonnenen Zahlen haben wir den Importwert für die Jahre, von denen die offiziellen Zahlen fehlen, in der Weise ergänzt, daſs wir die Differenz der bekannten Importwerte des vorhergehenden und nachfolgenden Jahres mit der Differenz der Eingangszölle der beiden betreffenden Jahre verglichen und auf Grund des so gefundenen Prozentsatzes nach der Differenz der Eingangszölle den Wert des Jahresimports berechneten. Ganz zuverlässige Zahlen konnten bei dieser Methode natürlich nicht gewonnen werden. Wir haben uns dieses Ausweges auch nur bedient, um ein einigermaſsen übersichtliches Bild über die Gestaltung der Handelsbilanz zu erhalten. Die mit einem Stern bezeichneten Zahlen beruhen auf Schätzungen und Berechnungen.

Es betrugen die

	Zolleinnahmen	davon 95 % als Eingangszölle	Import
	$	$	$
1881/82	18 516 151	17 590 344 *	39 020 000
1882/83	19 156 697	18 198 862 *	39 800 000 *
1883/84	17 808 725	16 918 290 *	38 100 000 *
1884/85	15 877 947	15 084 050 *	35 839 000
1885/86	15 394 734	14 624 997 *	34 920 000 *
1886/87	17 864 892	16 971 648 *	39 500 000 *
1887/88	19 631 669	18 650 086 *	43 380 000
1888/89	19 711 194	18 922 772	40 024 894
1889/90	22 939 273	21 725 839	47 000 000
1890/91	21 185 200	20 178 744	43 000 000 *
1891/92	21 033 033	20 031 365	40 000 000 *

Diese so ermittelten Einfuhrwerte stellen Golddollars vor. Um demnach ein annähernd zutreffendes Bild der Handelsbilanz Mexikos zu gewinnen, müssen wir die vorhin berechneten Jahreswerte der Gesamtausfuhr in Golddollars gegenüber stellen. Wir erhalten dann auf 1000 $ Gold abgerundet folgendes Ergebnis:

	Einfuhr	Ausfuhr	mehr oder weniger der Ausfuhr
	$	$	$
1882/83	39 800 000 *	38 392 000	— 1 408 000 *
1883/84	38 100 000 *	42 712 000	+ 4 612 000 *
1884/85	35 839 000	42 230 000	+ 6 391 000
1885/86	34 920 000 *	38 699 000	+ 3 779 000 *
1886/87	39 500 000 *	42 033 000	+ 2 533 000 *
1887/88	43 380 000	41 838 000	— 1 542 600
1888/89	40 025 000	50 388 000	+ 10 363 000
1889/90	47 000 000	53 933 000	+ 6 933 000
1890/91	43 000 000 *	55 474 000	+ 12 474 000 *
1891/92	40 000 000 *	62 953 000	+ 22 953 000 *

Mexikos Handelsbilanz ist demnach in den letzten zehn Jahren von 1882/83—1891/92 eine aktive gewesen, ausgenommen die beiden Fiskaljahre 1882/83 und 1887/88. Der Überschufs der Ausfuhr über die Einfuhr hat sich im Fiskaljahre 1891/92 sogar auf nahezu 23 Millionen $ Gold gesteigert, was um so mehr überraschen darf, als die Jahre 1891 und 1892 schlechte Ernten geliefert hatten. Der Mehrwert der Ausfuhr entspringt in der Hauptsache aus dem um rund $ 12 500 000 gesteigerten Silberexport, einer Leistung der mexikanischen Silberbergwerke, die um so bemerkenswerter ist, als sich der Durchschnittspreis des Silbers im Jahre 1891/92 auf dem Weltmarkte um rund 16 % (auf $35\,^{13}/_{16}$ Pence gegen $40\,^{1}/_{4}$ Pence im Jahre 1890/91) niedriger stellte, als im vorhergehenden Fiskaljahre. Es darf dies wohl als ein Beweis angesehen werden, dafs die mexikanischen Silberminen bei ihren niedrigen Produktionskosten und bei der Reichhaltigkeit ihrer Erze auch zu den stark gesunkenen Silberpreisen noch konkurrenzfähig bleiben, eine Frage, auf die wir später noch zurückkommen.

Während sich in der Ausfuhr der Edelmetalle seit Bestehen der gegenwärtigen Staatsform zwei Richtungen unterscheiden lassen, eine absteigende von 1872/73—1881/82 und eine aufsteigende von 1881/82 bis jetzt, hat sich die Ausfuhr der übrigen Waren in fast ununterbrochener Folge gehoben. Seit 1881/82 hat sich die Edelmetallausfuhr beinahe verdreifacht, die Warenausfuhr ist um rund 120 % gewachsen.

Zum Teil hängt diese Steigerung des Warenausfuhrwertes mit dem Fallen des Silberpreises, oder besser gesagt, mit dem Steigen der ausländischen Wechselkurse, zum andern Teil mit dem Steigen der wichtigsten Warenpreise zusammen. Seit dem Jahre 1877/78—1890/91 zeigen die vier Hauptexportartikel Mexikos nach Berechnungen von Casasus folgende Erhöhungen: Kaffee um ca. 50 %, Tabak um 117½ %, Häute um 30 % und Henequinhafer um 33⅓ %.

Die ausgeführten Waren stellen Goldforderungen Mexikos an das Ausland dar. Im Fiskaljahr 1883/84 war der Durchschnittspreis eines mexikanischen Dollars in Gold 49½ Pence, in 1892/93 37½ Pence. Während also der mexikanische Exporteur für eine Forderung von 100 £, die er im Jahre 1883/84 in London hatte, nur 484,85 $ mexikanischer Währung erhielt, betrug der Gegenwert von 100 £ im Jahre 1892/93 640 $ mexikanischer Währung.

Die Warenausfuhr Mexikos zieht demnach aus dem Rückgang des Silberpreises einen erheblichen Vorteil, und dementsprechend auch eine Förderung, wogegen allerdings die Eisenbahnen und der Staat, welche ihre Einnahmen und Zölle in Silber erheben, und daraus Goldforderungen des Auslandes zu bezahlen haben, Nachteile erleiden.

Einzelheiten des Aufsenhandels.

Die Warenausfuhr hat nicht nur dem Werte nach, sondern auch dem Gewicht nach ganz bedeutend zugenommen. Es wurden ausgeführt:

Kaffee.

im Fiskaljahre	kg	im Werte von $
1877/78	4 391 560	1 242 041
1878/79	7 062 611	2 230 097
1879/80	6 762 926	1 934 473
1880/81	8 706 826	2 243 782
1881/82	10 447 804	2 414 538
1882/83	8 556 899	1 717 191
1883/84	6 917 719	1 579 021
1884/85	5 824 275	1 201 673
1885/86	8 385 640	1 699 274
1886/87	8 326 214	2 627 477
1887/88	6 528 085	2 431 025
1888/89	9 243 091	3 886 034
1889/90	10 009 642	4 811 000
1890/91	14 656 777	6 149 809
1891/92	11 058 279	5 514 355

Tabak.

im Fiskaljahre	kg	im Werte von $
1877/78	187 036	86 713
1878/79	352 345	142 532
1879/80	614 541	310 146
1880/81	477 187	371 674
1881/82	351 485	351 253
1882/83	265 080	272 160
1883/84	402 189	307 970
1884/85	363 685	412 913
1885/86	545 914	528 568
1886/87	824 419	850 807
1887/88	764 130	830 361
1888/89	969 958	971 886
1889/90	1 014 745	948 332
1890/91	1 041 962	1 105 177
1891/92	1 560 610	1 746 928

Sisal-Hanf.

1877/78	11 084 819	1 078 076
1878/79	13 238 451	1 267 375
1879/80	21 313 905	1 945 307
1880/81	23 122 978	2 285 389
1881/82	24 925 637	2 672 107
1882/83	28 763 307	3 311 063
1883/84	45 180 421	4 165 020
1884/85	45 549 367	3 988 791
1885/86	39 474 732	2 929 117
1886/87	38 987 930	3 901 628
1887/88	36 450 676	6 229 460
1888/89	38 159 067	6 872 713
1889/90	39 174 525	7 392 245
1890/91	53 531 119	7 048 557
1891/92	56 103 279	6 358 220

Häute.

1877/78	3 349 987	997 043
1878/79	4 472 968	1 445 042
1879/80	4 874 837	1 933 306
1880/81	4 680 245	1 591 424
1881/82	4 506 221	1 708 554
1882/83	4 525 949	1 653 166
1883/84	4 722 150	1 747 255
1884/85	5 092 025	1 779 957
1885/86	6 199 598	2 133 360
1886/87	6 108 819	2 211 438
1887/88	5 119 240	1 864 470
1888/89	4 771 229	2 011 129

im Fiskaljahre	kg	im Werte von $
1889/90	4 743 325	1 913 129
1890/91	4 571 830	1 803 094
1891/92	5 039 118	1 931 891

Wie die vorstehenden Zahlen zeigen, hat seit Mitte der achtziger Jahre die Ausfuhr, namentlich von Kaffee und Tabak, einen kräftigen Aufschwung genommen. Einen wesentlichen Anteil daran werden wir zweifellos der allmählichen Ausdehnung des Eisenbahnnetzes zuzuschreiben haben, die auch ungemein fördernd auf den Binnenhandel des Landes gewirkt hat. Gegenden, die früher bei mangelnden Verkehrswegen kaum das Nötige zur Befriedigung des eigenen beschränkten Bedarfs erzeugten, stehen heute mit andern Gegenden des Landes in einem lebhaften Güteraustausch, der ohne Frage noch eine schnellere Entwicklung nehmen würde, wenn nicht die hohen Eisenbahntarife zur Zeit ein starkes Hemmnis böten. Der steigende Verkehr und die mit der weiteren Ausdehnung des Eisenbahnnetzes zunehmende Konkurrenz, die sich die Bahnen gegenseitig machen, drängen indessen mit Macht auf eine Ermäfsigung der Eisenbahntarife hin, die nur eine Frage der Zeit ist und zum Teile davon abhängt, ob die Entdeckung gröfserer Kohlenlager eine Verbilligung der Kohlen herbeiführen und eine Herabminderung der Betriebskosten ermöglichen wird.

Wir lassen noch eine Übersicht der Ausfuhr verschiedener anderer Produkte folgen, die eine wichtige Rolle im Aufsenhandel Mexikos spielen. Es wurden ausgeführt

	im Fiskaljahr 1877/78 für $	1891/92 $
Steinkohle	—	221 154
Kautschuk	9 056	47 584
Kupfer	—	860 379
Blei	—	2 363 521
Chicle (ein harziges Produkt der Zapotefrucht)	—	703 246
Frijolen (Bohnen)	33 256	127 552
Garbanzo (Erbsen)	3 640	283 252
Früchte	30 025	105 395
Limonen	2 535	43 280
Guano	—	29 000
Marmor	18 941	169 655
Honig	66 890	172 722
Federn	—	50 144
Jalepwurzel	7 182	42 935
Zacatonwurzel	—	896 631
Salz	2 556	15 036
Weizen	—	268 939
Vanille	312 109	969 612

Zurückgegangen ist die Ausfuhr von:

im Fiskaljahr	1877/78	1891/92
Indigo	61 524	7 979
Zucker	279 580	21 889
Cochenille	83 001	—
Orchilla	228 146	985
Sarsaparilla	60 977	44 719

Auf den Rückgang des Viehexports haben wir bereits früher hingewiesen. Wir wollen aber hier einflechten, dafs Cuba, Jamaica und andere Antillen sehr viel Vieh konsumieren und dieses bisher von Cartajena, Barranquilla und andern columbischen Plätzen bezogen haben. Mexiko könnte dieses Geschäft leicht an sich reifsen.

Der Aufsenhandel Mexikos ist zu einem grofsen Teile in den Händen von Ausländern, die sich in Mexiko niedergelassen haben. Bedauerlich ist, dafs das deutsche Element, das früher beinahe das gesamte Geschäft in Kleineisenwaren, Kurzwaren und Modewaren beherrschte, stark abgenommen hat. Von achtzig deutschen Handelshäusern, die vor 30—40 Jahren in Mexiko bestanden, haben sich 50—60 aufgelöst und kein einziges neues Haus ist errichtet worden.

Das zahlreichste Element der ansländischen Bevölkerung bilden die Spanier, in deren Händen sich fast der gesamte Spezereihandel konzentriert. Stark zugenommen hat das vornehmlich im Manufakturgeschäft investierte französische Kapital.

Es kann nach den vorhergehenden Ausführungen keinem Zweifel unterliegen, dafs der Handel Mexikos seit Mitte des vorigen Decenniums in einem lebhaften Aufschwung begriffen ist. Das Land scheint den Rückschlag, der durch mehrere Mifsernten und durch die Silberkrisis verursacht worden ist, allmählich zu überwinden. Die Vollendung der noch in der Ausführung begriffenen Eisenbahnen mufs der Produktions- und Exportfähigkeit des Landes einen neuen kräftigen Anstofs geben. (Bis Ende September 1893 waren im ganzen 11 172 km Eisenbahnen dem Betrieb übergeben.)

Durch die Botschaft, womit der Präsident der Republik am 16. September 1893 den Kongrefs eröffnete, klingt ein Ton unerschütterten Vertrauens in die Zukunft des Landes, der im wohlthuenden Gegensatz zu der Sprache der Entmutigung steht, die von den Regierungen und Finanzministern anderer, weniger hart geprüften Staaten in der letzten Zeit geführt worden ist.

Wir heben aus der Botschaft folgende Stellen hervor. „Die aufsergewöhnlich ungünstigen Verhältnisse“, sagte Porfirio Diaz, „die in den beiden letzten Jahren eine Störung in die wirtschaftliche Lage des Landes und damit in die Staatsfinanzen gebracht haben, hatten während der letzten Session des Kongresses einen solchen Grad der Schärfe erreicht, dafs eine weitere Verschlechterung für unmöglich gehalten wurde, und doch ist diese eingetreten.

Die plötzliche und übertriebene Verminderung der Kaufkraft unseres Silbers auf den ausländischen Märkten, die durch mehr oder weniger gerechtfertigte Mafsregeln anderer Nationen herbeigeführt wurde, und deren Folgen vorläufig noch nicht vollständig zu übersehen sind, setzten die Regierung in die Unmöglichkeit, das Gleichgewicht des Budgets mit den vom Kongrefs bewilligten Mitteln zu wahren, obgleich die ausführende Gewalt dank dieser Mittel im Monat Juni zu einem völlig befriedigenden und Dauer versprechenden Resultate gelangt war.

Wir waren deshalb genötigt, an den Patriotismus der Nation und an den guten Willen derjenigen zu appellieren, deren Interessen in Mexiko engagiert sind, um die Schwierigkeiten der aufsergewöhnlichen und unerwartet eingetretenen Lage zu überwinden.

Mit einem, durch die drohende Nähe der Gefahr gebotenen raschen Entschlufs wurden verschiedene Mafsregeln ergriffen, die teils die Einkünfte des Staatsschatzes vermehrten, teils die Staatsausgaben aufs äufserste einschränkten.

Die Aufnahme, welche diese Mafsregeln bei der Bevölkerung gefunden haben, hat die feste Entschlossenheit des Landes gezeigt, vor keinem Opfer zurückzuschrecken, um die Verlegenheiten des Staatsschatzes, welches auch ihre Ursache sein möge, zu beseitigen.

Der Präsident dankt deshalb im Namen der Republik allen Beamten und Angestellten, sowie den verschiedenen Korporationen und Privatpersonen, die mit wahrer Selbstverleugnung und nach Mafsgabe ihrer Mittel zur Bekämpfung der Krisis beigetragen haben: die einen durch Stundung ihrer Forderungen an den Staatsschatz, die andern durch Verzichtleistung auf einen Teil ihrer Gehälter und die übrigen durch schnelle Hülfeleistung. Diese Haltung hat bewiesen, wie sehr Bevölkerung und Verwaltung einig sind, wenn es gilt, in dieser Zeit der Prüfung den Kredit und den guten Ruf der Nation zu retten.

Unter den so aufsergewöhnlichen Verhältnissen hielt es die Re-

gierung für ihre Pflicht, hinsichtlich der schwierigen Fragen des Silberproblems einstweilen eine abwartende Haltung zu beobachten, wenigstens so lange, bis eine endgültige Lösung sich zeigen würde, die als Grundlage für eine entschlossene Finanzpolitik dienen könnte. Die Regierung ist der Ansicht, dafs die gegenwärtige Lage eine vorübergehende ist und noch keine grundlegende Änderung der Zollgesetzgebung und des Geldwesens erfordert. Die Hauptaufgabe der ausführenden Gewalt hat deshalb darin bestanden, die pünktliche Erfüllung aller Verpflichtungen des Staatsschatzes sowohl im Inlande als im Auslande zu sichern. Zur Erreichung dieses Zieles ist es nicht nötig gewesen, zu einer Vermehrung der schwebenden Schuld zu schreiten.

In diesem Augenblick darf man der Zukunft vertrauensvoll entgegensehen. Beinahe im ganzen Lande sind die Ernten reichlich gewesen, die Geldkrisis hat nicht alle üblen Folgen gehabt, die befürchtet wurden, die Zolleinnahmen sind nicht in dem Mafse zurückgegangen, wie man besorgt hatte und die Gesamt-Staatseinnahmen, statt sich zu vermindern, fahren ungeachtet aller ungünstigen Verhältnisse fort, sich in befriedigender Weise zu entwickeln."

Um zu zeigen, in welchem Mafse die erwähnten ungünstigen Verhältnisse den Aufsenhandel des Landes und seine Aufnahmefähigkeit gelähmt hatten, geben wir in Ermangelung der noch ausstehenden vollständigen Statistik nachstehend eine Aufstellung der Baumwollgewebe, die Mexiko in den drei letzten Jahren von England allein bezogen hat. Es betrug der Import aus England an Baumwollgeweben:

		1893	1892	1891
ungebleichte .	Yards	306 300	856 100	698 500
gebleichte . .	-	14 986 700	14 949 400	21 963 100
gedruckte . .	-	9 344 900	10 742 900	12 226 300
gefärbte . . .	-	4 157 800	4 086 000	3 900 300
zusammen . .	-	28 795 700	30 634 400	38 788 200
Wert in Dollars Gold		1 548 265	1 615 675	2 130 175

Dagegen hat der Import dieser den Haupteinfuhrartikel Mexikos bildenden Gewebe in den beiden ersten Monaten des Jahres 1894, worüber die letzten bekannten Daten vorliegen, einen bedeutenden Aufschwung im Vergleich mit der Parallelzeit des vorhergehenden Jahres erfahren. Es wurden nämlich eingeführt:

im Januar und Februar	1894	1893
Baumwollgewebe im Werte von $	528 120	268 580

Ziffern, die diejenigen des Jahres 1891 in Höhe von $ 286365 und selbst die 1890er günstigen Ziffern in Höhe von $ 389110 erheblich hinter sich zurücklassen.

Man darf deshalb wohl die Erwartung hegen, dafs die Unterbrechung, die während der Jahre 1892 und 1893 in der fortschreitenden Entwicklung des mexikanischen Aufsenhandels eingetreten war, nur von vorübergehender Dauer gewesen ist, und dafs dank der vielen, durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes erschlossenen neuen Hülfsquellen Handel und Wirtschaft einer guten Zukunft entgegengehen, vorausgesetzt, dafs die innere und äufsere Ruhe des Landes gewahrt wird, was selbstverständlich die Praemisse für alle günstigen Schlüsse bleiben mufs.

Über den Binnenhandel Mexikos fehlen alle zuverlässigen statistischen Angaben. Die wachsenden Einnahmen der Eisenbahnen und die starke Zunahme des Postverkehrs legen aber Zeugnis für seine gesunde Weiterentwicklung ab. Nach einer ungefähren Schätzung werden im Binnenhandel rund $ 300000000 jährlich umgesetzt.

Fünfter Abschnitt.

Münzwesen, Mafse, Gewichte, Bank- und Geldwesen. Münzwesen. Münzprägung. Münzstätten. Mafse und Gewichte. Notenbanken. Nationalbank. London und Mexiko Bank. Staatenbanken. Notenumlauf und Barvorrat der Banken. Hypothekenbank. Börse.

Münzwesen.

Die Landesmünze Mexikos ist der Silberdollar (Peso), der in den elf mexikanischen Münzstätten in sehr ungleichem Gewicht ausgeprägt wird. Nach neueren in New-York angestellten Untersuchungen beträgt das durchschnittliche Gewicht 416 $^1/_2$ Grains bei einem Feingehalt von $^{898}/_{1000}$, so dafs auf 1 Pfund à 500 Gramm $20^5/_8$ Pesos gehen.

Früher wurde der Peso in 8 Reales, zu 4 Cuartillos zu 3 Granos eingeteilt, seit 1867 ist aber die Decimaleinteilung, 1 Peso gleich 100 Centavos, eingeführt. Geprägt werden in Silber: Stücke zu 1 $ = 100 Centavos, Stücke zu 50 Centavos (Tostón), zu 25 Centavos (Peseta), 10 und 5 Centavos; ferner in Kupfer: 1 Tlaco gleich 1 $^9/_{16}$ Centavos und 1 Centavo.

In Gold werden Stücke von 1, $2^1/_2$, 5, 10 und 20 Pesos ausgeprägt, früher auch Dublones zu 8 Escudos oder 16 Pesos, die nach neueren Untersuchungen 418 Grains Gewicht und $^{875}/_{1000}$ Feingehalt haben.

Das gesetzliche Zahlungsmittel ist der Silberdollar. Der Wert der Goldmünzen richtet sich nach dem jeweiligen Stande des Silberpreises oder nach der Relation von Silber zu Gold. Das Goldagio wird an der Börse in Mexiko für mexikanisches, amerikanisches und spanisches Gold notiert. Obgleich der Umlauf fremder Münzen seit 1853 verboten ist, cirkulieren noch immer eine Menge alter spanischer Silberpiaster und auch, namentlich in den Hafenstädten der Golfküste, die Goldmünzen der Vereinigten Staaten.

Die Ausprägung an Silberpesos betrug bei den verschiedenen mexikanischen Münzen:

in der Kolonialzeit von 1537—1821	$ 2 082 260 657
seit der Unabhängigkeitserklärung im Jahre 1821—1881	- 930 807 379
seit dem 1. Juli 1881 bis 30. Juni 1891	- 254 744 100
Total	$ 3 267 812 136

die fast vollständig ausgeführt worden sind. Die im Lande im Umlauf befindliche Menge wird auf $ 50 000 000 geschätzt, eine Schätzung, die wohl zu niedrig gegriffen ist. Aufserdem cirkulieren rund $ 3 000 000 in Gold.

In den Fiskaljahren 1888/89 bis 1891/92 wurden in den verschiedenen Münzstätten Mexikos folgende Stücke geprägt:

Gold.

	Stücke à 20 $	10 $	5 $	$2^1/_2$ $	1 $
1888/89	Stück 9 640	13 697	310	240	3 052
1889/90	7 642	8 305	808	184	2 908
1890/91	12 184	5 752	305	934	3 023
1891/92	12 814	2 667	1 478	240	1 000

	Silber.				Kupfer.
	Stücke à 1 $	25 Cent	10 Cent	5 Cent	1 Cent
1888/89	25 394 956	1 185 775	1 844 268	3 108 521	12 984 389
1889/90	23 736 459	1 191 907	1 724 962	2 427 890	13 463 247
1890/91	23 724 231	230 275	3 159 067	2 794 856	21 886 961
1891/92	25 034 984	—	3 723 444	2 393 784	15 669 409

Totalwert	Gold	Silber	Kupfer
1888/89	$ 334 972	$ 26 031 252,60	$ 129 843,89
1889/90	- 243 298	- 24 328 326,45	- 134 632,47
1890/91	- 308 033	- 24 237 449,25	- 218 869,61
1891/92	- 291 040	- 25 527 017,60	- 156 694,09

Die Gesamtprägung von Gold-, Silber- und Kupfermünzen betrug in den Fiskaljahren

1888/89	1889/90	1890/91	1891/92
$ 26 496 068,49	24 706 256,92	24 764 401,86	25 975 651,69

Die Ausprägung von Nickelmünzen ist im Jahre 1884 eingestellt worden. Die in Umlauf gekommenen Nickelmünzen werden eingezogen.

In den 10 Jahren von 1883/84 bis 1892/93 wurden nach Del Mar von den mexikanischen Münzen ausgeprägt:

	Silber $	Gold $
1883/84	25 377 379	328 700
1884/85	25 840 728	423 250
1885/86	25 850 000	425 000
1886/87	25 600 000	410 000
1887/88	25 711 000	340 320
1888/89	25 274 500	305 100
1889/90	24 328 326	243 300
1890/91	24 238 000	308 000
1891/92	25 527 000	291 940
1892/93	26 371 000	303 250

Diese Zahlen weichen mehr oder weniger von den, wohl verläßlicheren Daten ab, die Casasus in seinem Werke „la question de l'argent en Mexique" giebt. Danach betrug:

	Die Prägung mex. Silberdollars	die Ausfuhr $	Zunahme der inneren $	Abnahme Cirkulation $
1877/78	22 084 203	18 750 286	3 333 917	—
1878/79	22 162 987	16 426 877	5 736 110	—
1879/80	24 018 528	16 763 317	7 255 211	—
1880/81	24 617 395	13 183 953	11 433 442	—
1881/82	25 146 260	11 607 888	13 538 372	—
1882/83	24 083 921	22 969 583	1 114 338	—
1883/84	25 377 378	25 999 875	—	622 497
1884/85	25 840 727	25 394 262	446 465	—
1885/86	26 991 804	21 969 957	5 021 847	—
1886/87	26 844 031	21 955 759	4 888 272	—
1887/88	25 862 927	16 841 117	9 021 860	—
1888/89	26 031 222	22 686 337	3 344 885	—
1889/90	24 328 326	23 084 489	1 243 837	—
1890/91	24 237 449	17 622 171	6 615 278	—
1891/92	25 527 018	26 478 376	—	951 358

Demnach müßte die Cirkulation von Silberdollars im Inlande während der Zeit von 1877/78 bis 1891/92 um $ 71 419 979 zugenommen haben. Die obige Schätzung von $ 50 000 000 im Inlande umlaufender Silberdollars berücksichtigt wahrscheinlich nicht den bei den Banken als Notendeckung liegenden Betrag, der annähernd 20 Millionen Dollars ausmacht. Allerdings kann ein gewisser Betrag auch aus dem freien Verkehr undeklariert über die Grenze ausgegangen sein.

Die Hauptmünzstätten des Landes waren bisher in der Hand von Pächtern, und die Regierung empfing nur einen kleinen Teil der Prägegebühren, der zur Rückzahlung zinsloser, von den Münzpächtern in früheren Jahren gemachter Vorschüsse verwendet wurde. Da diese Vorschüsse bis auf ungefähr 1 400 000 $ abgetragen waren, der Nettonutzen aus den Prägegebühren aber auf $2^1/_2$ % von 35 000 000 $ geprägtem und Barrensilber geschätzt wurde, so ist die Regierung dazu übergegangen, das Münzregal unter eigene Kontrolle zu nehmen und die bisherigen Pächter für die Abkürzung ihrer Verträge abzufinden. Selbst wenn das Erfordernifs für Zinsen und Amortisation der dazu nötigen Abfindungssumme sehr reichlich gegriffen wird, dürfte dem Staatsschatz ein jährlicher Gewinn von 500 000 bis 600 000 $ aus dieser Operation erwachsen.

Bei der Einbringung des Voranschlags für 1894/95 konnte der Finanzminister Limantour mitteilen, dafs die beiden Münzstätten San Luis Potosi und Oaxaca geschlossen worden seien und fortan nur noch die Münze in Mexiko geöffnet sei.

Mafse und Gewichte.

Obgleich gesetzlich das metrische Mafs und Gewicht eingeführt ist, hat sich seine Anwendung noch nicht eingebürgert und im allgemeinen sind noch die alten Mafse und Gewichte im Gebrauch.

Er sind dies:

a. Längenmafse.

1 Vara (Elle) . .	gleich	0,83800 m
1 Pie (Fufs). . .	-	0,27933 -
1 Pulgada (Zoll)	-	0,02328 -
1 Linea (Linie) .	-	0,00194 -
1 Legua (mexikanische Meile) = 4 km 190 m.		

b. Flächenmafse.

1 Vara cuadrada (□Elle).	gleich	0,702244 qm
1 Pie cuadrado (□Fufs) .	-	0,078027 -
1 Palmo cuadrado (□Spanne)	-	0,043890 -
1 Pulgada cuadrada (□Zoll)	-	0,000542 -

c. Agrarische Flächenmafse.

1 Hacienda	gleich	8778 ha	05,00 Are
1 Sitio de ganado mayor (grofses Weidegut) .	-	1765 -	61,00 -
1 do. menor (kleines Weidegut) .	-	780 -	27,11 -

1 Criadero de ganado mayor (grofse Viehzüchterei)	gleich	438 ha	90,25	Are
1 do. menor (kleine Viehzüchterei)	-	195 -	06,78	-
1 Fundo legal para pueblo	-	101 -	12,31	-
1 Labor (Bauerngut)	-	70 -	22,44	-
1 Caballeria de tierra (Ackergut)	-	42 -	79,53	-
1 Fanega de sembradura de Maiz (Maisfeld) ...	-	3 -	56,63	-
1 Solar para casa (Hausplatz)	-	0 -	17,56	-

d. Kubikmafse.

1 Vara cubica ...	gleich	0,588480472	cbm
1 Pie cubico ...	-	0,021795573	-
1 Palmo cubico ..	-	0,009195007	-

e. Hohlmafse (für Getreide).

		hl	dcl	l
1 Fanega (Scheffel)	gleich	0	9	0,814888
1 Almud (1/2 Scheffel)	-	0	0	7,567907
1 Cuartillo (1/4 Almud)	-	0	0	1,891977
1 Carga (Last) ..	-	1	8	1,629775

Hohlmafse (für Öle).

1 Cuartillo .	gleich	0	0	0,506162

Hohlmafs für andere Flüssigkeiten.

1 Cuartillo .	gleich	0	0	0,456264

Gewichte.

1 Quintal (Centner)	gleich	kg	46,024 634
1 Arroba (1/4 Centner) ...	-	-	11,506 159
1 Libra (Pfund)	-	-	0,460 246
1 Onza (Unze)	-	-	0,028 765
1 Adarme (1/2 Drachme) ..	-	-	0,001 797
1 Grano (Gran).	-	-	0,000 050

Münzgewichte.

1 Marco	gleich	kg	0,23012317
1 Onza	-	-	0,02876540
1 Ochava	-	-	0,00359567
1 Tomin	-	-	0,00059928
1 Grano	-	-	0,00004994

Geldwesen, Bankwesen und Börse.

Wie schon vorhin erwähnt, ist das gesetzliche Zahlungsmittel der mexikanische Silberdollar. Staatliches Papiergeld existiert nicht. Dagegen bestehen aufser der Nationalbank von Mexiko noch neun andere Banken mit der Berechtigung zur Notenausgabe.

Die Konzession der Banco National de Mexiko wurde am 31. April 1880 im Diario oficial veröffentlicht, die neue Bank begann ihre Thätigkeit aber erst am 23. April 1882. Das genehmigte Kapital beträgt 20000000 $, wovon 8000000 $ eingezahlt sind. Sie ist eine Noten- und Depositen-Bank. Ihre Banknoten lauten über 1, 2, 5, 10, 20, 50, 100, 500, und 1000 $. Sie ist berechtigt, Noten bis zum dreifachen Betrage ihres Metallbestandes auszugeben, mit andern Worten, 33 1/3 % der ausgegebenen Noten müssen durch Metall, und zwar durch Silberdollars, gedeckt sein. Die Noten werden von allen Bundeskassen in Zahlung genommen. Auf Grund ihrer Konzession ist die Bank verpflichtet, dem Bundesschatzamt einen Kredit von 6 bis 8 Millionen Dollars zum Zinsfuſs von 6 % jährlich zu eröffnen.

Das älteste Bankinstitut Mexikos ist die im Jahre 1864 ohne Konzession als Zweiganstalt einer Londoner Bank gegründete Bank of London, Mexiko und South-America. Nach Errichtung der Nationalbank war sie genötigt, die Konzession der Regierung nachzusuchen und bildete sich zu einer selbständigen Bank unter der Firma Banco de Londres y Mexiko um, mit einem genehmigten Kapital von 5000000 $, wovon 3000000 $ eingezahlt sind. Sie ist zur Ausgabe von Noten im Betrage 5, 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 $ bis zur doppelten Höhe ihres Barbestandes berechtigt.

Beide erwähnte Banken haben Filialen in allen Hauptstädten des Landes und ihre Noten sind bei Vorzeigung an den Inhaber zahlbar. Es wurden auſserdem noch eine Reihe von Konzessionen zur Errichtung von Staatenbanken mit Notenprivilegium erteilt, von denen indessen nur die neun nachgenannten ins Leben traten:

Banco Comercial de Chihuahua.
Banco de Chihuahua.
Banco Minero de Chihuahua.
Banco Mexicano de Chihuahua.
Banco Yucateco.
Banco Mercantil de Yucatan.
Banco Agricola, Industrial y Minero de Zacatecas.
Banco de Nuevo Leon.
Banco de Durango.

Diese Notenbanken sind verpflichtet, auf Verlangen jede vorgezeigte Note gegen Kassa einzulösen und müssen dementsprechend für den gröſsten Teil ihres Notenumlaufs Metalldeckung halten und zwar in Silberdollars.

Der Notenumlauf hält sich durchgängig in einem gesunden Verhältnis zur Bardeckung. Es stellte sich bei der Nationalbank von Mexiko der

	Notenumlauf	Barvorrat
im Januar 1892	auf $ 14 799 718	$ 11 844 218
- Februar -	- - 14 480 408	- 11 861 314
- März -	- - 14 309 927	- 12 342 592
- April -	- - 14 569 501	- 13 855 015
- Mai -	- - 14 978 791	- 13 764 062
- Juni -	- - 14 753 474	- 13 627 702
am 31. Dezbr. -	- - 15 561 961	- 11 759 829

Die Bilanz der Nationalbank am 31. Dezember 1892 zeigt folgende Ziffern:

Aktiva	$	Passiva	$
Kassa	11 759 829	Notenumlauf	15 561 961
Wechsel	15 035 676	Gerichtliche Depositen	371 721
Lombard	2 539 597	Unbezahlte Coupons	12 143
Nichteingezahltes Aktienkapital $ 60 per Aktie	12 000 000	Kreditoren	16 038 628
Debitoren	17 058 299	Tratten	304 362
Geschäftshaus und Mobiliar	227 798	Aktienkapital	20 000 000
Nichtamortisierte Gründungskosten	62 232	Reservefonds	1 376 612
		Sicherheitsfonds	1 750 000
		Wechselzinsen	321 016
		Rücklage für zweifelhafte Forderungen	788 295
		Gewinn und Verlustkonto (inkl. 319 275 $ Vortrag)	2 158 693
Total	$ 58 683 431	Total	$ 58 683 431

Den kurzsichtigen Verbindlichkeiten der Bank, nämlich den umlaufenden Noten, Depositen, fälligen Coupons, Kreditoren und Tratten im Betrage von 32 288 815 $ standen demnach gegenüber allein an Bar, Wechsel und Lombard 29 335 102 $, aufserdem 17 058 290 $ Debitoren, sowie die ausstehende Kapitaleinzahlung von 12 000 000 $. Nach hiesigen Begriffen würde die Liquidität der Bank demnach als eine befriedigende bezeichnet werden müssen, wobei allerdings die Frage offen bleibt, ob die Qualität der Wechsel eine unbedingt einwandsfreie, sowie die fernere Frage, mit welchem Betrage der Staat Debitor der Bank ist.

Der Notenumlauf beträgt auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet 2 bis 2 1/2 $, am 30. Juni 1892 $ 2.27.

Am 30. Juni 1892 stellte sich nämlich:

bei der	der Notenumlauf auf Dollars	der Barvorrat auf Dollars
Banco Nacional de Mexiko	14 753 474	13 627 703
Banco de Londres y Mexiko	7 445 713	4 431 882
Banco Mexicano de Chihuahua . . .	149 593	136 287
Banco Minero - do. . . .	331 884	151 233
Banco Comercial - do. . . .	158 677	100 547
Banco - do. . . .	72 363	48 396
Banco Mercantil de Yucatan . . .	392 875	234 974
Banco Yucateco	764 423	421 800
Banco de Zacatecas	110 973	205 463
Banco de Durango	207 722	173 734
Total	$ 24 387 697	$ 19 532 019

Der Status der Banco de Nuevo Leon liegt uns nicht vor.

Am 22. Mai 1882 wurde die Konzession für die Banco Internacional Hipotecario erteilt. Diese Hypothekenbank mit einem Kapital von $ 5 000 000, wovon $ 3 500 000 eingezahlt sind, hat die Berechtigung, gegen Gewährung von Hypothekardarlehn auf Grundbesitz in der Republik Mexiko Hypothekenpfandbriefe auszugeben. Sie darf unter Genehmigung der betreffenden Staatenregierungen in den einzelnen Staaten Agenturen errichten. Am 31. Dezember 1891 betrug das Aktienkapital $ 5 000 000, wovon $ 1 500 000 noch nicht emittiert waren. Die Aktiven der Bank bestanden in $ 339 245 Kasse, $ 1 855 237 Wechseln, $ 1 816 052 Hypothekardarlehn und $ 1 633 801 Debitoren, während an Passiven $ 1 130 700 ausgegebene Hypothekenpfandbriefe und $ 1 013 636 Kreditoren nachgewiesen waren. Am 30. Juni 1892 waren $ 1 497 300 Hypothekenpfandbriefe emittiert. Diesen Ziffern zufolge hat das Hypotheken- und Pfandbriefgeschäft der Bank bisher keine besondere Bedeutung erlangt. An Gelegenheit zur Erwerbung von sichern Hypotheken dürfte wohl kein Mangel sein. Die Ursachen des geringen Erfolges werden wahrscheinlich daran liegen, daſs kein genügender Absatz für die Pfandbriefe vorhanden ist.

Die in der Hauptstadt Mexiko bestehende kaufmännische Börse hält regelmäſsige tägliche Börsenversammlungen ab, die um 12 Uhr mittags beginnen und punkt 1 ½ Uhr geschlossen werden. Im amtlichen Börsen-Kursblatt werden die Wechselkurse auf ausländische und inländische Plätze, die Kurse von ausländischem Gold, die Kurse der mexikanischen Staats- und Staaten-Schuldtitel, der Aktien und Obligationen industrieller, finanzieller und kaufmännischer Gesellschaften, der Eisenbahnen,

Bergwerke und sonstiger Werte notiert, soweit diese von der Junta Directiva der Börse zur Notiz zugelassen sind. Die Geschäfte in diesen Werten werden per Kassa oder auf Zeit, d. h. per ultimo des laufenden Monats abgeschlossen.

Für den Zutritt zu den Börsenversammlungen ist ein Eintrittsgeld zu entrichten, das für den einmaligen Eintritt $ 0.50, für ein monatliches Abonnement eines Handlungshauses mit einer Eintrittskarte $ 5.—, mit drei Eintrittskarten $ 10.—, für Privatpersonen im Monatsabonnement $ 5.— beträgt.

Sechster Abschnitt.

Die Staatsschulden.

Die Finanzwirtschaft und die Staatsschulden der früheren Regierungen. Die Konsolidierung der früheren Anleihen. Die Hebung des Staatskredits. Die gegenwärtigen Staatsschulden. A. Die äufsere Schuld. B. Die innere Schuld. a. verzinsliche innere Schuld. b. unverzinsliche innere Schuld. c. schwebende Schuld. d. Eisenbahnschuld.

Die Finanzwirtschaft und die Staatsschulden der früheren Regierungen.

Die Geschichte der mexikanischen Finanzen unter den früheren wechselnden Staatsformen ist eine Kette von Vertrauensbrüchen der früheren Regierungen und von Enttäuschungen der Staatsgläubiger. Erst der jetzigen Regierung war es vorbehalten, Ordnung in das zerfahrene Finanzwesen des Staates zu bringen, durch umfassende Reformen auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens die Wohlfahrt des Landes und damit seine Steuerkraft zu heben, und das Verhältnis der Ausgaben und Einnahmen allmählich so zu regeln, dafs ungeachtet zweier vorhergegangener Mifsernten und trotz des jähen Sturzes des Silberpreises der Finanzminister für das Fiskaljahr 1894/95 einen Voranschlag einbringen konnte, der das Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen herstellt, ein Resultat, das volle Anerkennung verdient, selbst wenn das definitive Resultat des Budgets sich infolge des weiteren Silberfalls schliefslich ungünstiger gestalten sollte, als im Voranschlag angenommen wird.

Die statistischen Zahlen aus den früheren Perioden der mexikanischen Finanzgeschichte sind äufserst dürftig. Die öffentlichen Staatseinnahmen des Landes betrugen

im Jahre	1700 unter spanischer Herrschaft	$	3 000 000
- -	1763 - - -	-	5 705 876
- -	1802 - - -	-	20 200 000
- -	1820 letztes Jahr der spanischen Herrschaft	-	21 100 000
- -	1825 unter der Präsidentschaft Vittoria . .	-	10 690 608
- -	1827 - - - -	-	13 494 299
- -	1830 - - - Bustamente	-	18 923 299
- -	1844 - - - Santa Ana	-	19 421 863
- -	1851 - - - Arista . .	-	10 148 563
- -	1861 - - - Juarez . .	-	11 350 002
- -	1865 Kaiserreich unter Maximilian. . . .	-	16 500 000
- -	1868 unter der Präsidentschaft Juarez . .	-	18 219 708
- -	1881 - - - Gonzalez .	-	25 725 000
- -	1887 - - - Porfirio Diaz	-	32 126 509
Voranschlag für 1894/95	unter der Präsidentsch. Porfirio Diaz	-	43 074 053

Die ersten ausländischen Anleihen wurden von Mexiko aufgenommen:

im Jahre 1824 £ 3 200 000 Nominal, verzinslich mit 5%, begeben zum Kurse von 58%,

im Jahre 1825 £ 3 200 000 Nominal, verzinslich zu 6%, begeben zum Kurse von 89¾%.

Die Coupons dieser Anleihen wurden bereits im Oktober des Jahres 1827 notleidend und im April des Jahres 1831 betrugen die Zinsrückstände auf die 6%-Anleihe £ 22.10 und auf die 5%-Anleihe £ 18.15 für £ 100 Nom. Diese rückständigen Coupons wurden im Jahre 1831 gegen Deferred-Bonds mit Zinsgenufs vom 1. April 1836 umgetauscht. Eine Vereinbarung hinsichtlich der Zinsen vom 1. April 1831 bis 1. April 1836 gelangte nicht zur Ausführung, sodafs am 1. April 1836 der Stand der Staatsschuld der folgende war:

£	3 200 000	5% Anleihe von 1824,
-	1 600 000	Deferred Bonds bis 1836,
-	3 200 000	6% Anleihe von 1824,
-	1 600 000	Deferred Bonds bis 1836,
-	800 000	unfundierte Zinsen bis 1. April 1836
£	10 400 000	Nominal.

Zur Konvertierung der vorstehenden Anleihen wurde im Jahre 1846 der Vorschlag gemacht und von den Gläubigern angenommen, eine neue konsolidierte Anleihe in Höhe von £ 10 241 650 zu kreieren. Die neue Anleihe sollte mit 5% vom 1. Juli 1846 ab verzinst werden, und es sollte zur Tilgung der Schuld ein Betrag von £ 500 000 in monatlichen Raten nach London remittiert werden. Um die Erfüllung dieser Bedingungen sicherzustellen, wurden verschiedene Staatseinnahmen, hauptsächlich aus der

Tabaksteuer, überwiesen, aus denen monatlich ein Betrag von $ 117 708 dem Vertreter der Staatsgläubiger in Mexiko übergeben werden sollte. Für den Fall, daſs diese Einnahmen den genannten Betrag nicht erreichten, wurde als weitere Sicherheit überwiesen: 1/5 der Hafenzolleinnahmen von Veracruz und Tampico, sowie der Ausgangszoll auf das von der Pacificküste versandte Silber. Für je £ 100 Nominal der 5 und 6%-Anleihen wurden £ 90 und für je £ 100 Deferred-Bonds und Schuldverschreibungen £ 60 Nominal der neuen konsolidierten Anleihe gewährt. Auf Grund dieses Übereinkommens stellte sich die Staatsschuld im Jahre 1846 auf £ 10 241 650.

Durch den Ausbruch des Krieges zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten und die Besetzung der Häfen Veracruz und Tampico durch die Amerikaner wurde der Vertrag hinfällig und Zinsen wurden nicht gezahlt.

Als nach Beendigung des Krieges im Jahre 1848 Mexiko eine Kriegsentschädigung von $ 15 000 000 von den Vereinigten Staaten erhielt, wurde von den Staatsgläubigern Herr Robertson als Bevollmächtigter entsandt, um einen Teil dieser Entschädigung für die Gläubiger in Anspruch zu nehmen. Der von Robertson mit dem Finanzminister abgeschlossene Vergleich gewährte eine Zinsreduktion von 5 auf 3½% für die Dauer von 10 Jahren bis 1859, wogegen $ 4 000 000 der erwähnten Kriegsentschädigung zur Zahlung der rückständigen Zinsen von Juli 1846 bis Juli 1849 zu 3½% den Gläubigern überwiesen wurden. Die Zinsdifferenz von 1½% jährlich von 1846 bis 1859, also für 13 Jahre gleich 19½%, wurde dem Staate Mexiko ganz nachgelassen. Für den Fall, daſs die Zinsen von 3½% während dieser Periode nicht gezahlt werden sollten, hatten die Gläubiger das Recht, den Vertrag zu annullieren, was auch geschah, weil schlieſslich nur eine Quote von $ 2 500 000 aus der amerikanischen Kriegsentschädigung überwiesen wurde. Es bildete sich ein besonderes Gläubigerkomitee, von dem Falconnet als Bevollmächtigter mit der schleunigen Regelung der Angelegenheit beauftragt wurde. Die auf Grund der nunmehr geführten Verhandlungen zu stande gekommene Vereinbarung versprach den Gläubigern eine Anweisung von $ 2 500 000 auf die Vereinigten Staaten unter folgenden Bedingungen: Die Zinsen der von Mexiko anerkannten Schuld von £ 10 241 650 werden für immer auf 3% ermäſsigt. Mit der Zahlung von $ 2 500 000 und den bis zum Inkrafttreten des Vertrages er-

haltenen Summen erklären die Gläubiger sich für die bis dahin rückständigen Zinsen vollständig gedeckt. Für den Zinsendienst der neuen 3 % fundierten Anleihe wurden 25 % der Einnahmen der See- und Grenzzollhäuser, ferner 75 % der Ausgangszölle der Pacificküste und 5 % der Ausgangszölle der Golfküste überwiesen. Falls diese Überweisungen nicht für die Zahlung der Zinsen reichten, sollte der fehlende Betrag aus anderen Einnahmen gedeckt werden. Für die ersten sechs Jahre sollte eine Amortisation der Schuld nur insoweit stattfinden, als die überwiesenen Zölle einen Überschuſs über das Zinserfordernis ergaben. Später sollten von der mexikanischen Regierung jährlich $ 250000 für Amortisation, durch Rückkauf unter Pari, nach London remittiert werden.

Die Zinsen der auf Grund dieses Vertrages emittierten 3%-Anleihe blieben 9½ Jahre lang, bis 1863, unbezahlt. Gegen diese sich auf £ 2918870 belaufenden Zinsrückstände wurde im Jahre 1864 unter dem Kaiserreich eine neue 3 %-Anleihe ausgegeben und zwar wurden für £ 60 rückständige Zinsen £ 100 Nom. der neuen Anleihe gewährt, so daſs sich der Gesamtbetrag der neuen Anleihe auf £ 4864800 bezifferte. Zugleich wurde vereinbart, daſs der am 1. Januar 1864 fällige Halbjahrscoupon in bar gezahlt und daſs die zweijährigen Zinsen der alten sowie der neuen 3 %-Anleihe aus dem Erlöse einer neuen 6 %-Anleihe vom April 1864 zurückbehalten werden sollten.

Englische Konventionsanleihe.

Die sogenannte englische Konventionsanleihe (British Convention Debt) war eine innere mit 6 % verzinsliche Schuld. Ihr Stand im Jahre 1865 war der folgende:

Ursprünglicher Betrag der Konvention	$ 4 984 915
Darauf geleistete Zahlungen laut Aufstellung von Martinez del Rio Hermanos	- 810 635
Rest, bestehend in 6 % Bonds	$ 4 174 280

Die Zinsen hierauf in Höhe von 6 % waren halbjährlich am 4. Juni und 4. Dezember zahlbar. Durch Artikel 2 der Konvention vom 4. Dezember 1851 wurden während der ersten fünf Jahre dem Amortisationsfonds 5 % überwiesen, welcher Satz durch Artikel 5 der Konvention vom 4. Dezember 1856 auf 6 % erhöht wurde. Für die Sicherung des Zinsen- und Amortisationsdienstes wurden von der Kaiserlichen Regierung 16 % aller Eingangszölle der dem aus-

wärtigen Handel geöffneten Häfen des Kaiserreichs überwiesen, wovon indessen ein entsprechender Teil der sogenannten Padre Moran Konventionsschuld im Betrage von $ 825 720 zu gute kam, so daſs von den überwiesenen Zolleingängen 83,4856 % der englischen Konventionsschuld und 16,5144 % der Padre Moran-Konventionsschuld zufielen.

Die spanische Konventionsschuld einschlieſslich rückständiger Zinsen belief sich auf £ 1 500 000.

Eine neue 6%ige vom Kaiserreich mit dem Bankhause Glyn Mills & Co. und der internationalen Finanzgesellschaft abgeschlossene Anleihe belief sich auf Nominal £ 12 365 000, wovon £ 8 000 000 für Rechnung der mexikanischen Regierung zu 63 % begeben und restliche £ 4 365 000 von der französischen Regierung zur Ausgleichung ihrer Forderungen in Zahlung genommen wurden. Diese Anleihe sowie eine Lotterie-Anleihe von 1865 wurden von der späteren Republik repudiiert.

Die Verhandlungen zur Regelung der auswärtigen Schuld zogen sich zehn Jahre hin und erst im Juni 1886 kam ein im September desselben Jahres von der Kammer sanktioniertes Übereinkommen zu stande, das auch pünktlich ausgeführt wurde.

Auf Grund dieses Übereinkommens wurden die verschiedenen früheren Schulden wie folgt in die Konsolidierte Schuld von 1886 konvertiert. Es wurden gewährt für £ 100 3% 1851er Anleihe mit rückständigen Zinsen vom Januar 1867 £ 109 neue Bonds, für £ 100 3% 1864er Anleihe £ 50 neue Bonds, für £ 100 der 1867er Deferred-Bonds, der 1851er Konversions-Certifikate und der sogenannten 1866er Barings-Certifikate je £ 20 neue Bonds, und für 1846er Bonds inkl. aller Coupons £ 29 neue Bonds. Diese neue konsolidierte Anleihe von 1886 erhielt für 1886 1 %, für 1887 1½ %, für 1888 2 %, für 1889 2½ % und für alle späteren Jahre 3% Zinsen. Die Bonds und Coupons der neuen Anleihe wurden von der mexikanischen Regierung bei der Bezahlung von Regierungsländereien und sonstigem Nationaleigentum zu pari angenommen, ebenso konnten die Coupons bis zur Zahlung von 5 % der Staatsabgaben in dem auf den Verfall der Coupons folgenden Fiskaljahre verwandt werden. Bis zum 1. Dezember 1890 hatte die Regierung das Recht, durch Ankauf zum Marktpreise oder aber auf dem Wege der Verlosung und Rückzahlung zu 40 % des Nominalwertes jeden beliebigen Betrag dieser Anleihe zu

amortisieren. Von jenem Datum ab stand der Regierung dasselbe Recht zum Rückkauf oder zur Verlosung zu, doch sollten von da ab die ausgelosten Stücke zu 50 % des Nominalwertes zurückgezahlt werden.

In seinem Verwaltungsbericht betreffend die Zeit vom 1. Dezember 1884 bis 30. November 1888 bespricht Präsident Porfirio Diaz diese Regelung der mexikanischen Staatsschulden mit folgenden Worten:

„Am 23. Juni 1886 unterzeichneten der Finanzagent Mexikos in London, der Präsident des Conncil of foreign Bondholders und der Präsident des Komitees der mexikanischen Bondholders in London eine Konvention, in welcher die Zahlung der rückständigen Zinsen der auf Grund des Gesetzes vom 14. Oktober 1851 ausgegebenen Bonds, sowie andere, auf die Konversion der verschiedenen, in die Londoner Anleihe einbegriffenen Schulden bezügliche Punkte vereinbart wurden. Die Konvention wurde am 15. Juli 1886 bestätigt. Vom Wunsche geleitet, die von Mexiko einige Jahre vorher proklamierte Politik in betreff der äufseren Schuld aufrecht zu erhalten, beschlofs die Exekutive durch das Gesetz, über die Regelung der öffentlichen Schuld, dafs die aus früheren diplomatischen Konventionen herrührenden Schuldtitel in die allgemeine mexikanische Staatsschuld aufgenommen werden und die gleichen Zinsen, wie die übrigen Schuldtitel tragen sollen. Die Ausführung dieses wichtigen Beschlusses begegnete keinen Schwierigkeiten und ein Teil der erwähnten Schuldtitel wurde freiwillig in Mexiko präsentiert. Am 30. Dezember 1886 unterzeichneten der Schatzsekretär und der Vertreter der aus der erloschenen englischen Konvention herrührenden Bonds ein Abkommen, worin der Wortlaut des Gesetzes vom 22. Juni voll acceptiert wurde. Die besagten Schuldtitel wurden in die allgemeine Staatsschuld, ohne irgend welchen diplomatischen Charakter, aufgenommen und tragen fortab 3 %, statt 5 und 6 %, Zinsen, die ihnen in den erloschenen diplomatischen Konventionen zugesichert waren."

„Auf Grund dieser verschiedenen Abmachungen hat der mexikanische Finanzagent in London am 31. Mai des laufenden Jahres (1888) $ 73 507 090,68 Staatsschulden wie folgt anerkannt:

Kapital der in 1851 emittierten Bonds	$ 51 186 500,00
Schuldverschreibungen aus den erloschenen englischen Konventionen	- 4 341 400,00
Rückständige Zinsen auf die 1851er Bonds und auf Kredite aus der Konvention vom 23. Juni 1886 .	- 17 979 190,68
Zusammen	$ 73 507 090,68

bis zu welchem Betrage die Londoner Agentur Bonds emittierte."

Es mufs als ein Akt grofser politischer Weisheit der im Jahre 1876 ans Ruder gelangten Regierung betrachtet werden, dafs sie dem Chaos, das hinsichtlich der früher emittierten und zum Teil nicht anerkannten Anleihen herrschte, ein Ende machte und für die Erfüllung der von der Nation übernommenen Verpflichtungen eintrat. Unter der Präsidentschaft von Juarez und Lerdo fanden zwar die Reklamationen der auswärtigen Gläubiger keine allzu freundliche Aufnahme und es kann nicht geleugnet werden, dafs die öffentliche Meinung in Mexiko damals der Anerkennung der früheren Schulden energisch widerstrebte. Erst der gegenwärtige Präsident Porfirio Diaz machte es bei seiner Wahl im Jahre 1884 zur Hauptaufgabe seiner Politik, das Arrangement der öffentlichen Staatsschuld herbeizuführen. Die Resultate seiner Anstrengungen zeigten sich bald in der Hebung des mexikanischen Staatskredits, die aus folgender Zusammenstellung leicht ersichtlich ist.

Die Kurse der Staatspapiere der verschiedenen amerikanischen Republiken stellten sich

	1885 %	1892 Januar %		1894 Februar %
Argentinien . .	102	40—50	1881er 6%ige	48½
Brasilien. . . .	100	65—66	1879er 6%ige	69,70
Chili	105	91½	1885er	78,80
Columbien . . .	20	21½	73er 4¾%ige	18,20
Costa Rica . . .	24	63—66	L. A. 5%ige	56,60
Ecuador	9	17½	neue reduzierte	32⅜
Guatemala . . .	32	43½	- -	39,40
Honduras . . .	6	7⅜	1867 er	5,00
Mexiko . . .	19⅜	85½—86	1888er 6%ige ca.	60,00
Paraguay . . .	13	25—29	1886er	12,15
Uruguay . . .	41	34¾	—	35,00
Venezuela . . .	31	44½	—	40,00

Während Mexiko im Jahre 1885 hinsichtlich der Bewertung seiner Schuldtitel an neunter Stelle unter den amerikanischen Republiken figurierte, nahm es im Januar 1892 die zweite und im Februar 1894,

ungeachtet des durch zwei Mifsernten und den Silberfall herbeigeführten Kursrückgangs seiner Anleihen noch immer die dritte Stelle ein.

Die gegenwärtigen Staatsschulden.

Äufsere Schuld. 1888er Anleihe.

Im Jahre 1887 wurden von der mexikanischen Regierung Unterhandlungen mit europäischen Bankhäusern angeknüpft wegen einer neuen Anleihe, deren Erlös zur Tilgung der schwebenden Schuld und gleichzeitig zur Kouvertierung der alten äufsern Schuld bestimmt war. Die Verhandlungen kamen im März 1888 zum Abschlufs. Die neue Anleihe im Betrage von £ 10 500 000, die an das Bankhaus S. Bleichröder in Berlin begeben wurde, besteht aus zwei Serien. Die erste Serie von £ 3 700 000 wurde zu 70 % übernommen und in Berlin, London und Amsterdam zu 78½ % aufgelegt, wobei eine vielfache Überzeichnung stattfand. Die zweite Serie im Betrage von £ 6 800 000 wurde zu 85 % übernommen. Der Kurs dieser Anleihe streifte später den Parikurs.

Im Bericht des Schatzamtes über das Fiskaljahr 1888/89 sind die Vorteile, die der Staatsschatz aus dieser Finanztransaktion gezogen hat, wie folgt berechnet:

Die bisher bezahlten jährlichen Zinsen auf £ 14 727 400 der früheren 1851 er und 1886 er Bonds betrugen zu 3 % £ 441 822 gleich	$ 2 209 110
die Zinsen der schwebenden Schuld	- 2 500 000
Zusammen	$ 4 709 110
die jährlichen Zinsen der 1888er Anleihe in Höhe von $ 52 500 000 à 6 % betragen	- 3 105 000
demnach jährliche Zinsersparnis	$ 1 559 100

1890er Anleihe.

Gegen Ende des Jahres 1890 wurde mit dem Bankhause S. Bleichröder in Berlin eine zweite Anleihe in Höhe von £ 6 000 000 abgeschlossen, zum Zwecke der Konvertierung von Eisenbahnsubventionen. Die Anleihe wurde zu 88¾ % begeben und der dafür erzielte Erlös betrug nach Abzug aller Emissionsspesen und Provisionen 5 250 000 £ oder zum damaligen Kurse mexik. $ 29 929 675. Von diesem Betrage wurden 21 299 268 $ verwandt, um einen grofsen Teil der ausstehenden Eisenbahnsubventionen, die zum Teil auf einen gewissen Prozentsatz der Zolleinnahmen angewiesen waren, zu

konvertieren. Aus dem Rest wurde eine schwebende Schuld an die Nationalbank von Mexiko und das Bankhaus S. Bleichröder getilgt, sowie der Betrag des halbjährigen Zinserfordernisses der Anleihe zurückgehalten.

Tehuantepec-Anleihe.

Die Tehuantepecanleihe wurde emittiert in Höhe von £ 27000000, um die Kosten des für Rechnung der Regierung ausgeführten Baues einer Eisenbahn über die Landenge von Tehuantepec zu decken. Die Zahlung der 5%igen Zinsen nebst Amortisation fallen dem Staate zur Last und sind dafür aufserdem 50% der Bruttoeinnahmen der Eisenbahn überwiesen.

1893er Anleihe.

Gegen Ende des Jahres 1893 wurde mit der Nationalbank von Mexiko und dem Bankhause S. Bleichröder in Berlin eine neue 6%ige Anleihe im Nominalbetrage von £ 3000000 abgeschlossen, aus deren Erlös die der Regierung im letzten Jahre gemachten Vorschüsse zurückgezahlt werden und aufserdem die Kontrakte betreffend das Münzregal abgelöst, sowie die zur gänzlichen Herstellung der Tehuantepec Bahn noch erforderliche Summe bestritten werden sollen.

Eine Emission der neuen Anleihe, die ursprünglich für einen Teil derselben im Januar des Jahres 1894 in London erfolgen sollte, hat bisher nicht stattgefunden.

Die gesamte äufsere in Gold zahlbare Staatsschuld besteht demnach aus folgenden Anleihen:

			Zinserfordernis
1888er Anleihe . . .	6%	£ 10 500 000	£ 630 000
1890er - . . .	6%	- 6 000 000	- 360 000
1893er - . . .	6%	- 3 000 000	- 180 000
Tehuantepec Anleihe .	5%	- 2 700 000	- 135 000
	Total	£ 22 200 000	£ 1 305 000
für Amortisation der 1888er Anleihe sind erforderlich von April 1893 ab 1/2% .			- 52 500
für die 1890er und 1893er Anleihe 1/4%.			- 22 500
demnach Gesamterfordernis für Zinsen und Amortisation			£ 1 380 000

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir, dafs aufserdem eine Goldschuld der Stadt Mexiko besteht: die im Februar 1889 emittierte 5% mexikanische Stadtanleihe in Höhe von £ 2400000.

Innere Schuld.

Die innere Schuld Mexikos, die in mex. Silberdollars zahlbar ist, läfst sich unter nachstehende vier Rubriken verteilen;

a. Die verzinsliche Schuld.
b. Die unverzinsliche Schuld.
c. Die shwebende Schuld.
d. Die Eisenbahnschuld.

Die zinstragende Schuld umfafste am 30. Juni 1891 folgende verschiedene Posten:

3 % Konsolidierte Mexikanische Schuld . . .	$ 27 025 150
6 % Monterey und Golfbahn Subventions Bonds	- 4 577 000
6 % Chiapas Bahn Subventions Bonds	- 177 000
6 % Subventions Bonds der Veracruz Hafenwerke	- 1 333 675
6 % Subventions Bonds des Tonala Hafendamms	- 450 000
5 % Subventions Bonds des San Benito Hafendamms	- 450 000
Betrag verschiedener jährlich zu zahlender Zinsen und Amortisationen $ 52 800 kapitalisiert	- 1 024 938
	$ 35 037 763

In dieser letzten, uns vorliegenden amtlichen Zusammenstellung sind aber verschiedene Schulden nicht berücksichtigt, die zu jener Zeit bereits fällig waren oder doch in nächster Zeit fällig wurden.

Es sind dies vom Juli 1891 bis Dezember 1892 weiter emittierte:

1.	3 % Innere konsolidierte Schuld . . . . (Zur Zahlung noch schwebender Ansprüche u. s. w. werden noch weitere 5—6 Mill. Dollars zu emittieren sein).	$ 1 150 000
2.	Subvention der mexikanischen Südbahn in 6 %igen Silberbonds	- 10 368 004
3.	Restsubvention der Monterey-Golfbahn in 6 %igen Silberbonds	- 957 000
4.	Weiter ausgegebene 6 % Subventionsbonds der Chiapas Bahn	- 267 000
5.	5 %ige Tampico Hafen Bonds (im ganzen erforderlich 3 000 000 $)	- 630 000
6.	Diverse Bahn Bonds und zwar: 5 % Tula-Pachuca Bonds . . $ 540 000; 6 % Pachuca-Tampico Bonds . - 80 000; 6 % San Marcos-Nautlas Bonds - 349 000	- 969 000
	Zusammen	$ 14 341 004

Eine Zusammenstellung dieser inneren zinstragenden Schuld ergiebt demnach für 1892/93 folgende Ziffern:

			Kapital		Zinserfordernis
1.	6 % Konsolidierte Anleihe.		$ 28 175 150	$	845 254,50
2.	6 % Eisenbahn Subventions-Bonds				
	a. Monterey-Golf Bahn .	$ 5 534 000			
	b. Chiapas Bahn	- 444 000			
	c. Pachuco Tampico-Bahn	- 80 000			
	d. San Marcos-Nautlas Bahn	- 349 000			
	e. Mexikanische Südbahn	- 10 368 004	- 16 775 004	-	1 006 500,24
3.	5 % Eisenbahn Subventions Bonds Tula-Pachuca-Bahn		- 540 000	-	27 000,00
4.	6 % Subventions Bonds für Hafenbauten				
	a. Veracruz Hafen Bonds	$ 1 333 675			
	b. Tonala Hafen Bonds .	- 450 000	- 1 783 675	-	107 020,00
5.	5 % Subventions Bonds für Hafenbauten				
	a. San Benito Hafenbonds	$ 450 000			
	b. Tampico Hafenbonds .	- 630 000	- 1 080 000	-	54 000,00
6.	Kapitalisierte diverse Zinsen und Amortisationen		- 1 024 938	-	52 800,00
		Zusammen	$ 49 378 767	$	2 092 574,74

Die unverzinsliche innere Schuld setzt sich aus verschiedenen entweder unverzinslichen oder erst später in Zinsgenufs tretenden Schuldbeträgen zusammen. Die darunter aufgeführten Kreditnoten „Certificados de alcances“ werden nach fünf Jahren, vom Datum ihrer Ausstellung an gerechnet, in Bonds umgetauscht und werden in der Zwischenzeit bei Kauf von Regierungsländereien in Zahlung genommen.

				Betrag
a.	Bonds der konsolidierten Schuld, die erst vom Juli 1894 an verzinsbar sind		$	2 925 600
b.	Ansprüche, die vor 1882 liquidiert sind und in Bonds konvertiert werden.		-	2 842 517
c.	Nicht konvertierte Bonds der Englischen 1851er Schuld		-	234 250
d.	Fällige, noch nicht ausgegebene Eisenbahn-Subventions Bonds			
	1. Monterey Golf-Bahn	$ 711 000		
	2. Michoacan Bahn	- 166 000	-	877 000
e.	Kreditnoten in Umlauf		-	2 952 167
f.	Unerledigte Saldi früherer Fiskaljahre, die in Kreditnoten zu konvertieren sind		-	7 851 189
g.	Unverzinsliche Forderungen der Pächter verschiedener Münzen		-	1 836 296
h.	Barsubventionen, die die Regierung an verschiedene Bahnen schuldet.		-	1 487 853
i.	Eisenbahnsubventionen, zahlbar ohne Zinsen, durch Überweisung eines Teiles der Zoll-Eingänge.			
	Mexikanische Nationalbahn (6 %)	$ 6 119 233		
	Interoceanische Bahn (3 %) . .	- 768 791	-	6 888 024
		Zusammen	$	27 894 896

Die schwebende Schuld.

Die schwebende Schuld besteht aus einer Reihe von Forderungen an das Schatzamt, über deren Höhe irgend welche zuverlässige Angaben nicht vorliegen. Sie setzt sich zusammen aus Guthaben und Ansprüchen der Eisenbahngesellschaften, Vorschüssen der Nationalbank und andern Banken und Bankhäusern, sowie aus sonstigen Forderungen verschiedenen Ursprungs. Für das Etatsjahr 1891/92 erforderte ihre Verzinsung und Amortisation einen Betrag von 2 816 203 $, wovon ein Teilbetrag durch Überweisung eines gewissen Prozentsatzes der Zolleinnahmen zu zahlen war. Wenn wir eine Angabe des Schatzamtes vom Dezember 1892 über die Höhe der gesamten Staatsschuld zur Grundlage nehmen, so würde sich damals die schwebende Schuld, abgesehen von den unerledigten Verpflichtungen aus Eisenbahnsubventionen auf 13 660 543 $ gestellt haben.

Die Eisenbahnschuld.

Die von der Regierung gewährten Eisenbahnsubventionen sind verschiedener Art und ihr Gesamtbetrag wurde Ende 1890 auf 217 700 000 $ berechnet, nämlich:

1. Subventionen in Form eines vereinbarten festen Barzuschusses		$ 6 700 000
2. Subventionen in Form von 6% Bonds, die von den Eisenbahngesellschaften zum Kurse von 90% des Nennwerts übernommen wurden		- 82 000 000
3. Subventionen, denen ein gewisser Prozentsatz der Zolleinnahmen überwiesen war		- 43 000 000
4. Subventionen, wodurch sich die Regierung auf eine bestimmte Zeit zu einer Zinsgarantie auf das Baukapital verpflichtete		- 47 000 000
5. Subventionen, die unmittelbar nach Fertigstellung der Bahn und Kontrollierung des Baues durch die Regierung in bar zu zahlen waren		- 39 000 000
Total		$ 217 700 000
Verrechnet sind unter der zinstragenden inneren Schuld bereits an Subventionen	$ 17 315 000	
unter der unverzinslichen Schuld	- 9 252 877	- 26 567 877
		$ 191 132 123
Die Zahlungen des Schatzamtes bis 30. Juni 1892 betrugen à Konto Eisenbahnsubventionen		- 96 537 881
bleiben		$ 94 594 242

Inwieweit eine Konvertierung von Eisenbahnsubventionen in Schatzbonds stattgefunden hat, oder zu welchem Betrage Eisenbahn-

subventionen aus dem Erlöse der 1890er Anleihe und dem Überschuſs der 1888er Anleihe getilgt worden sind, vermochten wir aus den vorliegenden Angaben nicht festzustellen. Das Schatzamt scheint hierüber keine genauen Nachweise geliefert zu haben.

Von der 1888er Anleihe waren die zuerst ausgegebenen £ 3700000 zur Tilgung von $ 13000000 6%iger schwebender Schuld, die 1890er Anleihe war zur Konvertierung resp. Einlösung von Eisenbahnsubventionen bestimmt. Aus dem Erlöse der letzteren ist ein Betrag von $ 21299268 zur Einlösung der der Mexikanischen (Veracruz) Bahn und der Mexikanischen Centralbahn gewährten Subventionen verwandt worden, wodurch 14% der diesen Bahnen überwiesenen Zölle, also rund $ 3000000 jährlich frei wurden. Von der oben ermittelten Summe der noch schwebenden Eisenbahnsubventionen hätten wir demnach den Betrag von 21299268 $ in Abzug zu bringen. Wir erhalten dann als Gesamtsumme der mexikanischen Staatsschuld:

1.	Äuſsere (Gold) Schuld £ 22200000 al pari	$ 111000000
2.	Innere verzinsliche Schuld	- 49378767
3.	- unverzinsliche Schuld	- 27894896
4.	Schwebende Schuld	- 13660543
5.	Unerledigte Verpflichtungen des Staates aus Eisenbahnsubventionen	- 73294974
	Total	$ 265229180

Im Dezember 1892, also vor Ausgabe der letzten in obiger Aufstellung schon berücksichtigten Goldanleihe von £ 3000000, gab das Schatzamt den Gesamtbetrag der Staatsschuld auf 265229180 $ an. Welche Unsicherheit aber in betreff der Höhe der Staatsschuld besteht, geht daraus hervor, daſs Präsident Diaz den Stand der gesamten anerkannten innern und äuſsern Schuld am 30. Juni 1891 auf 158932659 $ beziffert, während von Bulnes im Januar 1892 die Gesamtsumme auf 220538046 $ geschätzt wird. Die oben ermittelten Beträge der schwebenden Schuld und der unerledigten Verpflichtungen aus Eisenbahnsubventionen können deshalb auch nicht als unbedingt zuverlässig angesehen werden.

Siebenter Abschnitt.

Der Staatshaushalt.

A. Die Staatseinnahmen. Zölle. Innere Steuern. Diverse Einnahmen. Einfuhrzölle. Der Zolltarif. Zollfreie Waren. Zollpflichtige Waren. B. Die Staatsausgaben. Ausgaben der gesetzgebenden, ausführenden und richterlichen Gewalt. Etat des Ministers des Auswärtigen, des Ministers des Innern, des Justiz- und Unterrichts-Ministers, des Ministers für öffentliche Arbeiten, des Finanzministers, des Kriegsministers. Das Budget der Jahre 1881/82 bis 1890/91. Das Budget der Jahre 1891/92 und 1892/93. Die Voranschläge für 1893/94 und 1894/95. Anhang. Die Finanzen der Einzelstaaten und Kommunen. Die Hauptstadt Mexiko.

A. Die Staatseinnahmen.

Die Einnahmen des mexikanischen Staates bestehen aus drei Hauptgruppen:

1. den Zöllen,
2. den inneren Steuern,
3. den Einnahmen aus sonstigen Quellen.

Die Zölle teilen sich wieder in:

a. Eingangszölle, die bislang ungefähr 95 % der gesamten Zolleinnahmen und 60 % der gesamten Einnahmen darstellten.

b. Ausgangszölle auf Orchilla, feine Tischlerhölzer, Hennequin, Kaffee.

c. Andere Zölle und Abgaben und zwar:

1. 2 % Zuschlagszölle, die in allen Zollhäusern zu erheben sind.
2. Konsumsteuer auf fremde Waren, die bis zu 5 % des Eingangszolles beträgt und im Bundesdistrikt und in den Territorien erhoben wird.

3. Tonnenzoll, Lotsenzoll, Entrepotzoll, Leuchtturmzoll.
4. Zoll auf Transitgüter.
5. Registrierungsgebühren für Schiffe.
6. Konsulargebühren.

Die inneren Steuern umfassen vier Hauptgruppen:

a. Die Stempelsteuer in zwei Unterabteilungen: a. die innere Einkommensteuer, die von allen Handelsoperationen erhoben wird und b. 25 % Anteil der Bundesregierung an den von den einzelnen Staaten erhobenen Steuern. Im Jahre 1890/91 erbrachte die Einkommensteuer 5 442 619 $, der Anteil an der Staatensteuer 3 719 046 $.

b. Die direkten Steuern. Diese im Bundesdistrikt und in den Territorien erhobenen Steuern bestehen a. in Grund- und Gebäudesteuern, b. Lizenzsteuern für industrielle und kommerzielle Anlagen und c. sonstigen Lizenzsteuern. Sie erbrachten im Jahre 1890/91 a. 982 384 $, b. 312 650 $, c. 11 709 $.

c. Die Octroiabgaben werden erhoben von allen Gütern inländischer Provenienz, die in den Bundesdistrikt oder in die Territorien eingeführt werden. Bei ihrem geringen Erträgnis, den hohen Erhebungskosten und den vielfachen Unzuträglichkeiten erwägt die Regierung die Abschaffung dieser Steuer.

d. Die kleineren Steuern, bestehend aus:
   a. dem Eträgnis der Nationallotterie,
   b. der Erbschaftssteuer im Bundesdistrikt und den Territorien.
   c. der Münzsteuer,
   d. der Steuer auf Beamtengehälter, bis zum Jahre 1893 2½ % für Gehälter von 602 $ bis 1 000 $, 5 % für 1000—3000 $, 7½ % für 3000—5000 $ und 10 % für mehr als 5 000 $.

Die Einnahmen aus anderen Quellen sind:

1. Die Posteinnahmen.
2. Die Telegrapheneinnahmen.

   N.B. Beide Verwaltungen erforderten bisher jährliche Zuschüsse, wobei allerdings die Anlagekosten für neue Telegraphenlinien eine bedeutende Rolle spielten.

3. Unklassifizierte Einnahmen, das heifst: die in den verschiedenen Verwaltungszweigen am letzten Tage des Fiskaljahres verbleibenden Salden, die noch nicht unter die betreffenden Rubriken eingetragen waren.
4. Die Einnahmen aus Regierungseigentum und sonstige kleinere Einnahmen.

Die Kosten der Erhebung der Steuern lassen sich nicht genau feststellen. Die Erhebung der Zölle erfordert ungefähr 10 Prozent der gesamten Zolleingänge.

Die Gesamteinnahmen des Staates stellten sich nach den einzelnen Gruppen geordnet in den Fiskaljahren 1881/82 bis 1890/91 wie folgt:

Fiskaljahr	Zolleinnahme $	Steuern $	Diverse $	Zusammen $
1881/82	18 516 151	6 876 620	3 779 964	29 172 735
1882/83	19 156 697	7 694 629	3 922 670	30 773 996
1883/84	17 808 725	7 611 140	3 797 096	29 216 961
1884/85	15 877 947	8 830 282	3 444 742	28 152 971
1885/86	15 394 734	8 764 790	4 361 380	28 520 904
1886/87	17 864 892	11 368 018	1 935 443	31 168 353
1887/88	19 631 669	11 752 588	2 547 970	33 932 227
1888/89	19 711 194	11 964 393	2 699 196	34 374 783
1889/90	22 939 273	12 547 919	3 099 409	38 586 601
1890/91	21 185 200	13 056 802	3 149 803	37 391 805

Obgleich die Zolleinnahmen sich erhöht haben, steht ihre Zunahme doch in keinem Verhältnis zu derjenigen der Gesamteinnahmen. Es hat dies wohl seinen Grund darin, dafs die Eingangszölle, die 95 % der Gesamtzolleinnahmen ausmachen, wegen des sich stets mehrenden Konsums einheimischer Waren nur langsam zunehmen. Die hohen Eingangszölle auf baumwollene und wollene Stückgüter, die bis zu 100 % des Fakturawertes gehen, stehen einer schnellen Steigerung des Verbrauchs entgegen. Rücksichten auf die durch die hohen Schutzzölle grofsgezogene inländische Industrie haben die Regierung bisher von einer Ermäfsigung dieser Zölle, die wahrscheinlich eine lebhafte Steigerung der Einfuhr und damit der Staatseinnahmen im Gefolge haben würde, abgehalten; der Finanzminister hat zwar s. Zt. dem Kongresse mitgeteilt, dafs die Regierung die Absicht habe, in dieser Richtung vorzugehen, die Macht der Verhältnisse hat den Staat aber auf den entgegengesetzten Weg, zu einer weiteren Erhöhung dieser Zölle gezwungen.

Die Eingänge aus den verschiedenen Zöllen betrugen:

	1881/82	Durchschnitt der 10 Jahre 1881/91	1890/91
	$	$	$
Eingangszölle	17 520 718	18 039 636	20 178 744
Ausgangszölle	711 100	210 406	86 860
Andere . . .	284 333	558 606	919 596
Zusammen	$ 18 516 151	$ 18 808 648	$ 21 185 200

Der starke Rückgang der Ausfuhrzölle hängt mit der verminderten Ausfuhr von Orchilla zusammen. Im Jahre 1891/92 betrug der Ausgangszoll darauf nur $ 114, auf Hölzer 86 745 $. Die Einführung von Ausgangszöllen auf Sisalhanf und Kaffee wird zweifellos einen wesentlich höheren Ertrag aus Exportzöllen im Gefolge haben.

Der Zuschlagszoll von 2 % brachte im genannten Jahre 426 830 $, die Konsumsteuer 234 518 $ der Tonnenzoll 104 290 $, Schiffs- und Konsulargebühren 153 958 $.

Die Steuern ergaben:

	1881/82	Durchschnitt der 10 Jahre 1881/91	1890/91
	$	$	$
Stempelsteuer .	4 203 687	6 794 570	9 161 665
direkte Steuer .	674 974	1 013 462	1 306 743
Octroi	1 225 514	1 338 770	1 568 424
Kleinere Steuern	742 445	899 966	1 001 970
Zusammen	$ 6 876 620	$ 10 046 768	$ 13 056 802

Von dem unter Stempelsteuer vereinnahmten Betrage hat die innere Einkommensteuer im Jahre 1890/91 5 442 619 $, der 25 %ige Anteil an der Staatensteuer 3 719 046 $ erbracht. Von den direkten Steuern brachte die Grund- und Gebäudesteuer 982 384 $, die Lizenzen für industrielle Anlagen 312 650 $, sonstige Lizenzen 11 709 $. Ferner die Nationallotterie 157 169 $, die Erbschaftssteuer 250 269 $, die Münzabgaben 123 962 $, die Steuer auf Beamtengehälter 470 470 $.

Die Einnahmen aus anderen Quellen stellten sich wie folgt:

	1881/82	Durchschnitt der 10 Jahre 1881/91	1890/91
	$	$	$
Post	704 766	800 530	1 084 153
Telegraph	174 301	262 233	762 077
Nicht klassifizierte	2 407 998	1 456 102	1 150 771
Diverse	492 899	754 902	452 802
	$ 3 779 964	$ 3 273 767	$ 3 149 803

Die Einnahmen der Postverwaltung sind während der letzten zehn Jahre hinter den Ausgaben zurückgeblieben und zwar von 1886 bis 1891 um durchschnittlich 200 000 $ jährlich. Die Ausgaben der Tele-

graphenverwaltung haben in den gleichen Jahren die Einnahmen um rund 550000 $ jährlich überschritten. In den Ausgaben sind aber auch die Anlagekosten für neue Linien, sowie die Kosten der oft schwierigen Unterhaltung des Gesamtnetzes von annähernd 60000 Kilometer Länge enthalten.

Einfuhrzölle.

Wie aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, nehmen den breitesten Raum im mexikanischen Staatshaushalt die Einnahmen des Staates aus den Eingangszöllen ein, die durchschnittlich 95 % der Gesamtzölle und 60 % der Gesamteinnahmen ausmachen. Wir halten es deshalb für angebracht, an dieser Stelle den vollständigen Zolltarif folgen zu lassen, um so mehr, als der ursprüngliche Zolltarif vom Januar 1872 im Laufe der Jahre so mannigfache Veränderungen infolge von Gesetzen, Dekreten und Verordnungen erfahren hat, dafs fast keine einzige seiner Positionen noch mit den heute gültigen Zollsätzen übereinstimmt. Es dürfte deshalb die nachstehende Zusammenstellung, in der die sämtlichen Zollmodifikationen so weit sie bis heute offiziell bekannt gemacht wurden, berücksicht sind, auch für alle diejenigen von Interesse sein, die geschäftliche Beziehungen mit Mexiko unterhalten und Waren nach dort versenden.

Wir bemerken vorab, dafs Deutschland auf Grund des mit Mexiko abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages das Recht der Meistbegünstigung geniefst.

Die Einfuhr aller fremden Waren in das Gebiet der Republik ist gestattet. Die in dem Tarife aufgeführten Waren entrichten die angegebenen Zollsätze. Die nicht darin aufgeführten Waren zahlten früher, soweit sie nicht abgabenfrei waren, 55 % Eingangszoll vom Werte des Engrospreises am Platze, werden jetzt aber unter der ihnen zukommenden Position abgefertigt.

Laut Verordnung vom 30. November 1888 wird ein Zuschlagszoll in Form einer Erhöhung der Einfuhrzölle um 2 % erhoben, der zur Bestreitung der Kosten für Hafenbefestigungen bestimmt ist.

Zollfreie Waren.

Keine Eingangszölle zahlen:

Anker mit und ohne eiserne Ketten, Ankertaue aus Aloe und Hanf von 3 cm Umfang an, aus Eisendraht oder Stahldraht von jeder Dicke.
Asbest in Pulverform und Fasern.

Brennholz, Bauholz, Buchdruckerbedarf (Lettern, Wappen, Vignetten, Typen, Druckerpressen etc., auch für Lithographie), Bücher, gedruckte und Noten, brochiert. (Auch gedruckte Zeitschriften und Kataloge), Banknoten, mexikanische. Bohrstahl, rund oder achteckig, zum Bergbau. Bimsstein. Blitzableiter aller Art mit Leitungsdraht und Isolatoren. Batterien, elektrische.

Chlorkalk; einfach und dreifach schwefelsaurer Kalk und dergl. Soda.

Dampfmaschinen jeder Art, Lokomotiven und anderer Bedarf zum Eisenbahnbau.

Eisendraht mit Haken (zum Verschnüren von Frachtstücken); desgl. Zaundraht mit Stacheln und gleichzeitig eingeführte Nägel zu seiner Befestigung; eiserne Reifen mit Nieten zum Umschnüren von Frachtstücken, Eisenbahnoberbaumaterial, Eisenblech in Tafeln bis zu 40 auf 30 cm, nicht gepreſst oder bemalt, desgl. durchlöchert für Siebe. Erz, Eier, Edelsteine.

Fässer und Pipen, hölzerne und eiserne; Fische, frische; Flachs.

Glycerin ohne Wohlgeruch; gesetzliche Gold- und Silbermünze aller Staaten, Gold, Silber und Platina in Stücken oder Pulver; Gift zur Zubereitung von Fellen; Geräte für Ackerbau: gemeine Messer ohne Scheide, Sensen, Sicheln, Eggen, Harken, Schaufeln, Picken, Hacken, Karste aus Eisen oder Stahl, Handsägen; Guano; Grubenlampen.

Hämmer, eiserne; Hopfen; Heu gepreſst.

Kupferdraht für elektrisches Licht, durch irgend einen Stoff isoliert, Durchmesser unter Nr. 6 Birninghamer Maſs, wenn die Bsstimmung nachgewiesen wird. Ebenso Telegraphen- und Telephondraht, sowie Phähle, Sprossen, Träger, Isolatoren für Telephon und Telegraph, wenn die Bestimmung nachgewiesen wird; Kupfervitriol; Kuhpockenlymphe; Kisten, ordinäre, hölzerne, zum Verpacken; Kalk und Cement; Kohle und Koks; Kork, roh oder in Tafeln.

Löschapparate für Feuersbrünste, mit 6 Ersatzladungen; Lehmziegel jeder Art; Lumpen (auch Papierabfälle und Masse jeder Art) zur Papierfabrikation.

Maschinen und Apparate jeder Klasse, nicht besonders aufgeführte, für Industrie, Ackerbau, Bergbau, Künste und Wissenschaften, sowie einzelne Teile, Ersatzstücke und Riemen, sofern diese nicht getrennt gebraucht werden können; Mastenwerk für groſse und kleine Schiffe; Natron, unterschwefelsaures; Milch, frische; Moos; Mineralien; Mühlsteine.

Pflanzen, lebende, Blumen, natürliche und Samen zum Gartenbau. Pflüge und Pflugschare. Pulver, Dynamit, Schiefsbaumwolle, Lunte, Zündröhren und Sprengladungen für den Bergbau. Personen- und Güterwagen für Eisenbahnen. Pumpen und Turbinen.

Quecksilber.

Ruder für Schiffe. Röhren aus Eisen, auch verzinnt.

Arsenige Säure, Karbolsäure; Kali- oder Natronsalpeter; Schwefelammoniak; Soda, kaustische; Pottasche; Schmirgel in Pulver oder Körnern; Schiffe jeder Art. Spanisch Weifs (Kreide); Säcke, ordinäre, aus Jute, Pita, Chilehanf und ähnlichem Faserstoff, zur Ausfuhr von Früchten; Schmelztiegel; Seidengewebe zum Mehlsieben.

Thon, Sand und Streusand; Thon, feuerfester; feuerfeste Steine, Muffeln etc.; Tiere, lebende, falls nicht besonders tarifiert.

Uhren, für Türme und öffentliche Gebäude.

Wissenschaftliche Sammlungen aller Art.

Zollpflichtige Waren.

Wo nichts bemerkt, versteht sich der Zollsatz für 1 kg. N. = Nettogewicht, G. = gesetzliches Gewicht (netto zuzüglich innerer Verpackung), Br. = Bruttogewicht, qm = Zoll pro Quadratmeter; St. = Zoll pro Stück, P. = Zoll pro Paar, M. = Zoll pro 1000 Stück, hg = Zoll pro Hektogramm. Der Zollsatz lautet in Pesos. Bei Geweben bedeutet F. Qu. = Fäden in Kette und Einschlag im Quadrat von 1/2 cm Seitenlänge.

Baumwolle.

Baumwolle oder rohe Faser	Br.	0.02
do. ungereinigt mit dem Samen	-	0.03
do. vom Samen gereinigt	-	0.08
Nicht besonders aufgeführte Waren aus Baumwollenstoff jeden Gewebes, ohne Stickerei	G.	1.60
dergl. mit anderem Stoff als Gold und Silber, gestickt	-	2.25
Quasten aus Baumwolle, auch wenn Form aus anderem Stoff	G.	0.60
Socken, Strümpfe, Unterhosen, Unterjacken, gestrickte und sonstige nicht besonders aufgeführte gestrickte Waren aus Baumwolle, auch mit kleinen seidenen Verzierungen	-	1.75
Unterhosen, gewebte	-	2.—
Hemden aus Baumwollgewebe, weifs und farbig	-	1.30
do. mit leinenen Chemisettes, Kragen und Manschetten	-	2.—
do. einfach oder gestickt für Frauen und Kinder	-	3.—

Kanevas aus Baumwolle, Flachs oder Hanf	N.	0.60
Korsetts aus Baumwolle, Flachs oder Wolle	-	1.25
Zugeschnittene halbfertige Kleidungsstücke aus Baumwollengewebe, auch mit Verzierungen oder Stickerei aus Baumwolle, für Frauen und Kinder	G.	1.—
Vorhänge aus baumwollenem Mousselin, glatt, gestickt oder durchbrochen	qm	0.20
Westen und Jacken, aus gewirktem Baumwollenzeug . .	N.	1.10
Bauwollene Spitzen und Stickerei und alle Fabrikate daraus, auch mit Verzierungen aus Seide und Metall, ausgenommen Gold und Silber	G.	6.—
Frisuren von Baumwoll-Mousselin, mit oder ohne Baumwoll-Spitzen und kleine seidene Verzierungen	-	4.30
Fransen, Borten, Posamentierwaren, Besatzband, Band, Schnur und Trikot aus Baumwolle, Flachs oder Hanf, mit oder ohne Perlen aus Glas oder Metall, ausgenommen Gold oder Silber	-	2.50
Handschuhe, baumwollene oder leinene, nicht gefüttert .	-	3.70
do. do. do. do. gefüttert . . .	-	1.90
Baumwollengespinst jeder Art und Farbe	-	0.80
do. auf Spulen bis 275 m, die hundert Spulen	-	1.—
do. auf Spulen von 275 bis 458 m, die hundert Spulen	-	2.—
Bauwollengarn, einschliefslich Häkelgarn	-	1.20
do. Strumpf- und Tragbänder, fertig oder nicht . .	-	0.65
do. Docht	Br.	0.16
do. Tücher, gestickt, durchbrochen oder mit baumwollenem Spitzenbesatz	St.	0.20
do, Shawls oder Umschlagtücher, Halstücher oder Kanten aus jedem Gewebe, aber nicht gestrickt, mit oder ohne Fransen oder Stickerei aus Baumwolle oder Wolle	N.	1.80
do. desgleichen, wenn Fransen aus Seide und Wolle oder Seide und Baumwolle	-	2.50
do. Regen- oder Sonnenschirme	St.	0.60
Baumwollene Überwürfe und gedruckte, jaspierte, gestreifte Gewebe mit echten oder nachgeahmten Mustern bis 26 F.Qu.	qm	1.20

dergleichen 26 bis 38 F. Qu.	qm	2.20
dergleichen 38 bis 64 F. Qu.	-	5.—
Baumwollene Haarnetze	N.	3.20
Baumwollenschnur, bis 10 mm Durchmesser	G.	1.50
do. über 10 mm Durchmesser	-	0.15
Gummizeug aus Baumwolle und Kautschuk von mehr als 4 cm Breite	Br.	0.60
Fertige baumwollene Kleider und genähte Teile jeder Art und aus jedem Gewebe, mit oder ohne Verzierungen aus Spitzen, gestickten baumwollenen oder leinenen Streifen, Bändern aus Seide oder Metall, ausgenommen Gold und Silber, (für Erwachsene und Kinder) ausgenommen besonders tarifirte	G.	2.—
Baumwollener Kleiderstoff, in Stücke geschnitten zu Kleidungen jeder Art, mit Ausnahme der besonders aufgeführten	-	1.70
Baumwollenstoff, roh oder gebleicht, von jeder Art glatten Gewebes, bis 30 F. Qu.	qm	0.09
desgleichen, mehr als 30 F. Qu.	-	0.11
desgleichen bunt gefärbt oder bedruckt, bis 30 F. Qu. .	-	0.12
desgleichen do. do. do. do. mehr als 30 F. Qu.	-	0.15
Baumwollenstoff, roh, gebleicht oder farbig, nicht glatten Gewebes	-	0.17
do. weifs oder farbig, durchbrochen oder gestickt	-	0.20
do. mit Beimischung von unechtem Metall .	-	2.50
do. do. do. do. echtem Metall . .	-	3.—
Baumwollene Tressen, Schnüre und Band mit Kautschuk bis 4 cm breit	-	1.—

Flachs oder Hanf.

Teppiche und Tischdecken aus reinem Hanf, Werg oder jedem andern nicht besonders aufgeführten vegetabilischen Faserstoff, von glattem Gewebe, geköpert, gemustert oder von unaufgeschnittenem, ungeschorenem Sammet . . .	qm	0.25
Teppiche und Tischdecken aus reinem Hanf oder anderm nicht besonders aufgeführtem vegetabilischen Faserstoff, aufgeschnitten	-	0.35
do. mit Wollfransen	-	0.40

Nicht besonders aufgeführte Artikel aus Flachs oder Hanf und jeder Art von Gewebe, ohne Stickerei	G.	1.75
desgleichen, mit anderem Stoff, (ausgenommen Gold oder Silber), gestickt	-	2.50
Socken, Strümpfe, Unterhosen, Unterjacken, gestrickte leinene und alle leinenen gestrickten nicht besonders aufgeführten Waren, auch mit kleinen seidenen Verzierungen	G.	2.—
Leinene Unterhosen jeder Gröfse	-	2.50
Leinene Hemden jeder Gröfse und Farbe, ohne Stickerei	-	3.—
dergleichen do. do. do. do. gestickte . .	-	7.—
Hanf, roh oder mit der Heede	-	0.07
Leinene, halbfertige, abgepafste Kleider jeder Art, mit oder ohne leinene oder halbleinene Verzierung oder Stickerei, für Frauen und Kinder	-	1.25
do. mit Seide	-	2.50
Leinene Spitze und Strumpfware und alle Fabrikate daraus, auch mit Verzierung aus Seide oder Metall (ausgenommen Gold oder Silber)	-	9.—
Gespinst a. Flachs, Hanf od. deren Werg, gebleicht od. gefärbt	-	0.10
Hanfgarn, roh oder farbig, feines oder gewöhnliches, einschliefslich deshalb drellierten, jeder Stärke, in Knäueln und Strähnen	-	0.12
Leinen- oder Hanfgarn, gebleicht oder gefärbt, auf Spulen	-	1.—
do. geglättet zu Schleiertüchern	-	1.50
Strumpf- und Tragbänder, aus Flachs oder Hanf, fertig oder nicht	-	1.—
Flachs, roh oder in Stengeln	Br.	0.08
Leinene Tücher, gestickte, durchbroch. od. m. Spitzen besetzte	St.	0.40
Leinene Regen- und Sonnenschirme	-	0.60
Leinene Hemdeneinsätze, glatte oder gestickte	N.	6.—
Leinene Überwürfe und bedruckte, jaspierte, gestreifte Gewebe, mit echten oder nachgeahmten Mustern bis 26 F. Qu.	qm	2.—
dergleichen von 26 bis 38 F. Qu.	-	3.—
dergleichen von 38 bis 64 F. Qu.	-	6.—
Gummizeug aus Flachs oder Hanf und Kautschuk von mehr als 4 cm Breite	G.	0.60
do. unter 4 cm Breite	-	1.—
Fertige leinene Kleidungsstücke und einzelne Teile derselben, wenn sie genäht sind, mit oder ohne Verzierungen durch		

Spitzen, leinene oder baumwollene Streifen und seidene Bänder, für Erwachsene und Kinder, mit Ausnahme der besonders aufgeführten	G.	3.—
Leinener Kleiderstoff jeder Art, zu Kleidungsstücken zugeschnitten, mit Ausnahme der besonders aufgeführten .	N.	1.90
Stoff aus Leinen, Hanf, Werg von Hanf oder Yerbilla, weifs, gelblich oder gefärbt, von glattem Gewebe bis 12 F. Qu.	qm	0.13
desgleichen, wenn mehr als 12 F. Qu.	-	0.19
Leinewand aus Flachs oder Hanf, roh, gebleicht oder gefärbt, von jeder Art Gewebe, wenn dies nicht glatt ist	-	0.22
Leinwand aus Flachs oder Hanf, roh, gebleicht oder gefärbt, durchbrochen oder gestickt	-	0.32

Wolle.

Teppiche, grobe, von glattem oder geköpertem Gewebe oder geschlagener Wolle	qm	0.75
Teppiche und Tischdecken aus unaufgeschnittenem Wollensammet, mit Zettel aus Hanf oder jedem andern Stoff	-	0.80
Teppiche und Tischdecken aus wollenem Trippsammet, aufgeschnitten oder sammetartig, mit Zettel aus Hanf oder jedem andern Stoff	-	1.30
Teppiche a. kordoniert. Wolle m. Zettel a. Hanf od. Baumwolle	-	0.80
Nicht besonders aufgeführte Artikel aus Wollenstoff, jeden Gewebes, ohne Stickerei	G.	1.75
desgleichen mit anderm Stoff als Gold und Silber gestickt	-	3.50
Wollene Quasten, auch mit Formen aus anderm Material	-	1.—
Socken, Strümpfe, Unterhosen, Unterhemden, aus Wolle gestrickt, und alle nicht besonders aufgeführte, aus Wolle oder Wollengarn gestrickt, auch wenn sie Verzierungen aus Seide oder Metall (aufser Gold und Silber) haben	-	2.—
Ober- oder Unter-Beinkleider und Hemden aus Flanell oder ähnlichem Wollenstoff, mit oder ohne seidene Verzierungen	-	2.—
Baumwollen- oder Hanfschnur mit Wolle überzogen bis 10 mm	-	1.50
do. mehr als 10 mm Durchmesser	-	0.50
Halbfertige, abgepafste Kleider aus jeder Art Wollenstoff, mit oder ohne wollene, halbwollene und baumwollene Stickerei, mit oder ohne Verzierungen aus seidenem Bande und Spitzen aus Baumwolle, Leinwand oder Wolle, für Frauen und Kinder	-	2.—

Halbfertige, abgepafste Kleider aus jeder Art Wollenstoff, mit seidener Einfassung oder Stickerei und mit oder ohne Verzierungen aus Wolle und Seide, Baumwolle und Seide oder Seide, für Frauen und Kinder	G.	3.50
Westen und Jacken aus Wolle, gestrickte, jeder Art . .	-	1.25
Wollene Spitzen und Strickwaren und alle Fabrikate daraus, auch mit Verzierungen aus Seide oder Metall (aufser Gold und Silber)	-	8.—
Frisuren aus wollenem Mousselin, mit oder ohne wollene Spitzen und kleinen seidenen Verzierungen	-	5.50
Wollengarn, mit oder ohne Beimischung von Metall, ausgenommen Gold oder Silber	-	1.75
Wollener Filz, wenn das Quadratmeter 350 gr und darüber wiegt	-	0.25
do. wenn weniger als 350 gr	-	1.—
Wollener Filz in Stücken ohne Einfassung und ohne Ende für Maschinen, wenn nicht mit denselben verbunden .	-	0.06
Fransen, Borten, Posamentierwaren, Besatzband, Band, Schnur und Trikot aus Wolle, mit oder ohne Perlen aus Glas oder Metall, (aufser Gold und Silber)	-	2.50
Wollene Handschuhe jeder Gröfse und Farbe, ungefüttert	-	3.—
desgleichen, gefüttert	-	1.50
Wollene Kantillen m. od. ohne Metall, (aufser Gold u. Silber) .	-	2.50
Wollengarn jeder Art und Farbe	-	1.75
Wolle, im Fliefs	N.	0.10
do. gekrempelte	-	0.15
Wollene Strumpf- und Tragebänder mit oder ohne Verzierungen und Ausrüstung	-	1.30
Wollene Shawls oder Umschlagtücher, Halstücher und Kanten aus jeder Art Gewebe, doch nicht gestrickt, mit oder ohne wollene Stickerei und mit oder ohne Fransen aus Wolle, Wolle und Seide oder Seide und Baumwolle	G.	3.50
Wollene Shawls oder Umschlagtücher, Halstücher und Kanten aus jeder Art Gewebe, aber nicht gestrickt, mit Seide eingefafst, karriert oder gestickt und Fransen jeder Art	-	5.50
Wollene Regen- oder Sonnenschirme	St.	1.—
Wollene Überwürfe und gedruckte, jaspierte und gestreifte Gewebe mit echten oder nachgeahmten Mustern bis 26 F. Qu.	qm	1.50
desgleichen von 26 bis 38 F. Qu.	-	2.50

Gummizug aus Wolle und Kautschuk, mehr als 4 cm breit	G.	0.80
do. do. do. weniger als 4 cm breit	-	1.50
Fertige wollene Kleidungsstücke und einzelne Teile derselben, wenn sie genäht sind, aus jeder Art von Gewebe, mit oder ohne Verzierungen aus jedem Stoff, mit Ausnahme der besonders aufgeführten	-	5.50
Wollener Kleiderstoff, zu Kleidungsstücken zugeschnitten, aus jeder Art Gewebe, mit Ausnahme der besonders aufgeführten	-	4.—
Wollene Decken, Nachahmung der von Saltillo, verziert oder bedruckt	qm	8.—
Wollenzeug von jedem Gewebe, von dem der qm bis zu 100 gr wiegt	N.	2.75
desgleichen, wenn der qm 100 bis 250 gr wiegt . . .	-	1.50
desgleichen, - - - 250 - 450 - - . . .	-	3.—
desgleichen, - - - 450 - 600 - - . . .	-	2.50
desgleichen, - - - 600 gr und mehr wiegt . .	-	2.—
Satteldecken von Wolle oder Filz, auch mit Verzierungen von Leder oder unechtem Metall	-	2.—

Seide.

Socken, Strümpfe, Unterhosen und Unterjacken aus Seide gestrickt und alle nicht besonders aufgeführten gestrickten seidenen Waren	N.	16.—
Seidene Tücher von jedem Gewebe, mit oder ohne Fransen, auch wenn ihr Saum aus anderm Stoffe besteht . . .	-	9.—
Regen- und Sonnenschirme aus Seide oder aus Seide mit Beimischung von Baumwolle, Flachs oder Wolle, jeder Art	St.	1.75
Seidene Überwürfe und gedruckte, jaspierte, gestreifte Gewebe mit echten oder nachgeahmten Mustern bis 26 F. Qu.	N.	18.—
desgleichen mit 26 bis 38 F. Qu.	-	25.—
desgleichen mit 38 bis 64 F. Qu.	-	34.—
Fertige seidene Kleidungsstücke und einzelne Teile derselben, wenn sie genäht sind, mit oder ohne Verzierungen aus jedem Stoffe, nicht besonders aufgeführte	-	16.—
Seide, roh oder unverarbeitet, jeder Art	-	1.—
Seide, gesponnen, gezwirnt, jeder Art und Farbe . . .	-	6.—
Seidenstoff und jede Art seidener, nicht aufgeführter Waren, auch mit Stickereien oder Verzierungen aus jedem Material	-	16.—

Seide mit Beimischung anderer Materialien.

Abkürzung m. B. = mit Beimischung, m. A. b. a. = mit Ausnahme des besonders aufgeführten.

Seidene Waren m. B. von Baumwolle, Leinen oder Wolle jeder Art und aus jedem Gewebe, mit oder ohne Stickerei oder Verzierungen, aus denselben Materialien oder aus Metall, ausgenommen Gold oder Silber, m. A. b. a. .	N.	9.—
Seidene Waren m. B. von Baumwolle, Leinen oder Wolle jeder Art und aus jedem Gewebe, mit Perlen aus Glas oder Metall, (aufser Gold und Silber), m. A. b. a. . .	-	8.—
Seidene Waren aus jedem Gewebe, mit Perlen aus Glas oder Metall, (aufser Gold oder Silber), m. A. b. a. . .	-	12.—
Quasten aus Seide und Baumwolle oder Seide und Wolle, auch wenn die Formen aus anderm Material bestehen .	-	2.80
Quasten aus Seide, Formen aus andern Material. . . .	-	4.—
do. mit seidenen Schnüren	-	6.—
Socken, Strümpfe, Unterhosen, Unterhemden aus Seide m. B. von Baumwolle, Flachs oder Wolle, und alle Waren dieser Art m. A. b. a.	-	7.—
Schnur aus Hanf, mit Seide und Baumwolle oder mit Seide und Wolle überzogen	-	2.80
desgleichen, mit Seide überzogen	-	4.—
Korsetts aus Seide m. B. von Baumwolle, Flachs oder Wolle, jeder Gröfse	-	3.80
Garn und Fäden aus Wolle und Seide, mit oder ohne Metall, (aufser Gold und Silber)	-	3.—
Futter aus Seide m. B. von Baumwolle, Flachs oder Wolle, für Regen- und Sonnenschirme	-	5.—
Haarwulste aus Seide, Seide und Baumwolle oder Seide und Wolle, mit Verzierungen aus Metall, ausgenommen Gold und Silber	-	5.—
Seidene Tücher m. B. von Baumwolle oder Wolle, jeder Art und aus jedem Gewebe, auch wenn ihre Säume eine Beimischung von Metall (aufser Gold und Silber) enthalten	-	5.50
Überwürfe und gedruckte, jaspierte, gestreifte Gewebe, mit echten oder nachgeahmten Mustern, aus Seide m. B. von Baumwolle, bis 26 F. Qu.	-	9.—
desgl. aus Seide m. B. von Baumwolle, Flachs oder Wolle mit 26 bis 38 F. Qu.	-	14.—

Überwürfe und gedruckte, jaspierte, gestreifte Gewebe, mit echten oder nachgeahmten Mustern, aus Seide m. B. von Baumwolle, Flachs oder Wolle mit 38 bis 64 F. Qu. .	N.	23.—
Gummizug aus Seide und Kautschuk m. B. von Baumwolle, Flachs oder Wolle über 4 cm breit	G.	1.—
do. weniger als 4 cm breit	-	3.—
Fertige Kleidungsstücke und einzelne Teile derselben, wenn sie genäht sind, jeder Art und aus jedem Gewebe, aus Seide m. B. von Baumwolle, Flachs oder Wolle, mit oder ohne Verzierungen aus jedem Material m. A. b. a.	N.	12.—
Decken, Nachahmung derer von Saltillo, verziert oder bedruckt, aus Wolle m. B. von Seide	-	13.50
Gewebe, deren Zettel und Einschlag aus Baumwolle, Flachs oder Wolle bestehen und überdies eine Beimischung von Seide in Streifen, Quadraten, Blumen oder Verzierungen haben, auch eine geringe Beimischung von Metall (aufser Gold oder Silber) enthalten, ferner Gewebe aus Baumwolle, Flachs oder Hanf, mit Zusatz von Seide in Kette oder Einschlag, wenn Baumwolle, Flachs oder Wolle überwiegen	-	3.50
Gewebe aus Baumwolle, Flachs oder Wolle, mit Beimischung von Seide, wenn Zettel oder Einschlag nur aus Seide besteht, Gewebe, bei denen gleiches Gewicht Seide, und Baumwolle, Flachs, Wolle	-	5.—
Seidene Gewebe, wenn der Zettel oder Einschlag eine Beimischung von Baumwolle, Flachs oder Wolle enthält, oder wenn beide eine Beimischung von Baumwolle, Flachs oder Wolle enthalten, aber Seide überwiegt.	-	7.50
Gewebe aus Seide und Baumwolle, oder aus Seide und Wolle, m. B. von Metall (aufser Gold und Silber) . .	-	5.50
Seidene Gewebe m. B. von unedlem Metall	-	6.50
Gewebe aus Seide und Baumwolle, oder aus Seide und Wolle m. B. von edlem Metall	-	10.—
Seidene Gewebe m. B. von edlem Metall	-	16.—
Seidensammet und Plüsch, Kette von Leinen, Baumwolle oder Wolle	-	3.50
do. Kette mit Seide gemischt	-	5.—

Nahrungsmittel.

Abkürzungen: o. V. f. S. B. = ohne Vergütung für Schwund und Bruch, o. V. f. S. F. = ohne Vergütung für Schwund und Fastage, o. V. f. S. B. F. = ohne Vergütung für Schwund, Bruch und Fastage.

Olivenöl in Krügen oder Blechbüchsen o. V. f. S. B. . .	N.	0.15
desgl in gläsernen Gefäfsen o. V. f. S. B. . .	-	0.20
Oliven, gefüllte (farcierte) oder in Öl	G.	0.10
Branntwein jeder Gattung in gläsernen Gefäfsen o. V. f. S. B.	Br.	0.50
desgl. do. do. do. hölzernen do. o. V. f. S. B.	-	0.30
Feldkümmel und Anis	-	0.10
Mandeln, süfse oder bittere ohne Schalen	-	0.20
desgl. in der Schale	-	0.10
Hafer in Körnern	B.	0.01
Zucker, ordinärer oder raffinierter	-	0.15
Wurst, Bratwurst, Schlackwurst, Rauch- und Pökelfleisch einschliefslich Schinken	G.	0.20
Kakao, jeder Art	N.	0.20
Kaffee	-	0.10
Zimmet jeder Art, einschliefslich Cassia	-	1.—
Bier und Cider in Flaschen o. V. f. B. S..	N.	0.20
desgl. in Fässern o. V. f. B. F..	Br.	0.08
Gewürznelken und Nägelein	N.	0.65
Konservierte Nahrungsmittel in Essig eingemacht, Senf, und nicht besonders aufgeführte Würzen	G.	0.20
Chokolade	-	0.75
Zuckerwerk jeder Art, nicht besonders aufgeführt . . .	-	0.75
Früchte in Salzwasser	B.	0.06
Getrocknete Früchte	N.	0.10
Früchte in ihrem Safte, in Zucker und in Branntwein . .	G.	0.75
Früchte und Gemüse, frische, nicht besonders aufgeführte .	B.	0.02
do. konservierte	G.	0.15
Schiffszwieback jeder Art	Br.	0.15
Bittere Tropfen o. V. f. S. B.	N.	0.30
Mehl aus Weizen und anderen Getreidearten	G.	0.10
Liköre aller Art, in Gläsern und hölzernen Gefäfsen o. V. f. B. S. F	N.	0.25
Mais	B.	0.01

Safran	N.	2.—
Schweineschmalz	-	0.20
Butter	-	0.20
Rohzucker oder Honig	-	0.05
Teigwaren	G.	0.08
Fische und Seemuscheln jeder Art, trocken, geräuchert, gesalzen, gepökelt, in Essig eingemacht	-	0.15
Gewürz jeder Art	N.	0.25
Käse	G.	0.12
Salz, ordinäres oder Speisesalz	B.	0.03
Sardinen in Öl, Tomaten oder Butter	G.	0.15
Thee, grün oder schwarz aller Art	N.	0.50
Weizen und jede Art Getreide und Samen, nicht besonders aufgeführt	B.	0.05
Essig in hölzernen Gefäfsen o. V. f. S. F.	N.	0.06
desgl. in gläsernen do. o. V. f. S. B.	-	0.10
Wein, roter und weifser in hölzernen Gefäfsen o. V. f. S. B. F.	B.	0.10
desgl. in gläsernen do. o. V. S. B.	-	0.20
Fleisch, frisches, von Schweinen, Rindvieh und Geflügel	N.	0.10

Laut Decret vom 15. Juni 1893 unterliegen von diesem Tage ab Weine, Biere und Flüssigkeiten (Liköre), die nach dem Gay Lussacsches Alkoholometer bei jeder Temperatur im Schatten 15 bis 88 Grad wiegen und alle andern gegorenen Getränke demselben Zollzuschlag wie laut Decret von 19. Mai 1893 die durch Destillation gewonnenen ausländischen Getränke, nämlich 15 % der Eingangszölle, ausschliefslich der Zuschläge.

Lebende Tiere.

Stuten und Hengste	St.	30.—
Wallachen	-	40.—
Hammel und Schafe	-	1.50
Lämmer	-	0.05
Schweine und Spanferkel	K.	0.03
Ochsen, Stiere, Kühe, Kälber	-	0.03
Maultiere, männliche und weibliche	St.	5.—
Maulesel	-	3.—

Junge Tiere mit Ausnahme der Kälber und Spanferkel 25 % der Sätze.

Steine, Erde, Krystall und Porzellan.

NB. Ohne Vergütung für Bruch.

Waren aus Lava	G.	0.20
Waren aus Alabaster, Marmor, Stuck, nicht besonders aufgeführt	B.	0.20
Waren aus Gyps oder Thon, nicht besonders aufgeführt .	-	0.15
Fliesen . . . . per 1000	St.	7.—
Ziegel, rohe	-	1.—
Backsteine, nicht feuerfeste	-	2.50
Marmor und Alabaster, roh oder in Platten zu Fufsböden, nur auf einer Seite bearbeitet, bis 40 cm im Quadrat .	B.	0.01
Steinmosaik zum Pflastern	-	0.01
Schleif- oder Feuersteine	-	0.05
Schiefertafeln, Schieferstifte oder deren Nachahmungen aus jedem Material, mit oder ohne Fassung zum Schreiben oder Zeichnen	-	0.10
Gyps und Stuck	-	0.10
Flaschen aus ordinärem Glase, als Gefäfse für Wein, Liköre u. s. w. und Demijohns oder Karaffen	-	0.03
Krystall, und Glas, verarbeitet in Stücken jeder Form, Art und Gröfse, einschliefslich Spielzeug	-	0.20
Krystall geschnitten, Nachahmung von Edelsteinen jeder Art.	-	1.30
Staubperlen aller Art und unechte Perlen	-	1.25
Spiegel ohne Rahmen je nach Gröfse 0.20	bis	0.35
desgl. mit do. je nach Gröfse 0.25	bis	0.50
Thonwaren und Porzellan, verarbeitet in Stücken jeder Form, Art und Gröfse, einschliefslich Spielzeug	-	0.15
Glasscheiben bis 1 m	-	0.15
do. mehr als 1 m	-	0.25
Uhrgläser und Brillengläser	G.	0.50
Diamanten, geschnitten, nicht gefafst	Karat	5.—
Smaragde, Rubinen, Saphire	-	3.—
Sonstige Edelsteine	Hg.	10.—

Metalle und Metallwaren.

Gold, Silber und Platina.

Draht, Kantillen und andere Drahtzieherarbeit aus Silber, mit oder ohne Vergoldung	N.	10.—

Geschmeide und alle Arten von Arbeiten aus Gold oder aus Platina, oder aus beiden, mit Perlen oder Edelsteinen	N.	75.—
desgl. und alle Arten von Arbeiten aus Gold oder aus Platina, oder aus beiden, ohne Perlen oder Edelsteine	-	50.—
Geschmeide und alle Arten von Arbeiten aus Silber oder aus Silber und Gold, mit Perlen und Edelsteinen	-	50.—
desgl. und alle Arten von Arbeiten aus Silber oder aus Silber und Gold, ohne Perlen und Edelsteine	-	10.—
Blattgold	G.	15.—
Blattsilber	-	2.—

Eisen und Stahl.

Stahl, roher, mit Ausnahme der Stangen zum Bergbau	N.	0.05
Nadeln bis zu 5 cm Länge	B.	0.95
desgl. von mehr als 5 cm Länge	-	0.35
Eisen oder Stahldraht zu Krempeln, von Nr. 26 des Birminghamer Maſses an aufwärts	-	0.01
Eisen- oder Stahldraht, unter Nr. 26 des Birminghamer Maſses	-	0.10
Eisen- oder Stahldraht, mit Baumwollenzeug überzogen	-	0.20
Waren aus Eisen, Stahl oder Eisenblech jeder Art, nicht besonders aufgeführte	G.	0.25
Waren aus Eisen oder Stahl allein, nicht besonders aufgeführt, deren Gewicht 10 Kilo übersteigt	-	0.10
Eiserne Ketten, deren Glieder einen Durchmesser bis zu Nr. 5 des Birminghamer Maſses haben	-	0.10
Kappen aus Eisen- und Stahldraht jeder Art	St.	0.45
Eiserne Nägel, Stifte, Schrauben, Muttern, Nieten	G.	0.10
Eisen in Barren, Formeisen	-	0.03
Eisen, roh, Rundeisen, Blech, Steinhämmer, Würfel, Schlägel, Ambosse, Hornambosse	-	0.10
Eisen in Platten, gehämmert, Reifen und Guſseisen, einschlieſslich der Achsen, Radbüchsen und Wagenfedern	-	0.10
Gewelltes Eisenblech und eiserne Ziegel für Dächer	-	0.04
Geräte und Instrumente für Handwerker, aus Eisen, Stahl, Messing oder Holz oder aus diesen Teilen zusammengesetzt	-	0.10
Eisenblech in Tafeln von mehr als 55 cm Länge und 40 cm Breite, bemaltes oder lackiertes jeder Gröſse	B.	0.07
Wagenfedern aus Stahl	-	0.10
Federn aus Stahl oder anderm Metall (auſser Gold und Silber)	-	0.95

Scheren, geschmiedete, bis zu 14 cm	B.	0.95
desgl. über 14 cm	-	0.30
Eiserne Dachsparren, wenn sie nicht zu andern Zwecken dienen können, wozu Eisen benutzt wird	-	0.01
Kupfer und Legierungen desselben.		
Kupfer- und Messingdraht	G.	0.20
Draht, Kantillen und andere Drahtzieherarbeiten aus vergoldetem oder versilbertem Metall	-	2.—
Kupfer- oder Messingdraht mit Baumwolle, Seide oder einem andern Stoff überzogen	-	0.50
Waren aus Kupfer, Messing, Bronze oder anderm ordinären Metall, nicht besonders aufgeführt	-	0.40
desgl. vergoldet oder versilbert	-	1.50
desgl. vernickelt, nicht besonders aufgeführt	-	0.70
Kantillen und andere Drahtzieherarbeit und Gelbmetall ohne Vergoldung oder Versilberung	-	1.—
Kupfer in Barren oder Körnern	-	0.10
do. in Platten oder Blechen	-	0.15
do. geschlagenes in Blechen, vergoldet oder versilbert	-	0.45
Perlen und Staubperlchen aus Kupfer oder jeder andern Legierung von ordinärem Metall	-	1.25
Messingene Möbel jeder Art, mit und ohne Marmorplatten und Spiegel	B.	0.30
Pulver von jedem Metall zum Bronzieren	G.	0.50
Zinn, Zink, Blei und andere Metalle.		
Draht aus Metall, nicht versilbert, von Nr. 20 Birminghamer Maſs und darüber	G.	1.—
Waren aus Zink jeder Art	-	0.25
Plattierte Waren	-	1.25
Waren aus Zinn oder weiſsem Metall	-	0.25
Zinn in Barren oder Körnern	-	0.12
Zinn in Platten, Blechen und andern nicht aufgeführten Fabrikaten	-	0.20
Alfenide oder Neusilber in Platten	-	0.20
Blei, rohes, in Klumpen, Mulden, Schieſsbedarf oder Platten	B.	0.05
Gewalztes Zink	-	0.07
Cadmium, Magnesium, Nickel	G.	0.25
Alle nicht besonders aufgeführte Metalle	-	1.—

Kurze Waren.

Augengläser und Linsen jeder Art, in jedes Material (aufser Gold und Silber) gefafst	G.	1.25
Augengläser ohne Fassung, von den Nummern 6 und 8 und ordinäre Linsen mit einem Glase mit den Nummern 1, 2 und 3 bezeichnet	-	0.50
Schleifsteine jeder Art für Rasiermesser und die dazu gehörigen Pasten	-	0.45
Stöcke jeder Art, Knöpfe nicht von Gold oder Silber	-	1.25
Korbweide für Möbel	-	0.10
Bolus, Pech und Lack in Pasten oder flüssig für Schuhwerk und Pferdegeschirr	-	0.20
Elfenbeinerne Billardbälle	-	5.—
Knöpfe aus Seide oder aus Seide mit Wolle oder Baumwolle gemischt überzogen oder übersponnen	-	1.—
Knöpfe überzogen oder übersponnen, ohne Seide	-	0.40
Borstenpinsel und Pinsel jeder Art	-	0.05
Malerkasten jeder Art	-	0.30
Kappen jeder Art, nicht aus Draht	St.	0.25
Siebe, Durchschläge aus Haar oder Leder	G.	0.25
Borsten für Schuhmacher	-	0.10
Gürtel jeder Art, nicht besonders aufgeführte mit Schnallen nicht aus Gold oder Silber	-	0.65
Gürtel aus Seide oder anderm mit Seide gemischtem Stoffe, mit oder ohne Schnallen, nicht aus Gold oder Silber	-	2.50
Korallen, verarbeitet oder nicht	-	1.50
Durchsichtige Rouleaux, in Öl- oder Wasserfarben gemalt.	-	0.50
Kreide für Billardqueues	-	0.30
Saiten für musikalische Instrumente aus jedem Material	-	0.60
Wachs- und Öltuch, für Tische oder Fufsböden	-	0.45
Schwämme, feine	-	2.—
desgl. ordinäre	-	0.40
Gestelle für Regen- und Sonnenschirme	-	0.80
Bilder, Stiche und Lithographien jeder Art, mit oder ohne Rahmen, nicht mit Zeug oder Leder überzogen	-	0.75
Matten aus Hanf, Kokosfasern, Werg oder Boi	-	0.25
Stereoskope jeder Art	-	0.65

Futterale und Necessaires jeder Gattung, mit oder ohne Füllung und Verzierung (aufser Gold und Silber) . .	G.	0.75
Laternen und Leuchter jeder Art	-	0.30
Zündhölzchen, Wachskerzen, Zündschwamm und Zündschachteln	-	1.50
Flaschen aus Metall oder Glas, mit Überzug aus Leder, Weidengeflecht oder Guttapercha	-	0.30
Handblasebälge für Kamine, Harmoniums oder zu anderm Gebrauch	-	0.40
Radiergummi	-	0.40
Flüssiger Gummi für Komtore	-	0.30
Musikalische Instrumente jeder Art und aus jedem Material einschliefslich zusammengesetzter Werke und Tasten für Pianoforte	-	0.50
Wissenschaftliche Instrumente	-	0.01
Tau- und Seilwerk jeder Art	-	0.12
Spielzeug aller Art und aus jedem Material, nicht besonders aufgeführt	-	0.45
Siegellack	-	0.50
Bleistifthalter, nicht aus Gold und Silber und Spitzen dazu	-	0.20
Bleistifte jeder Art	-	0.10
Peitschen jeder Art, mit Stielen, nicht aus Gold und Silber.	-	1.25
Bücher oder Brieftaschen mit Schiefertafeln.	-	0.60
Zahnstocher jeder Art, nicht aus Gold oder Silber . . .	-	0.40
Elfenbein, roh oder in Scheiben	-	0.20
Nachtlichtchen für Nachtlampen, (Schwimmer).	-	0.40
Baumwollene Dochte für Lampen und Feuerstahl . . .	-	0.30
Längen- und Körpermafse jeder Art	-	0.30
Oblaten jeder Art	-	0.50
Rauschgold und Schmelz, in Blättern oder geschlagen . .	-	0.95
Schmirgelpapier und Schmirgeltuch, mit Glas oder Schmirgel. sogenannte Fischhaut	-	0.06
Vogelfedern zum Schreiben und Federn oder Daunen für Polster und Kissen	-	0.50
Federbesen zum Abstauben	-	0.40
Federhalter, nicht aus Gold oder Silber	-	0.10
Feilen für Schieferstifte	-	0.08
Jagdtaschen jeder Art und Gröfse	-	0.75

Billardqueues und Lederplättchen dazu	G.	0.40
Haargeflecht jeder Art und Farbe	-	0.35
Tinte zum Schreiben in ordinären Getäfsen.	-	0.08
Nachtschirme mit oder ohne Rahmen	-	0.65

Maschinen und Werkzeuge.

Apparate aus Seide, und anderen Stoffen, aufser Kautschuk und Guttapercha, zum Gebrauch in der Medizin und Chirurgie	G.	1.—
Nähmaschinen jeder Art und einzelne Teile und Ersatzstücke.	B.	0.05
Handmühlen zu jedem Gebrauch	-	0.05
Stand- oder Wanduhren mit hölzernen Gehäusen, auch mit kleinen Metallverzierungen	G.	0.75
Uhrwerke (ohne Gehäuse)	-	0.60
Goldene Taschenuhren mit oder ohne Edelsteine, mit Repetierwerk	St.	14.—
desgl., ohne Repetierwerk.	-	7.—
Silberne Taschenuhren mit Repetierwerk.	-	5.—
desgl. ohne Repetierwerk	-	1.—

Fuhrwerk.

Karren mit 1 oder 2 Rädern und Bock	B.	0.01
Wagen, Karren und Kutschen jeder Gröfse	-	0.06
Fuhrwerke jeder Art, mit Ausnahme der besonders aufgeführten bis zu 100 kg Gewicht	N.	0.60
desgl. von 100 bis 250 kg Gewicht	-	0.55
desgl. von 250 bis 500 kg Gewicht	-	0.50
desgl. von 500 bis 750 kg Gewicht	-	0.45
desgl. von 750 bis 1000 kg Gewicht	-	0.40
desgl. von mehr als 1000 kg Gewicht	-	0.35
Kinderwagen aller Art	-	0.30
Postkutschen und Omnibus jeder Art	-	0.10
Reisewagen jeder Art und Gröfse	-	0.20
Vordergestelle für Wagen	B.	0.60
Einzelne Karrenräder jeder Gröfse	-	0.15
Einzelne Wagenräder	-	0.60
Velocipede	-	0.20

Waffen, Pulver und Munition.

Blanke Waffen ohne vergoldete oder versilberte Griffe, Scheiden und Ortbänder	G.	0.75
desgl. mit vergoldeten oder versilberten Griffen, Scheiden oder Ortbändern	-	1.—
Repetiergewehre oder Hinterlader jeder Art und ihre Ersatzstücke	-	1.75
Andere Gewehre jeder Art und Ersatzstücke	-	0.50
Gefüllte oder leere Patronen für Feuergewehre	B.	0.50
Zündkapseln und jede Art Zündmittel, nicht besonders aufgeführte	-	0.50
Rappiere mit oder ohne Korb	-	0.50
Einzelne Degenklingen	-	0.45
Pulver, nicht zum Sprengen	-	0.50
Pistolen, Karabiner und Windbüchsen jeder Art	-	0.50

Holz und Holzwaren.

Holzwaren, nicht besonders aufgeführte	G.	0.40
Tonnen und Fässer aus Holz	-	0.10
Hölzerne Pfähle, Griffe und Stiele für Werkzeuge und zu anderm Gebrauche	-	0.05
Buxbaumholz	-	0.01
Feines Holz, zerschnitten in Blöcke, Bretter, Balken, Bohlen.	-	0.02
Rahmen und Simswerk, mit oder ohne Vergoldung	-	0.45
Hölzerne Klötze, Pfosten und Radspeichen für Fuhrwerke.	-	0.06
Möbel aller Art, aus gemeinem Holz	-	0.08
do. angestrichen oder lackiert oder nicht, einschliefslich der Möbel aus Korbweide oder gebogenem Holze, mit oder ohne Marmorplatten oder Spiegel	-	0.20
Möbel aller Art, aus feinem Holze, fourniert oder massiv, mit Leder oder Stoff, der keine Seide enthält, gepolstert, und mit oder ohne Marmorplatten oder Spiegel	-	0.30
Möbel jeder Art und aus jedem Material, eingelegt oder verziert, mit Muscheln, Elfenbein, Schildpatt oder Metall, ausgenommen Gold und Silber, mit seidenem oder Seide enthaltendem Stoffe gepolstert und mit oder ohne Marmorplatten oder Spiegel	-	0.40
Hölzerne Spunde	-	0.06

Papier, Pappe und Waren daraus.

Fabrikate und Arbeiten aus Papier oder Pappe jeder Art	G.	0.25
do. mit Seide und Leder gefüttert	-	0.60
Gedruckte und lithographierte Anzeigen aus Papier oder Pappe, farbig oder nicht, nicht eingerahmt	-	1.—
Pappdeckel in jeder Gröfse, geprefst oder nicht, mit Ausnahme der besonders aufgeführten	-	0.15
Format-Karton oder Format-, Median-, Bristol-, Albumin- und Porzellan-Papier und Kartonkarten	-	0.25
Formulare jeder Art, gedruckt, graphiert oder lithographiert mit oder ohne Raum zum Schreiben	-	0.75
Bücher, weifs oder liniiert, in gewöhnlichem Einbande . .	-	1.25
Bücher, gebunden in Sammet, Muschel, Elfenbein, Schildpat, Guttapercha, Holz, Kompositionsmasse oder Metall, ausgenommen Gold oder Silber	-	1.75
Bücher, gedruckte und Noten, eingebunden, holländisch oder in Leder	-	0.03
do. mit Metallbeschlag	-	0.10
Spielkarten jeder Art	-	1.60
Stroh-, Fliefs- und Packpapier	-	0.05
Papier, ungeleimt und halbgeleimt, aller Art, nicht besonders anfgeführt	-	0.10
Papier, feines Post-, halbfeines, zu Briefen oder Rechnungen jeder Art und Cigarettenpapier		0.25
Papier, geteert, gepicht, auf Leinwand gezogenes und wasserdichtes	-	0.05
Papier jeder Art und Farbe, nicht besonders aufgeführt .	-	0.20
Glanzpapier, farbiges, jaspiertes, geprefstes Papier, gewöhnliche Tapeten	-	0.10
Gold- und Silberpapier, Gold-, Silber und Sammettapeten	-	0.20
Tapeten mit Leinwand oder Seide	-	0.50
Gelatin und Albuminpapier	-	0.30

Pelz- und Lederwaren.

Saum- und Reitsättel jeder Art, mit oder ohne Verzierungen, ausgenommen aus Gold oder Silber	G.	2.—
Lederwaren, nicht besonders aufgeführte	-	0.50

Babuschen, leichte und andere Pantoffeln aus Leder oder anderm Material, das keine Seide oder Metall enthält je nach Größe	Paar	0.15—0.40
do. mit Seide oder Metall je nach Größe	-	0.25—0.50
Lederriemen, wenn sie nicht mit Gerätschaften verbunden sind, zu denen sie gehören	B.	0.10
Kalb-, Glanz-, Ziegen-, Gems- und anderes zubereitetes Leder	N.	1.50
Stiefel und Halbstiefel aus Rindleder	Paar	1.50
desgl. aus Kalb- oder Glanzleder	-	2.50
Halbstiefel aus Leder oder anderm Stoff, ausgenommen Seide, mit oder ohne Gummizug und Verzierungen, nach Größe	Paar	0.30—0.90
Seidene Halbstiefel, mit oder ohne Gummizug und Verzierungen, nach Größe	-	0.50—1.25
Schuhzeug, sogenannte Spargatten bis 20 cm	-	0.10
über 20 cm	-	0.15
Zugeschnittene Babuschen, leichte oder andere Pantoffeln aus Leder oder anderm Stoffe, der weder Seide noch Metall enthält	G.	0.75
Zugeschnittene Halbstiefel, unfertige aus Leder oder anderm Stoffe, ausgenommen Seide, mit oder ohne Verzierungen.	-	3.—
Handschuhe, Harnische und Beinschienen zum Fechten	St.	0.50
Handschuhe, lederne jeder Art, einfach oder gestickt, nicht gefüttert	G.	4.50
Handschuhe, lederne jeder Art, einfach oder gestickt, gefüttert	-	2.75
Wagengeschirr jeder Art	B.	1.50
Schnallen, mit Leder überzogen	-	0.30
Pelzwaren, wie Überzieher, Pulswärmer, Halskragen, Pelzhandschuhe, Ponchos und anderer nicht aufgeführter Putz	G.	2.—
Felle jeder Art, nicht zubereitete	-	0.10
Lederne Mützenschirme	B.	0.30
Schuhe aus Leder oder anderm Stoffe, ausgenommen Seide, mit oder ohne Verzierungen je nach Größe	Paar	0.15—0.45
dergl., mit Seide, je nach Größe	-	0.50—1.—

Apothekerwaren und Chemische Präparate.

Mineralöl, gereinigtes	G.	0.10
desgl. nicht gereinigtes	B.	0.02
Steinkohlenteer, Asphalt	-	0.04
Fischthran jeder Gattung und Leberthran, rein oder präpariert in jeder Form	G.	0.10
Lein-, Nufs- und Ricinusöl	N.	0.10
Fette Öle, nicht besonders aufgeführte	G.	0.20
Flüchtige Öle, Pomeranzen-, Geranium-, Muskatnufs-, Senf-, Patschuli- und Rosenöl	-	5.—
Flüchtige Öle und Essenzen nicht aufgeführte	-	2.—
Essigsaures Kupfer, Blei, Aluminium und Eisen	-	0.08
Essigsaure Salze jeder Art, nicht besonders aufgeführte .	-	0.15
Stärkegummi	-	0.10
Essig-, Salpeter-, Oxal- und brenzliche Holzsäure . . .	-	0.05
Säuren aus allen Stoffen, gashaltige oder flüssige, nicht besonders aufgeführte	-	0.20
Säuren in Gläsern oder Pulver, nicht besonders aufgeführte.	-	1.—
Wohlriechendes Wasser, zusammengesetztes, destilliertes oder alkoholartiges, zur Toilette oder zu medizinischem Gebrauch	-	0.50
Mineralwasser, natürliches oder künstliches	-	0.05
Terpentinöl	-	0.10
Alkaloide und deren Salze, nicht besonders aufgeführte .	-	8.—
Kampfer	-	0.50
Alkohol oder Weingeist	N.	0.70
Lavendel	B.	0.06
Stärkemehl	G.	0.10
Moschus	-	6.—
Teer oder Pech	B.	0.04
Ammoniak, flüssiger und Ammoniaksalze	-	0.01
Antimon (Spiefsglanzkönig)	N.	0.25
Indigo jeder Art	G.	1.50
Arsenik, gediegener	N.	0.50
Zuckerkant oder Milchzucker	B.	0.40
Schwefel	-	0.01
Kohlensäure, Chlorsäure, Schwefel- und schweflige Säure .	-	0.03

Firnis jeder Art	G.	0.20
Einfach und doppelkohlensaures Kali oder Natron . . .	-	0.03
Reiseapotheken mit leeren oder vollen Flaschen	-	0.75
Büchsen mit chemischen Reagentien	B.	1.—
Spanische Fliegen	N.	1.—
Kapseln, leere, zu medizinischen Zwecken	-	0.75
Biebergeil	G.	2.—
Cyankalium, ordinäres	G.	0.08
Chlorsaures Kali und Natron	-	0.06
Chloroform	-	1.—
Chlorgold	-	16.—
Leim und Albumin	B.	0.10
Kollodium und dessen Zusammensetzungen	G.	1.—
Farben, roh oder zubereitet	B.	0.08
Medizinische Rinden, Kräuter, Blätter, Blüten, Früchte, Samen und Wurzeln	-	0.20
Weinsteinrahm (Cremor tartari)	G.	0.10
Apothekerwaren und chemische Präparate, nicht besonders aufgeführte	-	0.75
Medizinische Elixiere aus allen Substanzen	-	1.—
Äther aus allen Substanzen	-	0.20
Extrakte jeder Art zum medizinischen Gebrauch. . . .	-	3.—
Extrakte aus Farbhölzern	B.	0.05
Phosphor, leuchtender oder roter	G.	0.50
Gummilack, Dammarlack, Senegal, Sandarach und Traganth	-	0.10
Gummi, Harz und Erdpech jeder Art, einschließlich Benzoë und ausschließlich der besonders aufgeführten	-	0.20
Medizinische Seifen, einschließlich Kokosseife	-	0.40
Medizinischer Syrup aus allen Substanzen	-	0.50
Kieselsaures Kali und Soda, Ätzkali und Ätznatron, schwefelsaures Natron und Magnesia sowie konzentrierte Laugen	B.	0.03
Silberglätte und Bleioxyd	N.	0.15
Farbholz, ganz und gemahlen	B.	0.05
Metalle und Metalloide zum medizinischen Gebrauch, nicht besonders aufgeführte	N.	1.50
Naphtalin	G.	1.30
Salpetersaures Silber	-	8.—
Opium	B.	3.—

Orseille	B.	0.05
Chinin und dessen Salze	N.	1.—
Medizinische Pasten, Pastillen und Gallerte aller Art	G.	0.75
Pepsin	-	1.—
Pillen, Dragees, Konfekt und Körnchen aus Substanzen jeder Art	-	0.75
Medizinische Pulver aus allen Substanzen und nach allen Recepten	-	0.30
Berliner Blau	-	0.08
Salze und Sulphate aller Art, mit Ausnahme der besonders aufgeführten	-	0.15
Salicin	N.	1.—
Schwefel-Oleïn	B.	0.07
Weinstein, roher	G.	0.08
Baldriansaure Verbindungen aller Art	-	6.—
Medizinischer Wein aus Substanzen aller Art	N.	0.25
Jodoform	G.	1.50
Jod, reines	-	1.—
Jodsaures Kali	-	1.—
Jodverbindungen aller Art	-	2.—
Tannin, Benzin	-	0.10
Talcum	-	0.03

Verschiedene Waren.

Fächer, ordinäre aus Stroh, Pappe und Leinwand, ohne Stäbe	G.	0.25
desgl. mit Federn	-	1.—
desgleichen mit Stäben aus Holz, Knochen, Horn und alle nicht besonders aufgeführten	-	1.25
desgleichen mit Stäben aus Muscheln, Elfenbein, Schildpatt, mit oder ohne Verzierungen	St.	2.50
Baumwollene Gestelle zu Kappen und Damen- und Kinderhüten	G.	0.25
Fabrikate aus Knochen, Horn, Fischbein, Guttapercha und Celluloid, nicht besonders aufgeführt	-	0.40
Fabrikate aus Stroh oder Korbweide	-	0.40

Fabrikate aus Bernstein, Meerschaum, Gagat, Achat, Schildpatt, Elfenbein, Muschel, nicht besonders aufgeführte .	G.	1.75
Fabrikate aus Korbweide, Stroh, Pappe oder jedem andern ähnlichen Material, mit Zeug oder Leder jeder Art gefüttert, mit oder ohne Verzierungen aus Metall, ausgenommen Gold und Silber, mit Ausnahme der besonders aufgeführten	-	0.60
Fabrikate aus allen Materialien mit Verzierungen und Zubehör aus Gold, Silber oder Platina, nicht besonders aufgeführt	-	5.—
Fabrikate aller Art zu künstlichen Blumen, nicht besonders aufgeführt	-	1.50
Wachstuchstreifen, nicht in Verbindung mit den zugehörigen Maschinen	-	0.10
Mützen jeder Art und aus jedem Material, mit oder ohne Schirme und Verzierungen	N.	3.75
Schläuche aus Kautschuk oder Guttapercha von allen Gröſsen	B.	0.10
Wachs jeder Gattung	N.	0.50
Kissen, Matratzen, Polster aus allen Materialien, auſser Seide	B.	0.60
desgleichen aus Seidenzeug oder Zeug, worin Seide enthalten ist	-	4.—
Statuen und Büsten aller Art und aus allem Material, über 50 Kilo schwer	-	0.05
Künstliche Zähne aus jedem Material	N.	4.—
Zeichnungen, Modelle, Formen und Muster für die Künste	B.	0.01
Strohhülsen für Flaschen	-	0.03
Besen aus Heidekraut jeder Art und Gröſse	G.	0.20
Walrath in Tafeln	-	0.25
Ähren von Guinea-Mais oder Hirse	B.	0.03
Stearin in Tafeln, Paraffin in Klumpen	B.	0.10
Vaselin	G.	0.15
Bernstein	-	0.50
Gebäude aus Eisen, Stahl und Holz	B.	0.01
Künstliche Blumen und Federn zu Schmuck aus jedem Material, ausgenommen Seide, Glas, Metall, Porzellan	G.	3.—

Künstliche Blumen und Federn von Seide mit Zusatz von andern Materialien	G.	7.—
Futter und Böden zu Hüten aus jedem Material	N.	2.—
Tressen und Gewebe aus vergoldetem oder versilbertem Metall, bis zu 15 cm Breite	-	3.50
desgleichen, aus gelbem Metall ohne Vergoldung bis zu 15 cm Breite	-	2.50
desgleichen, aus reinem oder legiertem Silber	N.	13.—
desgleichen, aus vergoldetem Silber, rein oder legiert	-	15.50
Tierisches Fett, nicht besonders aufgeführtes	B.	0.10
Eis	-	0.01
Kautschuk in Tafeln, nicht in Verbindung mit Maschinen, in der zum Gebrauch geeigneten Form	-	0.10
Kautschuk in Schuhwerk jeder Form und Gröfse, und Schnur oder Streifen	-	0.48
Kautschuk in Kleidungsstücken, jeder Form und Gröfse	-	2.—
Kautschuk, präparierter, für Zahnärzte	G.	2.50
Seife, ordinäre, nicht wohlriechende	B.	0.25
Seife, feine, wohlriechend oder nicht	-	1.25
Billardtafeln aus jedem Material, mit Ausschlufs des Tuchs	-	0.30
Angefangene oder fertige Arbeiten auf Kanevas, jeder Art, nicht besonders aufgeführte	G.	0.70
Priesterornate aus Seidenstoff, mit Beimischung von Baumwolle oder Wolle, mit oder ohne Stickerei aus Metall und Tressen, nicht aus Gold oder Silber	-	5.—
Priesterornate aus Seidenstoff, mit Beimischung von Baumwolle oder Wolle, mit Stickerei aus Metall und Tressen aus Silber oder vergoldetem Silber	-	10.—
desgleichen, ohne Beimischung von Baumwolle oder Wolle	-	20.—
Biberhaar jeder Art	-	3.—
Ziegen und Kamelhaare	N.	0.10
Vigognewolle, Haare von Kaninchen, Hasen u. dergl.	G.	2.—
Menschenhaar, verarbeitet oder nicht	N.	10.—
Parfümerie, die nicht besonders aufgeführten Artikel	G.	0.95
Hüte jeder Art, nicht besonders aufgeführte, garniert und mit oder ohne Verzierungen aus jedem Material	St.	1.—
Hüte jeder Art und aus jedem Material, zugeschnitten und nicht garniert	-	0.50

Hüte aus Spartarinde, mit oder ohne Verzierungen, für Knaben und Mädchen	St.	0.20
Kautabak	G.	0.70
Tabakstaub	-	1.25
Tabak, Mehl- oder Schnupftabak, in Flaschen ohne Vergütung für Schwund und Bruch	G.	2.75
Tabakblätter, nicht Virginia	N.	1.37
Virginia, Blättertabak	-	0.25
Tabak, verarbeitet in Cigarren jeder Art	G.	1.50
Tabak, verarbeitet in Havanna-Cigarren	N.	5.50
Tabak, geschnittener zum Rauchen	-	1.25
Korkpfropfen	G.	0.50
Kautschukgewebe, zur Anfertigung von Kleidungsstücken oder zu jedem andern ähnlichen Gebrauch	B.	1.—
Lagerzelte jeder Art, ausschliefslich der hölzernen Pfosten zu ihrer Aufstellung	-	0.20
Stearinkerzen und Talglichte mit oder ohne Glanz	-	0.20
Wachskerzen jeder Art, nicht besonders aufgeführte	-	0.60

B. Die Staatsausgaben.

Die Verwaltungsausgaben setzen sich zusammen aus den

1. Ausgaben der gesetzgebenden Gewalt:
   a. Gehalt und Reisespesen der 227 Mitglieder des Kongresses.
   b. Gehalt und Reisespesen der 56 Senatoren.
   c. Allgemeine Verwaltungsspesen der gesetzgebenden Häuser.
   d. Ausgaben des Departements des Auditor-Generals.

Sie betrugen:

	1881/82	1890/91	durchschnittlich 1881/82—1890/91
	$	$	$
Kongrefsmitglieder	668 312	672 365	675 010
Senatoren	155 724	150 785	154 038
Gesetzgebende Häuser	72 783	87 165	78 772
Auditor-General	58 431	69 072	66 762

2. Ausgaben der ausführenden Gewalt:
   a. Gehalt des Präsidenten.
   b. Gehälter der persönlichen Beamten des Präsidenten.

Sie betrugen:

	1881/82	1890/91	Durchschnitt der 10 Jahre
	$	$	$
Präsident	30 000	30 003	30 001
Beamten	15 832	13 196	13 429

3. Ausgaben der richterlichen Gewalt:

a. Gehälter und Auslagen des aus 16 Richtern bestehenden obersten Gerichtshofes.

b. Gehälter und Ausgaben von neun Bezirksgerichten.

c. Gehälter und Ausgaben von 38 Kreisgerichten.

Sie betrugen:

	1881/82	1890/91	Durchschnitt der 10 Jahre
	$	$	$
Oberster Gerichtshof	91 970	125 835	112 762
Bezirksgerichte	60 070	72 456	67 605
Kreisgerichte	200 235	260 843	239 720

4. Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

a. Gehälter und Verwaltungsspesen des Ministeriums.

b. Die mit dem auswärtigen Dienst verbundenen allgemeinen und aufserordentlichen Ausgaben, internationale Kommissionen etc.

c. Ausgaben für den diplomatischen und Konsulardienst (10 Gesandtschaften und 33 bezahlte Konsulate).

d. Die Ausgaben für die öffentlichen Archive.

Die Ausgaben betrugen:

	1881/82	1890/91	Durchschnitt der 10 Jahre
	$	$	$
Verwaltungskosten	45 049	65 549	54 096
Allgemeine Ausgaben	36 772	94 678	60 488
Diplomatischer Dienst	218 211	349 209	272 342
Archive	8 720	10 575	9 249

5. Etat des Ministeriums des Innern:

a. Gehälter und laufende Ausgaben (einschliefslich Kosten der amtlichen Veröffentlichungen, öffentlicher Festlichkeiten, Gesundheitsamt, Verpflegung etc. der Gefangenen etc.)

b. Wohlfahrtseinrichtungen, die unter dem Ministerium des Innern stehen, namentlich das Blindenasyl, die Industrieschule für Frauen und das Findelhaus.

c. Die Polizeiverwaltung des Bundesdistrikts und des Territoriums von Tepie, einschliefslich Gehälter der Beamten und der Polizeiinspektoren, sowie der allgemeinen Ausgaben der Polizeiämter.
d. Die Kosten der ländlichen Polizeimacht, bestehend aus 9 Corps zu 218 Mann jedes Corps.
e. Die Kosten der aus 1500 Fufspolizisten mit 140 Reservepolizisten und aus 360 berittenen Polizisten bestehenden städtischen Polizeimacht.
f. Die Ausgaben der (434 Hauptpostämter und 862 Nebenpostämter einschliefsenden) Postverwaltung

Die Kosten betrugen:

	1881/82	1890/91	Durchschnitt der 10 Jahre
	$	$	$
Verwaltung	239 739	316 135	273 126
Wohlfahrtseinrichtungen	37 816	54 670	46 531
Polizeiverwaltung . . .	43 322	62 312	53 569
Landpolizei	847 690	945 478	926 917
Stadtpolizei	572 063	970 250	770 852
Postdienst	877 844	1 233 615	1 018 062

6. Etat des Justiz- und Unterrichts-Ministeriums:
a. Verwaltungsspesen des Justizministeriums und des Hypothekenamts.
b. Justizverwaltung im Bundesdistrikt (Obergericht des Bundesdistrikts, je fünf Civil-, Kriminal- und Korrektions-Gerichtshöfe, Staatsanwaltschaft und acht Untergerichte) und Justizverwaltung in den Territorien (bestehend aus 18 verschiedenen Tribunalen).
c. Verwaltungsspesen des Unterrichtsministeriums einschliefslich Hausmieten, Kosten der Bücher, Stipendien und Subventionen an verschiedene Erziehungsanstalten.
d. Die Kosten der Elementarschulen einschliefslich Vorbildungs- und Übergangsschulen für beide Geschlechter, das Taubstummenasyl und Abendschulen für Männer und Frauen.
e. Die höheren Schulen einschliefslich die Sekundarschule für Mädchen, die staatliche Vorbereitungsschule, die Schulen für Jurisprudenz, Medizin, Handel und schöne Künste.
f. Die Hochschulen, umfassend das Konservatorium für Musik, das Seminar für Lehrer und die medizinische Akademie.
g. Die Nationalbibliothek und das Museum.

Es betrugen die Ausgaben:

	1881/82	1890/91	Durchschnitt der 10 Jahre
	$	$	$
Justizministerium	116 420	135 037	122 731
Justizverwaltung des Bundesdistrikts	413 863	505 383	463 111
Unterrichtsministerium	231 964	129 530	117 330
Elementarschulen	113 767	139 406	124 008
Höhere Schulen	265 050	253 385	266 859
Hochschulen	37 176	163 683	75 821
Nationalbibliothek und Museum	28 368	52 576	42 508

7. Etat des Ministeriums für öffentliche Arbeiten.

Die Ausgaben dieses Ministeriums umfassen:

a. Die Gehälter und laufenden Ausgaben des Ministeriums einschließlich der Kosten für Prägung der Kupfermünzen und Umprägung von Silbermünzen, Druckkosten und verschiedene Ausgaben.

b. Die Kosten für Erbauung und Instandhaltung der Wege und Brücken, Überwachung der Flüsse, Erbauung von Hafenanlagen, für den Transport von Einwanderern und andere mit der Kolonisation verknüpfte Auslagen.

c. Errichtung und Unterhaltung der staatlichen Telegraphenlinien. Es bestehen 282 staatliche Telegraphenämter.

d. Die für die Erbauung von Eisenbahnen gewährten Subventionen. (Die Postdampfschiffssubventionen fallen zum Teil in den Etat des Ministeriums des Innern, seit 1886/87 zum Teil in den des Ministeriums für öffentliche Arbeiten.)

e. Ausgaben für wissenschaftliche Institutionen (geographische und statistische Gesellschaft, die meteorologischen und astronomischen Observatorien, die Ingenieurschule, die Bergwerksschule und die Schule für Landwirtschaft).

f. Andere Ausgaben (Unterhaltung der Leuchttürme, der Münz- und Prüfungsämter, der geographischen Überwachungskommission, sowie die Unterhaltung der staatlichen Gebäude und der öffentlichen Denkmäler).

Es betrugen die Ausgaben:

	1881/82	1890/91	Durchschnitt der 10 Jahre
	$	$	$
Verwaltungskosten . .	136 708	887 767	601 139
Wege und Brücken. . .	1 155 350	539 682	836 061
Telegraphen	602 275	988 962	886 164
Eisenbahnsubventionen	8 048 545	21 294 659	7 121 109
Wissenschaftliche Institutionen	129 513	283 250	240 089
Andere Ausgaben . . .	130 296	325 243	293 982

Wie wir bereits an einer andern Stelle erwähnten, ist eine genaue Aufstellung der bisher gewährten Eisenbahnsubventionen nicht möglich. Die im 1890/91 er Budget ausgewiesene Summe setzt sich zusammen aus der für Ablösung der Centralbahn und der mexikanischen Bahn aus dem Erlöse der 1890 er Anleihe gezahlten

Summe von	$	18 080 044
Subvention der Nationalbahn (6 % der Eingangszölle) . . .	-	1 287 372
- - Interoceanischen Bahn (3 % der Eingangszölle)	-	628 830
Verschiedene Subventionen (ohne Überweisung)	-	794 815
Zinsen der, verchiedenen Bahnen gegebenen Bonds	-	129 300
Zahlung an die staatlichen Eisenbahn-Inspektoren	-	14 297
Sonstige Auslagen	-	360 001
Total	$	21 294 659

Seit 1892 ist das Ministerium für öffentliche Arbeiten getrennt worden in Handelsministerium, Secretaria de fomento und Ministerium für Eisenbahnen und öffentliche Arbeiten, Secretaria de Comunicaciones.

8. Etat des Finanzministeriums.

Die Ausgaben des Finanzministeriums umfassen:

a. Gehälter und Verwaltungsspesen des Ministeriums, des Schatzamts, der Oberrechnungskammer und der Generalzahlmeister der Armee, sowie die aufserordentlichen Ausgaben für den Bau und die Unterhaltung von Zollhäusern und anderen der Bundesregierung gehörenden Gebäuden.

b. Die Zollhausverwaltung, welche die Unterhaltung von 36 Haupt- und 35 Nebenzollämtern, die Gehälter und Reisespesen der Zollinspektoren, die Unterhaltung dreier kleiner Zolldienstdampfer, sowie die Ausgaben für die Küstenzollwache einschliefst.

c. Die Steuerverwaltung, Gehälter und Ausgaben des Obersteueramts im Bundesdistrikt und den Territorien mit seinen

Unterämtern, die Agenturen des Finanzministers in den verschiedenen Staaten, das Stempelamt und die Lotterieverwaltung.

d. Die Beamtenpensionsliste.

e. Die Militärpensionsliste.

f. Den Dienst der öffentlichen Schuld.

Unter der letztgenannten Rubrik sind allein in den Jahren 1881 bis 1891 annähernd 200 Millionen $ verbucht worden, deren gröfserer Teil, wie bereits an einer anderen Stelle hervorgehoben wurde, einfache Buchungsposten darstellt. Die Einzelheiten dieser Buchungen lassen sich nicht genau feststellen, was indessen auch, selbst wenn es möglich wäre, ohne wesentlichen praktischen Zweck sein würde.

Die Ausgaben haben betragen:

	1881/82	1890/91	Durchschnitt der 10 Jahre
	$	$	$
Verwaltungsspesen	970 109	1 454 825	1 382 697
Zollverwaltung	1 159 612	2 110 004	1 742 999
Steuerverwaltung	764 030	1 486 703	1 159 146
Beamtenpensionen	198 694	146 898	167 241
Militärpensionen	1 131 031	1 080 114	1 111 907
Schuldendienst	6 476 009	14 326 593	19 334 356

Unter Schuldendienst sind verrechnet im Etatsjahre 1890/91

Zinsen der konsolidierten Schuld	$	4 087 236
Wechselverlust (Goldagio)	-	2 314 748
Amortisierung der fundierten Schuld (meist durch Verkauf von Regierungsländereien)	-	932 800
Amortisierung der schwebenden Schuld	-	1 030 719
Unklassifizierte Ausgaben des vorhergegangenen Fiskaljahres	-	1 996 643
Verlust des Schatzamts (Differenz zwischen Nominalwert und Ausgabepreis der 1890er Anleihe)	-	3 923 733
Gehälter und Ausgaben des Schuldamtes und der Londoner Finanzagentur	-	40 714
Zusammen	$	14 326 593

9. Etat des Kriegs- und Marineministeriums.

Die Ausgaben dieses Ministeriums umfassen:

a. Die Gehälter und Verwaltungsspesen der Verwaltung einschliefslich aufserordentlicher Ausgaben.

b. Die Ausgaben für das stehende Heer. Diese umschliefsen Generalstab, Medizinaldepartement, Militärgericht, Arsenal und Waffenfabrik, sowie den Sold des stehenden Heeres auf folgendem Friedensfufse:

	Offiziere	Unteroffiziere	Unteroffiziere und Gemeine	Kosten
Ingenieurcorps	110	156	588	$ 403 317
Artillerie . . .	181	639	1 662	- 593 135
Kavallerie . .	544	1250	4 620	- 1 968 113
Infanterie . .	1139	3841	13 500	- 3 392 601
Zusammen	1974	5886	20 370	$ 6 357 166

c. Die Hülfstruppen, bestehend aus drei Kavalleriecorps und andern Truppen. Genauere Angaben darüber werden im Budget nicht gegeben.

d. Das Kommissariat für Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, Kriegsmaterial und Remonten.

e. Die Ausgaben für die Flotte (drei Kanonenboote und zwei kleinere Schiffe).

f. Die Ausgaben für nicht im aktiven Dienst stehende Offiziere, dienstliche Belohnungen, Pensionen für Verwundete etc.

g. Verschiedene Verwaltungszweige, einschliefslich Unterhaltung der Festungen, der Militärmusik und der Ausgaben für die Militärschule.

Die Ausgaben des Kriegsministeriums haben betragen:

	1881/82	1890/91	Durchschnitt der 10 Jahre
	$	$	$
Verwaltungskosten . .	319 505	622 762	461 809
Stehendes Heer	4 959 885	7 241 299	6 689 187
Hülfstruppen	3 733 756	673 362	1 895 940
Kommissariat für Bekleidung	334 790	956 147	682 669
Flotte	446 023	603 465	491 819
Nicht aktiver Dienst . .	674 886	1 562 690	1 458 832
Verschiedenes	520 996	526 108	557 485

Die gesamten Verwaltungsausgaben des Staates während der zehn Jahre, unter Ausscheidung der reinen Buchungsposten, des Schuldendienstes und der Eisenbahnsubventionen, haben nach Berechnungen von Carden 269 095 982 $ betragen, denen an Kassa-Einnahmen 321 291 336 $ gegenüberstehen, so dafs 52 195 354 $ für den Schuldendienst und für Eisenbahnsubventionen verfügbar waren.

Das Budget der Jahre 1881/82 bis 1890/91.

Die amtlichen Nachweise über die Einnahmen und Ausgaben des mexikanischen Staates wurden bis zum Jahre 1880 nur in längeren Zwischenräumen und mit sehr spärlichen Einzelheiten veröffentlicht

und sie konnten nicht den Anspruch erheben, ein klares Bild von der wirklichen Finanzlage des Landes zu geben.

Es ist ein Verdienst der gegenwärtigen Regierung, daſs sie bei den vielfachen Reformen des Verwaltungsdienstes, die sie im Laufe der Jahre durchgeführt hat, ihr Augenmerk auch besonders darauf richtete, das System der Buchhaltung im Schatzamt zu verbessern und eine promptere Aufstellung der Jahresausweise zu erreichen. Im Jahre 1891/92 war es zum ersten Male möglich, dem Kongresse anläſslich der Durchberatung des Etats eine genaue Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des vorhergehenden Jahres mit allen Einzelheiten, sowie eine Aufstellung des Standes der öffentlichen Schuld am Ende des Fiskaljahres vorzulegen.

Obgleich das neue Rechnungssystem seit dem Jahre 1881 eingeführt ist, so enthalten doch auch die Budgets der Fiskaljahre 1881/82 bis 1885/86 noch eine Menge verwirrender Posten, die nur zu sehr geeignet sind, die wirkliche Lage der Finanzen zu verdunkeln.

Vor Gründung der National-Bank war die Regierung zur Erlangung zeitweiser, kurzsichtiger Vorschüsse auf Privatbankiers und Geschäftshäuser angewiesen und genötigt, auſsergewöhnlich hohe Zinsen zu bezahlen. Diese Häuser gaben den kurzsichtigen Vorschuſs gewöhnlich nur zum Teil in bar, den Rest aber in irgend welchen Regierungsschuldverschreibungen, die 15—20 % im Kurse standen, aber dem Staatsschatz oft zum vollen Nennwert oder etwas niedriger angerechnet wurden. Den Gegenwert erhielten sie voll in Anweisungen auf die Zollämter, die bei Zollzahlungen in Zahlung angenommen wurden. Die vorhin erwähnten Schuldverschreibungen wurden vom Schatzamt zum vollen Nennwert gebucht. Wenn sie, was häufig vorkam, zu einem niedrigeren Satze übernommen waren, wurde unter den Einnahmen die Kursdifferenz als „Gewinn“, die überfälligen Zinsen von verzinslichen Schuldverschreibungen als „Schenkung an das Schatzamt“ verbucht. Diese rein fiktiven Einnahmeposten sind erst seit der Konsolidierung der öffentlichen Schuld im Jahre 1885 separat nachgewiesen worden. Für die Fiskaljahre 1886/87—1891/92 sind die wirklichen Kassa-Eingänge, die zur Zahlung von Regierungsländern eingenommenen und amortisierten Bonds, sowie die reinen Buchungsposten streng getrennt aufgeführt worden, so daſs die für diese Fiskaljahre gegebenen Einnahmeziffern die thatsächlichen Kassa-Eingänge darstellen. Es ist unmöglich, heute noch eine Klärung der früheren

Budgets vorzunehmen, was ja auch wenig Zweck haben würde, da die gesamte Finanzlage durch die im Auslande aufgenommenen Anleihen auf eine ganz veränderte Grundlage gestellt worden ist, in sofern, als der gröfste Teil der die früheren Budgets mit ihren Wucherzinsen belastenden schwebenden Schuld aus dem Erlöse dieser Anleihen gedeckt worden ist.

Die nachstehende Aufstellung zeigt das Verhältnis der Staatseinnahmen Mexikos zu denjenigen der übrigen Central- und südamerikanischen Republiken in den Jahren 1877/78 und 1891/92 und bietet zugleich einen Mafsstab dafür, in welcher Weise sich die Einnahmen Mexikos in dem Zeitraum von 14 Jahren im Vergleich mit denjenigen der übrigen Staaten entwickelt haben.

Es betrugen die Staatseinnahmen

der Republik	1877/78 $	1891/92 $
Argentinien	18 901 804	121 632 674
Bolivien	2 929 574	3 321 280
Brasilien	65 628 145	69 492 897
Chili	16 350 119	90 645 735
Columbien	3 114 619	20 351 100
Costa Rica	2 379 432	5 100 929
Ecuador	3 650 510	3 175 120
Guatemala	2 601 000	6 638 336
Honduras	388 000	1 432 522
Mexiko	19 772 638	37 474 879
Nicaragua	2 324 998	3 814 140
Paraguay	295 567	4 124 674
Peru	31 516 589	8 232 294
Salvador	1 958 350	4 153 000
Uruguay	5 009 530	15 690 294
Venezuela	6 702 080	7 195 200

Nach diesen Zahlen nahm Mexiko hinsichtlich der Staatseinnahmen im Jahre 1877/78 die dritte und in 1891/92 die vierte Stelle unter den genannten sechzehn Staaten ein.

Pro Kopf der Bevölkerung berechnet, stellten sich nach Angaben des vorhin schon erwähnten Direktors der Landesmünze in Washington Herrn Preston, die Staatseinnahmen und Ausgaben in 1892/93 wie folgt:

Republik	Einnahme $	Ausgabe $
Argentinien	21.51	17.73
Bolivien	1.50	1.54
Brasilien	8.09	8.—

Republik	Einnahme $	Ausgabe $
Chili	21.04	16.24
Columbien	3.18	3.24
Costa Rica	14.35	13.45
Ecuador	1.91	2.01
Guatemala	4.57	4.50
Honduras	2.68	2.60
Mexiko	3.58	3.54
Nicaragua	9.50	10.56
Paraguay	3.16	5.91
Peru	1.62	1.62
Salvador	6.70	6.70
Uruguay	11.43	12.85
Venezuela	3.74	3.27

Darnach nahm Mexiko im Jahre 1892/93 sowohl in betreff der Staatseinnahmen als Ausgaben, auf den Kopf der Bevölkerung verteilt, die zehnte Stelle unter seinen Schwesterrepubliken ein.

Nach dem letzten uns vorliegenden amtlichen „Boletin semestral de la Direccion General de Estadistica de la Republica Mexicana", herausgegeben von Antonio Peñafiel, haben sich die Voranschläge der Budgets seit Bestehen der Republik wie folgt gestellt:

	Einnahmen $	Ausgaben $
1868/69	14 882 366	18 694 439
1869/70	13 678 242	18 324 472
1870/71	16 033 650	20 879 383
1871/72	15 285 044	22 938 423
1872/73	15 739 240	22 938 423
1873/74	17 900 155	23 956 421
1874/75	17 597 916	24 114 534
1875/76	17 266 229	24 891 502
1876/77	18 408 804	25 839 256
1877/78	19 772 638	19 088 158
1878/79	17 811 125	21 748 903
1879/80	21 124 038	18 895 199
1880/81	23 172 724	23 128 219
1881/82	28 278 971	25 217 634
1882/83	30 689 784	27 011 509
1883/84	28 284 928	30 713 998
1884/85	27 229 729	25 825 434
1885/86	26 770 874	38 903 353
1886/87	28 711 817	31 736 205
1887/88	32 321 400	36 270 451
1888/89	32 745 982	38 527 240
1889/90	37 632 036	36 765 907

Es würde zu weit führen, wenn wir in die Einzelheiten der Voranschläge näher eingehen wollten. Die obigen Hauptzahlen zeigen zur Genüge sowohl die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, als auch den Wert, der den Voranschlägen für die Beurteilung der definitiven Ergebnisse beizulegen ist. Die Voranschläge werden gewöhnlich auf der Grundlage der Zahlen des vorhergehenden realisierten Budgets angefertigt, unter dem Vorbehalt, die Ausgaben den Einnahmen anzupassen.

Wir geben nunmehr die Gesamtziffern des realisierten Budgets der zehn Fiskaljahre 1881/82—1891/92, wobei wir in der ersten Kolonne die offiziell ausgewiesenen Einnahmen, in der zweiten Kolonne die wirklichen Kassa-Einnahmen (und zwar für die fünf ersten Fiskaljahre die annähernd richtigen Schätzungen) aufführen. Die letzte Kolonne enthält die Gesamtausgaben, also Verwaltungskosten, Eisenbahnsubventionen und Schuldendienst, einschliefslich der reinen Buchungsposten.

Es betrugen:

	die Einnahmen laut Angaben des Schatzamtes	die wirklichen Cassa-Einnahmen	die Ausgaben
	$	$	$
1881/82	30 466 095	29 172 735	37 379 184
1882/83	32 850 951	30 773 996	45 366 328
1883/84	28 284 928	29 216 961	50 824 660
1884/85	30 660 434	28 152 971	51 913 083
1885/86	27 810 909	28 520 904	31 672 836
1886/87	31 168 353	31 168 353	38 773 920
1887/88	33 932 227	33 932 227	56 838 485
1888/89	34 374 783	34 374 783	75 823 310
1889/90	38 586 601	38 586 601	79 331 566
1890/91	37 391 805	27 391 805	64 074 724
1891/92	37 474 879	37 474 879	47 832 593

Wir schliefsen hieran eine detaillierte Übersicht der realisierten Einzelbudgets von 1881/82—1890/91, wobei wir bemerken, dafs unter Einnahmen nur die wirklichen Kassa-Eingänge berücksichtigt sind.

Fiskaljahr 1881/82.

Einnahmen	$	Ausgaben	$
Zölle	18 516 151	Legislative Gewalt	955 250
Steuern	6 876 620	Exekutive "	45 832
Diverse	3 779 964	Richterliche "	352 275
Deficit	8 206 449	Auswärtiges	308 752
		Inneres	2 618 474
		Justiz	1 206 608
		Öffentliche Arbeiten	10 202 687
		Finanzen	10 699 485
		Krieg	10 989 821
Total $	37 379 184	Total $	37 379 184

Fiskaljahr 1882/83.

Einnahmen	$	Ausgaben	$
Zölle	19 156 697	Legislative Gewalt	1 009 868
Steuern	7 694 629	Exekutive -	45 474
Diverse	3 922 670	Richterliche -	373 893
Deficit	14 592 332	Auswärtiges	321 677
		Inneres	2 678 118
		Justiz	1 051 572
		Öffentliche Arbeiten	16 328 694
		Finanzen	10 921 407
		Krieg	12 635 625
Total $	45 366 328	Total $	45 366 328

Fiskaljahr 1883/84.

Einnahmen	$	Ausgaben	$
Zölle	17 808 725	Legislative Gewalt	966 511
Steuern	7 611 140	Exekutive -	44 751
Diverse	3 797 096	Richterliche -	384 350
Deficit	21 607 699	Auswärtiges	357 341
		Inneres	2 744 951
		Justiz	1 074 341
		Öffentliche Arbeiten	9 709 802
		Finanzen	23 191 290
		Krieg	12 351 323
Total $	50 824 660	Total $	50 824 660

Fiskaljahr 1884/85.

Einnahmen	$	Ausgaben	$
Zölle	15 877 947	Legislative Gewalt	957 514
Steuern	8 830 282	Exekutive -	43 220
Diverse	3 444 742	Richterliche -	415 090
Deficit	23 760 112	Auswärtiges	361 149
		Inneres	3 009 303
		Justiz	1 085 078
		Öffentliche Arbeiten	14 373 529
		Finanzen	18 815 333
		Krieg	12 852 867
Total $	51 913 083	Total $	51 913 083

Fiskaljahr 1885/86.

Einnahmen	$	Ausgaben	$
Zölle	15 394 734	Legislative Gewalt	957 374
Steuern	8 764 790	Exekutive -	42 567
Diverse	4 361 380	Richterliche -	422 109
Deficit	3 151 932	Auswärtiges	373 568
		Inneres	3 131 147
		Justiz	1 175 381
		Öffentliche Arbeiten	3 288 954
		Finanzen	10 136 880
		Krieg	12 144 856
Total $	31 672 836	Total $	31 672 836

Fiskaljahr 1886/87.

Einnahmen	$	Ausgaben	$
Zölle	17 864 892	Legislative Gewalt	998 698
Steuern	11 368 018	Exekutive -	43 593
Diverse	1 935 443	Richterliche -	430 552
Deficit	7 605 567	Auswärtiges	418 914
		Inneres	3 126 966
		Justiz	1 258 583
		Öffentliche Arbeiten	2 982 447
		Finanzen	17 023 538
		Krieg	12 490 629
Total $	38 773 920	Total $	38 773 920

Fiskaljahr 1887/88.

Einnahmen	$	Ausgaben	$
Zölle	19 631 669	Legislative Gewalt	975 831
Steuern	11 752 588	Exekutive -	41 725
Diverse	2 547 970	Richterliche -	449 266
Deficit	22 906 258	Auswärtiges	459 628
		Inneres	3 218 357
		Justiz	1 251 334
		Öffentliche Arbeiten	4 421 467
		Finanzen	33 711 874
		Krieg	12 309 003
Total $	56 838 485	Total $	56 838 485

Fiskaljahr 1888/89.

Einnahmen	$	Ausgaben	$
Zölle	19 711 194	Legislative Gewalt	976 162
Steuern	11 964 393	Exekutive -	41 187
Diverse	2 699 196	Richterliche -	452 610
Deficit	41 448 527	Auswärtiges	401 036
		Inneres	3 378 083
		Justiz	1 296 103
		Öffentliche Arbeiten	6 015 486
		Finanzen	50 883 406
		Krieg	12 379 237
Total $	75 823 310	Total $	75 823 310

Fiskaljahr 1889/90.

Einnahmen	$	Ausgaben	$
Zölle	22 939 273	Legislative Gewalt	969 228
Steuern	12 547 919	Exekutive -	41 748
Diverse	3 099 409	Richterliche -	461 599
Deficit	40 744 965	Auswärtiges	444 680
		Inneres	3 392 710
		Justiz	1 345 669
		Öffentliche Arbeiten	7 642 714
		Finanzen	52 995 099
		Krieg	12 038 119
Total $	79 331 566	Total $	79 331 566

Fiskaljahr 1890/91.

Einnahmen	$	Ausgaben	$
Zölle	21 185 200	Legislative Gewalt	979 387
Steuern	13 056 802	Exekutive -	44 199
Diverse	3 149 803	Richterliche -	459 134
Deficit	26 682 919	Auswärtiges	520 011
		Inneres	3 582 460
		Justiz	1 379 000
		Öffentliche Arbeiten	24 319 563
		Finanzen	20 605 137
		Krieg	12 185 833
Total $	64 074 724	Total $	64 074 724

Diese Zahlen können selbstverständlich kein zutreffendes Bild von der Entwicklung der Finanzen geben, da in den Budgets der früheren Jahre eine Trennung der ordentlichen und aufserordentlichen Ausgaben nicht vorgenommen wurde. Eine genaue und zuverlässige Aufstellung

läſst sich überhaupt nach den gegebenen offiziellen Ziffern nicht machen, da weder die Eisenbahnsubventionen mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden können, noch die vielen Beiträge, die von der Regierung im Laufe der Jahre für sonstige Ameliorationen, also zu produktiven Zwecken, ausgegeben worden sind. Auſserdem fehlen die detaillierten Angaben der Summen, die unter dem Titel „öffentliche Schuld" verbucht sind. Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, zeigt diese Rubrik in den einzelnen Jahren ganz kolossale Schwankungen, die sich nicht anders erklären lassen, als daſs hier auch Amortisationen und Rückzahlungen auf schwebende Schulden verbucht sind, die in anderer Weise hätten verrechnet werden müssen. Es wäre sehr zu wünschen, wenn in der Folge die vom Finanzminister versprochene strenge Trennung der ordentlichen und auſserordentlichen Einnahmen und Ausgaben bei Aufstellung der Budgets durchgeführt würde, wie dies bei allen modernen Staaten stattfindet. Nur so kann die Staatsrechnung die Übersichtlichkeit und Durchsichtigkeit gewinnen, die für die Beurteilung der Finanzverhältnisse verlangt werden muſs.

In den Fiskaljahren 1881/82—1890/91 setzten sich die Ausgaben wie folgt zusammen:

Fiskaljahr	Verwaltungsspesen $	Eisenbahnsubventionen $	Schuldendienst $	Zusammen $
1881/82	22 854 632	8 048 546	6 476 000	37 379 187
1882/83	26 714 617	12 321 790	6 329 923	45 366 330
1883/84	26 932 516	6 097 779	17 794 366	50 824 661
1884/85	26 857 062	11 626 975	13 429 046	51 913 083
1885/86	25 866 881	941 706	4 864 250	31 672 837
1886/87	26 806 778	766 551	11 200 591	38 773 920
1887/88	27 650 600	1 931 717	27 256 168	56 838 485
1888/89	28 396 740	2 624 471	44 802 099	75 823 310
1889/90	28 203 379	4 264 374	46 863 813	79 331 566
1890/91	28 812 777	20 934 659	14 327 288	64 074 724
Zusammen	$ 269 095 982	$ 69 558 568	$ 193 343 553	$ 531 998 103

Während diese vom englischen Konsul Carden nach amtlichen Ziffern aufgestellte Übersicht die bar gezahlten Eisenbahnsubventionen für die genannten zehn Jahre mit 69 558 568 $ angiebt, waren nach den von Luis Pombo auf Grund der Rechnungen des Schatzamts angestellten Ermittelungen bis zum 30. Juni 1892 im ganzen 96 537 881 $ in bar und Zollhauscertificaten von der Regierung zum genannten Zwecke ausgegeben worden. Carden bemerkt selbst hinsichtlich seiner

Angaben, dafs es angesichts der sehr komplizierten Art und Weise der früheren Verbuchung dieser Beträge in der Staatsrechnung unmöglich sei, eine genaue Aufstellung aller bisher gezahlten Eisenbahnsubventionen zu geben, und dafs der von ihm ermittelte Betrag bei weitem nicht die Gesamtsumme darstelle.

Wir haben bereits früher erwähnt, dafs aufserdem vom Ministerium für öffentliche Arbeiten noch grofse Aufwendungen zu anderen produktiven Zwecken, wie Hafenbauten, Telegraphenbauten, Be- und Entwässerungsanlagen, Wegen und Brückenbauten gemacht worden sind, für deren Höhe jeder zuverlässige Mafsstab fehlt. Jedenfalls gehören diese Beträge, wenigstens zum Teil, unter die aufserordentlichen Ausgaben. Um nicht zu hoch zu greifen, schätzen wir die so verausgabten Summen auf durchschnittlich $ 1500000 im Jahre, welchen Betrag wir aus den eigentlichen Verwaltungskosten, also den ordentlichen Ausgaben auszuscheiden und dagegen den aufserordentlichen Ausgaben, resp. den Eisenbahnsubventionen, zuzuzählen hätten.

Was die vorstehenden jährlichen Beträge für den Dienst der öffentlichen Schuld anbelangt, die für die fraglichen zehn Fiskaljahre eine Gesamtsumme von $ 193343553, also durchschnittlich pro Jahr $ 19334355 ausmachen, wobei sie im Jahre 1885/86 auf $ 4864250 sinken, dagegen in 1889/90 die enorme Höhe von $ 46863813 erreichen, so liegt es auf der Hand, dafs diese Ziffern keinerlei Anspruch auf Zuverlässigkeit machen können. Sie stellen eben zum gröfsten Teil reine Buchungsposten dar und sind für die Beurteilung des Budgets ohne jeden praktischen Wert.

Nach dem 1890/91er Budget erforderte der Schuldendienst

a. für die auswärtige Schuld	$	7 610 456
b. - - innere Schuld	-	1 294 529
c. - - schwebende Schuld	-	2 816 203
Zusammen	$	11 721 188

In diesem Betrage sind enthalten $ 1968750 für 35 % Goldprämie, um welche Summe die Kosten für Anschaffung von Goldwechseln zur Einlösung der Coupons der Goldanleihen höher veranschlagt waren.

Der Bericht des Schatzamts für 1888/89 bezifferte das durch die Konversionsanleihe von 1888 erzielte jährliche Ersparnis in der Verzinsung und Amortisation der schwebenden Schuld auf $ 2500000, wobei der Dollar zu Pari angenommen ist. Über die Höhe der schwebenden Schuld in den einzelnen Jahren liegen keine

zuverlässigen Daten vor. Wenn wir annehmen, dafs sich die schwebende Schuld bis zum Jahre 1887 auf ungefähr gleicher Höhe und Verzinsung gehalten hat, so würde sich das jährliche Zinserfordernis nebst Amortisation bis zum Jahre 1887/88 auf $ 5316203 gestellt haben, denn das Erfordernis für 1890/91 wird mit $ 2816203 angegeben, und durch die 1888er Anleihe ist ein Ersparnis in der Verzinsung der schwebenden Schuld um $ 2500000 eingetreten.

Inwieweit durch die 1890er Anleihe, die in der Hauptsache zur Konvertierung von Eisenbahnsubventionen bestimmt war, das Zinserfordernis der schwebenden Schuld berührt worden ist, läfst sich vor der Hand nicht feststellen.

Unter Zugrundelegung der obigen Angaben hatte sich für den Zeitraum 1881/82—1887/88 das Erfordernis für den Dienst der öffentlichen Schuld wie folgt gestellt:

Zinsen der 3 % äufseren Anleihe	Golddollars	2 209 110
Zinsen und Amortisation der schwebenden Schuld	Silberdollars	5 316 203
Zinsen der inneren Schuld	-	1 294 529
	Total Dollars	8 819 842

Da die Zinsen der äufseren Schuld zu Pari berechnet sind, aber in Gold gezahlt werden müssen, so sind für die einzelnen Jahre die Anschaffungskosten für Goldrimessen zum jeweiligen Jahresdurchschnittsstande des Goldagios hinzuzurechnen. Der durchschnittliche Kurs für mexikanische Dollars war in London:

1883/84	49½ Pence	demnach	Überwert	des	Dollars	3 %
1884/85	48⅞	-	-	-	-	-	1¾ %
1885/86	46 7/10	-	-	Unterwert	-	-	3 %
1886/87	43⅞	-	-	-	-	-	9 4/10 %
1887/88	42 13/16	-	-	-	-	-	12 1/10 %
1888/89	41 9/16	-	-	-	-	-	15½ %
1889/90	43 11/16	-	-	-	-	-	9 8/10 %
1890/91	46 5/16	-	-	-	-	-	3 7/10 %
1891/92	40⅝	-	-	-	-	-	19 6/10 %
1892/93	37½	-	-	-	-	-	28 %

Über den Durchschnittspreis des Dollars für 1881/82 und 1882/83 liegen uns keine genauen Angaben vor. Da von 1883—1885 der mexikanische Dollar in London über Pari stand, so haben wir für die vier Fiskaljahre 1881/82—1884/85 in der unten folgenden Aufstellung den Dollarwert zu Pari angenommen.

Für die Jahre 1888/89 und 1889/90 sind an Stelle des Zinserfordernisses der 3 % äufsern Anleihe die Zinsen der 1888er Anleihe (zu Pari berechnet $ 3150000) einzustellen und dafür die Zinsen der

schwebenden Schuld um $ 2500000 niedriger in Ansatz zu bringen. Für 1889/90 kommen noch die Zinsen der Tehuantepec-Staats-Eisenbahn-Anleihe mit $ 675000 hinzu und für 1890/91 die Zinsen der 1890er Anleihe mit $ 1800000. Darnach würde sich der Zinsendienst der auswärtigen Anleihen wie folgt gestellt haben.

	Zinsen in Golddollars	Goldagio	Erfordernis in Silberdollars
1881/82	2 209 110	0	2 209 110
1882/83	2 209 110	0	2 209 110
1883/84	2 209 110	0	2 209 110
1884/85	2 209 110	0	2 209 110
1885/86	2 209 110	3 %	2 275 383
1886/87	2 209 110	9 4/10 %	2 416 766
1887/88	2 209 110	12 1/10 %	2 476 412
1888/89	3 150 000	15 1/2 %	3 638 250
1889/90	3 825 000	9 8/10 %	4 199 850
1890/91	5 625 000	3 7/10 %	5 833 125

Da indessen der Wechselkurs auf London in Mexiko viel niedriger steht (3—4 Pence) als der Silberkurs in London, so hat die mexikanische Regierung für die Beschaffung der Goldrimessen ein bedeutend höheres Agio zahlen müssen, als oben angenommen ist. So war beispielsweise für das 1890/91 er Budget eine Goldprämie von 35 % veranschlagt. Außerdem sind die Bankiersprovisionen für den Ankauf der Goldrimessen, sowie die Provisionen der ausländischen Zahlstellen für die Einlösung der Coupons in Ansatz zu bringen. Wir werden deshalb die oben ermittelten Zahlen ganz wesentlich erhöhen müssen, wenn sie ungefähr der Wirklichkeit entsprechen sollen. Um nicht zu niedrig zu greifen, schlagen wir deshalb zu obigen Beträgen 25 % zu und erhalten dann folgende Zahlen:

Fiskaljahr	Erfordernis zum Durchschnitts Goldkurs $	Zuschlag 25 % $	demnach Erfordernis $
1881/82	2 209 110	552 277	2 761 387
1882/83	2 209 110	552 277	2 761 387
1883/84	2 209 110	552 277	2 761 387
1884/85	2 209 110	552 277	2 761 387
1885/86	2 275 383	568 846	2 844 229
1886/87	2 416 766	604 192	3 020 958
1887/88	2 476 412	619 103	3 095 515
1888/89	3 638 250	909 562	4 547 812
1889/90	4 199 850	1 049 962	5 249 812
1890/91	5 833 125	1 458 281	7 291 406

Der Schuldendienst hätte mithin insgesamt erfordert:

	Äufsere Schuld	Innere Schuld	Schwebende Schuld	Total
	$	$	$	$
1881/82	2 761 387	1 294 529	5 316 203	9 372 119
1882/83	2 761 387	1 294 529	5 316 203	9 372 119
1883/84	2 761 387	1 294 529	5 316 203	9 372 119
1884/85	2 761 387	1 294 529	5 316 203	9 372 119
1885/86	2 844 229	1 294 529	5 316 203	9 454 961
1886/87	3 020 958	1 294 529	5 316 203	9 631 690
1887/88	3 095 515	1 294 529	5 316 203	9 706 247
1888/89	4 547 812	1 294 529	2 816 203	8 658 544
1889/90	5 249 812	1 294 529	2 816 203	9 360 544
1890/91	7 291 406	1 294 529	2 816 203	11 402 138

Selbstverständlich entsprechen diese Zahlen, wie wir nochmals betonen, keineswegs den thatsächlichen Verhältnissen. Noch weniger können sie Anspruch auf Genauigkeit machen. So wird beispielsweise das Erfordernis der inneren Schuld erst allmählich auf den Betrag von $ 1 294 529 gestiegen sein, da im Jahre 1881/82 ein viel geringerer Betrag der erst im Laufe der Jahre bis zur Höhe von $ 27 025 150 angewachsenen 3 %igen konsolidierten Anleihe in Umlau war, und aufserdem auch die Verzinsung der ausgegebenen Eisenbahn-Subventions-Bonds weniger beanspruchte.

Der dunkelste Punkt in dem sich eben nicht durch übergrofse Klarheit auszeichnenden Etat Mexikos ist das Erfordernis der schwebenden Schuld. Wir haben, wie vorhin bemerkt, für die drei letzten Jahre den im 1890/91 er Budget ausgeworfenen Betrag für Zinsen und Amortisation mit $ 2 816 203 eingestellt und für die früheren Jahre zu dieser Summe das durch die 1888 er Anleihe in der Verzinsung der schwebenden Schuld erzielte jährliche Ersparnis von $ 2 500 000 hinzugerechnet. Es liegt auf der Hand, dafs dieses Verfahren ein sehr summarisches ist. Denn auf der einen Seite müssen die Wucherzinsen, welche die mexikanische Regierung in früheren Jahren den Privatbankiers und Importhäusern für kurzsichtige Vorschüsse zahlen mufste, die Budgets schwer belastet haben, auf der andern Seite aber können die Eisenbahnsubventionen kaum die Höhe, wie in den späteren Jahren erreicht haben, weil die eigentliche Entwicklung des Eisenbahnbaus erst mit dem Jahre 1881/82 begonnen hat und eine ganze Reihe der Subventionen erst in diesem und den folgenden Jahren bewilligt worden ist.

Auch über den seit 1888/89 für Verzinsung und Amortisation der schwebenden Schuld jährlich erforderlich gewesenen Betrag liegen keine zuverlässigen Angaben vor. Für 1889/90 war eine Summe von

$ 3 046 250 eingesetzt. Für 1890/91 wurde das Erfordernis für die mexikanische Bahn, die Centralbahn, die Nationalbahn und die interoceanische Eisenbahn auf $ 4 600 000 = 23 % der auf $ 20 000 000 geschätzten Zollhauseinnahmen veranschlagt. Aus der 1890er Anleihe sind aber die Subventionen der mexikanischen Bahn mit $ 3 214 447 und die der Centralbahn mit $ 14 865 597 diskontiert und voll ausbezahlt worden. Dadurch wurden die auf Grund dieser Subventionen den beiden Eisenbahngesellschaften überwiesenen 14 % der Zollhauseinnahmen frei. Da diese Zollhauseinnahmen in 1890/91 $ 21 185 200 einbrachten, wurden für die Regierung $ 2 965 928 verfügbar.

Im 1890/91 er Budget ist das Erfordernis der schwebenden Schuld wie folgt specifiziert:

Mexikanische Nationalbahn 6 % der Importzölle	$ 1 287 373
Interoceanische Bahn 3 % der Importzölle . . .	- 628 830
Andere Überweisungen	- 900 000
Zusammen	$ 2 816 203

Wir haben, indem wir für die 3 Jahre den Betrag von $ 2 816 203 einsetzten, vorausgesetzt, dafs das Erfordernis in 1888/89 ungefähr um so viel hinter dieser Summe zurückgeblieben ist, als das 1889/90 er Erfordernis sie überstiegen hat.

Schliefslich ist noch zu bemerken, dafs wir für die Fiskaljahre 1881/82—1884/85 die vollen Zinsen für die damals bestehende auswärtige Schuld eingestellt haben, obschon während dieser Jahre keine Zinsen an die auswärtigen Gläubiger bezahlt worden sind. Die Zinszahlung ist, wie früher mitgeteilt, erst vom Jahre 1885 an wieder aufgenommen worden. Da der Zweck unserer Berechnungen aber nur der ist, zu untersuchen, wie sich bei den nachgewiesenen Einnahmen und laufenden Ausgaben unter sonst normalen Verhältnissen die Finanzlage des Staates hätte gestalten müssen, so glaubten wir, diesen Umstand unberücksichtigt lassen zu können.

Nach dieser notwendigen Vorausschickung werden wir, wenn wir eine annähernd richtige Vorstellung von der Entwicklung des Staatshaushaltes während der zehn in Frage stehenden Fiskaljahre gewinnen wollen, vor allen Dingen eine Trennung der ordentlichen und aufserordentlichen Ausgaben vorzunehmen haben. Zu den ersteren rechnen wir die eigentlichen Verwaltungsspesen und das Erfordernis für den Schuldendienst, zu den letzteren diejenigen Beträge, die zu Eisenbahnbauten und sonstigen produktiven Anlagen und Ameliorationen

verwendet worden sind. Zu dem Ende bringen wir von den ausgewiesenen Verwaltungsspesen den durchschnittlichen Jahresbetrag der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten für verschiedene Ameliorationen gemachten Ausgaben, unserer früheren Schätzung gemäfs, mit $ 1 500 000 in Abzug und fügen die gleiche Summe den für Eisenbahnsubventionen ausgewiesenen Jahresbeträgen hinzu. Wir erhalten dann nachstehende Zahlen:

Fiskaljahr	ordentliche Ausgaben Verwaltungsspesen $	 Schuldendienst $	aufserordentliche Ausgaben $
1881/82	21 354 632	9 372 119	9 548 546
1882/83	25 214 617	9 372 119	13 821 790
1883/84	25 432 516	9 372 119	7 597 779
1884/85	25 357 062	9 372 119	13 126 975
1885/86	24 366 881	9 454 961	2 441 706
1886/87	25 306 778	9 631 690	2 266 551
1887/88	26 150 600	9 706 247	3 431 717
1888/89	26 896 740	8 658 544	4 124 471
1889/90	26 703 379	9 360 544	5 764 374
1890/91	27 312 777	11 402 138	22 434 659

Wir stellen nunmehr die ordentlichen Einnahmen den ordentlichen Ausgaben gegenüber. Es betrugen:

	die ordentlichen Einnahmen $	die ordentlichen Ausgaben $	Deficit $
1881/82	29 172 735	30 726 751	1 554 016
1882/83	30 773 996	34 586 736	3 812 740
1883/84	29 216 961	34 804 635	5 587 674
1884/85	28 152 971	34 729 181	6 576 210
1885/86	28 520 904	33 821 842	5 300 938
1886/87	31 168 353	34 938 468	3 770 115
1887/88	33 932 227	35 856 847	1 924 620
1888/89	34 374 783	35 555 284	1 180 501
			Überschufs
1889/90	38 586 601	36 063 923	2 522 678
			Deficit
1890/91	37 391 805	38 714 915	1 323 110

Das Gesamtdeficit im ordentlichen Etat hätte sich also während der zehn Jahre auf $ 28 507 246, oder durchschnittlich jährlich auf $ 2 850 725 belaufen. Carden berechnet den Überschufs der wirklichen Einnahmen über die Verwaltungskosten hinaus während der zehn Fiskaljahre auf durchschnittlich $ 5 219 535 jährlich, wobei er indessen die vom Departement der öffentlichen Arbeiten zu Ameliorationen verwendeten Summen, die wir auf $ 1 500 000 jährlich veranschlagt haben, nicht berücksichtigt hat.

Dafs unsere Berechnung, betreffend das thatsächliche Erfordernis für den Schuldendienst, eher zu hoch als zu niedrig gegriffen ist, zeigt das 1890/91 er Budget. Der Etat des Finanzministers erforderte in diesem Fiskaljahre $ 20605137, wovon der Schuldendienst $ 14326593 beanspruchte. In dieser letzteren Summe waren aber $ 3923733 enthalten, die einen reinen Buchungsposten darstellen und zwar: „Verlust des Schatzamtes" für Differenz zwischen Pari und dem Begebungskurse der 1890er Anleihe. Das eigentliche Erfordernis ist also nur $ 10402860 gewesen, während wir $ 11402138 eingestellt haben.

Sodann ist zu bemerken, dafs unter den aufserordentlichen Ausgaben des Fiskaljahres 1890/91 in Höhe von $ 22434659 auch die Beträge für die diskontierten Eisenbahnsubventionen der mexikanischen Bahn und der Centralbahn mit $ 18080044 als Ausgabe verbucht sind, ohne dafs ihnen der entsprechende Einnahmeposten, nämlich der hierfür verwandte Erlös der 1890er Anleihe gegenübergestellt wäre. Die ganze Operation stellt eine Konversion der Eisenbahnsubventionen in 6 %ige Goldanleihe vor und hat deshalb der Betrag von $ 18080044 nicht unter den Ausgaben zu erscheinen, wenn nicht auch der entsprechende Einnahmeposten gegenübergestellt wird. Der Gesamtbetrag der vorhin aufgeführten aufserordentlichen Ausgaben würde sich dadurch auf $ 66478522 ermäfsigen. Die sämtlichen Ausgaben, ordentliche und aufserordentliche zusammengerechnet, würden folglich die Einnahmen der zehn Jahre um $ 94985768 überstiegen haben, ein Betrag, der einerseits ungefähr der Summe der geleisteten Eisenbahnsubventionen und andererseits auch dem Norminalbetrage der bis 1890 aufgenommenen auswärtigen Anleihen entspricht, sodafs Mexiko für die Entwicklung seines Eisenbahnwesens eine gröfsere Summe ausgegeben hat, als es aus den wesentlich unter Pari begebenen Goldanleihen erlöst hat.

Das Budget der Jahre 1891/92 und 1892/93.

Die offiziellen Zahlen des realisierten Budgets für das Etatsjahr 1891/92 sind in ihren Einzelheiten noch nicht bekannt gemacht worden, wenigstens haben wir in den bis heute eingetroffenen amtlichen statistischen Veröffentlichungen die betreffenden Daten noch nicht vorgefunden, obgleich diese amtlichen Ausweise die Zeit bis zum Juli 1893 einschliefslich umfassen und über alle andern Verwaltungszweige, über

Einfuhr, Ausfuhr, Münzprägung etc., die ausführlichen Nachweise bringen. Bei dem großen Interesse, das im Auslande, speciell in Deutschland für die mexikanischen Finanzen besteht, ist der Wunsch ein durchaus berechtigter, daß der Bericht über die Gestaltung des Staatshaushaltes prompter erstattet werde.

Die nachstehenden dürftigen Angaben beruhen auf Zeitungsmeldungen. Danach betrugen im Jahre 1891/92:

Einnahmen	$	Ausgaben	$
Zölle	21 033 033	für den Schuldendienst .	10 141 083
Steuern	12 890 000	sonstige Ausgaben . . .	33 844 734
Diverse	5 090 000		
Deficit	4 972 784		
Total $	43 985 817	Total $	43 985 817

Eine von obiger Angabe abweichende Mitteilung beziffert die Eingänge aus Zöllen ebenfalls auf 21 033 033 $, dagegen die Eingänge aus Steuern und Diversen nur auf 16 441 846 $, was demnach ein Deficit von 6 510 938 $ ergeben würde.

Über das Budget des Jahres 1892/93 waren bis Mitte März 1894 keinerlei zuverlässige Ziffern eingetroffen. Auf der Grundlage der Zahlen des vorhergehenden Jahres aufbauend, müssen wir für den Dienst der öffentlichen Schuld, wenn wir die im April 1893 eintretende Amortisation von ½ % der 1887er Anleihe und ¼ % der 1890er Anleihe ganz außer Acht lassen, das Mehr-Agio für Goldzahlung zum Erfordernis für den Schuldendienst hinzu addieren. Für 1891/92 war das Goldagio mit 35 % veranschlagt, für 1892/93 waren aber bei einen um rund 4 pence niedrigeren Durchschnittspreise des Silbers mindestens 50 % Goldagio in Ansatz zu bringen. Das Zinserfordernis der 1888er und 1889er Anleihe und der Tehuantepec-Anleihe, den Dollar pari gerechnet, beträgt 5 625 000 $. Außerdem hat das Schatzamt für den diplomatischen Dienst und sonstige Ausgaben rund 700 000 $ jährlich in Gold zu zahlen, demnach insgesamt 6 325 000 $. 15 % Mehragio von diesem Betrage ergeben 948 750 $. Mehrerfordernis für die Goldzahlungen des Staatsschatzes, oder $ 843 750 Mehrerfordernis der Staatsschuld und 105 000 $ sonstige Mehrausgaben. Wir würden dann für das Fiskaljahr 1892/93 die folgenden Ziffern erhalten:

Einnahmen	$	Ausgaben	$
Zölle	21 033 033	für den Schuldendienst .	10 984 833
Steuern	12 890 000	Sonstige Ausgaben . . .	33 949 734
Diverse	5 090 000		
Deficit	5 921 534		
Total	$ 44 34 567	Total	$ 44 934 567

Nun ist aber in diesem Fiskaljahre, namentlich in seiner zweiten Hälfte ein scharfer Rückgang in den Zolleinnahmen eingetreten, der anfänglich auf rund 3 000 000 $ geschätzt wurde, aber wohl nicht mehr als 2 500 000 $ betragen hat, sodafs sich das Deficit auf rund 8 500 000 $ belaufen hätte. Unter diesen Verhältnissen sah sich die Regierung genötigt, schleunige Schritte zu thun, um sowohl eine Erhöhung der Einnahmen als auch ein Ersparnis in den Ausgaben herbeizuführen.

Zu diesem Ende wurden folgende neue Steuern eingeführt:

a. Der Anteil des Staates an den einzelnen von den Einzelstaaten erhobenen Steuern, der bisher 25 % betragen hatte, wurde auf 30 % erhöht. Dieser Anteil des Staates hatte im Jahre 1890/91 3 719 046 $ erbracht und da sich diese von den Einzelstaaten erhobenen Steuern durchschnittlich um rund 1 000 090 $ jährlich vermehren, so erwartet man aus der 5 prozentigen Erhöhung des dem Staate zufliefsenden Anteils eine Mehreinnahme von mindestens 750 000 $.

b. Verschiedene Änderungen in der Stempelsteuer (unter anderm eine Erhöhung der Wechselstempelsteuer), deren Ergebnis auf 400 000 $ geschätzt wird.

c. Eine Steuer auf den Tabak, deren Ergebnis vom Finanzminister auf 300 000 $ veranschlagt wurde. Diese Steuer umfafst unter anderm eine Abgabe von 1/4 Centavo auf ein Paket Cigaretten zu durchschnittlich 18 Stück. Da zur Aufbringung dieser 300 000 $ nur 120 000 000 Pack Cigaretten oder eine halbe Cigarette pro Tag und Kopf der Bevölkerung erforderlich sind, das Cigarettenrauchen aber allgemein verbreitet und nicht nur auf den männlichen Teil der Bevölkerung beschränkt ist, so glaubt Carden, dafs der Ertrag der Tabaksteuer auf mindestens das Doppelte, wenn nicht das vierfache zu schätzen sei.

d. Die Erbschaftssteuer, die bisher nur von Erbschaften bei entfernterem Verwandtschaftsgrade erhoben wurde, ist auch auf die Erbschaften bei direktem Verwandtschaftsgrade ausgedehnt worden und dürfte jetzt das Doppelte des früheren Ertrages bringen.

e. Die Steuer auf die Geschäftstransaktionen der Versicherungsgesellschaften, deren Ertrag mit 150 000 $ angenommen wird.

f. Die Steuer auf die Spritfabrikation, die 250 000 $ bringen soll.

g. Eine Hypothekenentlastungssteuer, deren Ergebnis auf 300 000 $ geschätzt wird. Infolge einer Lücke in der Gesetzgebung ist für Beträge, die der Regierung geschuldet werden, keine Präklusivfrist gesetzt. So sind beispielsweise aus längst vergangenen Jahren eine Reihe von Ansprüchen aus Hypotheken, einzelne über 150 Jahre alt, geltend gemacht worden, die früher zu Gunsten der Kirche eingetragen worden waren und nach Einziehung der Güter der toten Hand auf den Staat übergegangen sind. Um nun den Grundbesitzern die Sicherheit zu gewähren, daſs sie in Zukunft nicht wegen solcher oder ähnlicher längst in Vergessenheit geratener Verbindlichkeiten in ihrem Besitze gegestört werden können, ist durch Dekret angeordnet worden, daſs sich jeder Grundbesitzer durch eine kleine, dem Werte des Besitzes angepaſste Abgabe für immer von allen rückständigen Ansprüchen irgend welcher Art, die von Staatswegen auf sein Grundeigentum erhoben werden könnten, freimachen kann.

h. Die im Monat Oktober 1892 dekretierten Veränderungen des Zolltarifs, deren wichtigste die Erhöhungen der Eingangszölle auf Baumwollen- und Eisenwaren, lebendes Vieh und Sprengstoffe waren, sollen eine Vermehrung der Zolleinnahmen um 800 000 $ bringen.

i. Von der Einführung einer Abgabe von 10 $ für jeden Anteil an einer Bergwerksmutung („Pertenencia", „Claim") wird eine Einnahme von 200 000 $ erhofft.

Die Gesamtmehreinnahme aus dieser Erhöhung bestehender und Einführung neuer Steuern wird mit 3 300 000 $ in Ansatz gebracht.

Aufserdem waren in den Verwaltungsausgaben eine Reihe von Ersparnissen vorgesehen, die für den 1892/93er Etat die laufenden Ausgaben um 3202000 $ im Vergleich zu dem 1991/92er Etat ermäfsigen sollten. Schliefslich erwartete man aus der Übernahme des Münzregals, wie schon an einer andern Stelle mitgeteilt wurde, einen jährlichen Gewinn von 500000 $. Auf diesen letzten Posten dürfte aber wahrscheinlich erst für das Budget 1893/94 zu rechnen sein. Wenn wir annehmen, dafs sich die übrigen Einnahmequellen des Staates in bisheriger Weise weiter entwickelt, also rund 500000 $ mehr als im Jahre vorher erbracht haben, wie dies vom Präsidenten in seiner jüngsten Botschaft an den Kongrefs bestätigt wurde und dafs die Zölle nicht den anfangs befürchteten Ausfall von 3000000 $, sondern nur von 2500000 $ erlitten haben, so werden wir vielleicht die Verminderung mit 2 Millionen $ ansetzen können. Das Deficit für 1892/93 würde sich dann auf annähernd 1500000 $ gestellt haben, eine Summe, die indessen wohl zu niedrig gegriffen ist, da die meisten der neu eingeführten Steuern nur während eines Teiles des Etatsjahres in Kraft waren.

Die Voranschläge für 1893/94 und 1894/95.

Der Voranschlag für das Fiskaljahr 1893/94, dessen Einzelheiten uns nicht vorliegen, der aber auf der Basis der Ziffern von 1892/93 aufgemacht ist, nahm die Einnahmen mit 41300000 $, die Ausgaben mit 44318874 $ in Aussicht, so dafs sich ein Deficit von 3018874 $ ergeben würde.

Wie wir indessen bereits an einer früheren Stelle hervorhoben, hat der Warenversand von England nach Mexiko in den ersten Monaten des Jahres 1894 stark zugenommen, was auch in den Zolleinnahmen der nächsten Monate in die Erscheinung treten müfste. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dafs die realisierten Einnahmen den Voranschlag übersteigen werden. Auf der andern Seite wird aber auch infolge weiteren Silberpreisfalls der Dienst der auswärtigen Schuld erhöhte Anforderungen an den Staatsschatz stellen, zumal da auch die Amortisation der 1888er, 1890er und 1893er Anleihe für dieses Jahr einzustellen war.

Für das Fiskaljahr 1894/95 hat der Finanzminister dem Kongrefs einen Voranschlag vorgelegt, der nicht nur kein Deficit zeigt, sondern sogar einen kleinen Überschufs der Einnahmen über die Ausgaben in Aussicht nimmt. Das Budget zeigt folgendes Bild:

Einnahmen	$	Ausgaben	$
Zölle	19 995 000	Legislative Gewalt	1 035 688
Steuern	19 934 053	Exekutive -	49 977
Diverse	3 145 000	Richterliche -	478 084
		Auswärtiges	540 966
		Inneres	2 587 236
		Justiz	1 591 153
		Öffentliche Arbeiten	3 286 968
		Handel	655 437
		Finanzen	22 385 996
		Krieg	10 402 866
		Überschufs	59 682
Total	$ 43 074 053	Total	$ 43 074 053

In diesem Voranschlag sind auch bereits die Zinsen für die im December 1893 aufgenommene 6 %ige Anleihe von 3 000 000 £ voll berücksichtigt worden, obgleich bisher nur ein Teil der Anleihe fest begeben ist und der Rest voraussichtlich erst später verkauft werden wird. Sodann war das Erfordernis für die Amortisation der 1888er Anleihe mit 1/2 % und für die 1890er und 1893er Anleihe mit je 1/4 % einzustellen.

Der Dienst der auswärtigen Schuld erfordert demnach für 1894/95, den Dollar zu Pari gerechnet:

6 % Zinsen der 1888er Anleihe	Gold $	3 150 000
6 % - - 1890er Anleihe	- -	1 800 000
5 % - - Tehuantepec Anleihe	- -	675 000
6 % - - 1893er Anleihe	- -	900 000
1/2 % Amortisation der 1888er Anleihe	- -	262 500
1/4 % - - 1890er Anleihe	- -	75 000
1/4 % - - 1893er Anleihe	- -	37 500
Zusammen	Gold $	6 900 000

Für die Berechnung des Goldagios ist der Kurs des Silberdollars mit 28 pence angenommen worden, was einem Goldagio von 71,43 % entspricht. Insgesamt sind für Goldagio und die sonstigen Spesen, Provision für Einlösung der Coupons etc. 5 634 000 $, also für den Dienst der gesamten äufseren Schuld $ 12 534 000 in den Etat eingesetzt worden. Wenn die laufenden Verwaltungsausgaben des Finanzdepartements keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Ziffern des letzten bekannten Etats von 1890/91 erfahren hätten, so wären sie mit 6 278 544 $ für 1894/95 eingestellt. Eine Analyse des Finanzministeriums ergäbe dann:

laufende Verwaltungsausgaben	$	6 278 544
Dienst der auswärtigen Schuld	-	12 534 000
- - inneren und schwebenden Schuld	-	3 573 452
zusammen	$	22 385 996

Von den im Voranschlag für 1894/95 zur Herstellung des budgetären Gleichgewichts in Aussicht genommenen Ersparnissen entfallen 645 386 $ auf den Etat des Ministeriums für öffentliche Arbeiten. Den Hauptanteil daran haben Eisenbahnsubventionen.

Nach dem ursprünglichen Kontrakt waren der Mexikanischen Nationalbahn zur Amortisation der ihr als Subvention bewilligten Bonds 6 % der Eingangszölle überwiesen worden. Nachdem inzwischen bereits 40 Millionen dieser Bonds amortisiert sind, hat der Finanzminister mit der Bahn eine neue Vereinbarung getroffen, wonach in Zukunft nur noch 2 % der Eingangszölle zur Amortisation dieser Bonds überwiesen werden. Ferner wurde mit der Jnterocean-Bahn und der Bahn Jzucar de Matamoros-Acapulco eine Verständigung dahin getroffen, dafs ihnen an Stelle der bisher als Subvention überwiesenen 3 % der Eingangszölle nur die Subvention von 2 400 $ pro Kilometer, für die 20 dem Betrieb übergebenen Kilometer, also 48 000 $ gezahlt wird. Der Staatsschatz hat durch diese Finanztransaktion folglich 7 % der Eingangszölle zurückgewonnen, wogegen er 48 000 $ zu zahlen hat. Da die Eingangszölle in den letzten Jahren durchschnittlich über 18 000 000 $ betragen haben, so wäre der Jahresgewinn aus dieser Operation für den Staatsschatz auf rund 1 200 000 $ zu veranschlagen.

Die Gesamtersparnisse im Etat des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sind aber für das 1894/95er Budget nur mit $ 645 376 ausgeworfen, darunter $ 471 506 Ersparnis bei dem Titel „Eisenbahn-Inspektion und Eisenbahn-Subventionen". Es scheinen demnach die vorhin erwähnten Vereinbarungen erst im zweiten Teil des Fiskaljahres 1894/95 in Gültigkeit zu treten, sodafs ihre volle Wirkung erst den folgenden Jahren zu gute kommt.

Der Etat des Kriegsministers zeigt gegen 1890/91 eine Verminderung von $ 1 783 000.

Die Deckung einer aufserordentlichen Ausgabe in Höhe von $ 1 200 000 zur Ausführung dringender Arbeiten im Thal von Mexiko glaubt der Finanzminister durch einige andere Ersparnisse, u. a. bei den Ausgaben für den diplomatischen Dienst, bei Civil- und Militär-Pensionen etc., zu erreichen.

Was die veranschlagten Einnahmen anbelangt, so zeigen sie gegenüber den realisierten Einnahmen des 1890/91 er Budgets eine Steigerung von $ 5 682 248, obgleich die Einnahmen aus den Zöllen um $ 1 190 200 niedriger eingesetzt sind.

Aus welchen Quellen diese Mehreinnahmen geschöpft werden sollen, zeigt nachstehende vergleichende Aufstellung der einzelnen Einnahmeposten. Es betrugen:

Die Einnahmen aus	1890/91 $	Voranschlag 1894/95 $	1894/95 mehr $	1894/95 weniger $
Zöllen	21 185 200	19 995 000	—	1 190 200
Stempelsteuer . .	9 161 665	14 679 053	5 517 388	—
Direkten Steuern .	1 306 743	1 500 000	193 257	—
Octroi Abgaben .	1 586 424	1 500 000	—	86 424
Besteuerung der Beamtengehälter	470 470	1 150 000	679 530	—
Münzregal . . .	123 962	1 105 000	981 038	—
Post	1 084 153	1 180 000	95 847	—
Diversen	2 473 188	1 965 000	—	508 188
	$ 37 391 805	$ 43 074 053	$ 7 467 060	$ 1 784 812

Die wesentlichste Erhöhung hat bei der Stempelsteuer Platz gegriffen. Der Rückgang der Zölle würde viel stärker in Erscheinung treten, wenn nicht aus den neuen Ausfuhrzöllen auf Kaffee und Hennequin $ 800 000, aus neuen Einfuhrzöllen $ 300 000 und aus diversen andern Zöllen $ 425 000 mehr eingesetzt wären.

Ob die in Aussicht genommenen Mehreinnahmen sämtlich realisiert werden, bleibt freilich abzuwarten. Es verdient aber jedenfalls volle Anerkennung, daſs Mexiko auch unter den widrigsten Verhältnissen das aufrichtige und erfolgreiche Bestreben gezeigt hat, das Gleichgewicht seiner Finanzen herzustellen und seinen Verplichtungen voll und ganz gerecht zu werden.

Es sind im Laufe der letzten Jahre vielfach Befürchtungen aufgetaucht, daſs Mexiko bei einer weiteren Verschärfung der Silberkrisis, das heiſst, bei einem ferneren starken Rückgang des Silberpreises, nicht mehr im stande sein würde, seine eingegangenen Verbindlichkeiten in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen. Wir behalten uns vor, in einem der folgenden Abschnitte eine eingehendere Untersuchung darüber anzustellen, ob und in welchem Umfange diese Besorgnisse gerechtfertigt erscheinen. Daſs das Land, solange die Führung seiner Geschäfte den Händen der augenblicklich an der Spitze der Regierung

stehenden Persönlichkeiten anvertraut ist, den guten Willen besitzen und alle Anstrengungen machen wird, um der schwierigen Lage Herr zu werden, in die es, ohne sein Verschulden, lediglich durch eine Verkettung unvorhergesehener, widriger Ereignisse geraten ist, darf nach den Erfahrungen der letzten Jahre als zweifellos angesehen werden.

Die Finanzen der Einzelstaaten.

Die Darstellung der Finanzverhältnisse Mexikos würde eine unvollständige sein, wenn nicht gleichzeitig auch der Haushalt seiner Einzelstaaten und seiner Kommunen in betracht gezogen würde, zumal da ein Teil der Staatseinnahmen aus einem Anteil des Staates an den Einnahmen der Einzelstaaten besteht.

Leider sind die statistischen Angaben in dieser Beziehung sehr dürftig. Es liegen über Einnahmen und Ausgaben nur für einzelne Jahre die vollständigen Ziffern vor und zwar haben betragen:

im Kalenderjahr	Die Einnahmen der Staatenregierungen	Die Einnahmen der Kommunen
	$	$
1881	8 839 955	7 064 168
1882	9 885 787	7 715 456
1889	15 324 100	12 780 267
1890	16 174 322	13 367 761

Die Einnahmen sind demnach von 1881 bis 1890 auf ungefähr das doppelte gestiegen, während im allgemeinen die Staaten keine Erhöhung der Steuersätze seit 16 Jahren vorgenommen haben; ein Beweis, daſs die Steuerkraft des Landes sich aus sich selbst heraus gekräftigt hat.

Eine genauere Aufstellung der Staateneinnahmen ist für das Fiskaljahr 1877/78 von Emiliano Bustos und für das Jahr 1890 von Angel M. Dominguez veröffentlicht worden. Sie ergiebt die folgenden Ziffern:

	1890	1877/78		1890	1877/78
	$	$		$	$
Aguascalientes	124 885	95 186	Hidalgo . . .	1 554 801	311 500
Campeche . .	238 863	66 893	Jalisco. . . .	1 031 039	540 680
Coahuila . . .	258 046	92 483	Mexiko . . .	965 749	462 103
Colima. . . .	144 818	75 418	Michoacan . .	737 649	390 230
Chiapas . . .	201 544	120 102	Morelos . . .	354 911	180 000
Chihuahua . .	598 529	117 673	Nuevo Leon .	171 529	76 000
Durango . . .	454 352	159 717	Oaxaca . . .	739 332	569 489
Guanajuato . .	1 065 123	811 430	Puebla. . . .	1 688 998	636 560
Guerrero . . .	240 049	108 530	Queretaro . .	373 010	165 450

	1890	1877/78		1890	1877/78
	$	$		$	$
San Luis Potosi	1 033 558	329 238	Tlaxcala . . .	166 720	85 890
Sinaloa . . .	407 214	184 976	Veracruz . . .	1 019 107	391 688
Sonora	362 701	136 565	Yucatan . . .	924 110	232 000
Tabasco . . .	249 599	62 400	Zacatecas . . .	868 169	360 960
Tamaulipas . .	199 918	114 300			

Die Haupteinnahmequelle der Staaten besteht in den Octroi-Abgaben, wohl die für das Land lästigste Besteuerungsform, die zumeist ein starkes Hemmnis für den freien Güteraustausch bildet. Die Steuerfrage der Staaten ist deshalb auch zu einem Gegenstand ernster Studien gemacht worden und es sind im Laufe der Zeit mehrmals Kongresse einberufen worden, um die Angelegenheit zu beraten. Irgend ein praktisches Resultat ist indessen durch diese Verhandlungen nicht erzielt worden. Die Verschiedenheit des Klimas in den einzelnen Staaten und die ungleiche Dichtigkeit der Bevölkerung setzen der Durchführung eines einheitlichen Steuersystems grofse Schwierigkeiten entgegen, und die Lösung der Steuerfrage ist deshalb auf spätere Zeiten verschoben worden.

Nach den Berechnungen des oben citierten Angel M. Dominguez betrug im Jahre 1890 die Besteuerung pro Kopf der Bevölkerung:

	Staatssteuer	Staatensteuer	Gemeindesteuer	Total
	$	$	$	$
Aguascalientes	3.15	1.02	0.59	4.76
Campeche . .	3.15	2.97	1.23	7.35
Coahuila . . .	3.15	1.20	2.08	6.43
Colima . . .	3.15	2.19	1.01	6.35
Chiapas . . .	3.15	0.67	0.19	4.01
Chihuahua . .	3.15	2.52	2.18	7.85
Durango . . .	3.15	1.73	0.70	5.58
Guanajuato . .	3.15	1.05	0.66	4.86
Guerrero . . .	3.15	0.70	0.38	4.23
Hidalgo . . .	3.15	3.08	1.01	7.24
Jalisco	3.15	0.80	0.34	4.29
Mexiko . . .	3.15	1.19	0.33	4.67
Michoacan . .	3.15	0.88	0.33	4.36
Morelos . . .	3.15	2.46	0.94	6.55
Nuevo Leon .	3.15	0.63	1.18	4.96
Oaxaca . . .	3.15	0.90	0.18	4.23
Puebla . . .	3.15	1.96	0.91	6.02
Queretaro . .	3.15	1.81	0.59	5.55
San Luis Potosi	3.15	1.89	0.82	5.86
Sinaloa . . .	3.15	1.59	2.05	6.79
Sonora	3.15	2.18	1.45	6.78
Tabasco . . .	3.15	1.99	0.99	6.13

	Staatssteuer	Staatensteuer	Gemeindesteuer	Total
	$	$	$	$
Tamaulipas . .	3.15	1.05	1.32	5.52
Tlaxcala . . .	3.15	1.07	0.28	4.50
Veracruz . . .	3.15	1.57	3.53	8.25
Yucatan . . .	3.15	3.18	0.79	7.12
Zacatecas. . .	3.15	1.67	0.75	5.57

Die Staatenregierungen haben einen grofsen Teil ihrer Einnahmen zu wichtigen öffentlichen Anlagen verwendet. Ihre Finanzen sind durchweg in guter Ordnung. Nur ein einziger Staat, San Luis Potosi, hat im Jahre 1889 eine 6 %ige Anleihe von $ 250 000 aufgenommen, deren Erlös zu materiellen Ameliorationen von grofser Wichtigkeit bestimmt war. Die Mitwirkung der Einzelstaaten an den Fortschritten des ganzen Landes ist nicht zu unterschätzen, leider verhindert aber der Mangel an exakten statistischen Angaben ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand.

Über die von den einzelnen Staatenregierungen aus Regierungsgeldern ausgeführten Arbeiten liegen nur sehr unvollständige Mitteilungen vor.

Der Staat Chiapas errichtete von 1886—1892 eine Markthalle in der Stadt Tuxtla, ein Theater in Soconusco, zwei Eisenbrücken über den Coatanflufs und den Cojoacanflufs. In der Ausführung begriffen sind: ein Regierungsgebäude in der Hauptstadt, eine Hochbahn nach Tonala und die Schiffbarmachung des Flusses Mescalapa. Ferner wurde eine Telegraphenlinie von Pichucalco nach Teapa und eine Telephonverbindung zwischen Tuxtla und Chiapas errichtet.

Von dem 1019 km betragenden Telegraphennetz des Staates Hidalgo ist der gröfste Teil vom Staatsgouvernement erbaut worden.

Die Regierung von Nuevo Leon hat in der Hauptstadt Monterey das Gouvernementsgebäude sowie die Markthallen ausbauen und erweitern lassen, drei Primärschulen, eine Rechtsschule, eine medizinische Schule, sowie eine Reihe öffentlicher Brunnen und zwei Boulevards herstellen lassen. Eine Gefängnisanstalt ist im Bau begriffen. In Cadereyta Jimenez wurden zwei Brücken über den Flufs geschlagen, von denen die eine in Eisen ausgeführt ist.

Von der Regierung des Staates Jalisco wurden eine Reihe öffentlicher Bauten seit 1876 fertig gestellt und erweitert, die Hauptstadt Guadalajara wurde mit Trinkwasserleitung und elektrischem

Licht versorgt, auf den öffentlichen Plätzen der Stadt wurden Gartenanlagen ausgeführt. Es wurden Abzugskanäle angelegt und Flufsreinigungsarbeiten vorgenommen, sowie neue Strafsenanlagen gemacht. Im Bau begriffen siud verschiedene öffentliche Bauten, darunter ein Observatorium sowie ein städtisches Schlachthaus. Der Staat errichtete auf seine Kosten 620 km Telegraphenlinien mit 17 Stationen.

Vom Staate Michoacan wurden in der Hauptstadt Morelia das Colleg San Nicolas de Hidalgo, sowie das Justizgebäude neugebaut, ein Dammweg durch den Cuitzeosee angelegt und Gartenanlagen gemacht. Ferner wurde das elektrische Licht eingeführt, sowie durch Trockenlegung der Sümpfe im Norden der Stadt die sanitären Verhältnisse wesentlich verbessert. Schliefslich ist die Anlage zweier Telegraphenlinien und dreier Telephonverbindungen im Staate zu erwähnen.

Vom Staate Zacatecas wurden in der Hauptstadt gleichen Namens ein Theater, ein Hospital und andere öffentliche Gebäude, und in Jerez eine Gefängnisanstalt errichtet.

Über die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Staaten brachte das „Boletin Semestral de la Estadistica de la Republica Mexicana" von Dr. Antonio Peñafiel noch die folgenden teilweise unvollständigen Daten:

Aguascalientes.

	Einnahmen $	Ausgaben $		Einnahmen $	Ausgaben $
1881	93 965	76 356	1884	117 672	85 564
1882	100 139	80 904	1885	103 043	86 626
1883	117 631	94 370			

Campeche.

1881	130 827	124 729	1884	136 841	134 901
1882	123 230	125 762	1885	132 938	133 426
1883	138 989	145 550			

Coahuila.

1881	114 869	116 176	1884	222 586	234 835
1882	161 789	165 007	1885	168 211	183 489
1883	167 288	197 814			

Colima.

1881	117 667	117 669	1884	118 237	115 030
1882	128 842	129 195	1885	126 420	124 474
1883	128 086	129 885			

Chiapas.

	Einnahmen $	Ausgaben $		Einnahmen $	Ausgaben $
1881	135 215	183 991	1884	136 015	135 370
1882	134 995	136 104	1885	154 510	155 231
1883	151 249	150 400			

Chihuahua.

1881	171 526	199 938	1884	210 476	218 219
1882	220 581	244 368	1885	317 153	282 275
1883	204 362	226 156			

Durango.

1881	211 002	199 281	1884	270 398	264 619
1882	208 375	199 281	1885	225 887	217 555
1883	259 730	244 161			

Guanajuato

fehlen die Zahlen.

Guerrero.

1881	169 486	165 472	1884	221 055	216 627
1882	197 266	193 271	1885	235 578	242 522
1883	221 011	223 178			

Hidalgo.

1881	392 489	382 194	1884	423 267	426 442
1882	396 294	383 568	1885	440 445	455 812
1883	400 569	399 089			

Jalisco.

1881	833 840	783 848	1884	1 021 227	1 012 909
1882	927 521	974 335	1885	1 398 273	1 415 211
1883	908 972	898 263			

Mexiko.

1881	397 879	397 879	1884	419 440	419 440
1882	400 376	400 376	1885	440 973	440 973
1883	414 338	414 338			

Michoacan.

1881	468 572	468 274	1884	649 167	632 911
1882	563 172	534 277	1885	666 438	665 929
1883	589 929	570 161			

Morelos.

	Einnahmen $	Ausgaben $		Einnahmen $	Ausgaben $
1881	260 444	260 444	1884	328 066	327 057
1882	240 440	240 433	1885	359 653	356 038
1883	293 076	293 083			

Nuevo Leon.

1881	84 016	79 086	1884	113 218	90 785
1882	93 892	87 906	1885	113 754	103 199
1883	109 897	93 206			

Oaxaca.

1881	560 795	554 447	1884	680 207	748 927
1882	614 706	517 049	1885	714 471	681 918
1883	704 678	608 912			

Puebla.

1881	858 950	834 858	1884	899 854	894 686
1882	926 325	936 714	1885	919 638	945 462
1883	966 495	967 029			

Queretaro.

1881	187 100	180 398	1884	210 810	212 759
1882	205 455	211 358	1885	216 115	215 702
1883	211 321	206 204			

San Luis Potosi

fehlen die Zahlen.

Sinaloa.

1881	264 966	254 481	1884	355 604	353 950
1882	320 844	320 166	1885	429 792	428 201
1883	374 990	380 128			

Sonora.

1881	215 827	207 114	1884	302 962	289 598
1882	292 681	306 818	1885	296 136	326 331
1883	290 807	266 191			

Tabasco.

1881	144 489	133 812	1884	158 549	152 432
1882	142 683	137 206	1885	156 923	155 824
1883	188 385	188 512			

Tamaulipas

fehlen die Zahlen.

Tlaxcala.

	Einnahmen $	Ausgaben $		Einnahmen $	Ausgaben $
1881	103 555	102 377	1884	131 331	135 101
1882	113 018	108 296	1885	153 362	148 311
1883	124 528	123 441			

Veracruz.

1881	619 450	605 012	1884	722 448	708 606
1882	673 320	622 133	1885	771 516	760 873
1883	725 914	709 724			

Yucatan.

1881	309 611	307 785	1884	665 666	669 665
1882	382 889	380 179	1885	530 288	530 727
1883	664 120	660 299			

Zacatecas

fehlen die Zahlen.

Tepic Territorium.

1881	46 318	49 313	1884	45 523	51 714
1882	45 950	59 196	1885	58 224	62 856
1883	44 977	53 142			

In den fünf Jahren 1881—1885 betrugen:

	die Einnahmen		die Ausgaben	
	der Staaten $	der Kommunen $	der Staaten $	der Kommunen $
Aguascalientes .	532 452	294 798	423 821	293 909
Campeche . . .	659 826	337 889	664 370	337 167
Coahuila . . .	854 745	846 328	897 323	831 154
Colima	614 255	263 043	616 255	263 503
Chiapas	711 985	?	711 099	?
Chihuahua . . .	1 124 111	?	1 170 959	?
Durango . . .	1 176 395	?	1 124 899	?
Guanajuato . .	?	2 843 427	?	2 812 855
Guerrero . . .	1 044 398	422 933	1 041 072	415 072
Hidalgo . . .	2 053 066	1 655 961	2 047 107	1 639 127
Jalisco	5 089 835	2 319 899	5 084 568	2 319 899
Mexico	2 073 008	880 254	2 073 008	880 254
Michoacan . . .	2 937 279	?	2 871 554	?
Morelos	1 481 681	635 045	1 477 058	633 004

	die Einnahmen		die Ausgaben	
	der Staaten	der Kommunen	der Staaten	der Kommunen
	$	$	$	$
Nuevo Leon . .	514 777	778 940	454 182	797 726
Oaxaca	3 274 858	506 714	3 111 256	489 514
Puebla	4 571 260	4 578 750	4 578 750	2 841 515
Queretaro . . .	1 030 803	285 062	1 026 422	275 390
San Luis Potosi	?	?	?	?
Sinaloa	1 746 198	?	1 736 927	?
Sonora	1 398 414	672 488	1 396 054	665 152
Tabasco . . .	791 031	418 926	767 788	363 435
Tamaulipas . .	?	?	?	?
Tlaxcala . . .	625 797	131 121	617 528	128 981
Veracruz . . .	3 512 650	4 900 957	3 446 350	4 749 641
Yucatan . . .	2 552 576	814 241	2 548 657	770 402
Zacatecas . . .	?	?	?	?
Niedercalifornien	?	158 641	?	158 343
Tepic Territorium	46 318	577 775	276 223	541 049

Die Bundesstadt Mexiko.

Unter den Fortschritten, die von der Republik Mexiko seit nahezu zwei Decennien gemacht worden sind, hat auch die Hauptstadt des Landes einen kräftigen Aufschwung genommen. Die Einwohnerzahl ist von 241 110 im Jahre 1878 auf 326 913 im Jahre 1891 gestiegen. Die Zahl der registrierten Häuser war im Jahre 1876/77 13857, im Jahre 1892 20 888.

Der Wert des städtischen und ländlichen Grundbesitzes im Bundesdistrikt wurde im Jahre 1876/77 auf $ 66 354 102 und im Jahre 1891/92 auf $ 118 831 650 geschätzt.

Die Zahl der in der Stadt Mexiko etablierten Geschäftshäuser ist von 3033 im Jahre 1876/77 auf 7036 im Jahre 1891/92 gestiegen.

Das Hauptsteueramt des Bundesdistrikts hatte folgende Einnahmen:

1876/77	$ 1 658 514	1884/85	$ 2 211 665
1877/78	- 1 975 485	1885/86	- 2 178 868
1878/79	- 1 869 046	1886/87	- 2 322 287
1879/80	- 2 118 766	1887/88	- 2 459 241
1880/81	- 1 979 707	1888/89	- 2 610 561
1881/82	- 2 051 670	1889/90	- 2 926 207
1882/83	- 2 111 106	1890/91	- 3 257 690
1883/84	- 2 247 068	1891/92	- 3 092 096

Die eigenen Einnahmen der Stadt Mexiko bezifferten sich:

1877 auf $	745 257	1885 auf $	1 401 970
1878 - -	896 579	1886 - -	1 807 666
1879 - -	941 846	1887 - -	1 911 308
1880 - -	1 033 312	1888 - -	2 236 081
1881 - -	1 420 829	1889 - -	2 516 507
1882 - -	1 291 805	1890 - -	3 172 683
1883 - -	1 425 411	1891 - -	3 258 899
1884 - -	1 249 928	1892 - -	3 218 103

Die Stadtverwaltung hat einen grofsen Teil dieser Einnahmen zur Errichtung von öffentlichen Werken und zur Verschönerung der Stadt verwendet. Im Jahre 1877 wurden zu diezen Zwecken $ 99 488 und im Jahre 1892 $ 488 475 ausgegeben.

Die Kosten der grofsen Entwässerungswerke, worüber wir an anderer Stelle schon berichteten, haben die Stadt genötigt, eine 5 %ige Anleihe im Auslande im Nominalbetrage von £ 2 400 000 aufzunehmen, die auf dem Londoner Markte untergebracht wurde.

Für die Wasserleitung sind eiserne Röhren gelegt worden. Die Hauptstadt hat neben der Petroleum- und Gasbeleuchtung auch elektriche Beleuchtung.

Die Stadt unterhält aus städtischen Mitteln 113 öffentliche Schulen.

Von gemeinnützigen Bauten, die ausgeführt wurden, sind die drei grofsen Markthallen von San Juan, Loreto und la Merced zu erwähnen, sowie eine Markthalle in der Vorstadt San Cosme.

Achter Abschnitt.

Die in Deutschland untergebrachten Anleihen. Die 6%ige äufsere Anleihe von 1888. Die 6%ige Anleihe von 1890. Die Specialsicherheiten der 1888er und 1890er Anleihen. Die Kursentwicklung der 1888er und 1890er Anleihen. Die 5%ige Staatseisenbahn (Tehuantepec) Anleihe. Die 3%ige konsolidierte innere Anleihe.

Die in Deutschland zur Zeichnung aufgelegten und an deutschen Börsen gehandelten mexikanischen Anleihen sind a. die 6%ige konsolidierte äufsere Anleihe vom Jahre 1888 im Nominalbetrage von £ 10500000, b. die 6%ige konsolidierte äufsere Anleihe vom Jahre 1890 im Nominalbetrage von £ 6000000 und c. die 5%ige Staatseisenbahnanleihe, die sogenannte Tehuantepec-Anleihe, im Betrage von £ 2700000. Ferner sind an der Frankfurter Börse die Bonds der 3%igen inneren konsolidierten Anleihe, die sogenannten „Internals" eingeführt worden. Die 1888er, 1890er und die Tehuantepec-Anleihe werden an den Börsen von Berlin und Frankfurt a. M., die Internals nur an der Frankfurter Börse gehandelt und notiert. Aufserdem werden die beiden Goldanleihen von 1888 und 1890 an der Londoner und Amsterdamer Börse gehandelt und notiert. Die Londoner Kursnotiz bedeutet Prozente von £ 100 Nominalwert, einschliefslich der aufgelaufenen Stückzinsen, während sich der an den deutschen Börsen notierte Kurs ausschliefslich der Stückzinsen versteht, wobei indessen zu bemerken ist, dafs in Berlin die 1888er Anleihe, (aus welchen Gründen ist nicht recht klar), mit 20 M. für £ 1 umgerechnet wird, die 1890er Anleihe mit 20.40 M. für £ 1. In Frankfurt a. M. werden beide Anleihen zum Kurse von 20.40 M. für £ 1 umgerechnet.

Die konsolidierte mexikanische äufsere 6%ige Anleihe von 1888.

Durch Kongrefsgesetz vom 13. Dezember 1887 wurde die Exekutivgewalt der Vereinigten Staaten von Mexiko ermächtigt, eine Anleihe im Nominalbetrage von £ 10 500 000 aufzunehmen, die Bedingungen ihrer Verzinsung und Amortisation zu bestimmen und die erforderlichen Sicherheiten zu bestellen.

Der Erlös dieser Anleihe sollte zur Zahlung und Tilgung einer zinsentragenden schwebenden Schuld im Betrage von rund 13 000 000 Pesos (ca. £ 2 000 000), ferner zur Tilgung der Bonds der konsolidierten Schuld im Nominalbetrage von ca. £ 15 000 000, die auf Grund des Londoner Übereinkommens vom 23. Juni 1886 und der späteren bis März 1888 getroffenen Vereinbarungen ausgegeben waren, und endlich, soweit Anleihebeträge zur Verfügung blieben, zur Ausführung von gemeinnützigen Bauten verwendet werden.

Die Anleihe wird vom 1. April 1888 ab mit jährlich 6% in vierteljährlichen, am 1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar und 1. April jeden Jahres zahlbaren Raten verzinst und vom 1. April 1893 ab mit ½% des ausgegebenen Anleihebetrages, zuzüglich der ersparten Zinsen, amortisiert. Vom Jahre 1898 ab hat die mexikanische Regierung das Recht, den Amortisationsfonds beliebig zu verstärken oder die ganze Anleihe auf einmal zurückzuzahlen. Solange der Kurs der Anleihe unter Pari ist, erfolgt die Amortisation durch Ankauf, wenn er Pari oder darüber ist, durch Auslosung in London 15 Tage vor dem nächsten Zinszahltermine. Die Nummern der verlosten Stücke werden bekannt gemacht.

Als specielle Sicherheit für Verzinsung und Amortisation der Anleihe überwies die mexikanische Regierung

a. 20% von dem Gesamtertrage der Abgaben, die das Einnahmegesetz unter der General-Rubrik „Contribuciones sobre importaciones y exportaciones“ (siehe S. 117 „Staatseinnahmen“ Zölle, a. und b.) bezeichnet und die in den Häfen und Grenzzollämtern der Republik erhoben werden, gleichviel, welchen speciellen Namen diese Abgaben haben und an welchem Orte die Verzollung vorgenommen werden sollte;

b. das Gesamterträgnis, abzüglich der Verwaltungskosten, aller derjenigen direkten Steuern, die unter der Benennung von „Predial, Patente, Profesional etc.“ (Grundsteuern und Gewerbesteuern, siehe

Seite 118. „Staatseinnahmen“ innere Steuern, b. direkte Steuern), im Bundesdistrikte (Gebiet der Stadt Mexiko) erhoben werden. Die überwiesenen Abgaben (Zölle und Steuern) sollen in jedem Jahre den zur Zinsenzahlung und Amortisation erforderlichen Betrag um mindestens 10% übersteigen, und sollte dies nicht der Fall sein, so sollen sie in der Quote a. entsprechend erhöht werden, d. h., der überwiesene Prozentsatz von 20% der Zölle soll entsprechend gesteigert werden. Die ganze Anleihe ist sowohl auf Kapital wie Zinsen von jeder gegenwärtigen und zukünftigen mexikanischen Steuer befreit. Die Anleihe wurde eingeteilt in 37500 Abschnitte zu £ 20, 47500 Abschnitte zu £ 100, 6000 Abschnitte zu £ 500 und 2000 Abschnitte zu £ 1000. Die auf den Inhaber lautenden, in spanischer, deutscher und englischer Sprache ausgefertigten Anleihestücke sind mit Zinsscheinen und Talons versehen. Die Ausgabe neuer Coupons gegen Rückgabe der Talons geschieht kostenfrei. Der Ertrag der für diese Anleihe überwiesenen Sicherheiten wird von der Nationalbank iu Mexiko eingezogen. Mit dem Dienst für Zinsen und Amortisation ist das Bankhaus S. Bleichröder in Berlin beauftragt. Die Zinsen sind aufserdem in Frankfurt a. M. bei der Bank für Handel und Industrie, in London bei dem Bankhaus Antony Gibbs & Sons und in Amsterdam bei dem Bankhause Lippmann, Rosenthal & Co. zahlbar. Kapital, verloste Stücke und Zinsen der Anleihe werden zum festen Kurse von 20.40 M. für £ 1 in Mark eingelöst.

Vom Gesamtbetrage der 1888er Anleihe in Höhe zon £ 10500000 wurde ein Teilbetrag von £ 3700000 am 23. März 1888 in Berlin bei dem Bankhause S. Bleichröder zum Kurse von 78¼% des Nominalbetrages, zahlbar in Mark im Verhältnis von 20.40 M. für £ 1 und zuzüglich 6% Stückzinsen vom 1. April 1888 ab (im gleichen Umrechnungsverhältnis) zur öffentlichen Subskription aufgelegt. Die Subskription fand gleichzeitig in London bei dem Bankhause Antony Gibbs & Sons und in Amsterdam bei dem Bankhause Lippmann, Rosenthal & Co. statt. Der aufgelegte Betrag wurde vielfach überzeichnet.

Seit dem 18. April 1888 wird, wie schon vorhin erwähnt, nach Berliner Usance die 1888er Anleihe im Handel mit 20 M. für £ 1 umgerechnet, während nach Frankfurter Börsen-Usance die Umrechnung dem Wortlaut der Stücke entsprechend zu 20.40 M. erfolgt.

Das Übernahme-Konsortium hatte sich die Option auf die restlichen £ 6800000 dieser Anleihe zum Kurse von 86½% vorbehalten und hat von diesem Optionsrechte Gebrauch gemacht, indem es die ganze Anleihe successiv fest übernahm.

Der Nettoerlös der mexikanischen Regierung betrug £ 8286949, wovon £ 5780000 zur Konvertierung der englischen 3%igen Anleihe nebst Zinsrückständen und £ 195279 zum Rückerwerb der den amerikanischen Konzessionären der Tehuantepec-Eisenbahn eingeräumten Rechte benutzt wurden. Die restlichen £ 2311670 sind nach Zurückhaltung eines für das halbjährliche Zinserfordernis der Anleihe ausreichenden Betrages an die Regierung ausbezahlt worden.

Die 6%ige mexikanische äufsere Anleihe von 1890.

Durch Kongrefsgesetz vom 14. Mai 1890 wurde die Exekutivgewalt der Vereinigten Staaten von Mexiko ermächtigt, zur Ablösung von Subventionen, welche die mexikanische Regierung für den Bau von Eisenbahnen gewährt hatte, eine Anleihe aufzunehmen, die Bedingungen ihrer Verzinsung und Amortisation zu bestimmen und die erforderlichen Sicherheiten zu bestellen.

Auf Grund dieses Gesetzes emittierte die mexikanische Regierung durch Vermittlung des Bankhauses S. Bleichröder in Berlin, der Nationalbank von Mexiko in Mexiko und des Bankhauses Antony Gibbs & Sons in London unter dem Namen Mexikanische äufsere Anleihe von 1890 eine 6%ige Anleihe in Höhe von Nominal £ 6000000, à £ 20.40, gleich 122400000 M. D. R.-W., gleich 150000000 Francs, deren Erlös ausschliefslich zur Ablösung ausstehender Eisenbahnsubventionen bestimmt war. Die Anleihe war eingeteilt in 30000 Abschnitte zu £ 20, 28000 Abschnitte zu £ 100, 3000 Abschnitte zu £ 500 und 1100 Abschnitte zu £ 1000. Die auf den Inhaber lautenden, in deutscher, englischer, französischer und spanischer Sprache ausgefertigten Schuldverschreibungen wurden mit 60 vierteljährlichen Zinsscheinen und einem Talon versehen, gegen dessen Rückgabe seiner Zeit ein neuer Zinsscheinbogen mit Talon kostenfrei verabfolgt wird.

Die Schuldverschreibungen werden vom 1. Oktober ab mit jährlich 6%, zahlbar in vierteljährlichen Raten am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres verzinst und vom 1. April 1893 ab mit ¼% des Nominalbetrages zuzüglich ersparter Zinsen amortisiert,

und zwar, wenn der Kurs unter Pari steht, durch Ankauf, andernfalls durch Auslosung, die 14 Tage vor dem nächsten Zinstermin in London stattfindet. Die Rückzahlung erfolgt an dem auf die Auslosung folgenden Zinszahlungstermine. Die mexikanische Regierung ist berechtigt, vom Jahre 1898 ab den Amortisationsfonds beliebig zu verstärken oder die ganze Anleihe mit sechsmonatlicher Kündigung zurückzuzahlen.

Als specielle Sicherheit für die Verzinsung und Amortisation der 1890er äufsern Anleihe überwies die mexikanische Regierung den jeweiligen Inhabern der Anleihe zwölf Prozent von dem Gesamterträgnis der Abgaben, die das Einnahmegesetz unter der Generalrubrik „Contribuziones sobre importaciones y exportaciones" („Ein- und Ausgangszölle"), bezeichnet. Diese Überweisungen aus den Zolleingängen sollen in jedem Jahre den zur Verzinsung und Amortisation erforderlichen Betrag um wenigstens 10% übersteigen. Wird diese Höhe wider Erwarten nicht erreicht, so ist die mexikanische Regierung verpflichtet, diese Quote von 12% entsprechend zu erhöhen. Wie der s. Z. ausgegebene Prospekt noch ausdrücklich hervorhebt, kann abgesehen von diesem zuletzt erwähnten Falle die festgesetzte Garantie, die eine unantastbare Sicherheit zu Gunsten der Inhaber der Schuldverschreibungen darstellt, in keiner Weise verändert werden. Mit der Einziehung des Ertrages aus diesen überwiesenen Sicherheiten wurde, wie bei der 1888er Anleihe, die Nationalbank von Mexiko beauftragt und der Dienst für Verzinsung und Amortisation dem Bankhause S. Bleichröder in Berlin übertragen. Die Zinsscheine und verlosten Stücke werden, aufser vom genannten Bankhause, auch von der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M., vom Bankhause Antony Gibbs & Sons in London, sowie ferner vom Comptoir National d'Escompte in Paris und vom Bankhause Lippmann, Rosenthal & Co. in Amsterdam (in holl. Gulden zum kurzen Wechselkurs auf London) eingelöst. Auch die 1890er Anleihe ist in Bezug auf Kapital und Zinsen von jeder mexikanischen Steuer befreit und darf auch künftig mit keiner, wie immer gearteten Steuer oder Abgabe seitens der mexikanischen Regierung belegt werden.

Der Gesamtbetrag der Eisenbahnsubventionen, die aus dem Ertrage der 1890er Anleihe zur Ablösung gelangen sollten, belief sich auf $ 39 000 000 mex., zu deren allmählicher Tilgung bisher ein

gröfserer Prozentsatz der Zolleingänge, als die der neuen Anleihe überwiesenen 12 %, zu verwenden war, sodafs der Überschufs frei wurde und zur Verfügung der Regierung blieb.

Der ganze Betrag der Anleihe in Höhe von £ 6000000 wurde am 9. September bei dem Bankhause S. Bleichröder in Berlin zum Kurse von 93¼ %, zahlbar in Reichsmark im Verhältnis von 20.40 M. für £ 1, sowie gleichzeitig bei den Bankhäusern Antony Gibbs & Sons in London und Lippmann, Rosenthal & Co. in Amsterdam zur öffentlichen Subskription aufgelegt.

Die Regierung empfing nach Abzug aller Spesen und Kosten als Nettoerlös aus dieser Anleihe laut Angabe von Carden den Betrag von $ 29929675 mex., wovon $ 21299268 zur Konvertierung von Eisenbahnsubventionen verwendet wurden. Der Rest diente zur Rückzahlung anderer schwebender Schulden. Aufserdem wurde der Betrag für die halbjährlichen Zinsen der Anleihe daraus zurückgehalten.

Die Specialsicherheiten der 1888er und 1890er Anleihen.

Die für die beiden Anleihen von 1888 und 1890 ursprünglich zur Sicherung und Amortisation überwiesenen 20 % und 12 %, zusammen 32 % der Zolleinnahmen sind auf Antrag des Emissionshauses im Januar 1893 von der mexikanischen Regierung um 3 % auf insgesamt 35 % erhöht worden.

Im Dezember 1893 wurde von dem Emissionshause bekannt gemacht, dafs die mexikanische Regierung neue Mafsregeln für die Sicherung des Zinsendienstes beider Anleihen getroffen und die dafür überwiesene Quote der Zolleinnahmen abermals um 5 %, von 35 % auf 40 % erhöht habe.

Laut Dekret der mexikanischen Regierung ist dieser Prozentsatz der überwiesenen Zölle obligatorisch in Certifikaten zu bezahlen, die von der mexikanischen Regierung an die Nationalbank von Mexiko für Rechnung der Inhaber von Anleihstücken ausgehändigt und die von der Nationalbank in den Häfen und sonstigen Grenzzollstationen zum Zwecke der Benutzung gegen Barzahlung ausgegeben werden.

Die für den Couponsdienst erforderlichen Summen, die früher alle drei Monate vor dem Fälligkeitstermine der Coupons von der Nationalbank an die deutsche Zahlstelle eingesandt wurden, sind seit Mitte des Jahres 1893 in monatlichen Raten remittiert worden. Von diesem Zeitpunkte an sind auch die monatlichen Zolleinnahmen veröffentlicht

worden, die wir hier mit den Vergleichsziffern des Fiskaljahres 1892/93 folgen lassen. Es betrugen die Zolleinnahmen (in 1000 Pesos):

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1892	1400	1570	1607	1711	1481	1697
1893	1284	1452	1420	1486	1585	1403

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1893	1667	1377	1435	1720	1529	1616
1894	1445	1339	—	—	—	—

Die Rückwirkung des scharfen Silberpreisfalles läfst sich in diesen Zahlen deutlich erkennen. Da der mexikanische Importeur europäischer Waren die Zahlungen dafür ca. 6 Monate nach Bestellung zu leisten hat, so ist er bei der gegenwärtigen Unsicherheit der Silberbewegung nicht imstande, zutreffende Kalkulationen auf solange Zeit hinaus zu machen, denn im Laufe der sechs Monate kann sich der Wechselkurs auf London vollständig zu seinen Ungunsten verschieben. Diese Unsicherheit ist es wohl in erster Linie, die einschränkend auf den Bezug fremdländischer Waren wirkt und die Schuld an der Verminderung der Zolleinnahmen hat.

Was den beiderseitigen Anteil der 1888er und 1890er Anleihe an der Mehrüberweisung von 8 Prozent der Zolleinnahmen anbelangt, so ist derselbe nicht im Verhältnis des ursprünglich jeder Anleihe überwiesenen Prozentsatzes überwiesen worden, sondern es hat davon die 1888er Anleihe 3½ %, die 1890er 4½ % erhalten, sodafs an der gegenwärtigen Gesamtüberweisung von 40 % die 1888er Anleihe mit 23½ Prozent, die 1890er mit 16½ Prozent beteiligt ist.

Laut Anleihevertrag sind für die Sicherung des Zinzendienstes der 1888er Anleihe aufser dieser Zollquote auch die Gesamterträgnisse (abzüglich Verwaltungsspesen) der Grund- und Gewerbesteuern im Federaldistrikte überwiesen worden. Diese Steuern haben im Durchschnitte der fünf Fiskaljahre 1885/86 bis 1890/91 ein Jahreserträgnis von 1152010 $ geliefert. Über die Höhe der in Abzug kommenden Verwaltungsspesen fehlt uns jeder Anhalt. Die Erhebungskosten der Einfuhrzölle betragen in Mexiko ungefähr 10 % der erhobenen Eingangszölle. Nehmen wir für die Verwaltungskosten der fraglichen Grund- und Gewerbesteuern 11 % der Eingänge an, so würden aus dieser Überweisung, die gleichen Durchschnittseinnahmen wie 1885/86 bis 1890/91 vorausgesetzt, für den Dienst der 1888er Anleihe 1025289 $ verbleiben,

Die Gesamtzolleinnahmen haben sich in den gleichen Fiskaljahren auf 104500369 $ oder durchschnittlich auf jährlich 20900074 $ be-

laufen. Aus den seit 1891/92 eingeführten neuen Zöllen wird aber eine Steigerung der Zolleinnahmen um insgesamt 2325000 $ erwartet, nämlich: a. aus der am 18. Oktober dekretierten Veränderung der Eingangszölle 800000 $, b. aus den im Jahre 1893 eingeführten Ausfuhrzöllen auf Kaffee und Hennequin 800000 $, c. aus den im Jahre 1893 beschlossenen Einfuhrzöllen 300000 $, d. Mehrertrag aus andern Zöllen 200000 $ und e. aus 1 1/4 % Municipalzuschlag auf Importzölle 225000 $.

Die Richtigkeit dieser Voranschläge vorausgesetzt, würde demnach bei gleichem Durchschnittsertrage der bisherigen Zölle für die Folge auf eine jährliche Durchschnittseinnahme aus Zöllen von 23225074 $ zu rechnen sein. Davon würden entfallen 23 1/2 % gleich 5457892 $ auf die 1888er Anleihe und 16 1/2 % gleich 3832137 $ auf die 1890er Anleihe.

Die gesamte augenblickliche Überweisung betrüge demnach für die

1888er Anleihe	1890er Anleihe
6 483 181 $	3 832 137 $

Das Erfordernis für Verzinsung und Amortisation ist für die

	1888er Anleihe	1890er Anleihe
in Dollar Gold	3 412 500 $	1 875 000 $

oder in Silberdollar bei einem Wechselkurse

auf London von		für die 1888er	1890er Anleihe
28 pence = 71 43/100 %	Goldagio	5 850 049 $	3 214 113 $
27 - = 77 78/100 %	-	6 066 743 -	3 333 215 -
26 - = 84 61/100 %	-	6 299 816 -	3 461 438 -
25 - = 92 %	-	6 552 000 -	3 600 000 -
24 - = 100 %	-	6 825 000 -	3 750 000 -

Wie aus dieser Berechnung ersichtlich, würden die augenblicklichen Überweisungen für den Dienst der beiden Anleihen noch genügen, selbst bei einem Wechselkurs auf London von 26 pence. Beim Kurse von 25 pence würden für beide Anleihen 10152000 $ und beim Kurse von 24 pence 10575000 $ nötig sein. Da nach den getroffenen Vereinbarungen die Überweisungen immer 10 % mehr betragen sollen, als das Erfordernis für den Dienst der Anleihen, so müfsten sie beim Kurse von 25 pence um 851882 $ gleich 3,67 % der Zolleingänge und bei 24 pence um 1317182 $ gleich 5,67 % der Zolleingänge erhöht werden. Selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dafs sich die Zolleingänge sowie die Erträgnisse der überwiesenen Grund- und Gewerbesteuern des Federaldistrikts auf der durchschnittlichen Höhe der erwähnten fünf Fiskaljahre halten. Jeder Rückgang in diesen Zoll-

und Steuererträgnissen würde natürlich eine frühere Erhöhung der überwiesenen Quote von 40 % nötig machen.

Während die Höhe des Erfordernisses für den Dienst der ausländischen Anleihen sich ausschliefslich nach dem Steigen und Fallen des Silberpreises richtet, sind die Erträgnisse der Zölle und Steuern von der Kaufkraft und Steuerfähigkeit des Landes abhängig. Diese werden aber in der Hauptsache bestimmt: erstens durch die von den Ernteergebnissen und Bergbauerträgnissen abhängige Exportthätigkeit und zweitens durch den gröfseren oder geringeren Einflufs, den die Schwankungen des Silberpreises sowohl auf die Rentabilität des für Mexiko so wichtigen Silberbergbaues, als auch auf die Kaufkraft im allgemeinen ausüben werden. Auf diese Frage kommen wir im nächsten Abschnitte eingehender zurück. Der Ausfall der Ernte ist natürlich ein unberechenbarer Faktor, immerhin wird man die sichere Erwartung hegen dürfen, dafs sich auf der Grundlage der im Laufe der letzten Jahrzehnte erreichten wirtschaftlichen Fortschritte die Produktion Mexikos in steigender Linie bewegen wird.

Die Bereitwilligkeit, mit der Mexiko alle zur Sicherung seiner Gläubiger nötigen Mafsregeln getroffen hat, ist unserer Ansicht nach nicht nur ein beredtes Zeugnis von einem strengen Pflichtbewufstsein, wie es leider in den letzten Jahren bei einer Anzahl anderer Staaten vermifst worden ist, sondern sie darf auch wohl als der Ausdruck eines ungebrochenen Vertrauens angesehen werden, das Regierung und Bevölkerung in die eigene Kraft und in die reichen Hülfsquellen des Landes setzen. Man wird aber auch dem Emissionshause die Anerkennung zollen müssen, dafs es verstanden hat, die von ihm vertretenen Interessen der Anleihebesitzer trotz der durch eine Reihe widriger Ereignisse hervorgerufenen schwierigen Finanzlage Mexikos auf das erfolgreichste zu schützen.

Der Vollständigkeit halber erwähnen wir hier noch, dafs der gegen Ende des Jahres 1893 abgeschlossenen, aber bisher nicht emittierten Anleihe im Betrage von £ 3 000 000 eine Quote von 12 % der Zolleingänge überwiesen ist. Es sind demnach für den Zinsendienst der auswärtigen Anleihen augenblicklich insgesamt 52 % der Zolleingänge überwiesen.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Kursstand, den die Anleihen von 1888 und von 1890 an der Berliner Börse seit ihrer Emission an jedem letzten Monatstage eingenommen haben.

1888er Anleihe.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1888	—	—	—	86.60	86.60	92.75
1889	92.80	94.20	95.10	98.80	97.—	96.70
1890	96.80	96.20	95.20	97.—	99.40	98.—
1891	93.30	91.75	91.75	89.95	87.80	88.60
1892	81.80	81.25	82.10	84.25	87.25	85.70
1893	81.90	83.40	82.60	82.50	76.60	60.50
1894	65.80	60.50	61.90	—	—	—

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1888	92.90	94.90	93.60	91.40	90.25	92.40
1889	96.40	95.75	96.75	96.40	95.90	95.90
1890	97.—	97.70	96.25	94.20	93.10	94.25
1891	85.—	87.40	87.—	86.30	83.70	84.90
1892	85.50	82.—	79.50	79.70	80.70	77.80
1893	60.20	56.80	61.40	61.50	69.90	65.80

Der höchste Kursstand war 99,70 % im Mai 1890, der niedrigste 52,50 % im August 1893.

1890er Anleihe.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1890	—	—	—	—	—	—
1891	90.30	89.25	88.60	87.90	85.60	86.75
1892	80.—	79.30	80.50	82.50	85.70	83.50
1893	80.30	81.90	81.10	80.90	75.10	59.75
1894	64.75	59.50	60.90	—	—	—

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1890	—	—	93.70	92.40	90.40	91.60
1891	83.25	83.50	85.25	84.70	82.10	33.10
1892	83.60	82.10	77.75	78.—	79.—	76.25
1893	59.40	55.70	60.40	60.50	68.75	64.80

Höchster Kurs 94,10 % im September 1890, niedrigster Kurs 51,50 % im August 1893.

Wir fügen hier eine Berechnung an, die vielleicht geeignet ist, die vielfachen und oft übertriebenen Klagen wegen der vom deutschen Kapital in ausländischen Rentenpapieren erlittenen grofsen Verluste auf ihr richtiges Mafs zurückzuführen.

Die im April 1888 zum Kurse von 78¹/₄ Prozent aufgelegten £ 3 700 000 1888 er mexik. Anleihe repräsentierten beim damaligen Umrechnungskurse von M. 20.40 für £ 1 einen Wert von M. 59 063 100.

Die Zeichner haben darauf erhalten an Zinsen

bis zum 1. April 1894 6mal 6 % von £ 3 700 000 à M. 20.40		M. 27 172 800
zum ungefähren Kurse von 62 % (Ende März 1893) und jetzigen Umrechnungskurse von M. 20 für £ 1, repräsentieren diese £ 3 700 000 einen Wert von		- 45 880 000
zusammen		M. 73 052 800
für die Summe von M. 59 063 100 hätten zum damaligen Kurse von 101,20 % Nom. 58 362 757 M. 3½ % Deutsche Reichsanleihe gekauft werden können. Die sechsjährigen Zinsen daraus würden ergeben haben	M. 12 256 180	
Das Kapital zum jetzigen Kurse von 101,20 % repräsentiert	- 59 063 100	
zusammen		- 71 319 280
mithin Differenz		M. 1 733 520

die ein damals in 1888er mexikanischer Anleihe angelegtes Kapital von 59 063 100 M., unter Abrechnung des starken Kursverlustes, mehr gebracht hätte, als wenn die gleiche Summe in Deutscher Reichsanleihe angelegt worden wäre. Für die zu höheren Kursen eingeführten restlichen £ 6 800 000 der 1888er Anleihe, sowie für die 1890er Anleihe stellt sich die Rechnung freilich zu Ungunsten der Anlage in Mexikanern.

5%ige Mexikanische Staats-Eisenbahn Anleihe.
(Tehuantepec-Staats-Eisenbahn-Obligationen.)

Durch Kongreßgesetz vom 30. Mai 1882 wurde die Exekutivgewalt der Vereinigten Staaten von Mexiko ermächtigt, auf Kosten des Staatsschatzes eine Eisenbahn über die Landenge von Tehuantepec zu bauen und alle für die schnelle Erledigung nötigen Maßregeln zu treffen. Bereits einige Jahre vorher im Jahre 1879 hatte eine amerikanische Gesellschaft die Konzession zum Bau der Bahn erhalten, war aber in Zahlungsverfall geraten. Auf Grund des obigen Gesetzes begann die Regierung im Jahre 1883 den Bau auf eigene Rechnung und es wurden ungefähr 40 km Schienen gelegt. Unter dem 15. Oktober 1888 schloß die Regierung einen Vertrag zur Erbauung und Fertigstellung der Bahn mit dem Unternehmer Edward Mac Murdo ab, der seinerseits die aus dem Bauvertrag herrührenden Rechte und Pflichten an den Unternehmer Salvador Malo übertrug.

Die Eisenbahn geht vom Golfhafen Coatzacoalcos nach Salina Cruz, dem Hafen von Tehuantepec und verbindet den Golf von Mexiko mit dem stillen Ocean. Die ganze Länge der Bahn beträgt ca. 306 km.

Zur Bestreitung der Baukosten beschlofs die Regierung die Ausgabe von £ 2 700 000 gleich 55 080 000 Mark D. R. W. Obligationen, die von der Dresdner Bank in Berlin und von dem Bankhause Seligman Brothers in London übernommen wurden. Ein Teilbetrag von £ 1 300 000 gleich M. 26 520 000 wurde am 18. Dezember in Berlin bei der Dresdner Bank, ferner in Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg und Bremen zum Subskriptionspreis von $77^1/_2$ %, 1 £ = 20,40 M., ferner in London bei dem Bankhause Seligman Brothers zur öffentlichen Subskription gestellt.

Die mit Zinscoupons versehenen Obligationen sind in folgenden Abschnitten ausgegeben: 30 000 Stück à £ 20, 15 000 Stück à £ 100 und 3000 Stück à £ 200. Sie lauten auf den Inhaber und sind in spanischer, deutscher und englischer Sprache ausgefertigt.

Die Obligationen werden vom Bundesschatzamt mit 5 % vom 1. Juli 1889 ab in halbjährlichen, am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres fälligen Raten verzinst und vom 1. Juli 1899 ab in 50 Jahren zu gleichen halbjährlichen Raten amortisiert.

Die Amortisation erfolgt in London auf der Mexikanischen Finanzagentur al pari, durch halbjährliche Ziehungen am 1. Juni und 1. Dezember, deren erste am 1. Juni 1899 stattfindet. Die Nummern der ausgelosten Stücke werden veröffentlicht und an jedem auf die Ziehung folgenden 1. Juli und 1. Januar in Berlin bei der Dresdner Bank, in London bei der Mexikanischen Finanzagentur und bei dem Bankhause Seligman Brothers zum Nennwerte eingelöst.

Die zur Zahlung präsentierten ausgelosten Obligationen müssen mit allen nicht fälligen Coupons versehen sein. Sobald die Bahn dem Verkehr übergeben ist, hat die Bundesregierung das Recht, die für die Amortisation bestimmte Frist von 50 Jahren dadurch zu verkürzen, dafs sie eine gröfsere Anzahl von Obligationen auf dem Wege der Verlosung einlöst. Die Zahl darf aber nicht den doppelten Betrag der halbjährlich nach Verhältnis der Amortisationszeit von 50 Jahren auszulosenden Stücke übersteigen und mufs zwei Monate vorher von der Regierung bekannt gegeben werden.

Die Verwaltung der Bahn ist verpflichtet, monatlich 50 % der Bruttoeinnahmen, unter Abzug der Kosten für Versendung und Versicherung, der Mexikanischen Finanzagentur in London, oder der Dresdner Bank in Berlin und dem Bankhause Seligman Brothers in

London zur Verwendung für die Verzinsung und Amortisation der Obligationen zu überweisen.

Als specielle Sicherheit verpfändet die Regierung den Obligationeninhabern die National-Staatseisenbahn von Tehuantepec, samt Zubehör, Telegraphenleitung und Hafendamm von Salina Cruz durch eine an erster Stelle eingetragene Hypothek. Für diese Verpfändungsurkunde ist das Bankhaus Seligman Brothers in London Depotstelle.

Weder das Obligationenkapital, noch die Coupons, noch die Hypothek können von der Bundesregierung irgend einer Steuer oder Auflage unterworfen werden.

Der Dienst der Anleihe für Verzinsung und Amortisation ist der Dresdner Bank in Berlin und dem Bankhause Seligmann Brothers in London übertragen. Die Zinsen werden aufserdem bei der Mexikanischen Finanzagentur in London gezahlt.

Die Tehuantepec Anleihe wird an den Börsen von Berlin und Frankfurt a. Main gehandelt und notiert. Der Kurs versteht sich in Prozenten des Nominalbetrages exklusive Zinsen. Kapital und Zinsen werden znm festen Kurse von 20.40 M. für 1 £ umgerechnet.

Die nachstehenden Kurse vom letzten Tage jeden Monats veranschaulichen die Kursbewegung seit dem Tage der Einführung bis jetzt.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1890	81.50	80.50	79.75	80.75	86.30	85.10
1891	80.—	79.75	78.20	77.40	76.70	76.90
1892	68.—	67.10	67.50	68.60	71.80	71.40
1893	67.40	69.—	68.75	68.—	65.—	46.50
1894	51.20	48.75	47.90	—	—	—

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1890	83.80	84.40	83.25	82.30	79.40	79.50
1891	72.50	72.75	73.10	72.60	68.30	70.25
1892	71.40	69.50	67.—	67.60	68.25	65.25
1893	47.75	44.90	49.—	47.50	55.75	52.—

Der höchste Kurs war 86,30 % im Mai 1890, der niedrigste 43 % im August 1893.

Der mit Mc Murdo abgeschlossene und von diesem an Salvador Malo übertragene Bauvertrag wurde im Jahre 1891 aufgehoben und ein neuer Bauvertrag wurde mit den Unternehmern Stanhope, Corthell & Hampson zur Fertigstellung der Bahn abgeschlossen.

Da der Erlös der 5 %igen Anleihe nicht vollständig zur Deckung

der Herstellungskosten ausgereicht hat, ist von der Regierung aus dem Erlöse der gegen Ende 1893 mit dem Bankhause S. Bleichröder in Berlin unter Beteiligung der Dresdner Bank in Berlin abgeschlossenen neuen Anleihe im Betrage von £ 3 000 000 die Summe von £ 170 000 zur Deckung der noch erforderlichen Restbaukosten bestimmt worden.

Im Januar 1894 waren noch etwa 60 km, Ende März noch 40 km der Bahn zu erbauen. Es wird nunmehr mit Bestimmtheit erwartet, dafs im Herbste des laufenden Jahres die ganze Bahn dem Betriebe übergeben werden kann.

Die fertiggestellte Strecke ist im Betriebe und befindet sich, wie eine vor einigen Monaten von der Dresdner Bank nach Mexiko entsandte Kommission festgestellt hat, durchwegs in gutem Zustande.

Es würde müfsig sein, heute über die demnächstigen Einnahmen und Rentabilitätsaussichten der Bahn Berechnungen anstellen zu wollen, für die es an jeder zuverlässigen Unterlage fehlt. Wenn man aber in Betracht zieht, dafs der neue Schienenweg die kürzeste Verbindung zwischen dem Atlantischen und Stillen Ocean herstellt, die Entfernungen zwischen den Ostküsten und Westküsten Amerikas wesentlich abkürzt und schliefslich für 150 Millionen unternehmungslustiger, gewerbfleifsiger und gebildeter Bewohner des nördlichen Europas und Amerikas einen wesentlich näheren Weg zu den 400 Millionen Bewohnern Hinterasiens und der Inseln im Stillen Ocean schafft, so ist die Erwartung eines lebhaften Verkehrs vollständig gerechtfertigt. Verzinsung und Amortisation der Anleihe würden bei einem Goldagio von 100 % mexik. $ 1 417 500 erfordern, also bei einer jährlichen Bruttoeinnahme von mexik. $ 2 835 000 durch die der Anleihe überwiesenen halben Bruttoeinnahmen gedeckt sein. Es wäre das für einen Schienenweg, der ein Mittelglied einer der wichtigsten Welthandelsstrafsen bildet, keineswegs ein ungewöhnlich hohes Erträgnis.

3 %ige innere konsolidierte Anleihe.

Auf Grund der ihm durch Kongrefsgesetz vom 14. Juni 1883 verliehenen Vollmacht dekretierte der Präsident unterm Datum vom 22. Juni 1885 das Gesetz zur Konsolidierung und Konvertierung der Nationalschuld, dessen Art. 2 die Konvertierung der bis zum 1. Juli 1882 kontrahierten Nationalschuld in neue 3 %ige Titel anordnete. Die schwebende Schuld wurde nach den durch ein Specialgesetz dafür aufgestellten Regeln konsolidiert. Art. 3 bestimmt, dafs Kapital und

Zinsen der neuen 3 %igen Anleihe für immer von jeder Steuer und Abgabe befreit sind. Art. 5 setzte den Zinsfuſs der neuen Anleihe für das Jahr 1886 auf 1 %, für 1887 auf 1½ %, für 1888 auf 2 %, für 1889 auf 2½ % und vom Januar 1890 ab auf 3 % fest, zahlbar in halbjährlichen Raten am 30. Juni und 31. Dezember jeden Jahres; die erste Rate war am 30. Juni 1886 zahlbar. Nach Art. 6 wird die Nationalbank von Mexiko mit dem Zinsendienst der Anleihe betraut und empfängt zu dem Ende direkt von dem Hafenzollamt in Veracruz die zur Verzinsung erforderlicheu Summen, deren Empfang sie sowohl in Mexiko als in London bekannt machen muſs. Die Stücke der Anleihe sind mit der ganzen Summe ihres Wertes zur Bezahlung des Kaufpreises von unbebauten Regierungsländereien oder zur Zahlung von Kapitalien und nationalisierten Verpfändungen für denjenigen Teil, der die Federation angeht, zulässig. Die fälligen Coupons der Anleihe können auſserdem zur Zahlung aller Bundessteuern bis zur Höhe von 5 % verwandt werden, die in dem auf den Fälligkeitstermin der Coupons folgenden Fiskaljahre zu entrichten sind.

Die vorhin erwähnten schwebenden Schulden bestanden in zahlreichen Ansprüchen und Forderungen an das Schatzamt, die von Jahr zu Jahr angewachsen und wogegen zum Teil 6 %ige Schatzbons ausgegeben waren.

Bis Ende November 1892 waren von älteren Anleihen und schwebenden Schulden

	$ 32 488 021,82	Kapital und
	- 7 459 073,93	rückständige Zinsen
zusammen	$ 39 947 095,75	

in 3 %ige innere konsolidierte Anleihe konvertiert worden. Ende Februar 1893 war diese Summe auf $ 40 447 859.34 gestiegen. Die Verzinsung der gegen rückständige Zinsen ausgegebenen Anleihe erfolgt vom 1. Januar 1894 ab.

Die in spanischer Sprache ausgefertigten und vom 31. Dezember 1885 datierten Stücke lauten über 25, 50, 100, 500, 750, 1000, 1250, 2500 und 5000 Pesos fuertes. Die Zinsen sind zahlbar in Nationalmünze (Silberpesos) und zwar nur in Mexiko bei der Nationalbank.

Die 3 % innere konsolidierte Anleihe wurde an der Frankfurter Börse am 5. Februar 1891 durch das Bankhaus Franz Straus Sohn eingeführt (erster Kurs 34.80 %), und wird seit jener Zeit offiziell notiert, nachdem sie schon längere Zeit vorher im freien Verkehr ge-

handelt worden war. Der Kurs am letzten Monatstage stellte sich wie folgt:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1891	—	33.—	32.70	31.30	30.10	31.80
1892	26.90	26.40	25.20	26.20	28 60	27.50
1893	25.60	26.—	25.40	25.30	24.10	18.45
1894	18.40	17.40	18.25	—	—	—

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1891	29.10	29.80	29.90	28.80	26.70	27.90
1892	27.10	25.60	25.10	26.—	26 30	24.10
1893	18.45	17.80	18.60	18.10	19.80	18.10

Die Frankfurter Notiz versteht sich in Prozenten des Nominalbetrages, entweder in Pesos zum Umrechnungskurse von $ 1 = 4 M. oder in Pfund zum Umrechnungskurse von £ 1 = 20 M. Die fälligen Coupons werden zum Silberwerte bezahlt. Von der Errichtung einer offiziellen Couponszahlstelle in Frankfurt a. M. ist Abstand genommen worden.

Am 23 Mai 1893 hat der mexikanische Kongrefs ein Gesetz beschlossen, das den Präsidenten zur Ergreifung der für die endgültige Regelung der Staatsschuld erforderlichen Mafsregeln ermächtigt. Auf Grund desselben kann die Regierung alle zur Erreichung dieses Zweckes geeignet erscheinenden Schritte thun, unter Beobachtung folgender Vorschriften:

Für die 3 % innere konsolidierte Schuld sind nach wir vor, soweit die Rechte der Besitzer der Schuldtitel in Frage kommen, die Gesetze vom 22. Juni 1885 und 27. März 1889 mafsgebend.

Die Ausgabe neuer Titel der schwebenden Schuld, die anfangs auf $ 40 000 000 begrenzt war, darf nur zur Konvertierung bestehender Schulden erfolgen, aber in keinem Falle die Kontrahierung einer neuen Anleihe darstellen.

Das durch Gesetz vom 14. Juni 1888 ausgesprochene Interdikt bezüglich der Anleihen der darin namhaft gemachten früheren Regierungen, sowie das Verbot, diejenigen Forderungen insgesamt oder teilweise anzuerkennen, die nach erfolgter Anmeldung durch ihre legitimen Besitzer und nach geschehener Prüfung definitiv zurückgewiesen worden sind, bleibt bestehen.

Die Forderungen, deren Kapital oder Zinsen durch Gesetz vom 27. Mai 1889 herabgesetzt worden sind, dürfen nicht erhöht werden.

Alle rückständigen Forderungen an den Staat, die nicht innerhalb

der dafür festgesetzten Frist und unter den vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen zur Konversion angemeldet oder solche, die aus irgend einem Grunde nicht anerkannt worden sind, werden endgültig annulliert und können niemals wieder gegen den Staatsschatz geltend gemacht werden.

Bezüglich der Konvertierung der nach dem 30. Juni 1882 entstandenen Forderungen in 3% innere konsolidierte Anleihe werden besondere Vorschriften erlassen. Diejenigen Forderungen aber, die innerhalb fünf Jahren nach Schlufs des Fiskaljahres, in dem sie entstanden sind, nicht angemeldet und von der Regierung anerkannt sind, werden für immer annulliert. Von dieser Nichtigerklärung werden nicht betroffen alle durch Bonds, Certifikate oder sonstige Titel belegte Forderungen, die aus Subventionen für Eisenbahnbauten und sonstige Arbeiten von allgemeinem Interesse, aus effektiven der Regierung gemachten Vorschüssen oder aus allen, gegen vereinbarte Barzahlung der Regierung gemachten Lieferungen herrühren. Alle diese Schuldtitel werden nach besonderen Bestimmungen geregelt, um sie in eine einheitliche Schuldkategorie zusammenzufassen und ihre Rückzahlung zu regularisieren.

Die 3%ige innere konsolidierte Schuld ist mit keinerlei besonderen Garantien ausgestattet, sondern lediglich eine innere mexikanische Staatsschuld, für deren Erfüllung der Staat als solcher haftet.

Neunter Abschnitt.

Die Silberkrisis und ihr Einflufs auf die mexikanischen Finanzen.

Einleitung. Die Silberpanik. Die Silberproduktion. Die Gestehungskosten. Die Silberkrisis und ihr Einflufs auf die Silberbergwerke der verschiedenen Länder. Der Silberverbrauch. Voraussichtliche Preisgestaltung des Silbers. Der direkte und indirekte Einflufs der Silberkrisis auf die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Mexikos. Schlufsfolgerungen.

Die mit Beginn des Jahres 1890 eingetretene rückläufige Bewegung aller Effektenkurse, die in ihrem Beginne nur eine ganz naturgemäfse Reaktion gegen den vorhergegangenen Hausse-Taumel war, die sich aber in ihrem weiteren Verlaufe infolge der Zahlungseinstellungen einer Reihe von Staaten, wie Argentinien, Portugal, Griechenland u. a., infolge des Zusammenbruchs des Londoner Welthauses Baring Brothers & Co., ferner infolge des australischen Banken- und amerikanischen Eisenbahnenkrachs, sowie einer Reihe anderer tiefeinschneidender Ereignisse zu einer, sämtliche Kulturländer der Welt umfassenden allgemeinen Handelskrisis verschärfte, konnte selbstverständlich auch am Kursstande der mexikanischen Anleihen nicht spurlos vorübergehen. Das durch die erwähnten Staatsbankerotte wachgerufene Mifstrauen des Kapitals, das immer weiter um sich griff und sich besonders gegen die Renten aller südamerikanischen Länder richtete, machte schliefslich kaum noch einen Unterschied zwischen den Anleihen solventer und insolventer ausländischer Staaten, die unter dem gemeinsamen Namen exotischer Werte samt und sonders geächtet waren.

Nichtsdestoweniger hatten die in Deutschland gehandelten mexikanischen Anleihen bis in das Jahr 1891 hinein ihren Kursstand gut

behauptet, und auch dann noch eine grofse Widerstandskraft gezeigt, als bereits der Kurs der argentinischen Werte 30—40 % unter seinen Höhepunkt gestürzt war.

In den Jahren 1891 und 1892 wurde aber Mexiko von zwei Mifsernten heimgesucht, die in einzelnen Distrikten des Landes schweren Notstand hervorriefen, zu dessen Bekämpfung die Regierung verschiedene einschneidende Mafsregeln ergreifen mufste. Um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu erleichtern, wurde vorübergehend der Maiszoll aufgehoben, und die Regierung war sogar genötigt, auf Staatskosten grofse Mengen von Mais in den Vereinigten Staaten anzukaufen und den notleidenden Distrikten zuzuführen. Dazu trat die langsame aber stetige Verschlechterung des Silberpreises, der von 47⅝ Pence im Jahre 1890 auf 45 Pence in 1891 und 39¾ Pence in 1892 zurückgegangen war. Unter dem Drucke dieser widrigen Verhältnisse waren die Kurse der beiden 6 %igen mexikanischen Goldanleihen am Schlusse des Jahres 1892 bis unter 80 % gewichen.

Das Jahr 1893 schien dem schwer geprüften Lande Besserung bringen zu wollen. Die Aussichten auf die neue Ernte waren vielversprechend, und die Folgen der vorhergegangenen Mifsjahre schienen von der Bevölkerung sowohl als von den Staatsfinanzen leichter verwunden zu werden, als man anfänglich zu hoffen gewagt hatte. Die Erwartungen, die auf ein reiches Ernteergebnis gesetzt wurden, haben sich auch in vollem Umfange erfüllt und die Wirkung auf die Finanzen und den Staatskredit kennzeichnete sich nach aufsen hin in einer Hebung der Goldanleihenkurse um 4—5 %.

Um die Mitte des Jahres 1893 aber wurden die Finanzverhältnisse Mexikos durch den plötzlichen und heftigen Preissturz des Silbers aufs neue schwer erschüttert, und es bedurfte der ganzen Thatkraft und Umsicht der Regierung, sowie der gröfsten Opferwilligkeit des Landes, um der kritischen Lage Herr zu werden und den unter der jetzigen Staatsform mühsam wieder hergestellten Staatskredit nicht aufs neue ins Wanken geraten zu lassen. Unter dem ersten Eindruck der Silberpanik, als der Preis des weifsen Metalls in London innerhalb weniger Tage auf 30 Pence stürzte, wurde auch der Kurs der mexikanischen Anleihen im August des Jahres 1893 bis nahe an 50 % geworfen. Erst die Wahrnehmung, dafs das Land für die pünktliche Erfüllung seiner Verpflichtungen jedes Opfer zu bringen bereit sei und dafs die finanzierenden Bankhäuser voll Vertrauen in seine Kredit-

würdigkeit sich anschickten, ihm zur Überwindung der Schwierigkeiten ihre thatkräftige Hülfe zu leisten, setzte den panikartigen Verkäufen der Anleihebesitzer ein Ziel. Die Stimmung beruhigte sich zusehends und der Kurs streifte, als sich der Silberpreis längere Zeit bei 32 bis 33 Pence behauptete, vorübergehend wieder nahe an 70 %. Das erneute Fallen des Silbers bis unter 28 Pence hat zwar den Kurs der mexikanischen Anleihen wieder in Mitleidenschaft gezogen, doch ist es unverkennbar, dafs eine zuversichtlichere Auffassung in Börsen- und Kapitalistenkreisen Platz zu greifen beginnt, und dafs sich Mexiko durch sein tadelloses Verhalten während der schweren Krisis die aufrichtigen Sympathien seiner Gläubiger zu erringen verstanden hat.

Welche grofsen Nachteile auch der erschreckende Rückgang des Silberpreises für ein Land haben mufs, das, wie Mexiko, unter den silberproduzierenden Ländern der Welt seit Jahrhunderten eine der hervorragendsten Stellungen eingenommen hat, so glauben wir doch, dafs diese Schädigungen vielfach stark überschätzt worden sind, und dafs sich nach Überwindung des ersten heftigen Anpralls und nach einer Einlebung in den neugeschaffenen Zustand schliefslich manche der jetzt als ungünstig erscheinenden Wirkungen zum Vorteil des Landes gestalten werden.

Um die Tragweite der Silberfrage und die Bedeutung, die sie im mexikanischen Staatshaushalt bisher gehabt hat, richtig ermessen zu können, werden wir einen Blick auf die Produktions- und Absatzverhältnisse des weifsen Metalls werfen müssen, das seit mehreren Jahrtausenden im Geld- und Währungswesen aller Länder die führende Rolle gespielt hat, und erst im Laufe dieses Jahrhunderts allmählich durch das zahlungskräftigere Gold aus seiner Herrscherstellung mehr und mehr verdrängt wurde und in Gefahr schwebt, durch den mächtigeren Rivalen vollständig entthront zu werden.

Wir geben zuerst eine Übersicht der Silberproduktion der Welt, wobei wir die von Humboldt aufgestellte und von Soetbeer fortgesetzte Statistik zur Grundlage nehmen. Für die letzten Jahre benutzen wir die Berechnungen von Leech.

Es betrug die Produktion:

in den Jahren	im Jahresdurchschnitt
1493—1600	kg 211 400
1601—1700	- 372 340
1701—1800	- 570 350
1801—1850	- 654 480

in den Jahren	im Jahresdurchschnitt
1851—1880	kg 1 451 000
1881—1885	- 2 814 440
1886—1890	- 3 550 800
1891	- 4 480 000
1892	- 4 730 000
1893	- 4 620 000

An dieser Gesamtproduktion waren beteiligt:

in den Perioden . .	1493—1875	1876—1884	1885—1892	1493—1892
laut Angaben von .	Neumann-Spallart	Soetbeer u. Burchard	Leech	
Mexiko . . . mit ko	76 205 400	6 216 000	8 516 000	90 937 400
Verein. Staaten - -	5 271 000	9 349 000	12 045 000	26 665 000
Deutschland . - -	7 904 910	1 704 000	1 528 000	18 966 910
andere Länder - -	91 130 175	6 210 000	7 830 000	105 170 175

(Während diese Summen eine Gesamtproduktion für 1493 bis 1892 in Höhe von 241 739 485 kg ergeben, berechnete Soetbeer die Produktion von 1493 bis 1883 auf 201 339 059 kg, was unter Zuziehung der Produktion von 1884 bis 1892 gleich 32 890 000 kg, nur ein Total von 234 229 059 kg ausmacht.)

Mexiko hat demnach in den 400 Jahren 37 6/10 Prozent der gesamten Silberproduktion der Welt geliefert. Für die Jahre 1876 bis 1884 stellt sich sein Anteil an der Produktion auf 26 1/2 Prozent, für die Periode 1885 bis 1892 auf 28 8/10 Prozent; für das Jahr 1892 auf 30 %.

Wie die nachstehende Tabelle veranschaulicht, hat Mexiko seine Produktion in den letzten Jahren rapide gesteigert und zwar in einem wesentlich höheren Maſse, als die übrigen Länder. Es wurden produziert:

		Insgesamt	davon in Mexiko	Vereinigte Staaten	übrigen Ländern
1885	ko	2 955 000	773 000	1 252 000	940 000
1886	-	3 028 000	794 000	1 217 000	997 000
1887	-	3 259 000	904 000	1 284 000	1 071 000
1888	-	3 387 000	996 000	1 424 000	967 000
1889	-	3 900 000	1 143 000	1 555 000	1 202 000
1890	-	4 180 000	1 211 000	1 695 000	1 274 000
1891	-	4 480 000	1 276 000	1 814 000	1 391 000
1892	-	4 730 000	1 420 000	1 804 000	1 506 000

Während demnach die Gesamtproduktion aller Länder im Jahre 1892 um 60 Prozent höher ist als im Jahre 1885, stieg während dieses Zeitraumes die Produktion Mexikos um 84 Prozent, die der Vereinigten Staaten nur um 44 Prozent und die der übrigen Staaten um 60 Prozent. Da der durchschnittliche Silberpreis sich im Jahre 1885 auf 48 11/16 Pence und im Jahre 1892 auf 39 3/4 Pence stellte, so berechnet sich

der Wert der Silberproduktion Mexikos für das Jahr 1885 auf £ 5 191 760 oder Gold $ 25 958 800 und für das Jahr 1892 auf £ 8 250 000 oder Gold $ 41 250 000. Durch die Steigerung der Produktion ist demnach nicht nur der Preisrückgang wett gemacht, sondern darüber hinaus noch für Gold $ 15 291 200 mehr produziert worden.

Über die Silberproduktion im Jahre 1893 liegen noch keine zuverlässigen Angaben vor. Nach einer im März 1894 veröffentlichten Schätzung des „New-York Financial and Commercial Chronicle" hätte sie betragen:

in 1000 Unzen	Total	Mexiko	Vereinigte Staaten	andere Länder
1892	139 200	39 505	58 004	41 691
1893	140 707	42 000	52 016	46 691

Danach hätte sich die Produktion Mexikos um 2 495 000 Unzen, oder 1 000 Unzen für 31 kg gerechnet, um 77 345 kg höher als 1892 gestellt und würde zum Durchschnittspreise für 1893 von 35 $^{5}/_{8}$ Pence einen Wert von £ 7 796 376 oder Gold $ 38 981 880 repräsentieren. Obgleich also der Silberpreis in 1893 um 13 $^{1}/_{16}$ Pence niedriger stand als in 1885, hatte die 1893 er Silberproduktion Mexikos auf dem Weltmarkte gegenüber der 1885 er Produktion noch einen Mehrwert von Gld. $ 13 023 080.

Während die Silberproduktion der Vereinigten Staaten unter dem Einflufs der Shermann Bill bis zum Jahre 1891 eine Steigerung aufweist, hat sie bereits im Jahre 1892 einen Rückschritt zu verzeichnen, weil wahrscheinlich verschiedene amerikanische Minen, die beim 1889 er Durchschnittspreise von 45 Pence noch Ausbeute brachten, beim 1892 er Durchschnittspreise von 39 $^{3}/_{4}$ Pence mit Verlust arbeiteten und deshalb den Betrieb einstellten. Das Jahr 1893 hat einen weiteren Rückgang der Produktion von 58 004 000 auf 52 016 000 Unzen gebracht und mit Ausnahme vielleicht der Minen von Colorado und Montana dürften die übrigen amerikanischen Silberproduzenten bei dem heutigen Silberpreise kaum noch Gewinn erzielen.

Dagegen scheint Australien, das erst seit einigen Jahren für die Silbererzeugung von Bedeutung geworden ist, noch nicht an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen zu sein. Seine Produktion, die im Jahre 1881 nur 97 000 Unzen und im Jahre 1886 1 054 000 Unzen betragen hat, stieg im Jahre 1891 auf 12 371 000 Unzen, ging dann in 1892 auf 9 250 000 Unzen zurück, erreichte aber in 1893 die hohe Ziffer von 14 691 000 Unzen oder mehr als $^{1}/_{3}$ der Produktion

Mexikos und $^{1}/_{10}$ der Gesamtproduktion. Den Hauptanteil an dieser Leistung Australiens hat die bekannte Broken Hill Proprietary Company, die in den letzten Jahren durchschnittlich 10 000 000 Unzen jährlich produzierte. Die Selbstkosten der Broken-Hill Mine sollen sich auf nur $16^{1}/_{2}$ Pence die Unze stellen, während Kimball auf der Grundlage von Mitteilungen, die ihm von 155 nordamerikanischen Minen gemacht worden sind, die durchschnittlichen Erzeugungskosten in den Vereinigten Staaten auf $25^{1}/_{4}$ Pence die Unze berechnet.

Über die Höhe der Gestehungskosten in Mexiko liegen leider keinerlei Daten vor. Die mexikanischen Minen haben aber gegenüber den nordamerikanischen und auch den australischen Minen insofern einen grofsen Vorsprung, als sie ihre ganzen Löhne und Betriebskosten (mit Ausnahme der etwa aus dem Auslande zu beziehenden Hülfsmaterialien, Utensilien und Maschinen), sowie die Frachten bis zu den Verschiffungshäfen in Silber zahlen, während die Grubenbesitzer in den Vereinigten Staaten und in Australien, wo Goldwährung besteht, diese Spesen in Gold zahlen müssen. Für den mexikanischen Minenbesitzer erhöht sich demnach bei der Verschiebung des Wertverhälthältnisses von Gold und Silber nur ein gewisser Prozentsatz seiner Gestehungskosten um das jeweilige Goldagio, während für ihn der Verkaufswert des Silbers ungefähr der gleiche bleibt, da in dem gleichen Verhältnisse, wie der Silberpreis in London fällt, auch der Kurs des in Mexiko in Pence für $ 1 notierten Wechselkurses auf London fällt, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Es betrug im Jahresdurchschnitt:

		1885	1886	1887	1888
der Silberpreis in London	Pence	$48^{11}/_{16}$	$45^{3}/_{16}$	$44^{5}/_{8}$	$42^{13}/_{16}$
der Kurs in Mexiko für Wechsel 60 T/S. auf London	Pence	$40^{3}/_{4}$	$38^{1}/_{4}$	$37^{5}/_{8}$	$36^{5}/_{8}$

		1889	1890	1891	1892
der Silberpreis in London	Pence	$42^{5}/_{8}$	$47^{5}/_{8}$	45	$39^{3}/_{4}$
der Kurs in Mexiko für Wechsel 60 T/S. auf London	Pence	$35^{15}/_{16}$	$40^{1}/_{16}$	$37^{3}/_{4}$	$33^{1}/_{2}$

Wenn also eine mexikanische Silbermine im Jahre 1885 100 000 Unzen Silber nach London verschiffte, so erzielte sie dafür in London bei $48^{11}/_{16}$ pence per Unze einen Erlös von £ 20 286.92. Trassierte sie gegen diesen Betrag 60 Tage Sicht auf den Londoner Käufer, so konnte sie den Wechsel in Mexiko zum Kurse von 1 $ = $40^{3}/_{4}$ pence begeben und empfing dagegen mex. $ 119 478.53. Im Jahre 1892

würden 100 000 Unzen Silber in London zum Preise von $39^3/_4$ pence nur £ 16562.10 erbracht haben. Da aber der Kurs für 60 Tage Sichtwechsel auf London in Mexiko $ 1 = $33^1/_2$ pence notierte, so hätte die Mine bei Begebung des Wechsels von £ 16 562.10 den Betrag von mex. $ 118 656.72 erhalten, also ungefähr die gleiche Summe wie in 1885. Nehmen wir an, daſs die Selbstkosten der mexikanischen Minen 70 % des Verkaufspreises ausmachen und daſs von den Selbstkosten der vierte Teil (für Materialien, die aus dem Auslande bezogen werden müssen, wie Bohrstahl, Sprengstoffe, Quecksilber, Koaks etc.), in Gold zahlbar ist, so wären in runder Summe $ 21 000 in Gold zahlbar. Die Differenz eines Silberpreises von $48^{11}/_{16}$ pence und $39^3/_4$ pence entspricht einem Goldagio von 20 %. Es würden sich demnach die Selbstkosten im obigem Falle um mex. $ 4 200 erhöht und um ebensoviel der Reingewinn der Mine verringert haben. Eine weitere Erhöhung der Selbstkosten tritt dadurch ein, daſs die Schiffsfracht vom mexikanischen Hafen nach London in Gold zahlbar ist. Setzen wir dafür noch 1800 $, also alles in allem 6 000 $ Mehrkosten aus, so stellt sich für den mexikanischen Minenbesitzer die Rechnung so, daſs sich seine Selbstkosten im Jahre 1892 um circa 7 % höher stellen als im Jahre 1885, daſs dagegen der Verkaufspreis für ihn der gleiche geblieben ist. Dagegen hatte eine amerikanische Mine im Jahre 1892 die gleichen Selbstkosten wie im Jahre 1885, muſste aber ihr Silber um ca. $18^1/_2$ % niedriger verkaufen.

Wir glaubten auf diesen Punkt etwas ausführlicher eingehen zu müssen, weil vielfach die Ansicht verbreitet ist, daſs der Rückgang des Silberpreises für den mexikanischen Silberbergbau besonders verhängnisvoll sei.

Was den Verbrauch des Silbers anbelangt, so bringt darüber die soeben erschienene neueste Ausgabe des bekannten Werkes „Arbitrages et Parités“ von Ottomar Haupt eine Reihe von Angaben, wonach wir die folgende Statistik zusammenstellen. Es betrug:

in kg	1888	1889
Der Versand nach Indien, China und den Straits Settlements	1 170 000	1 629 000
Zu Prägungszwecken wurden verwendet in Europa und anderen Ländern einschlieſslich Japan	600 000	745 000
in den Vereinigten Staaten	792 000	816 000
Industrieller Verbrauch	500 000	500 000
Bestand in Mexiko	68 000	70 000

in kg	1890	1891	1892
Der Versand nach Indien, China und den Straits Settlements	1 370 000	1 225 000	1 900 000
Zu Prägungszwecken wurden verwendet in Europa und anderen Ländern einschl. Japan	623 000	980 000	495 000
In den Vereinigten Staaten	1 117 000	1 680 000	1 680 000
Industrieller Verbrauch	600 000	600 000	600 000
Bestand in Mexiko	70 000	75 000	75 000

Von dem Gesamtkonsum der 5 Jahre in Höhe von 20 980 000 kg entfallen demnach auf Indien 5 529 000 kg, auf die Vereinigten Staaten 6 085 000 kg, zusammen 11 614 000 kg.

Angesichts dieser Zahlen kann es nicht überraschen, dafs die Schliefsung der indischen Münzen gegen Mitte des Jahres 1893 und die einige Monate später erfolgte Aufhebung der Sherman Bill, welche beiden Mafsregeln die bisherigen Absatzgebiete des Silbers um mehr als die Hälfte einschränkten, den Silbermarkt heftig erschütterten und einen rapiden Preissturz, anfangs bis 30 Pence und nach kurzer Erholung auf 33 Pence, erneut bis unter 28 Pence die Unze, im Gefolge hatten.

Gegenüber der andauernd im Steigen begriffenen Produktion und dem plötzlich so stark verminderten Konsum drängt sich die Frage auf, wie weit der Silberpreis noch fallen kann oder fallen mufs, wenn das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage wieder hergestellt werden soll. Es wäre vermessen, auf diese Frage heute bereits eine bestimmte Antwort geben zu wollen. Aber wenn die Behauptung, dafs der Preis bei 28 Pence seinen Tiefstand bereits erreicht hat, sich auch nicht ziffermäfsig beweisen läfst, so ist doch die vielfach gehegte Befürchtung, er könne ins bodenlose sinken, (wie dies z. B. bei dem Aluminium der Fall gewesen ist, dessen Preis vor 40 Jahren 700 M., vor 10 Jahren nur noch 75 M. war und der inzwischen auf 3—4 M. das Kilo zurückgegangen ist), unserer Ansicht nach noch weniger zu begründen. Es wird niemals möglich sein, die Produktionskosten des Silbers in einem Grade zu verringern, wie es beim Aluminium geschehen ist. Aluminium findet sich überall in unbegrenzter Menge und läfst sich nach Einführung des elektrolytischen Verfahrens überall dort mit geringen Kosten herstellen, wo starke und billige Wasserkräfte zum Betriebe mächtiger Dynamomaschinen vorhanden sind. Dagegen ist das Vorkommen des Silbers immer auf gewisse Fundstätten begrenzt. Die Förderung der Silbererze erfordert bergbaulichen

Betrieb, und zu ihrer Aufbereitung müssen andere Betriebsmaterialien, wie Quecksilber, Coaks etc., oft aus weiten Entfernungen und mit grofsen Kosten herbeigeschafft werden. Wir haben vorhin erwähnt, dafs die Selbstkosten der amerikanischen Silberminen sich durchschnittlich auf $25^{1}/_{4}$ Pence stellen. Dazu treten aber wahrscheinlich noch die nicht unerheblichen Versicherungs- und Transportkosten bis New-York, sodafs, wie es auch der bereits eingetretene Rückgang der amerikanischen Produktion zu bestätigen scheint, die Silberminen der Vereinigten Staaten zum gröfsten Teile beim heutigen Silberpreise zur Einstellung des Betriebes gezwungen sein dürften. Ähnlich wird es auch bei einer Anzahl von Minen anderer Länder der Fall sein. Es darf deshalb erwartet werden, dafs beim heutigen Preisstand eine erhebliche Produktionseinschränkung eintreten wird. Andererseits ist die Stockung im Absatz des Silbers bisher nicht in dem Umfange wahrzunehmen, wie anfangs befürchtet wurde; Indien und die übrigen asiatischen Märkte haben nach wie vor Silber bezogen, und der industrielle Verbrauch wird durch den niedrigen Preisstand zweifellos angeregt werden. Wir möchten deshalb der Ansicht, dafs sich bei dem ungefähren Preisstand von $27^{1}/_{2}$—28 Pence die allmähliche Ausgleichung zwischen Produktion und Konsum vollziehen kann, die Berechtigung selbst dann nicht absprechen, wenn die nimmer ruhenden Bestrebungen der zumeist beteiligten Staaten, dem Silber auch in Zukunft im Geldwesen der Nationen eine, wenn auch bescheidenere Stelle neben dem Golde zu sichern, schliefslich ohne Erfolg bleiben sollten.

Wenn wir uns nach diesen mehr allgemeinen Erörterungen der Frage zuwenden, in welchem Grade die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse Mexikos direkt und indirekt durch den Silberrückgang berührt werden, so haben wir nach den Ausführungen im vorhergehenden Abschnitte kaum noch nötig, den unmittelbaren Einflufs der Silberkrisis auf die Staatsfinanzen eingehender zu besprechen. Wie wir nachgewiesen haben, hat der Staat für Verzinsung und Amortisation seiner im Auslande aufgenommenen Anleihen jährlich einen Betrag von Gold $ 6900000 zu zahlen, dem wir Gold $ 700000, Kosten des diplomatischen Dienstes im Auslande und sonstige Goldausgaben, hinzuzufügen haben. Im Voranschlage für 1894/95, der das Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen ins Auge fafste, sind bei einem Wechselkurse auf London von 28 Pence die Kosten für die Goldrimessen mit $ 5634000 in Ansatz gebracht. Das Goldagio bei

28 Pence ist 71.43 %, was auf die Summe von $ 7 600 000 berechnet $ 5 428 680 ausmachen würde. Die Differenz dürfte die Provision für Anschaffung der Goldrimessen und Einlösung der Coupons darstellen. Es würden mehr erforderlich werden beim Wechselkurse von

27 Pence	$ 482 600	25 Pence	$ 1 563 320
26 -	- 1 001 680	24 -	- 2 171 320

Der Wechselkurs auf London wird sich, soweit sich bis jetzt erkennen läfst, wahrscheinlich um einige Pence ungünstiger stellen, als im Voranschlag für 1894/95 angenommen wurde. Aber auch ein Rückgang um 4—5 Pence unter den Kurs von 28 Pence, was immerhin nicht ausgeschlossen ist, würde, so empfindlich er für die Finanzen auch wäre, das Mehrerfordernis für den Dienst der äufsern Schuld doch nicht in einem Grade steigern, dafs es nicht von Mexiko bei weiterer günstiger Entwicklung und entsprechender Heranziehung seiner reichen Hülfsquellen aufgebracht werden könnte.

Eine andere und schwieriger zu beantwortende Frage ist aber die, ob nicht die in der Hauptsache auf den Eingangszöllen basierenden Einnahmen Mexikos infolge des Silberrückgangs auf längere Zeit hinaus einen grofsen Ausfall erleiden werden. Im allgemeinen ist die Ansicht vorherrschend, dafs bei der durch den Silberrückgang so stark verminderten Kaufkraft des mexikanischen Silberdollars das Land weit weniger Waren aus dem Auslande beziehen kann, und dafs demgemäfs die Einnahmen aus Zöllen stark zurückgehen müssen. Diese Schlufsfolgerung erscheint im ersten Augenblick durchaus logisch, und die mexikanische Regierung selbst scheint sich zu Beginn des Jahres 1893 ähnlichen Besorgnissen hingegeben zu haben, die indessen, wie sich später zeigte, übertrieben waren. Die Zolleingänge haben sich nicht in dem Mafse vermindert, wie anfänglich angenommen wurde und scheinen augenblicklich, wenn die starke Zunahme des englischen Exports nach Mexiko im Januar und Februar 1894, die sich erst in den Zolleinnahmen der folgenden Monate äufsern kann, einen Schlufs gestattet, bereits wieder in der Zunahme begriffen zu sein, obgleich die Kaufkraft des Silberdollars noch erheblich weiter gesunken ist. Den Befürchtungen lag die irrige Voraussetzung zu Grunde, dafs die Kaufkraft des Silberdollars mit der Kaufkraft des Landes identisch sei, während letztere in Wirklichkeit noch von einer Reihe anderer, viel wichtigerer Faktoren bestimmt wird, als vom Preisstande des Silbers.

Ein Bericht des englischen Konsuls in Mexiko an das englische auswärtige Amt über den Einfluſs der Silberkrisis scheint mehr oder weniger in den gleichen Irrtum verfallen zu sein, obgleich darin eingangs ausdrücklich betont wird, daſs die Menge der eingeführten Güter und dementsprechend die Zolleinnahmen in keinem direkten Zusammenhange mit dem Werte des Silberdollars stehen. Nichtsdestoweniger stellt der Bericht eine umständliche Berechnung an, um zu ermitteln, wieviel Silberdollars bei dem wechselnden Kurse im Lande verfügbar sein müſsten, wenn Waren im Werte von 40000000 Golddollars (die annähernde Einfuhr während des Fiskaljahres 1889/90) eingeführt werden sollen. Zu diesem Zwecke berechnet Carden den Wert der Einfuhr zum Goldkurse von 130% (30% Agio) gleich $ 52000000 und fügt zu dieser Summe die von den eingeführten Waren erhobenen Zölle mit $ 21725839, ferner 9% Zuschlagszölle mit $ 1955325, 20% Spesen in den Warenhäusern mit $ 10400000, sowie für Kosten und Gewinn der Warenhändler 15% mit $ 12912175 hinzu. Er gelangt dann zu dem Resultat, daſs bei einem Goldagio von 30% 98993339 Silber $ nötig seien, um Waren im Werte von 40000000 Gold $ einzuführen, und daſs diese Summe sich zur Erzielung der gleichen Wareneinfuhr bei 40% Goldagio auf $ 104517980, bei 50% auf $ 110034333 u. s. w. stellen müsse. Nun werden aber Zölle, Zuschlagszölle, Warenhausspesen etc. nach wie vor in Silberdollars gezahlt, wie der ganze Binnenhandel des Landes ausschlieſslich auf dem Silberdollar beruht, und es ist absolut kein Grund zu ersehen, warum sich diese Spesen, die genau die gleichen bleiben, ob der Silberdollar Pari steht oder 50% Damno macht, um das Goldagio erhöhen sollten. Mit dem gleichen Rechte müſste man dann auch noch die Eisenbahnfrachten, kurz, alle Unkosten zuzüglich Goldagio, hinzuaddieren, die auf dem Wege von der Grenze des Landes bis zum schlieſslichen Verbraucher der Waren entstehen und die den Unterschied darstellen zwischen dem Werte der Waren beim Eintritt ins Land und dem Preise, den der Konsument dafür zu zahlen hat.

Wenn Mexiko für $ 50 Millionen Dollars Gold gleich 10 Millionen Pfund Sterling seiner Erzeugnisse nach dem Auslande sendet, so kann es für diese Goldforderung ohne allen Zweifel, theoretisch genommen, genau das gleiche Quantum Waren vom Auslande kaufen, ob nun der Silberdollar pari oder 50% Damno steht, vorausgesetzt natürlich, daſs der Preis der betreffenden Waren keine andern, vom Silberpreise

unabhängigen Veränderungen erfahren hat. Wohl verstanden, in der Theorie und auf einen längeren Zeitabschnitt berechnet. In der Praxis wird sich die Sache ja anders gestalten, da z. B. der Kaffeeplantagenbesitzer, der aus dem niedrigen Silberwerte Vorteile zieht, insofern, als er alle seine Unkosten, wie Löhne, Transportkosten bis zum Hafen etc., in Silber bezahlt, und dafür Gold erhält, seinen Mehrgewinn wahrscheinlich nicht sofort zum Bezuge von ausländischen Waren verwenden wird; auf der andern Seite werden die ländlichen Arbeiter, die ihren früheren Lohn nach wie vor in Silber erhalten, dafür nicht das frühere Quantum der um das Goldagio verteuerten ausländischen Baumwollkleider erstehen können. Wäre der Kaffeeproduzent auch gleichzeitig der Konsument der baumwollenen Waren, so würde er natürlich, ganz unabhängig vom Stande des Goldagios, für eine gewisse Menge Kaffee auch immer die gleiche Menge Baumwollwaren wie früher kaufen können, und seinen Bedürfnissen entsprechend auch kaufen. Nun ist aber in Wirklichkeit der Plantagenbesitzer in Mexiko auch vielfach der Verbraucher der baumwollenen Kleider und anderer Artikel, insofern als er, wie wir an anderer Stelle erwähnten, seine Peonen nur zum geringen Teil in bar, zu einem grofsen Teile aber in Gegenständen des täglichen Gebrauchs auslohnt, wobei baumwollene Kleider und andere Waren eine Hauptrolle spielen. Angesichts dieses in Mexiko herrschenden Lohnsystems darf man deshalb vielleicht annehmen, dafs in dem Bezuge dieser Waren, deren Einfuhr für die Gestaltung der Zolleinnahmen von Wichtigkeit ist, nicht die starke Verringerung eintreten wird, die er unter anderen Verhältnissen erleiden müfste.

Bei einem Lande, wie Mexiko, das keine ausländischen Wertpapiere besitzt, aus denen es jährliche Einnahmen in Form von Zinsen und Dividenden beziehen könnte, das vielmehr dem Auslande verschuldet und zinspflichtig ist, wird die Kaufkraft in erster Linie von der eigenen Produktionsfähigkeit abhängen. Der nach Befriedigung des heimischen Bedarfs verbleibende Überschufs seiner Produktion, also die Menge der im Inlande nicht verbrauchten und an das Ausland verkauften Erzeugnisse, stellt, nachdem daraus die Zinsen der im Auslande kontrahierten Schuld gedeckt sind, die Kaufkraft des Landes dar. Diese Kaufkraft wird demnach in der Hauptsache vom Ausfall der Ernten, ferner von der gröfseren oder geringeren Ergiebigkeit der Bergwerke und der sonstigen Gewerbsthätigkeit bestimmt.

Wir haben vorhin schon nachgewiesen, daſs die Existenzbedingungen der mexikanischen Silberminenbesitzer durch den Rückgang des Silbers weit weniger berührt werden, als die der Silberminenbesitzer in Staaten mit Goldwährung. Es ist demnach anzunehmen, daſs der Silberexport Mexikos sich auf der bisherigen Höhe halten wird. Daſs er noch eine wesentliche Steigerung erfahren werde, ist nicht wahrscheinlich, da nach den Erklärungen, die Joaquin D. Casasus, der Delegierte Mexikos auf der internationalen Münzkonferenz abgab, die mexikanischen Silbergruben ungefähr die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht haben. Bei einer Silberausfuhr im Werte von mex. $ 50 Millionen würde sich aber die Kaufkraft des Landes bei jedem Rückgang von 1 Penny pro Unze um rund Golddollar 1 000 000 verringern. Alle übrigen zur Ausfuhr gebrachten Erzeugnisse behalten dagegen ihren gleichen Goldwert und mithin bei der Ausfuhr gleicher Mengen auch die gleiche Kaufkraft.

In noch günstigerer Lage, als der Silberbergbau, befinden sich die anderen Bergbaubetriebe, die für ihre Erzeugnisse denselben Goldwert wie früher, für diesen Goldwert aber einen viel gröſseren Betrag in Silberdollars erhalten, während nur ein kleiner Prozentsatz ihrer Gestehungskosten durch das Goldagio verteuert wird.

Den gröſsten Vorteil aus dem Silberrückgang zieht derjenige Teil der Landwirtschaft, der Artikel für den Export, wie Kaffee, Tabak, Sisalhanf etc., erzeugt, da für ihn jedes Steigen des Goldagios einen reinen Gewinn bedeutet. Nach einer Berechnung des englischen Konsuls Carden deckt ein Goldagio von 30 % fast die gesamten Unkosten der Kaffeeernte, einschlieſslich der sonstigen Kosten der Kaffeeplantage und der Frachtspesen bis zur Eisenbahn, sodaſs der Preisfall des Silbers von 35 auf 28 Pence den Gewinn des Kaffeeproduzenten um die gesamten Gestehungskosten erhöht hat. Unter diesen Verhältnissen kann es nicht überraschen, daſs in den letzten Jahren das gesamte für den Kaffeeanbau geeignete Land in Mexiko angekauft worden und daſs die Anlage von Kaffeeplantagen in starker Zunahme begriffen ist. Da eine Kaffeeanpflanzung im vierten Jahre die erste volle Ernte liefert, so wird man in den nächsten Jahren einer bedeutenden Steigerung der Kaffeeproduktion und Kaffeeausfuhr Mexikos entgegensehen dürfen.

Einen ähnlichen günstigen Einfluſs wird aber der Silberrückgang auch auf die Kultivierung der übrigen zur Ausfuhr geeigneten Boden-

erzeugnisse ausüben und wenn man sich vergegenwärtigt, dafs unter den bisherigen Verhältnissen schon die Ausfuhr Mexikos

an Kaffee . . .	von $	1 700 009	in 1885/86	auf $	5 500 000	in 1891/92
- Tabak	- -	530 000	- -	- -	1 750 000	- -
- Hennequin .	- -	2 900 000	- -	- -	6 360 000	- -

gestiegen ist, so wird man zugeben müssen, dafs es dem Lande nicht schwer fallen kann, die aus dem Minderwert des exportierten Silbers resultierende Schädigung seiner Kaufkraft reichlich wett zu machen, indem es sich mit gröfserer Energie auf die Kultur des Bodens wirft. Es darf als gewifs angenommen werden, dafs sich die ausländischen Kapitalien, die früher hauptsächlich den Bergbau befruchtet haben, bei den wesentlich gesteigerten Gewinnaussichten, die sich heute der Landwirtschaft bieten, in der Folge mit Vorliebe der Anlage von Kaffee- und Tabakplantagen und der Kultur des Hennequins, Jxtles etc. zuwenden werden.

Will man den Versuch machen, die jährliche Kaufkraft des Landes annähernd zu berechnen, so kann unserer Ansicht nach nicht die Ausfuhr desselben Jahres als Mafsstab genommen werden; denn bei den weiten Entfernungen, welche die mexikanischen Ausfuhrartikel von ihrem Ursprungsorte bis zu den Verkaufsmärkten zu durchlaufen haben, darf mit ziemlicher Gewifsheit angenommen werden, dafs durchschnittlich mindestens ein Jahr verstreicht, bevor die aus dem Überschufs des mexikanischen Exports gekauften ausländischen Waren in die mexikanischen Häfen einlaufen. Der mexikanisch-nordamerikanische Güteraustausch wird sich vielleicht in einer kürzeren Frist abwickeln, während der mexikanisch-europäische etwas längere Zeit beansprucht. Die Importfähigkeit oder die Kaufkraft des einen Jahres wird demnach mehr oder weniger von der Exporthöhe des vorangegangenen Jahres abhängen. Nun hat in den letzten drei Jahren 1888/89 bis 1890/91 der Export, in Goldwert umgerechnet, betragen:

	1888/89	1889/90	1890/91
Gold $	50 388 000	53 933 000	55 474 000

Eingeführt wurden hingegen in den drei Nachjahren:

	1889/90	1890/91	1891/92
für Gold $	47 000 000	43 000 000	40 000 000

insgesamt demnach eine Einfuhr von 130 Millionen Golddollars aus einer Ausfuhr von rund 160 Millionen Golddollars, oder in Prozenten ausgedrückt: die Einfuhr hat rund 80 Prozent der Ausfuhr

betragen, während die übrigen 20 Prozent der Ausfuhr für die Verzinsung der Goldanleihen etc. verwendet worden sind. Da es sich hierbei um das Land in seiner Gesamtheit handelt, so ist nicht allein die Verzinsung der Staatsanleihen, sondern aufserdem auch die Verzinsung der von den Einzelstaaten, Städten (San Luis Potosi Anleihe, Mexiko Stadtanleihe), sowie von Privatgesellschaften (Eisenbahnen) im Auslande contrahierten Schulden in Betracht zu ziehen.

Im Jahre 1891/92 hat die Ausfuhr einen Wert von Gold $ 62953000 erreicht. Die Kaufkraft hätte demnach für 1892/93 zu 80 % gerechnet rund 50000000 Gold $ betragen müssen. Nach den Zolleingängen zu schliefsen, die mit nur $ 18810000 gegen $ 20031365 im Jahre 1891/92 ausgewiesen werden, ist aber in Wirklichkeit die Einfuhr um rund 6 % zurückgegangen, vorausgesetzt, dafs sich das Verhältnis in der Einfuhr von zollfreien, niedrig und hoch verzollten Waren nicht verändert hat. Dieser Rückgang der Wareneinfuhr ist aber zweifellos nicht aus einer Verminderung der Kaufkraft herzuleiten, und ebensowenig aus dem Rückgang des Silberpreises, sondern ist lediglich der Unsicherheit hinsichtlich der weiteren Gestaltung des Silberpreises zuzuschreiben, die es dem mexikanischen Importeur unmöglich macht, zu berechnen, wieviel er für eine ausändische Ware, die er heute bestellt, am Erfüllungstage zu bezahlen hat. Sobald erst einmal fest steht, dafs ein weiterer Preisfall des Silbers ausgeschlossen ist, mufs das Einfuhrbedürfnis sich um so energischer geltend machen, je mehr und je länger es durch die Ungewifsheit des Silbermarkts unterdrückt worden ist, und je mehr sich infolge dessen ersparte Kaufkraft angesammelt hat.

Der Binnenhandel Mexikos, der vollständig auf dem Silberdollar beruht, wird durch die Entwertung des weifsen Metalls nicht allzusehr in Mitleidenschaft gezogen werden. Die ärmere Bevölkerung Mexikos ist für die Befriedigung ihrer Bedürfnisse fast ausschliefslich auf die billigen heimischen Erzeugnisse angewiesen, deren Preis durch das Goldagio nicht berührt wird. Die durch das Goldagio verteuerten ausländischen Waren finden ihren Absatz hauptsächlich bei der wohlhabenden Bevölkerung, die in der Lage ist, die Preiserhöhung zu tragen, zumal da sie teilweise ganz erhebliche Vorteile aus der Steigerung des Goldagios zieht. Eine Bevölkerungsklasse, die keine Vorteile, sondern nur Nachteile aus der Silberentwertung hat, sind die Beamten und die auf festes Gehalt angestellten Personen, deren Einkommen unver-

ändert ist, deren Ausgaben aber durch die Verteuerung aller Auslandwaren erhöht werden. Um so mehr Anerkennung verdient es daher, daſs die Beamten und Angestellten des Staates angesichts der bedrohten Finanzlage des Landes ohne Murren in eine Kürzung ihrer Gehälter um 5 bis 10 Prozent gewilligt haben.

Wir können diese Erörterungen über die Wirkungen des Silberrückgangs nicht schlieſsen, ohne der Eisenbahngesellschaften zu gedenken, die unter der Silberkrisis am schwersten zu leiden haben. Die meisten mexikanischen Eisenbahnen sind mit ausländischem, und zwar mit englischem und nordamerikanischem Kapital erbaut worden. Ihre Obligationenschuld ist eine ausländische, deren Verzinsung in Gold erfolgt. Auſserdem müssen die Eisenbahngesellschaften einen groſsen Teil ihrer Betriebs- und sonstigen Ausgaben, z. B. für Brennmaterial, Oberbaumaterial, rollendes Material etc., das aus dem Auslande bezogen wird, zu einem um das Goldagio erhöhten Preise bezahlen. Man wird diesen Teil der Betriebsausgaben auf wenigstens 30 bis 40 % der gesamten Ausgaben veranschlagen können. Auf der andern Seite aber sind die gesamten Einnahmen in Silber. Einen Ausgleich für die Erhöhung der Betriebsspesen und die sonstigen, durch das Goldagio verursachten Mehrausgaben können die Bahnen nur in der Entwicklung des Verkehrs finden. Carden schätzt die durchschnittliche jährliche Zunahme des Verkehrs auf 8 Prozent, was aber wohl zu hoch gegriffen ist. Die kilometrische Einnahme sämtlicher mexikanischen Eisenbahnen ist beispielsweise von 1890 auf 1891 von $ 2224 auf $ 2270, also um kaum 2½ Prozent gestiegen. Aber selbst wenn wir die Schätzung Cardens als richtig annehmen, wird es einer Reihe von Jahren bedürfen, bis in der Erhöhung der Einnahmen ein Gegengewicht für die Ausgabensteigerung gefunden sein wird. Eine Erhöhung der ohnehin schon nicht niedrigen Tarifsätze hat seine Bedenken, da die erhoffte Wirkung möglicherweise durch eine Abnahme des Transportverkehrs vereitelt würde. Immerhin werden die Bahnen in der Lage sein, durch strenge Sparsamkeit in allen Verwaltungszweigen einen Teil ihres Ausfalls zu decken. Welche Erfolge in dieser Richtung erzielt werden können, hat erst in jüngster Zeit das Beispiel einzelner nordamerikanischer Eisenbahngesellschaften gezeigt.

Auf die Staatsfinanzen dürfte die unerfreuliche Lage der Eisenbahnen, die vielfach Steuerfreiheit genieſsen, keinen besonderen Einfluſs üben. Den Nachteil haben in letzter Linie die englischen und ameri-

kanischen Besitzer der mexikanischen Eisenbahnobligationen. An der Londoner Börse werden die Bonds der mexikanischen Eisenbahn und der Interoceanbahn gehandelt.

Das Endergebnis unserer vorhergehenden Erörterungen läſst sich demnach kurz dahin zusammenfassen, daſs sich die direkten und indirekten Nachteile des Silberrückgangs hauptsächlich nur für die Staatsfinanzen und für die Eisenbahnen fühlbar machen, daſs diese Nachteile aber ihre Grenze an dem Punkte finden, wo der Preisstand des Silbers in der Weise als Regulator von Silberproduktion und Konsum wirkt, daſs er einerseits einem Teile der Silbergruben die gewinnbringende Produktion unmöglich macht, andrerseits einen Anreiz zu ausgedehnterer Verwendung des Silbers, namentlich zu industriellen Zwecken bietet. Dieser Punkt dürfte, wenn nicht bereits erreicht, doch auch nicht wesentlich unter dem jetzigen Preise von 28 Pence die Unze Standard liegen.

Was die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse Mexikos anbelangt, so können ihnen aus dauernd niedrigem Silberpreise keine nennenswerten Nachteile erwachsen; es erzielen im Gegenteil die Landwirtschaft und andere exportierende Gewerbe ganz erheblichen Nutzen aus einem hohen Goldagio. Die gesteigerte Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes muſs aber einen mächtigen Anreiz sowohl für das einheimische als auch für das ausländische Kapital bieten, sich vorzugsweise dem Kaffee- und Tabakbau, sowie der Kultur der Spinnfaserpflanzen zuzuwenden. Die Regierung, die früher dem Silberbergbau eine besondere Pflege und Bevorzugung angedeihen lieſs, hat mit richtigem Blicke die Lage erkannt, welche durch die Silberentwertung geschaffen worden ist und widmet ihre ganze Sorgfalt der Hebung der Landwirtschaft. Die Errichtung landwirtschaftlicher Banken, die Ermäſsigung der Getreideexporttarife, zollfreie Einfuhr aller landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen, Einräumung groſser Privilegien für die Einwanderer, sind einige der Maſsregeln, die teils in Erwägung gezogen, teils in der Ausführung begriffen sind. Die Folgen müssen sich in verhältnismäſsig kurzer Zeit in einer vermehrten Ausfuhr von Bodenerzeugnissen, (also von Goldwerten) und damit in einer Steigerung der Einfuhr äuſsern, was gleichbedeutend mit einem Wachsen der Steuerkraft und der Staatseinnahmen ist. Es darf deshalb die Erwartung gehegt werden, daſs nach Überstehung der schwierigen Übergangszeit die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung des Landes in nicht allzuferner Zeit auch

die den Staatsfinanzen aus dem Silberrückgang entstehenden Nachteile ausgleichen wird.

Notwendige Voraussetzung bleibt natürlich, daſs die innere und äuſsere Ruhe gewahrt und daſs das Land in der vollen Entfaltung und Nutzbarmachung seiner reichen Hülfsquellen durch keine unliebsamen politischen Ereignisse gestört werde.

Die Persönlichkeit des gegenwärtigen Präsidenten, des Generals Porfirio Diaz, und seine groſse Popularität, die seine Wiederwahl wahrscheinlich macht, so lange er sich um die Präsidentschaft bewerben wird, bieten unzweifelhaft in dieser Hinsicht nicht zu unterschätzende Garantien. Bei seiner, für ein Alter von 62 Jahren ungewöhnlichen Rüstigkeit und Thatkraft kann Porfirio Diaz noch lange Jahre berufen sein, die Regierungsgeschäfte zum Wohle des Landes zu führen. Immerhin aber bleibt es fraglich, ob die Zeit der Ruhe, die Mexiko seiner staatsmännischen Weisheit zu verdanken hat, ausreichend gewesen ist, die politischen Leidenschaften der Bevölkerung so weit abzuklären, daſs das Staatswesen auch einen Präsidenten von geringerer Willenskraft und Autorität ohne Gefahr ertragen könnte. Es ist deshalb bedauerlich, daſs der Verfassungsparagraph, wonach beim Tode des Präsidenten der jeweilige Präsident des obersten Gerichtshofes an die Spitze der Regierungsgewalt trat, vor einiger Zeit durch die sonderbare Bestimmung ersetzt worden ist, daſs die Präsidentschaft der Republik auf diejenige Persönlichkeit übergeht, welche in dem Monate vor dem Tode des Staatsoberhaupts Präsident des Senats war. Da die Präsidenten der beiden Kammern jeden Monat neu gewählt werden, so wäre eintretenden Falles die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daſs die Leitung der Staatsgeschäfte in wenig geeignete Hände gelangte. Jedenfalls ist diese Verfassungsänderung keine glückliche zu nennen, und sie kann unter Umständen bedenkliche Folgen haben. Es wäre deshalb im Interesse des Landes eine erneute Revision dieses wichtigen Paragraphen wünschenswert.

Die augenblickliche Finanzlage des mexikanischen Staates ist zweifellos eine unerfreuliche, aber keineswegs eine verzweifelte. Sollte wirklich die Macht der Verhältnisse stärker werden als der gute Wille und die Kraft des Landes, — ein Fall, der ja immerhin eintreten könnte, wenn bei erneuter Beunruhigung des Silbermarktes der Wechselkurs zu keiner Stabilität gelangen könnte, und wenn sich infolge dessen die im Auſsenhandel eingetretene Stockung wider Erwarten in die

Länge ziehen sollte, — so würden unseres Erachtens auch im ungünstigsten Falle nur Maſsnahmen moratorischen Charakters erforderlich sein, Maſsnahmen, die den Staatsfinanzen vorübergehend eine der Lage angepaſste Erleichterung gewähren, ohne aber die vollen Verpflichtungen des Landes gegen die ausländischen Staatsgläubiger dauernd herabzusetzen. Das bisherige tadellose Verhalten der mexikanischen Regierung giebt den Gläubigern die Gewähr, daſs eine solche Eventualität nur im äuſsersten Notfalle in Erwägung gezogen werden wird.

Nachschrift.

Die vorstehenden Ausführungen waren bereits in Druck gegeben, als die Botschaft bekannt wurde, womit der Präsident der Vereinigten Staaten von Mexiko am 1. April 1894 den Kongreſs eröffnet hat. Im Eingange dieser Botschaft wird darauf hingewiesen, daſs der Voranschlag für 1894/95 seiner Zeit auf der Grundlage des damaligen Silberpreises (der einem Wechselkurs auf London von 28 Pence entsprach) aufgestellt worden sei. Die Entwicklung der inneren Abgaben und die eingeführten Ersparnisse hätten genau den Erwartungen der Regierung entsprochen und würden das Gleichgewicht des Staatshaushalts hergestellt haben, wenn nicht der inzwischen eingetretene weitere Silberfall die Wechselkurse aufs neue zu Ungunsten Mexikos verschoben hätte. Eine damals zur Konsolidierung der schwebenden Schuld und zur Aufhebung ihrer kurzfristigen Tilgung eingeleitete und vereinbarte Finanzoperation, mit deren Ausführung der Anfang gemacht worden sei, habe infolge dessen nicht beendet werden können. Die durch die Silberpolitik einzelner Länder verursachte tiefgehende Störung habe angehalten, weil die Haltung gewisser Regierungen nicht mehr der Hoffnung Raum lasse, daſs auf dem Wege einer internationalen Verständigung der Wert des Silbers erhöht, und der Wechselkurs beständiger gemacht werden könne. Die Berechnungen der Regierung seien dadurch hinfällig geworden, und sie sei genötigt, nach andern Lösungen zu suchen, um innerhalb der Grenzen des Möglichen die Interessen der Republik zu wahren und sicher zu stellen.

Bei dieser Aufgabe, zu deren Lösung sie auf die erleuchtete und patriotische Unterstützung des Kongresses rechne, werde die Regierung nicht vergessen, dafs sie vor allem über die Ehre und den Kredit der Nation zu wachen habe, und dafs sie nicht unmittelbar nach Genehmigung des Budgets von den Steuerpflichtigen und den Beamten der Nation neue Opfer verlangen könne. Die Botschaft erwähnt sodann einige weitere Ersparnisse, die durch eine Verminderung in der Zahl der Zollbeamten und durch ein Abkommen mit der Nationalbank über eine Ermäfsigung der Provisionssätze erzielt worden sind.

Die erste Kabelmeldung, die einen kurzen Auszug der Botschaft brachte, rief an den Börsen von Berlin und London eine gewisse Bestürzung hervor, da man die Stelle, „die Regierung sei gezwungen, nach andern Lösungen zu suchen", vielfach dahin deutete, Mexiko beabsichtige nunmehr, nach dem Beispiele verschiedener anderer Staaten, zu einer Verkürzung der auswärtigen Gläubiger durch Herabsetzung der Anleihezinsen zu schreiten. Durch den Wortlaut der Botschaft ist eine solche Besorgnis keineswegs begründet, denn der Präsident betont ausdrücklich und an erster Stelle, dafs die Regierung vor allem über die Ehre und den Kredit der Nation wachen werde. Dies würde sich aber mit der Absicht einer Benachteiligung der Staatsgläubiger nicht in Einklang bringen lassen.

Welche Mafsnahmen die Regierung ergreifen wird, läfst sich vor der Hand nicht beurteilen. Die Botschaft hebt hervor, dafs die innern Abgaben und die in Aussicht genommenen Ersparnisse das von der Regierung erwartete Resultat gehabt haben. Der Ausfall ist in erster Linie durch die ungünstige Gestaltung des Wechselkurses hervorgerufen worden. Der Wechselkurs auf London wird sich bei einem Silberpreise von 29 bis 29¹/₂ Pence auf ca. 24 Pence berechnen, sodafs (wie Seite 212 nachgewiesen) das Mehrerfordernis für die Goldverpflichtungen Mexikos rund 2 200 000 $ mexik. betragen würde.

Eine vom Kongrefs zur Prüfung des Voranschlags eingesetzte Kommission schätzt die mit 43 074 152 $ ausgeworfenen Einnahmen als annähernd richtig, konstatiert aber, dafs sich die Ausgaben von 43 054 371 $ auf 46 128 160 $ erhöhen werden, wobei allerdings 1 207 000 $ fakultative Ausgaben berücksichtigt sind. (Angesichts der Dringlichkeit der Drainierungsarbeiten im Thale von Mexiko hatte die Regierung, um der Stadt Mexiko zu Hülfe zu kommen, einen Staats-

beitrag von 1 200 000 $ beschlossen, der wahrscheinlich unter diesen fakultativen Ausgaben zu verstehen ist.) Nach den bisher bekannten Resultaten der drei ersten Quartale des Etatsjahres 1893/94 werden die Zolleingänge rund 2 550 000 $ hinter dem Voranschlag von 1894/95 zurückbleiben, so dafs das gesamte Deficit auf rund 4 397 000 $ zu schätzen wäre. Dabei ist aber zu beachten, dafs bereits die vollen Zinsen nebst Amortisation der 1893er Anleihe von £ 3 000 000 ausgeworfen sind, wovon bisher nur £ 1 600 000 begeben sind. Der Dienst der unbegebenen £ 1 400 000 à 6¼ % erfordert beim Wechselkurse von 24 Pence 875 000 $ mexik., um welche sich das Deficit verringert. Sodann wird im Herbst 1894 die Tehuantepec-Bahn dem Betriebe übergeben, und es werden von diesem Zeitpunkt an 50 % der Bruttoeinnahmeu der Bahn für die Verzinsung der Tehuantepec-Anleihe überwiesen, wofür im Voranschlag ebenfalls der volle Betrag mit 675 000 $ Gold eingestellt ist. Das Erfordernis beim Wechselkurs von 24 Pence ist 1 350 000 $ mexik. Um diesen Betrag aufzubringen, müfste die Bahn eine Verkehrsentwicklung nehmen, wie die Mexikanische Bahn, was zwar keineswegs ausgeschlossen, aber doch für die ersten Jahre wenig wahrscheinlich ist. Bei einer Anfangseinnahme von 1 000 000 $ jährlich würden 500 000 $ für die Anleihe zu überweisen sein, sodafs mit diesen beiden Posten das Budget schon um 1 375 000 $ entlastet und das Deficit auf rund 3 000 000 $ reduciert sein würde.

Ob in den laufenden Verwaltungsausgaben weitere Ersparnisse zu erzielen sind, lassen wir dahingestellt. Wenn es aber möglich war, die Etats des Ministeriums des Innern und des Kriegsministeriums gegen die Vorjahre um 2 800 000 $ zu reduzieren und sie wieder auf den Stand des Jahres 1881/82 zu bringen, so dürften sich vielleicht auch in den Etats der übrigen Ministerien noch wesentliche Einschränkungeu durchsetzen lassen.

Eine weitere Steigerung der bereits überhohen Eingangszölle kann nicht im fiskalischen Interesse liegen, weil dadurch die augenblickliche Stockung des Imports nur verschärft und verlängert würde. Eher könnten schon die Ausfuhrzölle eine Erhöhung ertragen. Die Produzenten von Kaffee, Tabak und andern Bodenerzeugnissen ziehen aus dem niedrigen Silberpreise grofse Vorteile. Auch die Silberminen Mexikos sind günstiger gestellt, als ihre Konkurrenten in Goldländern. Es wäre demnach nur ausgleichende Gerechtigkeit, wenn diese Be-

triebe in stärkerem Grade zu den Staatslasten herangezogen würden. Ein Ausfuhrzoll auf Kaffee und Hennequin ist bereits eingeführt. Ein mäfsiger Ausfuhrzoll auf Silber, Tabak, Häute, Jxtle etc. könnte die Staatseinnahmen wesentlich heben, ohne die Exportfähigkeit zu beeinträchtigen.

Wenn deshalb die Regierung ihre Aufgabe, über die Ehre der Nation und den Staatskredit zu wachen, ernst nimmt und gewissenhaft zu erfüllen bestrebt ist, woran nach ihrem bisherigen Verhalten kaum gezweifelt werden kann, so wird Mexiko bei weiser Ausnutzung seiner vielen Hülfsquellen und bei gerechter Verteilung der Lasten auf die tragkräftigsten Schultern der Bevölkerung die augenblickliche schwierige Lage überwinden können, ohne zu einer Herabsetzung seiner Zinsverbindlichkeiten schreiten zu müssen. Aber selbst wenn diese Mafsregel infolge eines weiteren starken Silberrückgangs unvermeidlich werden sollte, so dürfte doch auch dieser ungünstigste Fall in dem heutigen niedrigen Kursstande der mexikanischen Goldanleihen bereits genügend ausgedrückt sein.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Nachträge.

Zu Seite 116.

Ein Ministerialbericht über das Etatsjahr 1891/92 führt die öffentliche Schuld wie folgt an:

	Kapital $	Zinsen $
Äufsere in Gold zahlbare Schuld (1 £ = 5 $ gerechnet)	96 160 000.—	5 625 030.—
Innere zinstragende Schuld	41 523 725.—	1 414 879.25
Schwebende Schuld	36 231 835.78	450 298.36
Total	$ 173 915 560.78	$ 7 490 207.61

Die unverzinsliche Schuld und die noch nicht fälligen Eisenbahn-Subventionen scheinen darin nicht berücksichtigt zu sein.

Zu Seite 170 und 171.

Nach einer Meldung des „Mexican Financier“ ergiebt das realisierte Budget für 1892/93 an regulären Einnahmen $ 37 692 309, an Ausgaben $ 43 849 000 (darunter $ 10 359 000 für die im Laufe des Jahres fällig gewordenen, am 30. Juni 1893 noch nicht bezahlten Verbindlichkeiten). Das Deficit hat demnach 6 157 000 $ betragen. Infolge des Silberrückgangs hat der Dienst der Goldanleihen 2 786 000 $ mehr erfordert, als im Jahre 1891/92.

Zu Seite 173.

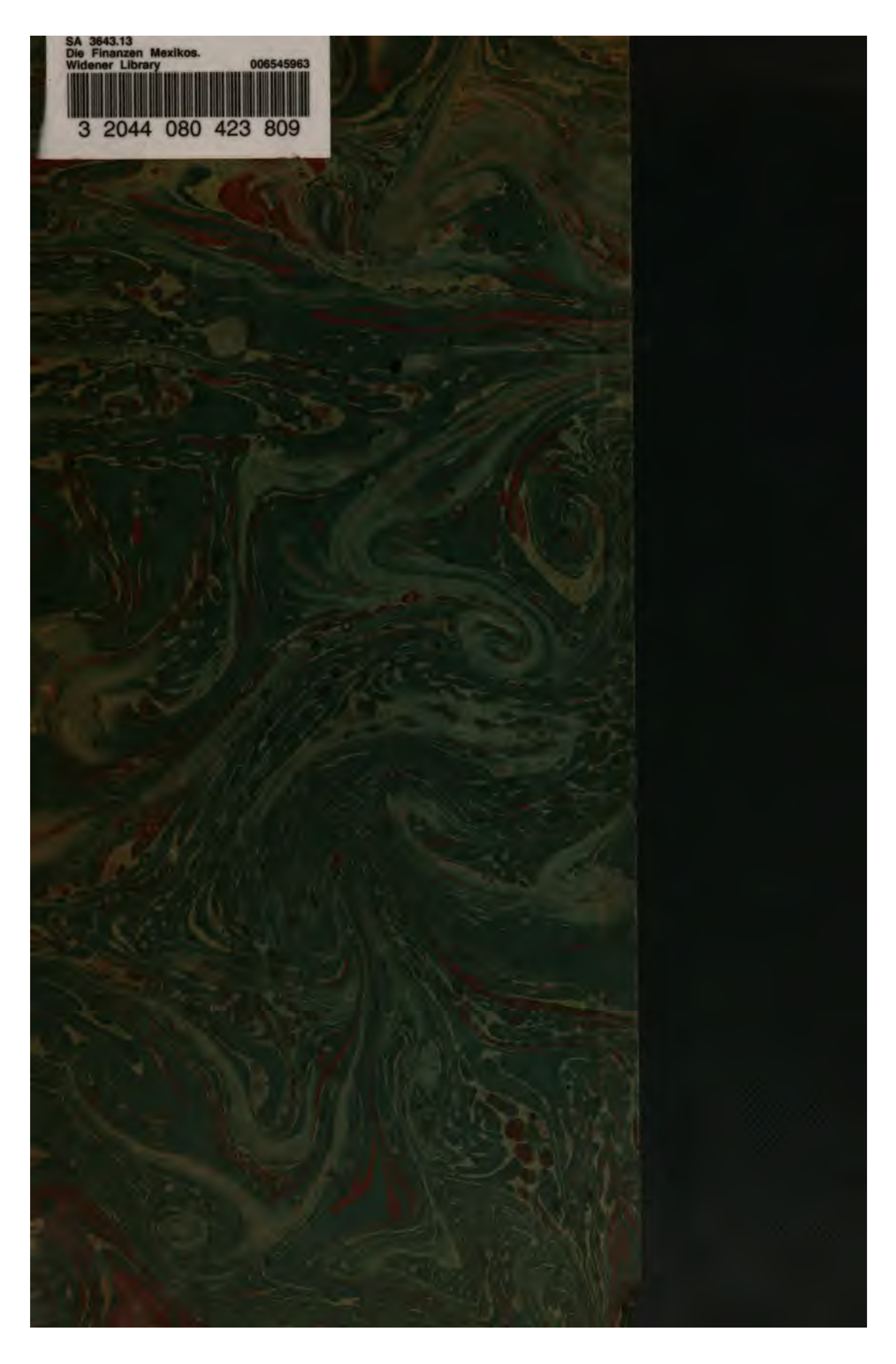
Nach den Erklärungen des Schatzministers ist das im Voranschlag für 1893/94 ausgewiesene Deficit nur ein scheinbares, da unter den Ausgaben verschiedene Summen (Abzahlungen auf schwebende Schulden, Salden früherer Jahre u. s. w.) verbucht sind, deren Zahlung an keinen bestimmten Termin gebunden ist.

Zu Seite 207.

Nach neueren Meldungen ist der Wert der Silberproduktion der Vereinigten Staaten von Nordamerika von rund 75 000 000 $ im Jahre 1892 auf rund 60 000 000 $ im Jahre 1893 zurückgegangen.

Berichtigungen.

Seite 32	Zeile	18, 35 und 37	von oben	lies	Huatusco statt Huatusca.
- 39	-	10	von unten	lies	Santa Rosa statt Santa Losa.
- 39	-	2	- unten	-	Santa Cristina statt Santa Cristia.
- 40	-	1	- oben	-	Atotonilco statt Atotonilio.
- 40	-	4	- unten	-	Tatalita statt Tatatila.
- 41	-	9	- oben	-	Zinn statt Zink.
- 43	-	3	- unten	-	Sonora statt Honora.
- 52	-	10	- oben	-	Potrero statt Petrera.
- 52	-	11 und 15	von oben	lies	Matamoros statt Matamores.
- 52	-	16	von oben	lies	Altata statt Abata.
- 53	-	5	- oben	-	Cardenas-Rio Grijalva statt Toluca-San Juan de las Huertes.
- 56	-	26	- oben	-	Boca del Rio statt Bocadeld Rio.
- 56	-	13	- unten	-	5%ige statt 5%.
- 57	-	13	- unten	-	Matamoros statt Matamoras.
- 64	-	1	- oben	-	Ulua statt Uhia.
- 87	-	13	- unten	-	11% statt 16%.
- 97	-	17	- oben	-	au Mexique statt en Mexique.
- 99	-	15	- oben	-	1/12 Scheffel statt 1/2 Scheffel.
- 112	-	1	- unten	-	5% Stadt Mexico-Anleihe statt 5% Mexikanische Stadtanleihe.
- 150	-	2	- oben	-	Tepic statt Tepie.
- 162	-	3	- oben	-	Beträge statt Beiträge.
- 164	-	12	- oben	-	hätte statt hatte.
- 169	-	12	- unten	-	Nominalbetrag statt Norminalbetrag.
- 170	-	14	- unten	-	1888er Anleihe statt 1887er Anleihe.
- 171	-	16	- unten	-	1000000 $ statt 1000090 $.
- 174	-	10	- unten	-	Wechselkurs auf London statt Kurs des Silberdollars.
- 208	-	4	- unten	-	£ 20286.9.2 statt £ 20286.92.


SA 3643.13
Die Finanzen Mexikos.
Widener Library
006545963
3 2044 080 423 809

